

77. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 25. Juni 2003

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	5244	Frage 1641 (Errichtung von Leistungsprofilklassen)	
1. Fragestunde		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche . .	5252
Drucksache 3/6026		Frage 1642 (Umstrukturierung der Steuerverwaltung)	
Drucksache 3/5981	5245	Ministerin der Finanzen Ziegler	5253
Dringliche Anfrage 43 (Geheimverträge zum Technologietransfer für geplante Chipfabrik in Frankfurt [Oder])		Frage 1643 (Umstrukturierung im Ministerium des Innern)	
Minister für Wirtschaft Junghanns	5245	Minister des Innern Schönbohm	5254
Frage 1636 (Regionales Entwicklungskonzept „Untere Havel“)		2. Aktuelle Stunde	
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	5246	Thema:	
Frage 1637 (Zentrale Abschlussprüfungen in der 10. Klasse)		Novelle des Bundesverkehrswegeplanes - Ziel des Landes Brandenburg: Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur	
und		Antrag	
Frage 1638 (Ergebnisse der zentralen Mathe-Prüfungen in Klasse 10)		der Fraktion der SPD	5255
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche . .	5247	Dellmann (SPD)	5255
Frage 1639 (Gedenken an den 17. Juni 1953)		Frau Tack (PDS)	5257
Ministerpräsident Platzack	5250	Schrey (CDU)	5259
Frage 1640 (Berufsakademien in Brandenburg)		Frau Hesselbarth (DVU)	5260
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	5251	Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	5261
		Frau Gregor (SPD)	5263
		Dellmann (SPD)	5263

	Seite		Seite
3. 2. Lesung des Gesetzes über den Verdienstorden des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Ordensgesetz - BbgOrdG)		Einsetzung eines Sonderausschusses des Landtages zur parlamentarischen Begleitung der Reform der Landesverwaltung (Verwaltungsreformausschuss)	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/5099		Drucksache 3/5997.....	5265
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Vietze (PDS).....	5265
Drucksache 3/5926.....	5264	Bischoff (SPD).....	5268
4. 2. Lesung des Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. März 2003 zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechtes		Schuldt (DVU).....	5269
Gesetzentwurf der Landesregierung		Lunacek (CDU).....	5270
Drucksache 3/5779		Ministerin der Finanzen Ziegler.....	5273
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen		Fritsch (SPD).....	5276
Drucksache 3/5927.....	5265	6. 2. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin über die Zusammenarbeit in der Notfallrettung	
5. 2. Lesung des Gesetzes zur Sicherung des Landeshaushalts und zur Modernisierung der Landesverwaltung (Haushaltssicherungsgesetz 2003 - HSichG 2003)		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 3/5611 (Neudruck)	
Drucksache 3/5522		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Drucksache 3/5970.....	5277
Drucksache 3/5967		7. 2. Lesung der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 3/6020		Drucksache 3/5160	
Entschließungsantrag der Fraktion der PDS		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	
Drucksache 3/6038		Drucksache 3/5964.....	5278
<u>in Verbindung damit:</u>		Warnick (PDS).....	5278
		Ziel (SPD).....	5279
		Frau Hesselbarth (DVU).....	5280
		Schrey (CDU).....	5281
		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer.....	5282
		8. 2. Lesung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg	
		Gesetzentwurf der Fraktion der PDS	

	Seite		Seite
Drucksache 3/5156		Schippel (SPD).....	5292
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Claus (DVU).....	5292
		Petke (CDU).....	5293
		Minister des Innern Schönbohm	5293
Drucksache 3/5968.....	5286	11. 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Ver- fassungsgerichtsgesetzes Brandenburg	
Vietze (PDS).....	5286	Gesetzentwurf des Hauptausschusses	
Homeyer (CDU).....	5287		
Schuldt (DVU)	5288	Drucksache 3/5965.....	5295
9. 2. Lesung des Gesetzes zu dem Ersten Staats- vertrag über die Änderung des Staatsvertrages vom 7. August 1997 über das gemeinsame Lan- desentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg (Landesentwicklungspro- gramm) und über die Änderung des Landes- planungsvertrages		12. Nachhaltigkeit als gesellschaftliche Herausfor- derung - die Umsetzung der Agenda 21	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Große Anfrage 56 der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/5841		Drucksache 3/5236	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung		Antwort der Landesregierung	
Drucksache 3/5961.....	5289	Drucksache 3/5830	
Frau Tack (PDS).....	5289	Entschließungsantrag der Fraktion der PDS	
Dellmann (SPD).....	5290	Drucksache 3/6039.....	5295
Claus (DVU).....	5290	Frau Dr. Enkelmann (PDS)	5295
Dombrowski (CDU).....	5290	Gemmel (SPD).....	5297
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	5290	Claus (DVU).....	5297
		Dombrowski (CDU).....	5298
10. 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Fünf- ten Gesetzes zur landesweiten Gemeindege- bietsreform betreffend die Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Ostprignitz- Ruppin, Prignitz, Uckermark (5. GemGebRef GBbg)		Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	5299
Gesetzentwurf des Ausschusses für Inneres		13. Agrarbericht 2003 - Bericht zur Lage der Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Brandenburg	
Drucksache 3/5946		Bericht der Landesregierung	
<u>in Verbindung damit:</u>		Drucksache 3/5984 (Neudruck)	5300
1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes sowie zur Änderung des Gemeindefinanzie- rungsgesetzes 2002/2003		Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	5301
Gesetzentwurf des Ausschusses für Inneres		Frau Wehlan (PDS).....	5302
Drucksache 3/6028.....	5291	Dr. Woidke (SPD).....	5303
Sarrach (PDS).....	5291	Claus (DVU).....	5303
		Helm (CDU).....	5304
		14. Antrag der „Volksinitiative nach § 76 BbgVerf - gegen Zwangseingemeindungen und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	

	Seite		Seite
Drucksache 3/5966.....	5305	Drucksache 3/5992.....	5317
Sarrach (PDS).....	5305	Schuldt (DVU).....	5318
Klein (SPD).....	5306	Homeyer (CDU).....	5318
Schuldt (DVU).....	5307	Sarrach (PDS).....	5319
Petke (CDU).....	5307	Schuldt (DVU).....	5319
Minister des Innern Schönbohm.....	5308		
15. Bundesratsinitiative zur Wiedererhebung der Vermögensteuer		19. Unterrichtung des Landtages Brandenburg über eine vom Land Brandenburg dem Emirat Dubai eingeräumte Option	
Antrag der Fraktion der PDS		Antrag der Abgeordneten Dr. Schröder	
Drucksache 3/5044		Drucksache 3/5993.....	5320
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Frau Dr. Schröder (fraktionslos).....	5320
Drucksache 3/5980.....	5310	Homeyer (CDU).....	5321
Frau Osten (PDS).....	5310	Christoffers (PDS).....	5321
Bischoff (SPD).....	5311	Schuldt (DVU).....	5322
Frau Hesselbarth (DVU).....	5311		
von Arnim (CDU).....	5312	20. Zweiter Nachtragshaushalt 2003	
Ministerin der Finanzen Ziegler.....	5312	Antrag der Fraktion der PDS	
16. Bundesratsinitiative zur Umgestaltung des Insolvenzgeldes		Drucksache 3/5995.....	5323
Antrag der Fraktion der DVU		Frau Osten (PDS).....	5323
Drucksache 3/5990.....	5313	Bischoff (SPD).....	5324
Frau Hesselbarth (DVU).....	5313	Frau Hesselbarth (DVU).....	5324
Klein (SPD).....	5314	von Arnim (CDU).....	5324
Thiel (PDS).....	5314	Ministerin der Finanzen Ziegler.....	5325
Frau Hesselbarth (DVU).....	5315		
17. Bundesratsinitiative zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes		21. Stellungnahme zum Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (KOM [2003] 270)	
Antrag der Fraktion der DVU		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/5991.....	5316	Drucksache 3/5996.....	5325
Frau Hesselbarth (DVU).....	5316	Domres (PDS).....	5325
Klein (SPD).....	5316	Lenz (SPD).....	5327
Frau Hesselbarth (DVU).....	5317	Nonninger (DVU).....	5327
18. Bundesratsinitiative zur Änderung des Strafgesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch das 34. Strafrechtsänderungsgesetz vom 22.08.2002 (BGBl. I S. 3390) - StGB		Petke (CDU).....	5328
Antrag der Fraktion der DVU		Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein.....	5328
		22. Auswirkungen Brandenburger Entscheidungen auf Berlin	
		Antrag der Fraktion der PDS	
		Drucksache 3/3000	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	

	Seite		Seite
Drucksache 3/5969.....	5329	- Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/6037.....	5334
Vietze (PDS).....	5329		
Fritsch (SPD).....	5330	- Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/6036.....	5334
Schuldt (DVU).....	5330		
Minister des Innern Schönbohm.....	5331	- Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/6033.....	5335
Anlagen			
Gefasste Beschlüsse.....	5333	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 25. Juni 2003.....	5336
Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 7 - 2. Lesung der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/5160		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren, ich darf Sie herzlich begrüßen - heute zu fast nachtschlafender Stunde.

Mit der Einladung ist Ihnen auch der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite zu der so entworfenen Tagesordnung Anmerkungen? - Wenn das nicht der Fall ist, dann darf ich meine vortragen. Die erste bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 10. Die 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Fünften Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz und Uckermark - Drucksache 3/5946 - soll verbunden werden mit der 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes sowie zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002/2003 - Drucksache 3/6028 -, und zwar mit Redezeiten nach Variante 1, also fünf Minuten pro Fraktion.

Ich darf dazu eine Bemerkung machen, die ich für unbedingt notwendig halte: Es lag ursprünglich die Absicht in Papierform vor, die drei genannten Gesetze in einem Artikelgesetz zu behandeln. Dies lag gestern auf dem Tisch, um heute behandelt zu werden. Abgesehen davon, dass so etwas die Inanspruchnahme des § 100 unserer Geschäftsordnung notwendig macht, sollten wir, glaube ich, an diejenigen denken, die diese Gesetze angehen. Wenn man derart unterschiedliche Genres bzw. derart unterschiedliche Themen in einem Artikelgesetz zusammenfasst, dann findet das vielleicht seinen Höhepunkt darin, dass wir pro Sitzungszyklus nur noch ein Gesetz mit 13 oder 25 Artikeln verabschieden. So geht es nicht. Auch der Systematik wegen geht es so nicht.

(Beifall bei der PDS)

Wir wissen lange genug, wann Kommunalwahlen sind und zu welchen Konditionen sie stattfinden sollen. Insofern bitte ich insbesondere den Innenausschuss, der hier aktiv geworden ist, um die Einhaltung von Fristen, die eine vernünftige Bearbeitung und damit auch eine Wahrnehmung vonseiten derer, die in der Öffentlichkeit darauf warten, dass das gesetzlich geregelt wird, erlauben.

Insofern lasse ich es gelten, das in einem Artikelgesetz mit zwei Artikeln zu bearbeiten, weise aber noch einmal nachdrücklich auf Folgendes hin: Das setzt voraus, dass das im Konsens zwischen den Fraktionen geschieht, und es bedeutet die Inanspruchnahme des § 100 unserer Geschäftsordnung, der besagt: Wenn es nicht fünf oder mehr Abgeordnete gibt, die widersprechen, lässt sich die Geschäftsordnung außer Kraft setzen. - Ansonsten wäre diese Änderung der Tagesordnung nicht möglich. Herr Abgeordneter Schulze, bitte.

Schulze (SPD):

Herr Präsident, die ansatzweise gegenüber dem Innenausschuss geäußerte Schelte möchte ich doch in aller Öffentlichkeit relativieren. Die Kollegen des Innenausschusses haben lediglich Bitten, Wünsche und Forderungen aus den Reihen des Parlaments aufgenommen. Uns ist bewusst, dass das unge-

wöhnlich ist. Aber es besteht das Einspruchsrecht einer Fraktion oder von fünf Abgeordneten. Der Vorgang ist einvernehmlich gelaufen. Ob es nun in zwei Gesetzesdrucksachen oder in einer behandelt wird, ist aus Sicht der Kollegen des Innenausschusses relativ unerheblich.

Insofern möchte ich einfach darum bitten, hier nicht die Kolleginnen und Kollegen des Innenausschusses zu schelten. Sie haben lediglich den Forderungen und Wünschen aus diesem Haus Rechnung getragen und auch die Kollegen der PDS-Fraktion und der DVU-Fraktion eng einbezogen.

Präsident Dr. Knoblich:

Wenn Sie das als Schelte empfunden haben, scheint das wohl Ausdruck Ihres Gewissens bzw. Ihres guten Gewissens zu sein.

(Oh! bei der SPD)

Ich habe darum gebeten, dass der Innenausschuss mit Fristen arbeitet, die eine Auseinandersetzung mit der Substanz der Gesetze möglich machen. Das, denke ich, ist das gute Recht aller Abgeordneten, aber auch derer, die von den Gesetzen betroffen sind. - Herr Sarrach, bitte.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident, da der Innenausschuss unsere Antragsinitiative „Fusionsprämie“ aufgegriffen hat, kommt aus unserer Fraktion kein Widerspruch zu dem vorgesehenen Verfahren, bezogen auf den Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Der Innenausschuss hat damit das nachvollzogen, was auch unser Antragsanliegen war, nämlich die Fusionsprämien zahlen zu können.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bin noch nicht ganz so weit. Erst das Nächste ist meine Bemerkung zum Punkt 16, wie er im Entwurf der Tagesordnung steht, nämlich dem Antrag „Fusionsprämie“, Drucksache 3/5978. Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen und entfällt damit.

Wenn es keine weiteren Bemerkungen gibt, bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, die geänderte Tagesordnung heute entsprechend abzuarbeiten. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann soll es so geschehen.

Es liegt eine Reihe von Abwesenheitserklärungen vor. Diese beziehen sich zum einen auf den Ministerpräsidenten, der am Nachmittag von Minister Schönbohm vertreten wird, und auf Herrn Minister Schönbohm, der, nachdem der Ministerpräsident wieder anwesend ist, von Frau Ministerin Richstein vertreten wird. Herr Minister Meyer muss die Sitzung am späteren Nachmittag verlassen. Die Abgeordneten Karney, Hackel und Bochow sind zeitweise bzw. ganztägig abwesend. Ich bekam eben einen Anruf von Minister Junghanns, der im Stau steht und darum bat, den Ablauf der Fragen so zu strukturieren, dass er Gelegenheit hat, auf sie einzugehen. Wir werden versuchen, das zu tun.

Damit sind wir bei **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde

Drucksache 3/6026

Drucksache 3/5981

Die **Dringliche Anfrage 43** (Geheimverträge zum Technologietransfer für geplante Chipfabrik in Frankfurt [Oder]) wird von Frau Dr. Schröder gestellt. Im Übrigen bin ich mit Herrn Christoffers darüber einig geworden, dass damit seine Dringliche Anfrage zu demselben Thema entfällt. - Bitte sehr.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Jetzt ist aber der Wirtschaftsminister nicht anwesend.

(Frau Siebke [SPD]: Da kommt der Minister!)

Präsident Dr. Knoblich:

Wollen wir ihn noch Luft holen lassen? - Herr Minister, können Sie gleich in die Bütt?

(Minister Junghanns: Das können wir machen!)

- Bitte sehr, Frau Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Die Negativschlagzeilen und vermeldete Ungereimtheiten zum Projekt einer Chipfabrik in Frankfurt (Oder) reißen nicht ab. In seiner aktuellen Ausgabe vom 23. Juni 2003 berichtet das Nachrichtenmagazin „Focus“ erneut über Geheimverträge, die den umfassenden Transfer deutscher Hochtechnologie in die Golfregion auch ohne zwingende Verwirklichung des Projekts einer Chipfabrik in Frankfurt (Oder) sichern. Dem am 5. Juni 2003 auch vom Land Brandenburg als Gesellschafter der Betreiberfirma Communicant unterzeichneten Finanzierungsvertrag - Investment Shareholder Agreement - sollen nach entsprechenden Meldungen „geheime Anhänge“ beigelegt sein, die regeln, dass das Emirat Dubai als Investor im Insolvenzfall einer Chipfabrik in der Oderregion freien Zugriff auf die Chip-technologie hat, und das im Umfang „aller Rechte an Erfindungen und Patenten, an gegenwärtigen und zukünftigen, registrierten und nicht registrierten“. Der Wirtschaftsminister des Landes saß bei der Unterzeichnung des Finanzierungsvertrags mit am Tisch.

Ich frage daher die Landesregierung: Hat der Wirtschaftsminister des Landes Brandenburg entgegen früheren anders lautenden Behauptungen nun doch geheimen Vereinbarungen zugunsten Dubais zugestimmt, die dem Emirat den freien Zugriff auf die Chip-technologie auch ohne zwingende Realisierung einer Chipfabrik in Frankfurt (Oder) sichern?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Junghanns, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr

geehrte Frau Abgeordnete, weil ich dabei gesessen habe, wie Sie richtig schilderten, möchte ich Ihnen davon auch aus authentischem Erleben berichten:

Die Landesregierung hat während der Verhandlungen über das Projekt des Unternehmens Communicant sichergestellt, dass die Interessen des Landes Brandenburg in vollem Umfang gewahrt werden. Wie es bei solcher Art Großprojekten üblich ist, wurden im Zusammenhang mit dem Vollzug verschiedene vertragliche Vereinbarungen zwischen den Beteiligten getroffen, die keine Geheimvereinbarungen sind; sie sind allen Beteiligten bekannt. Es ist in der Geschäftswelt jedoch üblich - ich glaube hierzu auch Einvernehmen finden zu können -, dass es sich um Vereinbarungen handelt, die vertraulich sind, die unter allen Beteiligten als vertraulich behandelt werden und die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Das Vertragswerk für das Projekt Communicant sieht vor, dass Communicant mit den jetzt eingeworbenen finanziellen Mitteln eine Halbleiterfabrik in Frankfurt (Oder) errichtet. Alle vertraglichen Regelungen sind auf die Errichtung der FAB in Frankfurt (Oder) ausgerichtet. In einem zeitlichen Abstand wird mit neu einzuwerbendem Kapital eine Fabrik in Dubai errichtet. Die Nutzung der Technologie von Communicant in der zweiten Fabrik in Dubai war von Anfang an Grundlage des Projekts. DAFZA war ja gerade wegen der geplanten zweiten FAB in Dubai bereit, in das Projekt in Frankfurt (Oder) zu investieren.

Angesichts dieser Sachlage will DAFZA verständlicherweise für den Fall einer Insolvenz von Communicant vertragliche Vorsorge treffen; denn in diesem Fall wäre die Technologie von Communicant Bestandteil der Masse und der Insolvenzverwalter Herr des Verfahrens. DAFZA könnte nicht sicher sein, eine Halbleiter-FAB unabhängig von Communicant mit der aus Frankfurt (Oder) stammenden Technologie in Dubai betreiben zu können, obwohl es in Frankfurt (Oder) 250 Millionen US-Dollar in das Projekt investiert hat. Die Beteiligten haben daher vereinbart, dass DAFZA für den Fall der Insolvenz von Communicant, aber eben nur für diesen Fall, nicht ausschließliche Nutzungsrechte - ich betone: nicht ausschließliche Nutzungsrechte -, sondern Mitnutzungsrechte an der Technologie von Communicant erhält. Damit wäre DAFZA in der Lage, bei einer Insolvenz, unabhängig vom augenblicklichen Zustand, in Dubai eine FAB zu errichten und zu betreiben.

Die Interessen des Landes Brandenburg sind in diesem Zusammenhang insbesondere dadurch zusätzlich gewahrt, dass ohne eine Realisierung des Projekts Frankfurt (Oder) die Mitnutzungsrechte von DAFZA nicht zum Tragen kommen. Außerdem ist es aus Sicht der IHB kaufmännisch klug, sich neben der Sicherstellung ihres Beteiligungsertrags bei Communicant Frankfurt (Oder) im Geiste des BPA, des Business Partnership Agreement, mit den Vereinigten Arabischen Emiraten in seinen Beziehungen nicht nur von den vertraglichen Bindungen an eine FAB abhängig zu machen. Von einem freien Zugriff von DAFZA auf die Technologie auch ohne die zwingende Realisierung einer Chipfabrik in Frankfurt (Oder) kann also, Frau Abgeordnete, keine Rede sein. - Danke.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte, Frau Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Herr Minister, Sie haben bestätigt, dass es diese Zusatzvereinbarung gibt. Daher meine drei Nachfragen.

Erste Frage: Ist in diesen Zusatzvereinbarungen wirklich formuliert, dass die Chiptechnologie im Umfang „aller Rechte an Erfindungen und Patenten, an gegenwärtigen und zukünftigen, registrierten und nicht registrierten“ an Dubai übergeht?

Zweite Frage: Welche Kabinettsmitglieder kennen diese Zusatzvereinbarung im Detail nicht?

Dritte Frage: Wie bewertet die Landesregierung bzw. wie bewerten die Kabinettsmitglieder, die die Vereinbarungen im Detail kennen, die Inhalte dieser Zusatzvereinbarungen im Interesse des Brandenburger Steuerzahlers?

Minister Junghanns:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, auch die Frage, die Sie jetzt stellen, zwingt mich, im Geiste des Miteinanders der Investoren zunächst hervorzuheben, dass ich mich erstens auf Vertraulichkeit im Umgang mit diesen Dokumenten eingelassen habe. Auch durch die Tatsache, dass - auf welchem Weg auch immer - vertrauliche Materialien in die Öffentlichkeit gelangen, werde ich nicht autorisiert, sie ohne vertrauliche Bindung zu den Geschäftspartnern gleich der Öffentlichkeit auf den Tisch zu legen. Vor diesem Hintergrund habe ich die Interessen aller Beteiligten zu wahren, vor allem auch die des Landes Brandenburg.

(Frau Dr. Schröder [fraktionslos]: Sehr gut!)

Dessen können Sie zuvorderst sicher sein. Die von Ihnen wohlmeinend zitierten Angaben beziehen sich auf jene IP, also jene Patente, die im Zusammenhang mit der Entwicklung der FAB auf den Weg gebracht werden und damit im Sinne der grundsätzlichen Vertragswerke dieses Investments natürlich auch Zugang zu der danach zu errichtenden FAB ermöglichen sollen.

Ich möchte Sie an dieser Stelle noch einmal von der Grundkonstruktion in Kenntnis setzen. Der regelmäßige Fall des Ablaufs dieses Investments besagt, dass in Frankfurt (Oder) eine FAB entsteht und parallel, aber zeitversetzt, ohne kapitale Bindung zur FAB in Frankfurt (Oder) eine Zwillings-FAB in Dubai. Der Grundgedanke des Vertrags heißt: Weil das eine Tochter ist, aber eine finanziell unabhängige Konstruktion, wird das, was in Communicant für Communicant entwickelt wird, natürlich auch der Zwillings-FAB - ich betone: Tochterkonstruktion der Gesellschaft in Frankfurt (Oder) - zugänglich gemacht. Diese Begriffswelt, die Sie hier einführen, die ich ausdrücklich nicht bestätigen möchte, weil ich keine Vertraulichkeitsautorisierung habe, die ich aber inhaltlich diskutieren möchte, betrifft diesen Inhalt der IP im Rahmen des Investments.

Zum Zweiten sind im Sinne der fachlichen Verantwortung die jeweiligen Fachminister in diese Vertragswerke einbezogen. Die Fachminister haben nach ihren inhaltlichen Regelungen Einblick in dieses Vertragswerk genommen und haben damit auch eine Bewertung der Wahrung der Interessenlage der beteiligten Institutionen vorgenommen. Es ist durchaus nicht üblich, dass es zu solchen Fachverträgen im Rahmen des Investments eine allgemeine Befassung durch alle Mitglieder des Kabinetts

geben muss und soll. Das regelt unsere Arbeitsordnung im Kabinett eindringlich und ordentlich. Unter diesem Gesichtspunkt kann ich natürlich davon ausgehen, dass die einbezogenen Fachminister diese Interessenabwägung teilen und auf der Basis der Wahrung der Interessen des Landes Brandenburg dem Vertragswerk zugestimmt haben. Ich kann nicht davon ausgehen, dass ich den nicht einbezogenen Fachministern eine solche Einschätzung abverlangen kann. Ich habe aber sicherzustellen, wenn das Gesamtinteresse der Landesregierung bzw. des Parlaments auf der Grundlage der bisherigen Vertragskonstruktionen abzufragen ist, dass im Rahmen des Notwendigen das Kabinett einbezogen ist und es sich eine entsprechende Meinung bildet, eine Abstimmung durchführt und damit die Interessenbekundung positiv oder negativ beurteilt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1636** (Regionales Entwicklungskonzept „Untere Havel“). Sie wird vom Abgeordneten Dellmann gestellt.

Dellmann (SPD):

Mit der Realisierung der Ausbaumaßnahmen an der Wasserstraße Berlin - Magdeburg und dem Wasserstraßenkreuz Magdeburg ergibt sich die Möglichkeit der Neudefinition der Entwicklungsziele für die Region Untere Havel. Wenn zukünftig diese Wasserstraße nicht mehr für den Güterverkehr im bisherigen Umfang vorgehalten werden muss, ist jedoch eine weitere touristische Nutzung für die Region von großer Bedeutung. Mit Unterstützung des Landes Brandenburg wurde ein regionales Entwicklungskonzept „Untere Havel“ erarbeitet.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die Ergebnisse des regionalen Entwicklungskonzepts „Untere Havel“?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das regionale Entwicklungskonzept „Untere Havel“, das von den Landkreisen Havelland und Stendal sowie den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt in Auftrag gegeben wurde, ist noch nicht abgeschlossen. Das zentrale Anliegen des regionalen Entwicklungskonzeptes ist es zu untersuchen, wie eine nachhaltige Entwicklung in der Region zu naturnahen Strukturen an der Unteren Havel befördert werden kann. Es gilt aufzuzeigen, wie aus den Konsequenzen einer naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Maßnahme Entwicklungsperspektiven unter den veränderten Bedingungen in der Region abgeleitet werden können. Dabei geht es insbesondere um das Aufzeigen von Konfliktpotenzialen.

Bisher liegt ein Entwurf vom November 2002 vor, der in der Landesregierung im Rahmen einer IMAG „Untere Havel“ und in der Region in verschiedenen Workshops diskutiert wird. Der Entwurf muss im Ergebnis verschiedener Gespräche überarbei-

tet und qualifiziert werden. Eine abschließende Positionierung der Landesregierung ist erst nach Fertigstellung des regionalen Entwicklungskonzepts möglich.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Dellmann, bitte.

Dellmann (SPD):

Herr Minister Birthler, teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es gelingen sollte, mit dem regionalen Entwicklungskonzept für die Untere Havel auch einen sehr deutlichen Beitrag zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu leisten?

Meine zweite Frage: Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es nach Fertigstellung der Verbindung Berlin - Magdeburg und des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg ausreichend ist, im Bereich der Unteren Havel nur noch eine Fahrrinnenbreite von 9,50 m und eine Fahrrinntiefe von 1,60 m vorzuhalten? Dies ist im Übrigen eine Position der gemeinsamen Arbeitskreise Verkehr und Umwelt der CDU-Landtagsfraktionen von Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

Minister Birthler:

Was die erste Frage angeht, so bin ich der festen Überzeugung, dass die Verbesserung der Wasserqualität - wie in der Wasserrahmenrichtlinie gefordert - erreichbar ist. Das ist schon mit den vorliegenden Konzepten möglich. Alle Beteiligten haben sich darauf verständigt, dass das natürlich ein Hauptziel bleiben muss.

Zur zweiten Frage, in der es um genaue Angaben zu Fahrrinnenbreiten und -tiefen geht, möchte ich mich nicht äußern. Da diese Maße von der CDU vorgeschlagen wurden und mitgetragen werden, kann man, so meine ich, nicht widersprechen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1637** (Zentrale Abschlussprüfungen in der 10. Klasse) und bei der **Frage 1638** (Ergebnisse der zentralen Mathe-Prüfungen in Klasse 10). Es ist Zustimmung zur gemeinsamen Beantwortung beider Fragen signalisiert worden.

Zunächst hat Frau Abgeordnete Hartfelder Gelegenheit, ihre Frage zu formulieren.

Frau Hartfelder (CDU):

Nach den für große Teile der brandenburgischen Schüler schlecht verlaufenen zentralen Prüfungen in Mathematik sollen dezentrale Nachprüfungen auf der Basis der Sekundarstufe-I-Verordnung gestattet werden. Inzwischen haben diese Prüfungen an vielen Schulen stattgefunden.

Ich frage die Landesregierung: Ist nach ihrer Einschätzung die zentrale Abschlussprüfung in ihrer Wertigkeit einer normalen Klassenarbeit gleichgestellt?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Große, Sie haben Gelegenheit, Ihre Frage zu stellen.

Frau Große (PDS):

Erstmals wurden im Land Brandenburg in den letzten Wochen in den 10. Klassen zentrale Prüfungen durchgeführt. Das katastrophale Abschneiden im Fach Mathematik beschäftigte in den letzten Tagen Lehrer, Eltern, Schüler und vor allem die Medien.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ursachen sieht sie für die schlechten Ergebnisse?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hartfelder, liebe Frau Große, das Thema ist in der Tat wichtig. Es stellt einen zentralen Baustein der Bildungsoffensive dar, über die wir miteinander reden. Wir alle - nicht nur die Mitglieder des Parlaments, sondern auch Eltern, Lehrer und Schüler in Brandenburg - haben diese zentralen Prüfungen gewollt. Es wurde vielfach befürchtet, die Ergebnisse seien nicht ganz so gut, wie wir es uns erhofft und vorgestellt haben. Die PISA-Untersuchung hatte dies schon vorab bestätigt.

Die Prüfungen bestätigen unsere Befürchtungen und Erwartungen. Übrigens hat Sachsen mit den dortigen zentralen Prüfungen ähnliche Enttäuschungen erlebt. Auch als Anfang der 60er Jahre in der DDR zentrale Prüfungen eingeführt wurden, gab es zunächst erhebliche Schwierigkeiten.

Hätten wir deshalb warten sollen? Ich meine, nein. Wir haben uns über fast vier Jahre gemeinsam mit den Schulen, den Lehrern - auch durch Fortbildung - darauf vorbereitet. Sämtliche Prüfungsinhalte, das heißt alle Forderungen, die an die Jugendlichen gestellt worden sind, waren in den Rahmenplänen enthalten.

Wer sagt, wir hätten die Implementierung der Rahmenlehrpläne abwarten müssen, der wählt eine Ausrede; denn bisher hat sich kein Schulleiter bei mir über ein zu hohes Niveau beklagt. Die Prüfungen sind von den Lehrern erarbeitet worden. Sowohl die Prüfungsaufgaben als auch die Ersatzaufgaben sind vor ihrem ersten Einsatz von Lehrern gegengecheckt worden. Die meisten Schulen, die Nachprüfungen durchgeführt haben, haben unsere Ersatzaufgaben und nicht etwa ihre Aufgaben von den qualifizierten Leistungsfeststellungen der vergangenen Jahre genutzt.

Sehr ernst nehme ich die - auch hier im Parlament - von einigen Schülern und Eltern gestellte Frage: War die Prüfung in manchen Teilen nicht zu leicht? - Wir werden dies gemeinsam mit den Lehrern prüfen. Ich meine, alle Aufgaben waren gut lösbar. Der Stoff gehört nach zehn Jahren allgemein bildender Oberschule zum Allgemeinwissen im Fach Mathematik.

Oft sind aber die Fragen nicht ausreichend verstanden worden. Damit sind Erkenntnisse, die wir schon aus den PISA-Tests gewonnen haben, bestätigt worden. Einige haben gesagt, die Zeit sei zu kurz gewesen. Wir werden dies intensiv prüfen.

Frau Kollegin Hartfelder, Prüfungen am Ende der Jahrgangs-

stufe 10 sind keine Abschlussprüfungen, von deren Bestehen die Erteilung von Abschlüssen direkt abhängt. Wir sind allerdings das erste Land, in dem alle Schüler, auch die an Gymnasien, diese Prüfungen ablegen. Prüfungen sind in ihrer Wertigkeit normalen Aufgaben nicht gleichgestellt. Wir haben gemeinsam im Konsens mit den Lehrerverbänden und dem Landesschülerrat festgelegt, dass die Prüfungen mit 40 % in die Abschlussnote eingehen. Die Ergebnisse von im Laufe des Schuljahres geschriebenen Arbeiten gehen mit 60 % in die Abschlussnote ein. Insoweit sind wir von der Regelung in der ehemaligen DDR abgewichen.

Die unterschiedliche Wertung der Prüfungsergebnisse und der Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten ist auch eine Würdigung der langen Arbeit, die die Schüler davor schon geleistet haben. Dem steht die Anwendung des § 24 Abs. 5 der Sekundarstufe-I-Verordnung nicht entgegen, wonach eine Arbeit nicht gewertet oder neu geschrieben wird, wenn mehr als ein Drittel der geschriebenen Arbeiten mit den Noten 5 oder 6 bewertet wurde.

§ 24 Abs. 5 der Sekundarstufe-I-Verordnung regelt den Grundsatz der Leistungsbewertung schriftlicher Arbeiten, der auch auf die zentralen schriftlichen Prüfungen entsprechende Anwendung findet, da auch diese eine Form der schriftlichen Leistungserbringung sind und vom Sinn und Zweck der Regelung erfasst werden.

Wir können zwar sicherstellen, dass die Aufgabenanforderungen den Rahmenplänen entsprechen; jedoch ist nicht ausgeschlossen, dass aufgrund unterschiedlicher Lernstände in den Schulen das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler nicht ausreichte, um die Aufgaben zu bewältigen. Damit erfolgt keine pauschale Schuldzuweisung an die einzelnen Schulen; denn die unterschiedlichen Lernstände können objektiv begründet sein, zum Beispiel durch die pädagogisch notwendige Absenkung von Lernzielen aufgrund des allgemeinen Leistungsvermögens oder aber durch Ausfälle. Überall ist mit den Regelungen vor Ort sehr verantwortungsbewusst umgegangen worden. Zu Beginn des neuen Schuljahres wird eine Auswertung vorliegen. Dann wissen wir, welche Schulen in besonderer Weise unterstützt und begleitet werden müssen.

Ich meine, die Entscheidung, Prüfungen ablegen zu lassen, war richtig. Ich werde alles daran setzen, dass wir auf dem in Brandenburg, Bayern und Sachsen geforderten Niveau in Zukunft bessere Ergebnisse verzeichnen werden. Ich hoffe in dieser Frage auf Ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Zunächst haben die Fragestellerinnen für Nachfragen das Wort. Frau Hartfelder, bitte.

Frau Hartfelder (CDU):

Ich habe wohlwollend gehört, dass es weiterhin zentrale Prüfungen gibt und dass Sie die Entscheidung zu ihrer Einführung als richtig bewerten. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Unterschied zwischen der Vornote und der Prüfungsnote - es gab große Diskrepanzen von 1,5, zum Teil sogar zwei Notenstufen - bezüglich der Vorbereitungen für das nächste Jahr?

Minister Reiche:

Frau Abgeordnete Hartfelder, das wird vor Ort nach den in der Sek-I-Verordnung festgelegten Kriterien zu entscheiden sein. Aber Sie als Lehrerin wissen besser als ich, dass es für Pädagogen natürlich auch Spielräume gibt. Ich hoffe und denke, dass sie gerade im ersten Jahr besonders zugunsten der Schüler genutzt worden sind. Mir zumindest haben Schulleiter gesagt, sie hätten in allen Fällen, in denen das im Rahmen der getroffenen Regelungen möglich war, im Sinne und im Interesse der Schüler davon Gebrauch gemacht.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete Große, bitte.

Frau Große (PDS):

Herr Minister, die PDS hat die zentralen Abschlussprüfungen aus pädagogischen Gründen abgelehnt, und zwar vor allem für dieses Jahr, weil noch nicht nach verbindlichen Rahmenlehrplänen unterrichtet worden ist. Ich frage Sie: Welche Bedeutung misst das MBJS dem Unterricht nach verbindlichen Rahmenlehrplänen überhaupt bei?

Zweite Frage: Herr Minister, Sie haben gesagt, Sie seien der Auffassung, dass die Aufgaben gut lösbar gewesen seien. Ich frage Sie: Welche Evaluationen sind den jetzt 10. Klassen gegeben worden, um herauszubekommen, ob diese Aufgaben auch für Schüler gut lösbar gewesen sind? Ich frage nach Evaluationen ab Klasse 7.

Minister Reiche:

Frau Abgeordnete Große, es kann sein, dass die Mehrheit des Parlaments manchmal Dinge aus der ehemaligen DDR auch im Konflikt mit der PDS für sinnvoll hält.

(Widerspruch bei der PDS - Frau Dr. Enkelmann [PDS]:
So groß ist der Konflikt an dieser Stelle gar nicht!)

An dieser Stelle haben wir uns ganz bewusst dafür entschieden, etwas, was sich in der Vergangenheit bewährt hat und nach der Wende zu Unrecht abgeschafft worden ist, wieder einzuführen.

Die Evaluation findet zum einen natürlich durch die Lehrer statt. Ich habe bereits gesagt, dass die Prüfungsaufgaben von Lehrern, die von uns ausgewählt wurden, weil sie durch besonders gute pädagogische Arbeit auf sich aufmerksam gemacht haben, erarbeitet worden sind. Wir haben verschiedene Aufgaben anschließend von anderen Lehrern im Land gegenchecken lassen. Es gab keine Beschwerden.

Wir werden in den nächsten Jahren allerdings - darin stimme ich Ihnen zu - kontinuierlich nicht nur die Vergleichsarbeiten - denn die hat es in der Jahrgangsstufe 8 gegeben -, sondern auch andere Evaluationen in der Sekundarstufe I, also in den Jahrgangsstufen 7 bis 10, durchführen, um herauszufinden, wie die Leistungsstände sind und wo wir in besonderer Weise helfen und unterstützen müssen.

Eines wissen wir allerdings und ich merke, dass eine zunehmende Zahl von Lehrerinnen und Lehrern dies auch macht:

Wenn die Schülerinnen und Schüler einen Teil des Stoffes nicht verstanden haben, gehen die Lehrer nicht einfach weiter. Sie fangen also nicht mit der Integralrechnung an, wenn die Bruchrechnung noch nicht genügend verstanden worden ist.

Ein anderer Aspekt ist - da müssen die Lehrer noch intensiver als bisher arbeiten -, dass alle Aufgaben auch in Form von Textaufgaben, also anwendungsbezogen, gestellt werden. Schüler müssen, um das, was sie in der Schule an Lösungsalgorithmen gelernt haben, anwenden zu können, auch in der Lage sein, eine Textaufgabe zu verstehen.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bitte um eine konzentrierte Fragestellung, aber auch um eine konzentrierte Beantwortung. - Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, bitte.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Minister, wie geht Ihr Ministerium mit den nicht wenigen Protesten von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern um, die durch das offensichtlich unerwartet schlechte Abschneiden in diesen Prüfungen Schwierigkeiten haben, eine Berufsausbildung zu beginnen bzw. in die Sekundarstufe II übernommen zu werden?

Minister Reiche:

Frau Kaiser-Nicht, an fast allen Schulen, an denen Nachprüfungen durchgeführt worden sind - dann in Verantwortung der Schulen -, sind die Ergebnisse der Prüfungen noch einmal bestätigt worden. Das haben mir viele Lehrer gesagt. Insofern sind bei diesen Prüfungen vor allem auch Leistungsdefizite offen gelegt worden. Wir alle sind gut beraten, Schülerinnen und Schülern dabei zu helfen, diese Leistungsdefizite abzubauen, bevor sie in die Berufsausbildung gehen. Deshalb wird Schülern in einzelnen Fällen geraten werden, statt ein Jahr ohne Ausbildung zu sein, in der Schule noch vorhandene Leistungsdefizite zu beseitigen. Wir werden die Lehrer natürlich dabei unterstützen, dass sie im Interesse der Schülerinnen und Schüler - gerade wenn Ausbildungsverträge vorliegen - Entscheidungen treffen, die diesen Schülern helfen, ihre Ausbildungsverträge erfüllen zu können.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Minister, Ihr Ministerium hat laut Pressemitteilung eingeräumt, dass bezüglich der Bildungspolitik in der Vergangenheit Fehler gemacht worden sind und dass diese Fehler ein Grund dafür sind, dass Brandenburger Schüler über ein mangelhaftes Wissen verfügen.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bitte Sie, die Frage zu stellen; sonst müssen wir fortfahren.

Frau Fechner (DVU):

Das gehört dazu. - Viele Ausbildungsplätze konnten nicht be-

setzt werden, weil zahlreiche Bewerber nicht über das entsprechende Wissen verfügten.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete Fechner, ich fordere Sie ein letztes Mal auf, Ihre Frage zu stellen!

Frau Fechner (DVU):

Ich komme jetzt zu meiner Frage an die Landesregierung: Inwieweit rechnet die Landesregierung mit Schadensersatzklagen von Betroffenen? Wie gedenkt sie die Schüler für den Schaden zu entschädigen?

Minister Reiche:

Wir haben nicht zu wenig qualifizierte Bewerber, sondern zu wenig Ausbildungsplätze. Schadensersatzforderungen erwarte ich nicht.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Welche Ursachen sehen Sie dafür, Herr Minister, dass weniger Realschulen als viel mehr die Mathe-Grundkurse an den Gesamtschulen von dem schlechten Abschneiden betroffen sind? So zumindest hat es Ihr Ministerium in Pressemeldungen dargestellt.

Minister Reiche:

Diese Einschätzung ist falsch und von uns auch nicht herausgegeben worden, weil wir noch keine Ergebnisse in diesem Umfang haben. Ich habe in meiner Antwort auf die Frage von Frau Hartfelder gesagt, dass wir die umfangreichen Ergebnisse zum Beginn des Schuljahres im September erwarten.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete Dr. Enkelmann, bitte.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Minister, inwieweit sieht die Landesregierung trotz dieser Ergebnisse, die Sie dokumentiert haben, und trotz dieser unklaren Orientierung, was die Abschlussprüfung anbetrifft, Chancengleichheit für die Schüler gewährleistet?

Die zweite Nachfrage lautet: Wie gehen Sie mit Briefen von Elterninitiativen um, unter anderem einem solchen aus Werneuchen, in dem eine Annullierung der Prüfung für den gesamten Jahrgang gefordert wird?

Minister Reiche:

Die Forderung, dass die Prüfung des gesamten Jahrgangs annulliert wird, halte ich für ungerechtfertigt, ja sogar für absurd, weil sie die Arbeit und Vorbereitungsarbeit von vielen Tausend Schülern zunichte macht. Die Enttäuschung Tausender Schüler in vielen Schulen wäre riesengroß. Das Ergebnis

dieser Enttäuschung gerade auch für die Folgejahre wäre nicht wieder gutzumachen. Insofern bin ich nicht bereit, diesen Weg zu gehen. Die Chancengleichheit, Frau Dr. Enkelmann, ist im ganzen Land gesichert. Dafür tragen wir Sorge. Das ist unser Verfassungsauftrag und diesem werden wir auch gerecht.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Hammer, bitte.

Hammer (PDS):

Herr Minister, im Parlament ziehen Sie unter dem Stichwort Bildungsinitiative immer eine sehr positive Leistungsbilanz. Aber immer dann, wenn es abrechenbare Ergebnisse gibt, reden wir über Einbrüche. Ist das nicht ein eklatanter Widerspruch?

Minister Reiche:

Nein, das ist eine Fehlwahrnehmung Ihrerseits.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir haben schon viele Dinge abgerechnet: das, was wir gemeinsam mit den Kommunen in den letzten Jahren an baulicher Ausstattung verbessert haben, das, was wir an Leistungssteigerungen erreicht haben, das, was bei der m.a.u.s.-Offensive - Medien an unsere Schulen - erreicht wurde. Ich möchte den Präsidenten nicht reizen. Deshalb höre ich mit dem Aufzählen an der Stelle auf. Bei den zur Diskussion stehenden Prüfungen, die ja zum ersten Mal durchgeführt worden sind, hat es einen von vielen im Parlament erwarteten Leistungseinbruch gegeben, weil vielleicht manche Schüler - wie ich denke - zu Unrecht geglaubt haben, dass den Anforderungen mit der Art und Weise der Vorbereitung wie auf eine qualifizierte Leistungsfeststellung oder wie auf eine Klassenarbeit schon Genüge getan wäre. Dem ist nicht so.

Sie können sich genauso wenig daran erinnern wie ich, weil wir damals noch Kinder gewesen sind. Zu jener Zeit, zu der solche Prüfungen in der ehemaligen DDR eingeführt wurden, gab es jedenfalls ähnliche Probleme. Auch in Sachsen - das können wir dem „Neuen Deutschland“ entnehmen - hat es vergleichbare Probleme gegeben. Meine herzliche Bitte ist: Ziehen Sie nicht einfach die falschen Schlussfolgerungen!

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, wohlwissend, dass Redundanz zur Methodik gehört, habe ich gleichwohl die Sorge, dass wir von so vielen Fragen, die eingereicht worden sind, nichts mehr hören. Ich lege Wert darauf, dass sie auch noch eine Chance bekommen, gestellt zu werden. - Frau Abgeordnete Siebke, bitte.

Frau Siebke (SPD):

Herr Minister, können Sie sich vorstellen, im kommenden Jahr neben den schriftlichen Prüfungen auch mündliche Prüfungen zuzulassen? Ich hielte das für eine sinnvolle Regelung, insbesondere im Interesse der Schüler.

Minister Reiche:

Frau Abgeordnete Siebke, ich halte das für eine gute und sinnvolle Anregung und werde ihr gern folgen. Wir haben in diesem Jahr davon Abstand genommen, und zwar auch nach intensiven Diskussionen im Haus mit Lehrerverbänden und Lehrervertretern, die uns gesagt haben, es sei den Lehrern, die schriftliche Prüfungen in Mathe und Deutsch stellten, nicht zumutbar, direkt im Anschluss daran mündlich zu prüfen. Wir sollten aber im nächsten Schuljahr auf der Grundlage einer geänderten Sek-I-Verordnung diesen Weg auch ermöglichen.

Präsident Dr. Knoblich:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1639** (Gedenken an den 17. Juni 1953), gestellt von Frau Hesselbarth. Bitte schön.

Frau Hesselbarth (DVU):

In der Stadt Strausberg existiert zum Gedenken an den 17. Juni 1953 ein Denkmal mit der Aufschrift „Zur Erinnerung an die Opfer des Aufstandes vom 17. Juni 1953 in Strausberg. Die Streikleitung wurde zu langjährigen Haftstrafen verurteilt.“

Das letzte noch lebende Mitglied der damaligen Streikleitung wurde zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt. Er bat nun die Verantwortlichen der Stadt Strausberg darum, das vorhandene Denkmal mit den Namen der damaligen Kämpfer zu vervollständigen und auch die Haftstrafen der Kämpfer zu benennen. Dies wurde seitens der Stadtverwaltung abgelehnt. Er wandte sich daraufhin auch an Sie, Herr Ministerpräsident Platzeck, sowie an Herrn Innenminister Schönbohm. Während Innenminister Schönbohm das Schreiben beantwortete, steht eine Antwort von Ihnen, Herr Ministerpräsident, bis heute aus.

Darum frage ich die Landesregierung: Bis wann ist nach ihren Erkenntnissen mit einer Beantwortung des genannten Schreibens durch den Ministerpräsidenten zu rechnen?

Präsident Dr. Knoblich:

Zur Beantwortung der Frage geht das Wort an den Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Hesselbarth, ein Schreiben mit dem von Ihnen dargestellten Inhalt ist mir nicht bekannt. Richtig ist, dass sich der Petent, auf den sich Ihre Frage bezieht, im Januar 2003 unter Hinweis darauf, dass er am 17. Juni 2001 das an den 17. Juni 1953 erinnernde Denkmal in Strausberg eingeweiht habe, an mich gewandt hat. Er hat ein Anliegen geäußert. Dieses Anliegen fällt in die Zuständigkeit des Innenministers. Dieser hat - das ist ein ganz normaler Vorgang - diesen Brief mit Schreiben vom Februar 2003 beantwortet.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr.

Frau Hesselbarth (DVU):

Meines Wissens hat er auch an Sie persönlich geschrieben. Mir ist nicht verständlich, warum Sie dann nicht persönlich antworten; denn Sie sind ja der Ministerpräsident.

Meine erste Nachfrage lautet: Werden Sie die Forderung von Herrn Grünhagen unterstützen und, wenn ja, wie?

Meine zweite Nachfrage lautet: Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, der Tätigkeit von ehemaligen Stasi-Seilschaften in der öffentlichen Verwaltung von Brandenburg zulasten ehemaliger SED-Opfer Einhalt zu gebieten?

Ministerpräsident Platzeck:

Ich habe eben versucht, Ihnen darzustellen, dass der Vorgang, auf den Sie sich beziehen, ganz normal ist. Selbstverständlich werden unzählige Briefe an den Ministerpräsidenten adressiert, die in die Zuständigkeit anderer Ressorts fallen. Sie werden von den zuständigen Ressorts beantwortet. Das ist seit 1990 bestimmt zehntausendfach passiert. Das ist nichts Ungewöhnliches, sondern trägt etwas Normales in sich.

Was zu dem Vorgang zu sagen ist, hat der Innenminister in seinem Schreiben ausgedrückt. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Schuldt, bitte.

Schuldt (DVU):

Ich habe zwei Fragen.

Frage 1: Will sich die Landesregierung dem Vorschlag einer Ehrenpension für ehemalige Opfer des DDR-Regimes einschließlich der verurteilten Streikführer des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 anschließen, oder welche anderen Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um diesen Personenkreis finanziell besser als bisher zu unterstützen?

Meine zweite Frage lautet: Bundespräsident Rau und Bundestagspräsident Thierse haben die Erhebung des 17. Juni zum nationalen Gedenktag zur Diskussion gestellt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Schuldt, Sie hatten eine Frage angekündigt.

Schuldt (DVU):

Welche Position bezieht die Landesregierung dazu? Oder will sie einmal positiv im Bundesrat auftreten und selber diesen Antrag stellen?

Ministerpräsident Platzeck:

Ich denke, Sie kennen die Geschäftsordnung genauso gut wie ich. Hier ist eine Frage zu einem Vorgang zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Innenminister gestellt worden. Diese Frage ist beantwortet worden. Alles andere hat damit nichts zu tun. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der **Frage 1640** (Berufsakademien in Brandenburg), gestellt vom Abgeordneten Bischoff. Bitte schön.

Bischoff (SPD):

Berufsakademien bieten Abiturienten die Möglichkeit, sich zu Ingenieuren ausbilden zu lassen. Die Ausbildungskosten werden von der Wirtschaft getragen. Voraussetzung ist ein Landesgesetz zur Anerkennung der Abschlüsse, wie beispielsweise in Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit der Vorlage eines Landesgesetzes zur staatlichen Anerkennung von Berufsakademien in Brandenburg zu rechnen?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bischoff, ein Studiengang an einer Berufsakademie ist eine Ausbildung im tertiären Bereich. Unter bestimmten Bedingungen ist er fachhochschuladäquat. Das Typische eines Studiengangs an einer Berufsakademie ist - sie sind zum Teil auch unterschiedlich - eine enge Verflechtung zwischen beruflicher Ausbildung und Studium, in der Regel in Form gestaffelter Zeiten, ein Vierteljahr an der Institution zur Ausbildung, ein Vierteljahr im Betrieb, und endend meist mit einem Diplom der Berufsakademie und einem beruflichen Abschluss.

Die Absolventen sind sehr gut qualifiziert und haben durchweg gute Berufschancen. Es ist eine Ausbildung, die sehr stark gerade auf die Bedürfnisse des Mittelstandes abhebt.

Es gibt Länder - sie haben einige genannt -, in denen es eine gesetzliche Regelung bezüglich Berufsakademien gibt. Es gibt auch eine ganze Reihe Bundesländer, die keine gesetzliche Regelung haben. Ich nenne nur einmal Bayern und Nordrhein-Westfalen, wo derartige Regelungen nicht vorhanden sind; im Übrigen auch nicht in Sachsen-Anhalt. Das ist ein kleiner Fehler in der Frage, aber das ist sekundär.

Man muss zwischen privaten und staatlichen Berufsakademien unterscheiden. Für private Berufsakademien gilt analog zu privaten Fachhochschulen und privaten Universitäten, dass sie voll privat finanziert werden müssen. Das kann gemacht werden; eine solche Berufsakademie könnte bereits jetzt gegründet werden. Wenn es eine staatliche Anerkennung geben soll, dann muss dies durch Landesgesetz geregelt werden. Es müssen die Voraussetzungen und Bedingungen vorgeschrieben werden. Wir beabsichtigen, dies bei der nächsten Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes zu leisten und zu realisieren.

Das andere sind staatliche Berufsakademien. Staatliche Berufsakademie bedeutet - so funktioniert es in Baden-Württemberg und Sachsen, so hat es in Berlin funktioniert, dort wird die Institution aufgehoben -, dass der Staat im Wesentlichen die Institution bezahlt und die Studierenden ihre Ausbildungsgelder

von der Wirtschaft bekommen. Wenn wir also staatliche Berufsakademien in Brandenburg einführen wollen - es gibt ja immer wieder Wünsche, dies zu tun -, dann muss es finanziert werden.

Wir wollen jetzt solche Berufsakademiestudiengänge angesichts der Tatsache, dass diese Ausbildung sehr gut ist, einrichten. Dazu braucht man nicht unbedingt eine eigenständige neue Einrichtung, sondern es ist auch möglich, solche Studiengänge an Fachhochschulen in Form dualer Studiengänge einzurichten. Diese sind ähnlich gestrickt: ein Vierteljahr im Betrieb, beruflicher Abschluss und berufliche Ausbildung. Das machen wir mit den Ressourcen, die wir haben, auch im Hochschulbereich. Wir legen großen Wert darauf, dort solche Angebote zu etablieren. Ein neuer Studiengang beginnt zum Beispiel wieder im Herbst an der Fachhochschule Brandenburg. Unsere Strategie ist, dieses gute Angebot mit den Ressourcen, die wir haben, möglichst effektiv jetzt schon in Brandenburg zu etablieren.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Abgeordneter Bischoff, bitte.

Bischoff (SPD):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Ausführungen. Mir geht es im Kern um Berufsakademien, die die Wirtschaft voll finanziert. Sie haben gesagt, man könne das in Brandenburg in den gesetzlichen Rahmen einbetten. In welchem Zeithorizont ist mit einer Befassung des Landtags Brandenburg noch in dieser Legislaturperiode zu rechnen?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Wir bereiten jetzt die Novellierung vor. Sie ist bereits in den Abstimmungsprozessen. Es ist fest geplant, die Novellierung noch in dieser Legislaturperiode zu ermöglichen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Dr. Trunschke, bitte.

Dr. Trunschke (PDS): *

Ich möchte nach konkreten Vorhaben fragen. Können Sie etwas zu dem Stand in Wittenberge und darüber sagen, wie das von Ihnen bewertet wird?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Wittenberge ist ein Beispiel für eine staatliche Berufsakademie. Zu meiner prinzipiellen Haltung habe ich etwas gesagt. Was konkret Wittenberge anbelangt - Herr Neumann ist ja auch ein Verfechter und wir haben viele Kontakte zu ihm -, so läuft dort der Versuch, in Kooperation mit der Fachhochschule Brandenburg schrittweise eine Ausbildung zu etablieren, die dann partiell in Wittenberge stattfinden kann. Hierbei handelt es sich allerdings um eine Bemühung.

Präsident Dr. Knoblich:

Vielen Dank. - Wir sind jetzt bei der **Frage 1641** (Errichtung von Leistungsprofilklassen), gestellt von der Abgeordneten Hartfelder. Bitte schön.

Frau Hartfelder (CDU):

Bis zum 6. Juni 2003 haben die Eltern - laut Fahrplan des Bildungsministeriums - einen Bescheid erhalten, ob und wo ihre Kinder in die Leistungsprofilklassen aufgenommen werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse liegen ihr in Hinsicht auf die Errichtung der Leistungsprofilklassen zum Schuljahresbeginn 2003/2004 vor?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche erhält erneut das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Kollegin Hartfelder, an 38 Standorten werden - wie im vergangenen Schuljahr - wieder Leistungsprofilklassen eingerichtet. Meiner Ansicht nach ist das Ganze ein Erfolg, weil die Zahl der Eltern, die das nachfragen, in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen ist. An sechs Standorten werden allerdings - wie auch in den vergangenen Jahren - keine Standorte für Leistungsprofilklassen eingeführt werden können. Diese Schulen werden in den nächsten Jahren natürlich die Möglichkeit bekommen, wenn sie genügend Schüler haben, ihre Arbeit fortzusetzen.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ich mich gestern entschieden habe, aufgrund der Bewerberlage auch Rathenow eine entsprechende Möglichkeit einzuräumen. Insofern ist - wie ich glaube - alles, was wir gemeinsam gut verantworten können, auch abgedeckt. Die Schulversuchsklassen im 6+6-Modellversuch sind auch gut nachgefragt worden. Da jetzt auch Berlin unseren Modellversuch übernommen hat und dies von der KMK bestätigt wurde, werden wir von Jahr zu Jahr einer größer werdenden Zahl von Schülern die Möglichkeit geben können, das Abitur innerhalb von zwölf Jahren abzulegen.

Frau Hartfelder (CDU):

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt einige Standorte, die die Leistungsprofilklassen aufgrund der Entwicklung nicht einrichten konnten. Wird die Landesregierung zulassen, dass die Kreise in den Fällen, in denen die Kriterien zunächst nicht erfüllt worden sind, gegebenenfalls noch Standorte einrichten?

Minister Reiche:

Das ist im Einzelfall schon geschehen und ist auch für die Zukunft eine Möglichkeit. Die Entscheidung über die Standorte - nicht über die Zahl, die haben wir hier im Landtag getroffen - liegt beim Träger der Schulentwicklungsplanung und das ist der Kreis.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Kaiser-Nicht, bitte.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Vor dem Hintergrund der von Ihnen aufgezeichneten Perspektive frage ich Sie: Wird es nach zwei Jahren Modellversuch nun auch eine inhaltliche Auswertung geben?

Minister Reiche:

Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, wir haben in dem Modellversuch von Anfang an beschrieben, dass die endgültige Auswertung natürlich erst am Ende des gesamten Untersuchungszeitraums erfolgen kann. Wir erheben kontinuierlich den Bestand, um zu erfahren, wo die Schüler stehen. Was wir der Bestands-erhebung entnehmen konnten - also im ersten Jahr, im zweiten Jahr und in dem jetzt beginnenden dritten Modellversuchsjahr -, zeigt, dass die Schüler die in sie gesetzten Erwartungen durchaus rechtfertigen, das heißt, dass sie den von ihnen zu erwartenden Leistungsstand, um in zwölf Jahren zum Abitur zu kommen, auch erreichen werden. Die gesamte Evaluation kann erst am Ende des Schuljahres 2008 erfolgen, weil dann erst der Modellversuch beendet sein wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir kommen zu **Frage 1642** (Umstrukturierung der Steuerverwaltung), gestellt von der Abgeordneten Osten. Bitte sehr.

Frau Osten (PDS):

Am 14. Mai 2003 hat sich der Ausschuss für Verwaltungsorganisation mit der Struktur der Steuerverwaltung beschäftigt. Das nahm der Staatssekretär des Ministeriums der Finanzen zum Anlass, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in groben Zügen über die angestrebte Schließung der Oberfinanzdirektion zu informieren und sie um Verständnis und die aktive Begleitung der Umstrukturierung zu bitten.

Die Steuergewerkschaft stellt die Sinnhaftigkeit infrage, verweist auf einen letztendlich höheren finanziellen Aufwand und reklamiert die Nichtbeachtung eines 175 000 € teuren Gutachtens. Unverständlich erscheint auch die Arbeitsweise des Finanzministeriums, weil auf gegenseitige Absprachen in Vorbereitung dieser Entscheidung zur Schließung bisher verzichtet wurde.

Ich frage die Landesregierung: Wie ernst ist die Absicht der Schließung zu nehmen, wenn weder ein Konzept vorhanden ist noch ein wirklicher Dialog mit den Betroffenen stattfindet?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin der Finanzen, Sie haben das Wort

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Osten, Sie greifen den Beschluss des Ausschusses für Verwaltungsoptimierung zur Auflösung der Besitz- und Verkehrssteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Cottbus auf. Korrekterweise geht es also nicht um die Auflösung der OFD, sondern zunächst um die Auflösung einer Abteilung in der OFD. Der Bund hat für seine Bundesvermögensabteilung, die auch in der OFD angesiedelt ist, bereits beschlossen, sie ab 2003 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umzuwandeln.

Der Ausschuss für Verwaltungsoptimierung hat mit mir am 14. Mai 2003 die Projekte des MdF zur Verwaltungsmodernisierung erörtert. Ein Punkt war dabei der Verwaltungsaufbau der Steuerverwaltung. Anders als die übrige Landesverwaltung

ist die Steuerverwaltung dreistufig aufgebaut und sah in der Vergangenheit zwingend die Einrichtung einer Oberfinanzdirektion als Mittelbehörde vor.

Im Jahre 1999/2000 hat der Landesrechnungshof die Oberfinanzdirektion Cottbus geprüft und das MdF gebeten, im Bereich der OFD Straffungspotenziale zu entwickeln. Dies hat der Ausschuss für Haushaltskontrolle aufgegriffen. Mein Haus hat deshalb die Firma Mummert Consulting gebeten, ein Gutachten zur Straffung der Oberfinanzdirektion Cottbus vorzulegen.

Im Jahr 2001 erfolgte parallel dazu eine Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes, die bundesweit eine Abschaffung der Oberfinanzdirektionen ermöglichte. Davon machte zunächst aber nur der Stadtstaat Bremen Gebrauch.

Während der Auftrag zur Untersuchung der Oberfinanzdirektion Cottbus bereits ausgelöst und mit seiner Umsetzung begonnen worden war, haben allerdings weitere Länder im Jahr 2002 die Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes zum Anlass genommen, ihre OFD mit dem jeweiligen Ministerium der Finanzen zu verbinden. Das war im Saarland, in Hamburg und zuletzt in Schleswig-Holstein der Fall.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse hat der Ausschuss für Verwaltungsoptimierung die Frage gestellt, ob es in Brandenburg erforderlich sei, an einem dreistufigen Verwaltungsaufbau festzuhalten. Nach intensiver Beratung hat mir der Ausschuss für Verwaltungsoptimierung empfohlen, auch die Steuerverwaltung des Landes Brandenburg zukünftig zweistufig zu organisieren. Entscheidende Gründe waren einmal die Bündelung der Dienst- und Fachaufsicht auf einer Ebene, die Verkürzung von Dienstwegen, mögliche Stelleneinsparungen auch im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage und die Stärkung der Finanzämter als örtliche Steuereinnahmeverwaltung des Landes in ihrer Eigenverantwortlichkeit.

Entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Verwaltungsoptimierung werde ich bis Ende dieses Jahres ein Konzept zur Neustrukturierung der Steuerverwaltung des Landes Brandenburg entwickeln, in dem folgende Eckpunkte beachtet werden sollen.

Erstens: Einführung der Zweistufigkeit in der Steuerverwaltung.

Zweitens: Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Finanzämter.

Drittens: Einrichtung eines technischen Amtes, in dem alle Aufgaben der Automation der Steuerverwaltung und alle Fragen der technischen Abwicklung für die Finanzämter, sofern es sich nicht um Dienst- und Fachaufsicht handelt, gebündelt werden können. Dieses technische Amt soll am Standort Cottbus verbleiben ebenso wie die Zentrale Bezugsstelle, die von dem Beschluss des Ausschusses für Verwaltungsoptimierung nicht betroffen ist.

Welche zahlenmäßigen Auswirkungen sich auf die Arbeitsplätze ergeben werden, wird erst das Strukturkonzept zeigen. Bei der Entwicklung des Strukturkonzepts werden die Erkenntnisse des Gutachtens, das von Ihnen angesprochen wurde, in vollem Umfang verwertet. Ihre Befürchtung, wir hätten die Kosten für

das Gutachten vergebens aufgewandt, ist völlig unbegründet. Wie Sie selbst zitiert haben, Frau Osten, ist nach dem Beschluss des AVO sofort der Kontakt mit den Betroffenen aufgenommen worden. Der Staatssekretär hat die Mitarbeiter unmittelbar durch ein Schreiben informiert. Danach ist ein ausführliches Gespräch mit der Leitung der Oberfinanzdirektion unter Beteiligung des örtlichen Personalrats und des Hauptpersonalrats geführt worden. Daran waren auch Mitglieder der Steuergewerkschaft beteiligt.

Gestatten Sie mir bitte noch eine persönliche Anmerkung. Jede Maßnahme des Ausschusses für Verwaltungsoptimierung, jeder Beschluss über die Neustrukturierung von Behörden löst bei den Betroffenen Ängste aus. Dafür habe ich auch großes Verständnis. In den Ausschüssen habe ich darum gebeten, die Finanzverwaltung von Personaleinsparungen auszunehmen, um eine effiziente Steuererhebung im Land Brandenburg sicherzustellen.

Andererseits kann sich auch mein Haus möglichen Strukturüberlegungen nicht entziehen und muss da Straffungspotenziale erschließen, wo die Einnahmeverwaltung selbst nicht gefährdet wird. Inzwischen haben es vier Länder vorgemacht, dass eine Oberfinanzdirektion durchaus wichtige Funktionen und Aufgaben wahrnimmt, dass diese Aufgaben aber auch gestrafft auf zwei Verwaltungsebenen erfüllt werden können. Dieses Straffungspotenzial möchte und werde ich erschließen, auch im Sinne eines Beitrags zur Haushaltskonsolidierung. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete Osten, bitte.

Frau Osten (PDS):

Ich habe natürlich nichts gegen Straffung und Optimierung. Meine zwei Nachfragen lauten folgendermaßen:

Erstens: Welche Wertigkeit hat der Beschluss eines solchen Ausschusses, eine Oberfinanzdirektion zu schließen, wenn im Haushaltssicherungsgesetz, das in den nächsten zwei Tagen noch zur Beratung im Landtag ansteht, doch eigentlich ein anderer Prüfauftrag formuliert ist? Wovon soll man nun ausgehen?

Zweitens: Wie schätzen Sie die finanziellen Effekte ein? Straffung muss ja etwas bringen, vor allen Dingen dann, wenn das Land wenig Geld in der Kasse hat. Sie haben davon gesprochen, kein Konzept zu haben. Eine Zielvorgabe müsste es meiner Ansicht nach schon geben.

Ministerin Ziegler:

Das steht immer am Ende. Sie wissen ja, wie hoch die Steuereinnahmen des letzten Jahres ausfallen. Ich kann erst am Ende der Erstellung eines Konzepts sagen, welche Auswirkungen es letztlich haben wird. Alles andere wäre unseriös. Der AVO ist vom Kabinett eingesetzt worden als ein Gremium mit der Aufgabe, für die Verwaltungsoptimierung besondere Zielstellungen zu setzen und zu beraten. Der Beschluss des AVO lautet, es solle angestrebt werden, die OFD aufzulösen. Es ist kein Be-

schluss zur Auflösung. Genau das tun wir, indem wir das Konzept erarbeiten und die Ergebnisse Ende des Jahres vorlegen. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin, es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Abgeordnete Konzack, bitte.

Frau Konzack (SPD):

Frau Ministerin, ich habe nur eine Nachfrage. Wäre es nicht besser gewesen, bevor der Brief vom Staatssekretär an die Mitarbeiter der OFD über eine andere Struktur in Ihrer Behörde geschrieben worden wäre, den Beirat des Ausschusses für Verwaltungsoptimierung zu informieren?

Ministerin Ziegler:

Das ist geschehen. Ich bin die Vorsitzende des Beirats. Der Beirat ist voll und ganz informiert worden.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1643** (Umstrukturierung im Ministerium des Innern), gestellt vom Abgeordneten Petke. Bitte schön.

Petke (CDU):

Vor wenigen Tagen gab Innenminister Schönbohm bekannt, dass er in seinem Haus, dem Ministerium des Innern, eine Umstrukturierung vornimmt. Ich frage die Landesregierung: Welche Ziele und welche Verbesserungen sind zu erwarten?

(Zuruf von der PDS: Eine bestellte Anfrage!)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Petke, ich habe es nicht bekannt gegeben, sondern es wurde bekannt, um es präzise zu beschreiben. Den Hintergrund haben wir kurz vorgetragen.

Ich will einige wenige Bemerkungen dazu machen. Wenn sich die Aufgaben ändern, dann hat das auch Auswirkungen auf die Struktur. Die Kommunalreform und die Polizeireform konnte ich in den vorhandenen Strukturen durchführen. Nach der Polizeireform haben wir die Abteilung 4 verändert. Die Abteilung 5, die sich mit den Fragen des Verfassungsschutzes befasst, haben wir verändert.

Jetzt habe ich vom Kabinett den Auftrag bekommen, die Aktivitäten im Bereich der Informationstechnologie und des E-Governments, also des Electronic Governments, für die Landesregierung zu koordinieren. Das ist eine sehr weit reichende Aufgabe. Um sie erfüllen zu können, habe ich die Organisation des Ministeriums verändert, indem ich eine neue Abteilung - wir haben sie SP genannt, um die anderen Nummerierungen auf-

rechterhalten zu können - eingerichtet habe. Diese Abteilung wird sich genau mit den Fragen beschäftigen, wie wir das Land künftig organisieren, wie wir das Electronic Government nutzen und wie wir die Möglichkeiten der Informationstechnologie umsetzen, um das zu erreichen, was mein Motto ist: Die Akten sollen laufen und die Informationen sollen laufen, aber nicht die Bürger. Dafür wird die Abteilung 3 aufgelöst. Die Referate der Abteilung 3 werden neu zugeordnet. Im Ergebnis haben wir danach die gleiche Anzahl an Abteilungen, aber statt 33 Referaten nur noch 30 Referate. Ich glaube, das ist auch ein Beitrag zur Verwaltungsoptimierung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt Klärungsbedarf. Bitte, Herr Herr Domres.

Domres (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Die erste Frage: Kann es eine Folge der Umstrukturierung sein, dass Sie noch in diesem Jahr das Finanzausgleichsgesetz vorlegen?

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Die zweite Frage: Kann es eine Folge der Umstrukturierung sein, dass die Haushalte der Landkreise und der kreisfreien Städte schneller geprüft und dann auch schneller genehmigt werden?

Minister Schönbohm:

Herr Domres, das Niveau dieser Fragestellung überrascht mich, aber ich habe gelernt, dass ich das nicht zu kommentieren habe. Deshalb will ich darauf antworten. Ich habe über eine Organisation des Ministeriums gesprochen. Ihre Frage kommt vielleicht noch dran. Anderenfalls werde ich sie schriftlich beantworten.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Die Arbeitsplätze!)

- Die Effektivität wird erhöht. Sie müssen an die Effizienz denken. Vielleicht ist das ein Fremdwort für Sie, Frau Enkelmann. Wir wollen eine effiziente Verwaltung haben. Dafür stehe ich und dafür setze ich mich ein. Deshalb diese Umstrukturierung. Das ist doch ganz einfach.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Nicht Organisation um ihrer selbst willen! - Weitere Zurufe von der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Claus, bitte.

Claus (DVU):

Ich habe folgende Nachfragen: Wie lange wird die Umstrukturierung in Ihrem Ministerium dauern? Was wird mit dem freigesetzten Personal? Wird es umgesetzt oder werden die Mitarbeiter entlassen?

Minister Schönbohm:

Die Frage 2 ist relativ schnell zu beantworten. Ich habe gesagt, dass wir von 33 auf 30 Referate reduzieren werden. Es werden gerade Gespräche mit den Mitarbeitern geführt. Alle Mitarbeiter werden im Geschäftsbereich des Innenministeriums eingesetzt. Die öffentliche Diskussion hat begonnen, nachdem ich den Personalrat am Freitag vergangener Woche beteiligt habe. Bis dahin war das eine interne Planung. Das Mitwirkungsverfahren des Personalrats läuft zurzeit. Ich gehe davon aus, dass nach Beendigung der Sommerpause die Neugliederung angenommen wird; denn ich bin der Auffassung, dass ein Ministerium keinen Anspruch darauf hat, sechs Wochen lang nichts zu tun. Wir werden also auch in der Sommerpause arbeiten. Das können Sie von uns erwarten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Novelle des Bundesverkehrswegeplanes - Ziel des Landes Brandenburg: Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur

Antrag
der Fraktion der SPD

Das Wort geht an die beantragende Fraktion. Herr Abgeordneter Dellmann, bitte.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Spannende Wochen der Diskussion in Brandenburg zum Bundesverkehrswegeplan liegen hinter uns. Das Kabinett in Brandenburg hat sich mit dem Thema beschäftigt. Ich gehe davon aus, dass in nicht allzu ferner Zukunft auch das Bundeskabinett eine Entscheidung zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans treffen wird. Dann wird im Herbst die Diskussion dazu im Bundestag zu führen sein. Dabei ist es ganz wichtig, dass wir unsere eigene Position, nämlich die Brandenburger Position, einbringen und sie selbstverständlich auch durchzusetzen versuchen.

Der Bundesverkehrswegeplan ist eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung der Mobilität in Deutschland und vor allen Dingen in Brandenburg. Worum geht es dabei? Es geht zum einen um die Bewältigung der gestiegenen Mobilitätsanforderungen der Bürger, aber auch der Wirtschaft. Es geht um Verkehrsvermeidung, es geht um die Verkehrsverlagerung, aber es geht vor allen Dingen - das ist für uns sehr wichtig - um die Stärkung der Infrastruktur in Deutschland. Wenn wir uns die vergangenen Jahre anschauen, dann können wir sagen, dass wir in Brandenburg durchaus eine erfolgreiche Bilanz, was den Ausbau und die Stärkung der verkehrlichen Infrastruktur angeht, ziehen können.

Ich möchte ein paar Zahlen nennen. Circa 5,1 Milliarden Euro sind im Straßenbau eingesetzt worden, etwa die Hälfte davon für den Ausbau der Bundesautobahnen, 1,5 Milliarden Euro für den Ausbau der Bundesstraßen. Aber auch die Schieneninfrastruktur hat sich deutlich verbessert, zumindest was den Fernverkehr anbelangt. Allein in den letzten zehn Jahren wurden in der Region über 3 Milliarden Euro eingesetzt.

Ich will an einige ausgewählte Beispiele erinnern. Das ist die Strecke Berlin - Hamburg. Das ist aber auch die erste Hochgeschwindigkeitsstrecke Berlin - Hannover. Das ist ferner der Ausbau der Autobahnen, zum Beispiel der A 2 in Richtung Hannover, oder der A 10, die im südlichen und östlichen Bereich fast fertig ist.

Wir müssen aber auch konstatieren, dass es in Brandenburg im Bereich der Infrastruktur noch erheblichen Nachholbedarf gibt. Der Stand ist mitnichten mit dem zu vergleichen, wie er in den alten Bundesländern und anderen europäischen Regionen inzwischen Standard ist. Wenn wir diesen Standard nicht erreichen, haben wir es in Brandenburg mit signifikanten Wettbewerbsnachteilen zu tun.

Über welche Rahmenbedingungen verfügen wir? Welche Rahmenbedingungen für unsere Meinungsbildung zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes gab es? Das ist zum einen der deutlich zu verzeichnende Bevölkerungsverlust in den ländlichen Räumen Brandenburgs, zum anderen aber auch eine starke Metropolentwicklung in Richtung Berlin. Ein weiterer Punkt ist die in den letzten Jahren in Brandenburg nach wie vor zu verzeichnende Erhöhung des Motorisierungsgrades und Zunahme des motorisierten Verkehrs. Das sind aber auch - bezogen auf den Bundesverkehrswegeplan aus dem letzten Jahrzehnt - neue Verkehrsprognosen, auf die wir Antworten zu finden haben, das ist die Frage der EU-Osterweiterung und das sind die zunehmenden Verkehrsströme. Die Prognosen, meine Damen und Herren, gehen davon aus, dass wir allein im grenzüberschreitenden Verkehr mit einer Steigerung um ca. 90 % zu rechnen haben werden; beim Transitverkehr sind es mehr als 100 %.

Für uns war es sehr wichtig festzustellen, dass der Bund, der als Träger des Bundesverkehrswegeplans einen wesentlichen Einfluss hat, auch gewisse Neuorientierungen gegeben hat, die für uns unmittelbare Auswirkungen haben. Ich glaube, dass wir diese Neuorientierungen mittragen können. Ich will ein paar Punkte herausgreifen.

Wir müssen verstärkt darüber nachdenken, wie wir zu mehr Verkehrsverlagerung kommen, denn die Steigerungsraten im Güterfernverkehr auf der Straße sind viel zu hoch. Wir müssen eine Steigerung des Schienenverkehrs erreichen, aber auch mehr Verkehr auf die Binnenschifffahrt verlagern.

Es ist wichtig, verstärkt auf die Nachhaltigkeit zu schauen, aber auch das Umweltrisiko zu beachten. Ich weiß sehr wohl, dass es in Brandenburg an der einen oder anderen Stelle heftige Diskussionen darüber gibt. Ich glaube aber, im Sinne der Nachhaltigkeit ist es angemessen, verstärkt über solche Fragen nachzudenken.

Bei der Diskussion über den Bundesverkehrswegeplan muss unbedingt deutlich gemacht werden, dass wir durch die Erweiterung der EU mehr Markt haben werden und auch überlegen müssen, wie wir eine stärker nutzerorientierte Finanzierung in-

tegrieren können. Es gibt in Brandenburg bereits erste positive Ansätze. Dabei denke ich insbesondere an die Autobahn zwischen Neuruppin und dem Autobahndreieck Pankow, bei der bereits private Finanzierungsformen zur Anwendung kommen. Das sind Möglichkeiten, die wir in Brandenburg nutzen können und verstärkt nutzen sollten, um zu Entlastungseffekten für die öffentliche Hand zu kommen.

Aber - das merken wir Stück für Stück auch in Brandenburg - es geht beim Bundesverkehrswegeplan nicht nur um Neubauten, sondern wir müssen ein wirklich ausgewogenes Verhältnis zwischen Neubau - das können Ortsumgehungen sein, aber auch Neutrassierungen - und einer Instandhaltungsstrategie herstellen. Es muss vor allem darum gehen, in die vorhandene Bausubstanz mehr Geld zu investieren, als es bisher der Fall gewesen ist. Deshalb bin ich persönlich sehr zufrieden, dass der Anteil der Erhaltungsinvestitionen gegenüber dem letzten Bundesverkehrswegeplan von 46 % auf 56 % gesteigert werden konnte.

Von wesentlicher Bedeutung ist natürlich die Frage, inwieweit ein Land im Rahmen der Erörterung des Bundesverkehrswegeplans Antworten findet, das heißt, inwieweit es Grundlagen dafür gibt. Im Land Brandenburg gibt es dankenswerterweise das integrierte Verkehrskonzept 2002.

Ich erinnere mich an die Diskussion in der letzten Landtagssitzung, als Sie, Frau Tack, einen Antrag zum Bundesverkehrswegeplan auf den Weg bringen wollten und kritisiert haben, dass wir so etwas nicht hätten. Ich will noch einmal sehr deutlich an einige Eckpunkte erinnern.

Auch das Land Brandenburg hat als Ziele die Verkehrsvermeidung, die Verkehrsreduzierung und vor allen Dingen die Verkehrsverlagerung. Ich will auch daran erinnern, Frau Tack, dass Brandenburg nur eingeschränkte Möglichkeiten hat, weil im Wesentlichen die Bundesebene für die Rahmenbedingungen verantwortlich ist.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Gestatten Sie mir, auf einige konkrete Punkte einzugehen; denn den Bürger im Land Brandenburg interessiert nicht so sehr das integrierte Verkehrskonzept an sich, sondern der Bürger ist im Regelfall eher daran interessiert, was bei ihm in der Region passiert, welche konkreten Auswirkungen das Konzept dort hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang die EU-Osterweiterung ansprechen. Es ist besonders wichtig, dass die Verbindungen Brandenburgs in Richtung der Republik Polen deutlich verbessert werden. Auf diesem Gebiet gibt es großen Nachholbedarf. Wenn wir es nicht schaffen, auf diesem Gebiet signifikante Verbesserungen zu erzielen, dann, glaube ich, haben wir zum einen das Problem, dass die bestehenden Verkehrsrelationen weiterhin überlastet sind, zum anderen besteht auch die Gefahr, dass unsere regionale Wirtschaft womöglich abgehängt wird.

Ein wichtiger Punkt ist der Ausbau von Grenzübergängen. Wir haben uns im Landtag verständigt - darüber gibt es, glaube ich, auch im Land Brandenburg Einvernehmen -, dass wir in der Region zwischen Frankfurt und Eisenhüttenstadt dringend einen neuen Grenzübergang brauchen. Es reicht also nicht aus,

dass man in Frankfurt die Autobahn vernünftig nutzen kann, sondern wir brauchen dort auch einen neuen Grenzübergang. Es ist unser gemeinsames Anliegen, dass dieses Projekt im Bundesverkehrswegeplan verankert wird.

Wir brauchen auch im nördlichen Bereich unseres Landes Brandenburg einen leistungsfähigen Grenzübergang. Wer Schwedt und die momentane Situation am dortigen Grenzübergang kennt, der weiß, dass dieser Grenzübergang im jetzigen Zustand für die künftigen Verkehre, insbesondere für die Anforderungen aus der dortigen Industrie, nicht ausreicht. Wir brauchen auch zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Schwedt einen Grenzübergang, der in der Lage ist, zum Beispiel Gefahrguttransporte aufzunehmen. Aber wir müssen auch einen optimalen Standort finden. Es wäre fatal, in die Richtung zu argumentieren, den Standort Schwedt aus dem Bundesverkehrswegeplan herauszunehmen.

Ich plädiere namens der SPD-Fraktion deutlich dafür, uns im Detail anzusehen, wie die optimale Trassenführung ist, die gewährleistet, alle Dinge unter einen Hut zu bekommen. Ich bin sehr optimistisch, dass wir gemeinsam mit der Region eine Lösung finden werden.

Vor allen Dingen in Schwedt brauchen wir die polnische Seite im Boot.

(Frau Tack [PDS]: Es wird Zeit!)

Es nützt nichts, wenn wir uns hinstellen und sagen, das sei unsere Brandenburger Forderung, wenn sich die polnische Seite, die ganz wesentliche Anteile mit zu leisten und zu finanzieren hat, gegen einen solchen Standort aussprechen würde.

(Zurufe von der CDU)

- Sie sprechen das Thema an, Herr von Arnim, aber ich glaube, dass uns die Gespräche, die sowohl vom Ministerpräsidenten als auch von der Europaministerin sowie insbesondere von Verkehrsminister Meyer in dieser Frage geführt worden sind, dahin gehend optimistisch stimmen können, dass wir mittelfristig hierfür eine Lösung finden. Aber ich sage noch einmal deutlich: Das Projekt muss im Bundesverkehrswegeplan enthalten sein.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Schienenproblematik eingehen. Ich glaube, dass wir im Moment in Richtung Südwesten und in Richtung Westen Deutschlands relativ gute Ausbauparameter haben. Große Probleme haben wir aber damit, dass es nach wie vor in Richtung Polen eine ungenügende Ausstattung gibt, das heißt, wir brauchen eine bessere Anbindung Stettins als internationalem Vorhaben. Wir brauchen aber insbesondere eine Verbesserung der Situation in Richtung Cottbus, Görlitz und Polen. Wir müssen versuchen, unsere Region, die Lausitz, besser zu erschließen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass meine Kollegin Gregor in ihrem Redebeitrag noch speziell auf die Situation in der Lausitz eingehen wird.

Ich meine, dass es gelungen ist, in den vorliegenden Entwurf gute Brandenburger Positionen einzubringen und diese in zahlreichen Nachverhandlungen, an denen viele beteiligt waren, auch durchzusetzen. Wir können mit dem Ergebnis, wenn es

vom Bundestag so beschlossen wird, im Großen und Ganzen zufrieden sein. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Tack.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, Sie wollen heute - so war es in der Begründung des Antrags auf Durchführung einer Aktuellen Stunde zu lesen -, noch rechtzeitig vor der Verabschiedung des Bundesverkehrswegeplans im Bundeskabinett, ein politisches Signal an die Bundesregierung richten. Wir haben eher den Eindruck, Sie haben die Zeit etwas verschlafen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Weder in der Debatte am 8. Mai 2003 im Verkehrsausschuss noch in der zu unserem Antrag an die Landesregierung vom 22. Mai 2003, bezüglich der Nachbesserung am Bundesverkehrswegeplan aktiv zu werden, haben Sie Anträge oder andere parlamentarische Initiativen entwickelt, um letztlich handelnd einzugreifen.

In der heutigen Aktuellen Stunde können wir uns trefflich streiten, aber das wird insbesondere für die Entscheidung der Bundesregierung in der nächsten Woche völlig folgenlos bleiben. Das finde ich schade.

Herr Ehler ließ für die CDU-Mittelstandsvereinigung über die Presse verlauten, dass diese noch eine Nachforderung in Höhe von 26 Milliarden Euro in Bezug auf den Bundesverkehrswegeplan für notwendig halte. In diesem Zusammenhang will ich Herrn Ehler daran erinnern, dass sein Kollege Lunacek vor überzogenen finanziellen Vorstellungen der Interessenverbände warnt.

Diese Nachforderung ist völlig realitätsfremd, denn für den jetzigen Bundesverkehrswegeplan mit 150 Milliarden Euro steht die Finanzierung auch noch nicht; das ist bekannt. Deshalb heißt die aktuelle Aufgabe: Prioritäten setzen im Bundesverkehrswegeplan.

Die PDS-Fraktion sieht den Schwerpunkt bei der Prioritätensetzung in den Aufgaben der Instandhaltung und Instandsetzung der vorhandenen Bahn- und Straßennetze. Ein Neubau sollte nur zur Ergänzung der vorhandenen Netze erfolgen, denn auch diese Projekte kosten, wenn sie realisiert werden, künftig eine Menge Geld. Sie müssen instand gehalten bzw. instand gesetzt werden. Wir alle wissen: Die kommunalen Haushalte und auch der Landeshaushalt - wir handeln uns von einer Haushaltssperre zur anderen - haben dafür schon lange keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung. Auch die Abstufung von Straßen mit dem damit verbundenen Übergang der Lasten auf die Kommunen ist hierbei eher nur ein hilfloser Versuch; sie bringt keine wirkliche Lösung.

Die PDS-Fraktion hat ihre Kritikpunkte am Bundesverkehrswegeplan öffentlich gemacht, auch hier im Parlament. Ich erin-

nere an die Sitzung am 22. Mai 2003. Die Kritik am Bundesverkehrswegeplan richtet sich insbesondere darauf, dass zu viele alte, wirtschaftlich fragwürdige und ökologisch sowie raumordnerisch risikobehaftete Projekte erneut aufgenommen worden sind, dass zu viele Lobbyprojekte, bei denen keine Wirtschaftlichkeit nachgewiesen worden ist, angemeldet worden sind und dass der Bundesverkehrswegeplan keiner Strategie der konsequenten Verlagerung des Straßenverkehrs auf Schiene und Wasserstraße folgt.

Herr Dellmann hat gesagt, dass zwar einige Fortschritte zu verzeichnen seien, aber eine konsequente Strategie der Verkehrsverlagerung nicht zu erkennen sei. Herr Verkehrsminister, deshalb ist der Bundesverkehrswegeplan aus der Sicht der PDS-Fraktion kein wirkliches Zukunftsprogramm. Mit seiner Umsetzung wird es bis zum Jahr 2015 zu einem weiteren Anwachsen der Kohlendioxidbelastung um bis zu 17 % kommen. Das bleibt hinter der Zielsetzung der Bundesregierung weit zurück und ist der zunehmenden Vorrangstellung des Straßenbaus zu lasten der Schienenbauprojekte geschuldet.

Die Anmeldeleiste des Verkehrsministers zum Bundesverkehrswegeplan sieht eher aus wie eine Wunschliste und lässt, mit Verlaub gesagt, eine konsequente Orientierung an einem nachvollziehbaren konzeptionellen System mit der Schwerpunktsetzung „Instandhaltung und Instandsetzung vor Neubau“, „Schiene vor Straße“ und „begleitende Landesprojekte für effektive Lösungen in der regionalen Verkehrsinfrastruktur“ doch sehr vermissen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Gegen den von der Bundesregierung angekündigten Grundsatz, dass nur die Vorhaben und Projekte, die einer wirtschaftlichen und ökologischen Prüfung standgehalten haben, auch wirklich in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden, wurde mit zahlreichen Projekten verstoßen. Es gibt auch keinerlei Transparenz für die Wirtschaftlichkeit der Brandenburger Projekte. Die PDS-Fraktion fordert Verkehrsprojekte, die wirklich dazu beitragen, dass ein kräftiger Schritt zur Auflösung des Staus auf der Straße getan wird. Ich meine, das ist unser gemeinsames Problem, und darum müssen wir ringen.

Erst kürzlich ließ der Verkehrsminister wissen, dass trotz größter Anstrengungen der Landesregierung zur Entlastung der Straße vom LKW-Verkehr der Güterverkehr auf der Schiene und auf dem Wasser weiter rückläufig ist. Per Bahn werden in Brandenburg nur noch 17 % des Güteraufkommens und auf der Wasserstraße noch ganze 4 % transportiert. Da, Herr Verkehrsminister, muss schon die Frage erlaubt sein, ob es denn die richtigen großen Anstrengungen der Landesregierung in die richtige Richtung waren. Unseres Erachtens waren sie es offensichtlich nicht.

Ein Wort zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17, Wasserstraßen ausbau Hannover - Berlin, das wieder ungeprüft für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet worden ist. Für dieses Projekt sollen nach wie vor Milliarden von Steuergeldern verschwendet werden - trotz Hochwasser an Oder und Elbe, Ereignissen, deren Auswirkungen bei Ihnen ganz offensichtlich schon längst in Vergessenheit geraten sind. Das Projekt 17 ist ein Fall zum Streichen aus dem Bundesverkehrswegeplan.

(Beifall bei der PDS und des Abgeordneten Muschalla [SPD])

Die aktuellen Prognosen für den Güterverkehr auf dieser Strecke bleiben beim Stand von 1997. Also kann es doch nur eine Konsequenz geben: Dieses Projekt muss als Ausbauprojekt aus dem Bundesverkehrswegeplan heraus und als Maßnahme zur Instandsetzung und Ertüchtigung der Wasserstraßen in Berlin und Brandenburg zur Stärkung der regionalen Binnenschifffahrt hinein. Das hat Zukunft, meine Damen und Herren. Das hat auch Zukunft für den Hafen im Güterverkehrszentrum Wustermarke, der damit in Verbindung steht, wobei ein echter kombinierter Verkehr auf Straße, Wasserstraße und Schiene in Wustermarke zu vollziehen wäre.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch kurz auf die Vorschläge eingehen, die Herr Dellmann für die SPD-Fraktion unterbreitet hat. Unsere volle Unterstützung erhalten Sie für die Stärkung des grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehrs in die EU-Beitrittsländer, die allerdings eine rechtzeitige und enge Kooperation mit diesen Ländern erfordert und in kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungskonzepte münden sollte. Es reicht nicht aus - so wie gegenwärtig die interministerielle Arbeitsgruppe agiert - Einzelprojekte abzustimmen, sondern es muss schon in ein abgestimmtes Konzept mit Arbeitsschritten münden.

Ich unterstütze hier Herrn Dellmanns Aussagen: Grenzübergangsstelle Schwedt - die konkrete Standortfindung muss noch abgestimmt werden - soll in den vordringlichen Bedarf. Die Bahnstrecke Berlin - Cottbus - Görlitz bis nach Breslau gehört unseres Erachtens in den vordringlichen Bedarf. Dazu gibt es Bemühungen. Wir unterstützen das Prüfen der Einrichtung einer Grenzübergangsstelle im Raum zwischen Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt. Wir unterstützen den Wunsch der Berliner nach Stärkung des hauptstadtbezogenen Fernverkehrs über den Ausbau der so genannten Ostbahn, der Wriezener Bahn. Herr Meyer, schon das allein sollte Anspruch sein zu prüfen, die Wriezener Bahn nach Polen zu reaktivieren. Ich erinnere an die gemeinsame Sitzung des Berliner und des Brandenburger Ausschusses am 11. Juni in diesem Hause. Es gab vom Brandenburger Staatssekretär keinen Widerspruch zur Bitte des Prüfens und gemeinsamen Agierens hinsichtlich der Reaktivierung der Ostbahn in Richtung Polen. Wir unterstützen auch ein gemeinsames Prüfprojekt mit Berlin, nämlich den Wiederaufbau der Stammbahn. Das alles sind Dinge, die geprüft werden müssen.

In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass wir es sehr begrüßen, dass die Bahn AG gestern kundgetan hat, das Regionalnetz der Bahn in Brandenburg bis 2011 für 5,12 Millionen Euro zu modernisieren. Ob das allerdings so lange dauern muss, möchte ich bezweifeln. Aber das Ganze hat einen gravierenden Pferdefuß: Es sollen in diesem Zusammenhang 300 Arbeitsplätze bei der Bahn abgebaut werden, und dazu sagen wir Nein.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben Vorschläge unterbreitet, mehr Zugbegleiter und Beschäftigte der Bahn auf den Bahnhöfen einzusetzen, um die Bahn wieder attraktiver zu machen.

Herr Dellmann, wir sehen in den für den Bundesverkehrswegeplan angemeldeten Brandenburger Projekten leider nicht die Ausgewogenheit, die Sie festgestellt haben. Wir können nur

konstatieren, dass die Brandenburger mit den Projekten reagieren, dass das Verkehrswachstum vor allem auf der Straße damit nur bewältigt wird, aber nicht beeinflusst werden kann. Zumindest ist so die Aussage. Das finden wir schon bedauerlich; denn mehr Autos auf der Straße bedeuten künftig auch mehr Verkehrsunsicherheit auf den Straßen. Wir haben gerade zur Kenntnis genommen, dass sich die EU entschieden hat, bis 2010 ein Verkehrssicherheitsprogramm aufzulegen, mit dem die Zahl von 40 000 Verkehrstoten jährlich, die es im Bereich der EU gibt, um die Hälfte reduziert werden soll. Ich kann nur sagen: Bei diesen Projektanmeldungen ist kein wirkungsvoller Ansatz dafür zu erkennen, die Verkehrssicherheit in Brandenburg weiter zu erhöhen.

Abschließend möchte ich feststellen: Der Bundesverkehrswegeplan ist eine sehr komplexe Herausforderung. Sie, meine Damen und Herren, antworten darauf leider nur mit Stückwerk und ohne ausreichende Strategie. Ich meine, wir müssen im Parlament gemeinsam handeln, damit die politischen Rahmenbedingungen zur Strategieveränderung, zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene geschaffen werden. Das ist eine Aufgabe, die vor uns allen steht, und hier wünsche ich mir gemeinsames Agieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schrey.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt ein altes Sprichwort: „Was lange währt, wird endlich gut.“ Ich hoffe, dass dies auch beim Bundesverkehrswegeplan zutrifft. Denn die Verkehrsinfrastruktur gehört zu den wichtigsten Kriterien bei der Entscheidung von Unternehmen für einen Standort. Das belegen Studien der letzten Jahre, die uns heute vorliegen.

Der Ausbaugrad unserer Verkehrsinfrastruktur entscheidet über die Mobilität der Brandenburgerinnen und Brandenburger. Unsere Infrastruktur entscheidet aber auch durch den direkten Einfluss auf die Produktionskosten über die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und über die Wettbewerbsfähigkeit unseres Standorts.

Wenn wir über die Verkehrsinfrastruktur reden, reden wir notwendigerweise auch über Arbeitsplätze. Als Erkenntnis daraus müssen wir unsere Bemühungen in mindestens gleicher Intensität fortsetzen, den Nachholbedarf gegenüber den alten Ländern in diesem Bereich abzubauen und zu versuchen, durch ein gutes Verkehrsinfrastrukturangebot auch im internationalen Vergleich die Standortattraktivität Brandenburgs zu erhöhen. Dies gilt für die einzelnen Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße, dies gilt aber auch für die einzelnen Straßenkategorien, also Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen, Kreisstraßen und kommunale Straßen. Das Straßennetz funktioniert als Gesamtsystem. Wenn wir hier die Forderung formulieren, dass der Bund hohe Investitionen für die Verkehrsinfrastruktur im Land Brandenburg tätigen soll, ist für mich damit die Selbstverpflichtung verbunden, dass wir auch auf Landesebene in den Haushaltsberatungen die Kraft aufbringen, un-

sere Ausgaben für die Planung, den Ausbau und die Instandhaltung von Landesstraßen auf mindestens dem gleichen Niveau wie in den vergangenen Jahren sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Rahmen, in dem wir uns bewegen, wurde bereits durch Herrn Dellmann aufgezeigt. Das Entscheidende - ich glaube, das sollte Ziel dieser Aktuellen Stunde sein - ist ein ehrlicher Austausch über das, was der Bundesverkehrswegeplan leisten soll und was er hinsichtlich des vorliegenden Entwurfs leisten kann.

Kommen wir zur Finanzierung. Mit einem angestrebten Finanzierungsvolumen von fast 150 Milliarden Euro bleiben die geplanten Infrastrukturmaßnahmen bis ins Jahr 2015 hinter den verkehrlichen Notwendigkeiten in Deutschland zurück.

Die Bundesregierung hatte eigens zur Berechnung des notwendigen Finanzvolumens für die Verkehrswege eine Kommission eingesetzt, die Pellmann-Kommission. Leider wird in dem vorgelegten Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes nicht den Empfehlungen gefolgt. Es sind mindestens 26 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Frau Tack, das sind diese 26 Milliarden Euro, die durch die Pellmann-Kommission errechnet wurden und weswegen Sie unseren Dr. Ehler angegriffen haben. - Dies nur zur Erklärung.

(Frau Tack [PDS]: Ich greife doch niemanden an, Herr Schrey!)

Es sind also mindestens 26 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen, um den Erfordernissen im Verkehrsbereich, die durch die Kommission der Bundesregierung festgestellt wurden, gerecht zu werden. Wenn jetzt die Frage gestellt wird, wie das finanziert werden soll, bin ich gern bereit, darauf eine Antwort zu geben: Nach dem erzielten Mautkompromiss im Bundesrat sind nach Abzug der Kosten für die Entlastung der Verkehrswirtschaft, der Kosten für Toll-Collect und der schon eingerechneten Mauteinnahmen im Bundesverkehrswegeplan die übrigen Mittel vollständig zusätzlich zum bisher geplanten Investitionsvolumen für unsere Verkehrswege zur Verfügung zu stellen. Durch die konsequente Umsetzung des Mautkompromisses wäre sichergestellt, dass das Investitionsvolumen zumindest nach heutigem Erkenntnisstand fast vollständig den Notwendigkeiten entspricht.

Meine Damen und Herren, wenn wir über das zusätzliche Finanzierungsvolumen reden, gehört auch dazu, zu bewerten, wie sich die Position des Landes Brandenburg verändert hat, wie sich die Position der neuen Länder verändert hat. Brandenburg soll für die Maßnahmen des Bundesfernstraßenausbaus im vordringlichen Bedarf einen um 0,4 % reduzierten Anteil zur Verfügung gestellt bekommen. Für die neuen Länder insgesamt soll der Anteil an diesen Maßnahmen um 3 % verringert werden. Während im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 noch 52 % der Investitionsmittel in die neuen Länder fließen sollten, sieht der Bundesverkehrswegeplan 2003 bis 2015 für die neuen Länder einen Investitionsanteil von nur noch rund 30 % vor. Ich erwarte vom Verkehrsminister des Landes, dass er die Verhandlungen dazu nutzt, um offensiv im Interesse des Landes die Auseinandersetzung und den Kompromiss, der nur in einer Besserstellung Brandenburgs zum Entwurf gesehen werden kann, mit seinem ehemaligen Dienstherrn zu suchen.

Im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans wurden neue ökologische Unterkategorien eingeführt. Viele Straßenbauprojekte werden in die Kategorien „Vorhaben mit festgestelltem hohem ökologischen Risiko“ oder „Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag“ eingestuft. In Deutschland gelten aber schon jetzt sehr hohe Anforderungen an Planung bzw. Planfeststellung. Es ist zu befürchten, dass neue ökologische Hürden aufgebaut werden, die die Kosten der Maßnahmen erhöhen und zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen. Das können wir uns nicht leisten. Wenn der Bund meint, sich das leisten zu können, soll er zumindest die Mehraufwendungen für die Planung und Verwaltung bezahlen. 3 % der Baukosten als Kostenausgleich für die Länder für Planungs- und Verwaltungsaufgaben sind schon lange nicht mehr ausreichend.

Wenn jetzt zusätzliche planerische Anforderungen gestellt werden, erwarte ich von unserer Landesregierung insbesondere vor dem Hintergrund der Haushaltssituation, dass eine Kompensation für die Mehrkosten eingefordert wird, zumal der Bund im Bundesverkehrswegeplan feststellt, dass Projekte, die in eine der genannten Kategorien aufgenommen worden sind, hinsichtlich der Realisierung fraglich sind. Folglich geht das Land hier in Vorleistung für Planung und Verwaltung. Wenn die Projekte dann nicht realisiert werden, fallen keine Baukosten an und damit entsteht auch kein Anspruch des Landes. Für Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs besteht gemäß geltendem Recht ein uneingeschränkter Planungsauftrag für die Länder. Unsere Forderung ist: Dieser Planungsauftrag muss auch bezahlt werden.

Meine Damen und Herren, kommen wir zur EU-Osterweiterung. Wir brauchen Grenzübergänge und auch eine Vernetzung des öffentlichen Verkehrsnetzes zwischen Brandenburg und Polen. Dass kein Grenzübergang zwischen Eisenhüttenstadt und Frankfurt (Oder) im vordringlichen Bedarf vorgesehen ist und dass die Zugverbindungen Berlin - Görlitz sowie Berlin - Angermünde - Stettin keine angemessene Berücksichtigung gefunden haben, ist für meine Fraktion inakzeptabel.

Die Kategorie „Internationale Projekte“ bleibt im Entwurf außerhalb der Finanzierungsbetrachtungen. Sicherlich ist es richtig, dass internationale Projekte der Absprache mit dem jeweiligen Nachbarland bedürfen. Das jedoch hätte in den vergangenen Jahren, in denen wir auf die Vorlage des Bundesverkehrswegeplans warten mussten, geschehen können. Dass für 2004 die EU-Osterweiterung angestrebt ist, konnte auch die Bundesregierung seit mehreren Jahren zur Kenntnis nehmen. So jedoch lesen sich die Vorhaben mehr oder weniger wie ein langer Wunschzettel. Der Glaube an die Unterstützung der Maßnahmen speist sich bisher aus dem Prinzip Hoffnung. Ich vertraue jedoch auf das Verhandlungsgeschick unseres Verkehrsministers und wäre sehr erfreut, wenn er uns heute gerade in Bezug auf diese Projekte über positive Verhandlungsergebnisse berichten könnte.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

Es ließe sich noch viel über einzelne berücksichtigte oder unberücksichtigte Vorhaben sagen, zum Beispiel über das Verkehrsprojekt 17 oder den Umgang mit der Elbe. Ich will mich jedoch als Abgeordneter, der aus der Lausitz kommt, in meinen abschließenden Ausführungen auf die verkehrliche Erschließung dieser Region beschränken.

Die A 16 ist in der Region ein hochsensibles Thema. Die Region will und braucht langfristig eine Autobahn. Der von Bundesverkehrsminister Stolpe vorgelegte Entwurf des Verkehrswegeplans hat gerade in dieser Region viele Hoffnungen zerstört. Bundesstraßen waren nicht in ausreichendem Maße im vordringlichen Bedarf berücksichtigt und die A 16 war nur im weiteren Bedarf erwähnt. Das heißt, für diese Autobahn bestanden nicht einmal ohne weiteres Planungsmöglichkeiten. Ich freue mich, dass sich Sachsen und Brandenburg unter Einbeziehung wissenschaftlichen Sachverständigen auf eine gemeinsame verkehrliche Erschließung meiner Region verständigt haben und diese Variante nun gemeinsam beim Bund zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan einfordern.

Das Ergebnis der Leila-Studie wird in der Region begrüßt. Mit der Aufnahme des Leila-Ergebnisses wird mittelfristig die Verkehrsinfrastruktur der Lausitz nachhaltig verbessert und gleichzeitig die Option für eine Autobahn in Zukunft aufrechterhalten und planerisch sogar vorangetrieben. Wenn es gelingt, die Ergebnisse der Leila-Studie in den Bundesverkehrswegeplan zu implementieren, ist das erreicht, was die Region mit ihrem langen Einsatz für die A 16 erreichen wollte,

(Vereinzelte Beifall bei CDU und SPD)

die Chance auf eine Verkehrsinfrastruktur, mit der die Standorte im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig sind. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brandenburg liegt noch immer hinter dem Mond! Ein Beispiel dafür ist unsere Verkehrsinfrastruktur. Damit das nicht so bleibt, Frau Tack, muss zum Beispiel das Verkehrsprojekt 17 endlich umgesetzt werden. Sie können sich ja damit herausreden, Herr Minister Meyer, dass das Land 1990 eine sehr schlechte Struktur übernommen hat. Aber 13 Jahre sind eine sehr lange Zeit. Herr Schrey, leider treffen die guten alten Sprichwörter auf Brandenburg nicht immer zu.

Leistungsfähige Verkehrswege sind eine wesentliche Grundlage für den Wirtschaftsstandort Brandenburg. Das ist eine wesentliche Prämisse für die Infrastrukturpolitik meiner Fraktion. Der Bundesverkehrswegeplan geht Bürger und Unternehmen, Land und Kommunen gleichermaßen an. Wichtig ist daher eine transparente Gestaltung des Überarbeitungsprozesses. Zur Transparenz und zum notwendigen Dialog gehört auch eine zeitnahe Information über die Darstellung im Projektinformationssystem und hier insbesondere zu Prognosen der Verkehrsentwicklung, zur Modernisierung der Bewertungsmethodik, zur Überprüfung der Verkehrsnetze, zu Projektanmeldungen und Definitionen, zum Nachweis der Bauwürdigkeit, zur Festlegung der Dringlichkeit im Rahmen der Bedarfsplanung unter Berücksichtigung des Finanzrahmens und insbesondere zur Abstimmung und Anhörung der beteiligten Ressorts, Länder und Verbände.

Unter diesem Gesichtspunkt hätte ich mir von der Landesregierung gewünscht, hier etwas klarere und vor allen Dingen knappere Aussagen über ihre Positionierung hinsichtlich der von ihr im Rahmen der Abstimmung mit dem Bund zu vertretenden Projekte zu erhalten, die für die Region Brandenburg notwendig sind. Was hier seitens des MSWV kam, war jedoch reichlich mager.

Das alles vermisste ich auch in Ihrer Anlage, die Sie dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zur Verfügung gestellt haben. Sie beantworten nicht die Frage, wie hoch zum Beispiel der Anteil des Investitionsvolumens des Aus- und Neubaus der Verkehrsinfrastruktur in Brandenburg konkret ist.

Ebenso hält sich die Landesregierung darüber bedeckt, welcher Anteil an diesem Investitionsvolumen - bis 2015 sind es immerhin 150 Milliarden Euro - für die Sanierung und den Ausbau der Wasserstraßen Brandenburgs zur Verfügung stehen wird.

Des Weiteren fehlt eine Antwort auf die Frage, inwieweit sich die im Bundesverkehrswegeplanentwurf enthaltene Zielsetzung der Verzahnung der einzelnen Verkehrsträger Straße, Schiene, Luft- und Wasserstraße konkret auf die Infrastruktur im Land Brandenburg auswirken soll.

Auch wurde seitens der Landesregierung nicht gesagt, wie sich die im Bundesverkehrswegeplan 2003 enthaltene Schwerpunktverlagerung - weg vom Aus- und Neubau von Verkehrswegen hin zum Erhalt bestehender Infrastruktur - auf Brandenburg auswirken wird.

Schließlich brauchen wir in Brandenburg nicht nur Erhaltungsinvestitionen, sondern insbesondere einen zügigen und planvollen Aus- und Neubau der Schienenwege, der Bundesfern- und besonders der Wasserstraßen, die sich teilweise in einem baulichen Zustand der 20er oder 30er Jahre des letzten Jahrhunderts befinden.

Gespannt bin ich außerdem darauf, welche Auswirkungen das so genannte Zukunftsprogramm Mobilität auf die nach wie vor unzureichende Verkehrsvernetzung und auf das unzureichende Infrastrukturangebot in Brandenburg haben wird.

Zu all diesen Punkten ist die Landesregierung gefordert. Gespannt sind wir auch darauf, wie sich die Landesregierung im Rahmen der Abstimmung mit dem Bund, mit den anderen Ländern und mit den beteiligten Verbänden einsetzt. Daran - und an nichts anderem - werden Sie sich, Herr Minister Meyer, messen lassen müssen. Wir als DVU-Fraktion werden den Prozess der Bundesverkehrswegeplanung jedenfalls aktiv im Sinne des Standortes Brandenburg begleiten. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Meyer, bitte.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausgangspunkt ist der Bundesverkehrswegeplan 1992. Die Novelle

liegt im Entwurf vor. War es 1992 ein Mangel, dass Deutschland und die Verkehrswege in Richtung Osten in Berlin aufhörten, so können wir natürlich vor allen Dingen bei den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit feststellen: Wir haben die diesbezüglichen Mängel mit unseren Anmeldungen beseitigt. Die vorliegenden ersten Ergebnisse der Abstimmungen besagen: Wir können sie mit Sicherheit in den nächsten Jahren strukturell weiter beseitigen und damit einen entsprechenden Beitrag zur EU-Osterweiterung leisten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Nachholbedarf der neuen Bundesländer ist nach wie vor enorm. Das bestreitet niemand. Herr Dellmann hat es erläutert, ich verzichte darauf. Wir wissen, dass die Solidarität der alten Bundesländer rückläufig ist. Damit ist auch die von Herrn Schrey genannte prozentuale Senkung, die in Brandenburg aber eben nicht im gleichen Umfang wie bei anderen Ländern eintritt, vorhanden. Darauf, dass sie bei uns nicht so hoch ausfällt, können alle, die dafür gesorgt haben, stolz sein.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Der Brandenburger Bedarf hinsichtlich Wasserwegen, Schiene und Straße ist selbstverständlich stark an der Verbesserung der Qualität der vorhandenen Verkehrswege orientiert. Herr Dellmann hat die Zahl genannt: 56 % des Geldes gehen in die vorhandene Substanz. Diese Summe ist enorm.

(Frau Tack [PDS]: Das ist Ansichtssache!)

Die Maßnahmen, die wir angemeldet haben, orientieren sich daran, Fernverkehre zu beschleunigen, die Städte vom Durchgangsverkehr zu entlasten, das Netz den Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen, die peripheren Räume noch besser zu erschließen und die Naturräume nicht übermäßig zu belasten. Das sage ich Frau Tack, der „roten Verkehrsexpertin mit grünem Herzen“.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS - Heiterkeit bei SPD und CDU)

Alle Redner haben es gesagt: Wir brauchen natürlich auch eine ausreichende Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung. Deshalb wurden in Vorbereitung der Anmeldung umfangreiche raumordnerische und verkehrswirtschaftliche Abstimmungen vorgenommen. Weil das so ist, meine Damen und Herren, habe ich wenig Verständnis dafür - Frau Tack, sagen Sie das dem BUND, denn dieser hat Ihnen offensichtlich die Rede geschrieben -,

(Unmutsäußerungen bei der PDS - Frau Tack [PDS]: Ich kann allein schreiben!)

dass im Bundesverkehrswegeplan so viele Projekte unter den Vorbehalt „Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag“ gestellt wurden. Daher frage ich die Bundesregierung - Herr Schrey hat es ausgeführt, ich bin ihm dafür dankbar -, ob die bewährten Verfahren und die Planungsschritte Umweltverträglichkeitsuntersuchung, Raumordnung, Planfeststellung nicht ausreichend sind, um eine Maßnahme umfassend zu prüfen und darüber zu entscheiden.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

- Das frage ich auch Sie, Frau Tack - Ihr Zwischenruf beweist es -: Reicht es nicht, dass wir in Deutschland wegen dieser Verfahrens- und Prüflichte Verfahrenszeiträume von sechs bis acht Jahren hinnehmen müssen und damit dringend notwendige Investitionen verzögern?

(Frau Tack [PDS]: Das wollen wir aber nicht, da haben Sie uns falsch verstanden!)

Ich fordere deshalb Minister Manfred Stolpe hier und an anderer Stelle auf, das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz, welches sich in den neuen Ländern bewährt hat, nicht nur hier beizubehalten, sondern auf ganz Deutschland zu übertragen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, die letzten Wochen und Monate waren in der Tat davon geprägt, den Entwurf der Bundesregierung zu ergänzen und nach Möglichkeit zu verbessern. Das ist in großen Teilen gelungen. Frau Tack, ich weiß nicht, wem Sie den Vorwurf gemacht haben.

(Frau Tack [PDS]: Herr Dellmann ... !)

- Herr Dellmann hat auch nicht verschlafen, Herr Dellmann hat mich zu permanenten Abstimmungen mit dem Bund geradezu getrieben.

(Unruhe im Saal)

Dass das in großen Teilen gelungen ist, möchte ich Ihnen deutlich machen, und zwar zunächst hinsichtlich der Straße: Die wichtigsten Maßnahmen des Blauen Netzes - Sie sprachen davon, dass wir kein Konzept hätten; ich stelle Ihnen das gern noch zur Verfügung - sind gesichert. Die noch offenen Maßnahmen der Oder-Lausitz-Trasse sind in den Verkehrswegeplan aufgenommen worden. Die Ergebnisse der Untersuchungen des Verkehrsraums zwischen Leipzig und der Lausitz wurden von Sachsen und Brandenburg akzeptiert und werden vollständig in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen. Es gibt doch kein größeres Lob seitens der Koalitionsopposition an Meyer, als wenn Schrey sagt: Damit ist das Ziel erreicht.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

Wir haben - ich darf auch das ganz deutlich sagen, das konnte ich vorige Woche in der Fraktionssitzung noch nicht so deutlich tun - in diesem Vorschlag, der in der nächsten Woche im Kabinett beschlossen wird, die Option, vierspurig zu planen, um dann bei Bedarf bzw. wenn der Bedarf dem Kosten-Nutzen-Verhältnis entspricht, entsprechend bauen zu können. Mehr kann man nicht erreichen.

(Schippel [SPD]: Das ist wahr!)

Der Ausbau der B 189 in der Prignitz, der B 96 von Nord-Oranienburg bis Fürstenberg, der B 167 quer von Neuruppin bis Eberswalde, der B 101, und zwar nicht nur bis Luckenwalde - Jüterbog, sondern dann auf der Südachse weiter, kann forciert weitergehen. Wir können den Kurstädten sagen, dass den An-

forderungen bezüglich der Anerkennung als Kurort entsprechen wird und die notwendigen Ortsumgehungen geplant und gebaut werden können.

Dazu kommt, dass die Westtangente des Berliner Rings vom Dreieck Werder bis Abzweig Wustermark sechsstreifig ausgebaut werden kann und dass die A 14 unstrittig ist.

Frau Tack, ich sage ganz deutlich, dass es in den letzten Wochen gelungen ist, am GVZ Wustermark über 250 Arbeitsplätze neu anzusiedeln. Es ist richtig, dass das GVZ Wustermark fast vorbildlich in Deutschland Autobahn, Wasserstraße und Schiene verbindet. Verlassen Sie sich darauf: Solange ich in diesem Amt hier reden darf, werde ich Maßnahmen, die die Entwicklung solcher Zentren fördern, weiterhin unterstützen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte mich ganz herzlich bei den Abgeordneten bedanken - hierbei sind alle angesprochen, egal, welcher Fraktion, selbstverständlich einige etwas mehr -, die diese Vorhaben und Abstimmungen unterstützt haben.

Frau Tack, ich freue mich selbstverständlich. Wann waren wir uns in diesen 13 Jahren einmal so einig? Wir haben 330 Maßnahmen angemeldet - es sind nicht alle enthalten - und Sie haben hier drei Maßnahmen angesprochen, bei denen wir nicht übereinstimmen. Das heißt, wir haben eine 99%ige Übereinstimmung, was schon fast koalitionsverdächtig ist.

(Allgemeine Heiterkeit)

Sie haben das Projekt 17 genannt, bei dem wir nie einer Meinung sein werden. Sie haben die Stammbahn genannt, bei der Sie ausnahmsweise nicht nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis fragen,

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

und Sie haben die Ostbahn genannt, wobei Sie noch Wriezen erwähnten.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Natürlich darf auch hier das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht unter den Tisch gefegt werden.

(Oh! bei der PDS)

Es ist normal, dass bei einem solch weit reichenden und kostenträchtigen Gesetz nicht alle Bedarfe berücksichtigt werden können. Für Brandenburg bleibt natürlich auch der Hauptkritikpunkt, dass die notwendigen Schienenausbaumaßnahmen bei den Strecken Berlin - Stettin im internationalen und Berlin - Cottbus - Görlitz im weiteren Bedarf noch nicht als Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs zeitlich und finanziell gesichert sind. Ich bin optimistisch, dass ich am Dienstag nächster Woche dazu vielleicht noch etwas anderes sagen kann.

Ich habe kein Verständnis dafür, dass der Bund die Strecke Leipzig - Cottbus als Nahverkehr interpretiert und sie deshalb nicht in den Bundesverkehrswegeplan aufnimmt. Ich habe dafür deshalb kein Verständnis, weil es früher die Strecke Warschau - Posen - Frankfurt (Oder) - Frankfurt am Main gab, die

über Leipzig ging. Demzufolge kann man nicht sagen, dass der zwischenzeitlich geschrumpfte Verkehr nun Nahverkehr sein soll.

Bei den wichtigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung sind natürlich die Brücken Schwedt und im Raum Eisenhüttenstadt, Frankfurt (Oder) vor allem wegen der wirtschaftlichen Bedeutung unbedingt erforderlich. Ich habe vorhin den Zwischenruf gehört: Klärt man so etwas mit Polen nicht vorher? - Ich sage Ihnen: Natürlich war das geklärt. Nur: Wenn man fünf Jahre einen klaren, einheitlichen Standpunkt hat und ein Partner rückt ein Vierteljahr vorher davon ab, dann können wir jetzt nicht im Umkehrschluss sagen: Das gehört in einen weiteren Bedarf.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Das bleibt im vordringlichen Bedarf und ich gehe davon aus, dass sich auch der Nachweis erbringen lässt, dass der Wirtschaftsstandort Schwedt und die Hafenstadt Stettin als natürlicher, historischer Hafen von Berlin einen solchen wirtschaftlichen Zusammenhang haben, dass wir dort auch leistungsfähige Verkehre brauchen.

Ich möchte zum Schluss kommen. Ich bin optimistisch hinsichtlich des Kabinettsbeschlusses in der nächsten Woche und glaube auch, dass es bis zur Befassung im Bundestag noch keine Ruhe geben wird bezüglich der Punkte, die ich zuletzt angesprochen habe.

Ich möchte mich bei all denen bedanken, die mich dabei weiter unterstützen, und bitte um Verständnis, wenn nicht alles 100%ig aufgegangen ist. Im Großen und Ganzen sage ich schlicht und einfach: Wir sind zufrieden. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Meyer und gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der SPD. Bitte, Frau Abgeordnete Gregor.

Frau Gregor (SPD):

Ich hoffe, Sie sehen mir nach, dass ich das Temperament im Vortrag des Ministers kaum noch steigern kann.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Der Bundesverkehrswegeplan wird konkreter, wird für jeden erlebbarer und damit zukünftig weniger abstrakt für den Einzelnen; denn nach den großen Projekten der deutschen Einheit kommt es jetzt zu kleinteiligen Projekten, die die Lebensqualität jedes Einzelnen steigern, aber auch das Netz sinnvoll ergänzen werden.

Die großen Fernstraßenzüge sind in der Zwischenzeit vernünftig ausgebaut worden. Jetzt geht es darum, die Fläche sinnvoll zu erschließen und vor allen Dingen unsere Städte und Gemeinden zu entlasten. Dafür werden Hunderte von Ortsumgehungen gebaut, so wie im Plan fixiert, und sie werden uns vom Gesamtkonzept her vieles im Land ermöglichen und uns weiterbringen.

Wichtig insbesondere im äußeren Entwicklungsraum war für uns aber, dass die Methodik der Bewertung verändert worden ist; denn wir dürfen uns alle nichts vormachen. Unter reinen Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten hätten wir viele unserer Projekte kaum wiedergefunden. Aufgrund der zurückgehenden Bevölkerungszahlen hätten wir uns zum Teil nicht durchsetzen können. Die Raumwirksamkeitsanalyse ist zu einer eigenständigen Bewertungskategorie geworden. Dadurch konnten wir entsprechende Verteilungs-, Verlagerungsfunktionen und auch Entlastungsmomente einbringen und in der Bewertung wiederfinden.

So ist es auch, „Leila“ sei Dank, dazu gekommen, dass eines der heißesten Eisen im Rahmen der Diskussion um den Bundesverkehrswegeplan aus dem Feuer ist, in ein Projekt geschmiedet wurde und vor allem nun im Bundesverkehrswegeplan fixiert ist.

Die aus insgesamt zwölf Varianten herausgefilterte X-Variante ist diejenige, die von allen als eine Art Win-win-Lösung empfunden wird, weil sie die Fläche in der Lausitz komplett erschließt und leistungsfähig sein wird. Diese Lösung wird den Verkehr in Richtung West-Ost und umgekehrt beschleunigen. Was im Vorfeld so heiß umstritten war, was politisch auf allen Ebenen völlig unterschiedlich diskutiert worden ist, ist inzwischen als richtig eingesehen worden. Unser Minister hatte von Anfang an pragmatisch und realistisch den richtigen Ansatz vertreten.

Um es konkret zu sagen: Wir haben mit der A 16 eine schnelle Verbindung zwischen Leipzig und Torgau, und wir werden dann die vorhandenen Netze entlang der B 87 sowie im Bereich der B 101, B 163 und der B 169 komplett ausgebaut haben. Damit haben wir auch den Streit in der Region „Nordvariante gegen Südvariante“ vermieden; denn A 16 hieß für mich garantiert etwas anderes als für Herrn Schrey. Die Schwerpunkte im südlichen Bereich der Lausitz hätten sich im Falle einer Nordvariante nicht wiedergefunden. Wichtig war vor allen Dingen auch für den Standort BASF, eine möglichst schnelle Verbindung nach Westen in den Raum Leipzig zu bekommen und nach der EU-Osterweiterung die Option in Richtung Osten zu haben.

Wir sind insgesamt zufrieden. Trotzdem bleiben Wünsche offen, die sich vor allem auf einen Punkt richten: die ausgewogenen Angebote im Verkehrsbereich. Im Schienenbereich gibt es echten Nachholbedarf vor allen Dingen in der Lausitz. Ich denke an die Meyer-Option Berlin - Cottbus - Görlitz, die immer noch offen ist. Aber ich fordere auch Cottbus - Leipzig als Ost-West-Verbindung. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Gregor, und gebe abschließend noch einmal der Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Dellmann, das Wort.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Tack, es ist schon sehr erstaunlich, Sie zu hören. Sie sprechen

davon, dass wir im Land Brandenburg angeblich keine Strategie haben.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Zunächst einmal habe ich das Gefühl, dass Sie das integrierte Verkehrskonzept 2002 als Strategie des Landes Brandenburg nicht ausreichend gelesen haben. Ich empfehle es doch einmal dem Studium.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Die PDS-Fraktion macht ihre Kritik immer nur an einzelnen Punkten fest. Legen Sie uns doch endlich einmal eine eigene Strategie vor!

Ich meine, das integrierte Verkehrskonzept ist eine gute Grundlage.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Wir haben uns in Brandenburg die Kosten-Nutzen-Faktoren genau angesehen und vor allen Dingen auch berücksichtigt, welche Projekte für die Entwicklung von Regionen wichtig sind. Denn jeder muss wissen: Wenn wir dem Fehler unterlägen, in Brandenburg ausschließlich nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis vorzugehen, würden viele Projekte in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Bayern den Vorzug vor Projekten in Brandenburg bekommen. Das kann und darf doch wohl nicht unsere Strategie sein.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

Ich hoffe, Frau Tack, dass das auch nicht Ihre Strategie ist.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Wie ernst wir es mit der Abwägung nehmen, können Sie auch daran erkennen, dass nicht jede Ortsumgehung, die in der jeweiligen Region gewünscht wird, von uns gefordert wird. Vor allem ist es so - Frau Tack, das ist, glaube ich, ganz wichtig, und Sie kennen auch die Position der SPD -, dass auch wir uns dafür einsetzen, die Parameter beim Verkehrsprojekt 17 noch einmal zu prüfen; denn wir verschließen nicht die Augen vor neuen Verkehrsprognosen.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

- Frau Tack, Sie kennen die Position meiner Fraktion und meines Landesvorstandes.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

- Ich sage aber auch hier noch einmal ganz deutlich, dass neue Verkehrsprognosen es erforderlich machen, die Parameter zu überprüfen. Das gilt für mich, für uns auch hinsichtlich der A 16.

Frau Tack, was ich auch deutlich vermisse, ist Ihre Sach- und Fachkompetenz. Es macht doch keinen Sinn, einseitig einen Bereich - in diesem Fall die Schiene - in den Vordergrund zu stellen, dort aber die Augen vor den Kosten-Nutzen-Verhältnissen zu verschließen. Wenn Sie sich einmal tatsächlich mit der EU-Osterweiterung auseinander gesetzt hätten,

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

dann wüssten Sie auch, dass bei einer Ostbahn ein sehr schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis gegeben wäre, und zwar aus dem einfachen Grunde, dass auf der polnischen Seite keine Planungen vorliegen, sodass die Förderung eines solchen Projekts schlichtweg schizophren wäre. Insofern darf ich also schon an Ihrer Sachkompetenz zweifeln.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS] - Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Jetzt reicht es aber!)

- Bei dieser Frage der Ostbahn und Ihrer Forderung auf Prüfung eines solchen Projekts zweifle ich durchaus an Ihrer Sachkompetenz.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Ich meine, mit der Prioritätensetzung, die hierzu von uns und vom Bund erfolgt ist, liegen wir richtig. „Instandhaltung vor oder parallel mit dem Neubau“ ist die richtige Strategie für die nächsten Jahre. Das Land Brandenburg hat eine klare Strategie in Bezug auf den Ausbau der Infrastruktur, und zwar in allen Bereichen: Wasser, Straße und Eisenbahn. Ich glaube, dass wir mit der Verabschiedung wirklich eine gute Grundlage für das nächste Jahrzehnt haben, um Brandenburg nach vorn zu bringen.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

und mit dem Ausbau der Infrastruktur einen Beitrag dazu zu leisten, dass Arbeitsplätze in Brandenburg erhalten bleiben und vor allen Dingen neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie des Abgeordneten Dr. Ehler [CDU])

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dellmann. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste zum Tagesordnungspunkt „Aktuelle Stunde“. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2.

Ehe ich Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, möchte ich wieder Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der Realschule Groß Glienicke. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

2. Lesung des Gesetzes über den Verdienstorden des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Ordensgesetz - BbgOrdG)

Geszentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5099

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/5926

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann.

Ich rufe zur Abstimmung die Beschlussempfehlung - Drucksache 3/5926 - auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie dieser Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt und das Gesetz über den Verdienstorden des Landes Brandenburg ist in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

2. Lesung des Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. März 2003 zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechtes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5779

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Frauen

Drucksache 3/5927

Auch hierzu haben die Fraktionen vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann.

Ich rufe zur Abstimmung die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen auf, die Ihnen in der Drucksache 3/5927 vorliegt. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt und das Gesetz zu dem Abkommen vom 13. März 2003 zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechtes ist in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

2. Lesung des Gesetzes zur Sicherung des Landeshaushaltes und zur Modernisierung der Landesverwaltung (Haushaltssicherungsgesetz 2003 - HSichG 2003)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5522

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/5967

in Verbindung damit:

Einsetzung eines Sonderausschusses des Landtages zur parlamentarischen Begleitung der Reform der Landesverwaltung (Verwaltungsreformausschuss)

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5997

Des Weiteren liegen ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU - Drucksache 3/6020 - und ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/6038 - vor.

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und gebe zuerst der Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Vietze, das Wort.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brandenburgs Finanzlage ist katastrophal. Mit Haushaltssperren zieht Finanzministerin Dagmar Ziegler regelmäßig die Notbremse. Zuletzt hatte sie nach der Mai-Steuerschätzung eine generelle Ausgaben-sperre verhängt. Die Schätzung für das Land Brandenburg sieht weitere Einnahmeverluste von über 150 Millionen Euro vor. Allein für dieses Jahr wurde die Neuverschuldung von geplanten 307 Millionen Euro auf 1,2 Milliarden Euro erhöht. Der Landesetat schrammt damit knapp an der Grenze zur Verfassungswidrigkeit entlang. Ursprünglich war vorgesehen, bereits im Jahr 2002 keine neuen Kredite mehr aufzunehmen. Nun verschieben wir dieses Ziel. Der eine sagt: 2005, der andere 2007; ein kluger Mensch wie der Ministerpräsident legt sich gar nicht mehr fest.

Damit ist die Situation in diesem Lande dramatisch, aber auch zutreffend beschrieben und wir alle haben Veranlassung, darüber zu reden, wie wir unter diesen Bedingungen die Handlungsfähigkeit des Landes sichern, wie wir die Sicherheit des Landeshaushaltes gewährleisten können und welchen Beitrag die Modernisierung der Landesverwaltung dazu leisten kann.

Mit der Vorlage des Gesetzes müssen die Schritte erörtert werden, die bisher auch immer angekündigt wurden, die aber, was das Ergebnis betrifft - auch Sie kommen selbstkritisch zu dieser Feststellung -, noch keineswegs in ausreichendem Maße und entsprechend der ursprünglichen eigenen Zielstellung getan worden sind.

„Wir brauchen“, sagt der Abgeordnete Lunacek, ein „Umdenken“. - Das möchte ich ausdrücklich unterstützen. - „Wir brauchen einen Mentalitätswechsel“ - auch das will ich unterstützen -, „weg von der Staatsgläubigkeit hin zu mehr Verantwortung der Bürger.“ So ist zumindest sein Interview überschrieben und ich finde, es ist es wert, darüber nachzudenken, welche Ansprüche sich damit verbinden. Denn ich glaube, niemandem ist gedient, wenn die dafür in der Gesellschaft notwendigen Erörterungen nicht geführt werden.

Aber, Herr Lunacek, was verbindet sich mit dem Begriff „Staatsgläubigkeit“? Ist Staatsgläubigkeit das Interesse, sind das die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die Leis-

tungen des Staates, für den Sie sich mit der Verfassung einen Rahmen gegeben haben? Sind die Rechte und Pflichten dieses Staates nicht auch für diejenigen festgeschrieben, die mit konkreten Aufgaben betraut sind, die also in den Staatsverwaltungen und -organen tätig sind, welche an die Staatsziele gebunden sind, denen sich der Staat und damit die Landesverwaltung verpflichtet fühlen muss und nicht nur für die Bürger? Die Staatsziele sind in diesem Land Verfassungsgut. Ist es staatsgläubig, wenn Bürgerinnen und Bürger glauben, dass das, was in der Verfassung und in den Gesetzen dieses Staates fixiert ist, Leistungen sind, auf die sie Anspruch haben? Denn wer finanziert das? Der Staat? Über wessen Geld verfügt der Staat? Ist das Geld, über das der Staat verfügt, nicht unser Geld, das Geld der Bürgerinnen und Bürger, das über Steuern gezahlt wird, mit der Lohnsteuer, mit der Gewerbesteuer, mit der Mehrwertsteuer, mit der Brantweinsteuer, der Tabaksteuer und der Ökosteuer? Ist nicht alles das - die Bündelung der Einnahmen des Staates, was der Bürger dem Staat an Leistungen zur Verfügung stellt - schon ein Anteil von persönlicher Wahrnehmung von Verantwortung des Bürgers,

(Beifall bei der PDS)

weil er der Meinung ist: „Ich bezahle das, weil der Staat diese Aufgaben hat“?

Wenn das so ist, weil diese Leistungen eben nicht vom Himmel fallen, sondern vom Bürger bezahlt werden, glaube ich, ist bei dem eingeforderten Mentalitätswechsel in Rechnung zu stellen, dass es nicht einfach darum gehen kann, dem Bürger jetzt zu sagen: Obwohl wir weiterhin von dir die Steuern für diese und jene Bereiche - es wird ja auch über Steuererhöhungen, zum Beispiel bei der Mehrwertsteuer, nachgedacht - erheben, wollen wir dir, liebe Bürgerin, lieber Bürger, zugleich mitteilen, dass du mehr private Vorsorge treffen musst; du musst damit leben, dass die Kita-Gebühren wachsen, dass die Gebühren für den Nahverkehr steigen und, und, und. - Darüber muss man reden: In welchem Verhältnis steht die Leistung des Bürgers an seinen Staat durch die Steuern, die er entrichtet, zu den Leistungen des Staates, die dieser für den Bürger erbringt?

Wo wollen wir diese Diskussion zum Mentalitätswechsel denn führen, wenn nicht in einem Parlament?

Nun muss ich sagen, ich habe meine Sorgen damit, dass wir im Parlament nur noch über die Ausgabenseite reden wollen. Ich finde ganz einfach, das ist unfair. Auch die Koalitionsparteien haben durchaus die Pflicht, darüber nachzudenken, welche Verantwortung wir denn als Land in dieser großen Bundesrepublik haben, damit die Aufgaben, deren Lösung die Bürgerinnen und Bürger von ihrem Staat erwarten, auch finanziert werden. Wer darf denn dazu alles seinen Beitrag leisten? Da reden wir nun schon wieder darüber, dass wir eine Steuerreform durchführen, die mit Entlastungen verbunden ist; mit der Senkung des Spitzensteuersatzes und, und, und. Dabei wissen wir in den Ländern jetzt schon nicht, wie wir die Aufgaben, die wir gesetzlich beschlossen und zu leisten haben, finanzieren sollen, unterstützen aber möglicherweise sofort die vorgezogenen Steuerreformpläne, die nichts anderes als eine Entlastung zum Ziel haben.

Dann gibt es ganz Kluge, die wissen es genau. Die sagen nämlich: Wenn wir Steuerentlastungen vorsehen, dann setzen vor allem die Unternehmen die zusätzlichen Beträge für Investitionen ein. Bei dem Bürger, der von der Steuer entlastet wird - im

Jahr sind es etwa 100, 200 Euro, bei einigen ganz hervorragende 600 Euro Entlastung, die damit verbunden sind -, erhöht sich die Kaufkraft. - Möglicherweise erhöht sich die Kaufkraft aber auch nicht, weil die Entlastung durch die Preiserhöhungen bei Kindertagesstätten, für bestimmte Veranstaltungen, für Bildungsaktivitäten, für den Schülertransport usw. längst aufgebraucht ist. Wo ist dann der Effekt, der sich damit verbindet?

Da habe ich die Bitte: Denken Sie gemeinsam mit uns und vielen anderen in der Gesellschaft darüber nach, wie in dieser Gesellschaft alle ihren Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben leisten können!

Es gibt heute Nachmittag eine Debatte über die Wiedereinführung der Vermögensteuer. Ich bringe noch einmal in Erinnerung, dass es ein in Potsdam ansässiger König war, der sich angesichts seiner knappen Kassen entschloss, die 50 wichtigsten Familien zu einer Vermögensabgabe zu bitten. Die sind dieser Bitte des Königs damals übrigens nachgekommen, weil sie Verständnis für die Situation hatten. Vielleicht sollten die Gebrüder Albrecht - Aldi - für die wir ja so viel tun, auch beteiligt werden. Die haben sich in der 50jährigen Geschichte der Bundesrepublik ein Privatvermögen von 12,8 Milliarden Euro aufgebaut.

(Zurufe von der CDU)

Allein durch das in Banken angelegte Privatvermögen realisieren sie Reingewinne von 600 bis 700 Millionen Euro jährlich. Finanziert wird dies wiederum durch den Steuerzahler, weil nämlich der Staat bei dieser Bank Kredit aufnimmt und mit den Zinszahlungen, die uns gemeinsam belasten, gerade jene Guthaben und Fonds finanziert. Das ist genau jener Prozess der Umverteilung von gesellschaftlichem Vermögen, der dazu führt, dass die Zahl der Millionäre und der Milliardäre in Deutschland wächst.

(Zurufe von der CDU)

Solange Sie über soziale Gerechtigkeit, über das Soziale im Namen Ihrer Parteien reden und - mit dem Hinweis auf eine Neiddebatte - einfach in Kauf nehmen, dass der Anteil der sozial Schwachen, der Sozialhilfeempfänger steigt, die Belastungen, die die Kranken, Blinden und Gehörlosen betreffen, wachsen, finden Sie sich mit einer Situation ab, mit der man sich nicht abfinden muss, und ich erwarte von Ihnen, dass Sie, wenn Sie über Modernisierung nachdenken, genau dies bedenken.

(Beifall bei der PDS)

Es ist natürlich so, dass das Gesetz zur Sicherung des Haushalts und zur Verwaltungsmodernisierung praktische Angebote für die Struktur und auch für die Anzahl der Beschäftigten beinhalten muss. Ich glaube ganz einfach, dass mit 12 400 ein sehr anspruchsvolles Ziel anvisiert ist, wofür große Kraftanstrengungen notwendig sind. Ob sich das so umsetzen lässt, wie es von einigen Kollegen formuliert ist „Wir werden das gesundschrumpfen“ - und das ist dann modern, wenn man etwas gesundschrumpft -, weiß ich nicht; damit kann ich nichts anfangen.

Wenn man in den Gesetzentwurf der Landesregierung noch „sozialverträglicher Stellenabbau“ hineinschreibt, dann in der

Debatte im Ausschuss durch die Koalitionsfraktionen zunächst einmal das Soziale gestrichen wird, weil man ja so sozial denkt, und dann noch einen Entschließungsantrag einbringt, weil man sich noch nicht getraut hat, das in das Gesetz zu schreiben, aber es dem Parlament mit Mehrheit vorlegen will, wie man die Kündigungen, wenn sich das, was man will, nicht umsetzen lässt, viel gezielter als betriebsbedingte Kündigungen realisiert, dann muss ich sagen: Da wird unter Modernisierungsbegriffen die ganze Denkweise deutlich, die hier zugrunde liegt und die wir ganz entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der PDS)

Es war keine große Leistung des bisherigen Ministerpräsidenten Stolpe, des jetzigen Bundesministers, als er mit Gewerkschaften und Betriebsräten vor drei Jahren eine Vereinbarung schloss, in die er die Modernisierungsziele aufnahm, und zugleich sagte, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen geben werde, weil in diesem Land die Möglichkeit bestehe, mit den Gewerkschaften und einer richtigen Motivation der Beschäftigten jene Schritte zu gehen, die zu einem gezielten Stellenabbau führten.

Wenn man natürlich dafür kein intellektuelles Angebot hat, wenn man die Diskussion darüber in diesem Parlament auch nicht wünscht, dann kommt man am Ende in die Situation, dass man die Notlösung braucht. Das sind die Kündigungen. Ich finde, genau hier wird etwas aufgekündigt. Ich hoffe, Sie haben es mit den Gewerkschaften und mit vielen anderen, mit denen Sie diese Verträge geschlossen haben, schon einmal diskutiert. Das ist nämlich ein Ausdruck der Art und Weise, in der hier regiert wird. Das hat mit modern, mit demokratisch, mit aufgeschlossen nichts, aber auch gar nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Nun sagen wir freundlicherweise, wir wollen darüber reden, was die Aufgabe des Landes ist. Ich finde ganz bemerkenswert, dass wir alle so viele Schwierigkeiten haben, uns über die Kernaufgaben des Staates zu einigen. Ich frage einmal: Wem überlassen wir es, die Kernaufgaben zu bestimmen? Zum einen steht ein Teil der Kernaufgaben in der Verfassung, in den Rechten und Staatszielen. Damit sind Kernaufgaben des Staates verbunden. Was gehört noch dazu?

Streiten wir darüber, ob die Kindertagesstättenbetreuung zu den Kernaufgaben des Staates in Brandenburg gehört oder nicht.

Streiten wir darüber, ob in den ländlichen Räumen der Transport zur Schule noch eine Aufgabe in der Verantwortung des Staates ist oder allein in der Verantwortung der Eltern liegt, obwohl wir immer mehr Schulen schließen und die Wege nicht kürzer, sondern jedes Mal länger werden.

Streiten wir darüber, wie wir es mit dem öffentlichen Nahverkehr überhaupt machen.

Streiten wir über die Eigenheimzulage - das ist eine Bundesfinanzierung -, über viele andere Förderprogramme und, und, und.

Fakt ist: Streiten darüber müssen wir. Ich finde, wir haben ein Niveau erreicht, bei dem wir diesen Streit allein anhand von Haushaltsgesetzen führen. Die Rechte setzen wir mit dem Haushaltsstrukturgesetz außer Kraft. Das andere regeln wir

über ein Haushaltssicherungsgesetz, was vorliegt. Was wir stattdessen tun müssten, wäre, die politische Diskussion über diese Aufgaben führen.

(Beifall bei der PDS)

Die würde ich mir wünschen, denn ich will, dass wir über das zukunftsfähige Brandenburg mit märkischer Prägung auch für das zweite Jahr unseres Ministerpräsidenten sprechen. Das hat etwas mit Bildungsausgaben, mit Wissenschaftsausgaben, mit Kulturausgaben zu tun, mit Ausgaben für junge Leute, mit einer Hinwendung zu jungen Leuten. Diese Diskussion dürfen wir uns nicht ersparen.

Wir machen es uns viel zu leicht, wenn wir am Ende des bisherigen Gesetzgebungsverfahrens zu dem Ergebnis kommen: Es geht um einen konsequenten Personalstellenabbau, um eine Reduzierung der Personalkosten. Wer dieses Vorhaben mit dem Vorwurf der Realitätsferne verbindet, der hat möglicherweise selbst den Blick für die Realitäten in diesem Lande verloren.

(Beifall bei der PDS)

Da hier von „Staatsgläubigkeit“ die Rede ist - Herr Lunacek, vielleicht kommt ein solcher Eindruck zustande, wenn man Abgeordneter und Generalsekretär einer Partei ist; auch ich erstatte mich möglicherweise dabei, damit wir uns nicht missverstehen -, stelle ich die Frage: Meinen Sie, dass wir den Menschen in diesem Lande, sowohl den 253 000 Arbeitslosen als auch denjenigen, die jeden Tag 100 oder 200 Kilometer zur Arbeit fahren - manche kommen nur noch am Wochenende nach Hause, weil sie in Bayern oder Baden-Württemberg tätig sind -, den Vorwurf zumuten müssen, staatsgläubig zu sein? Diese Menschen haben längst begriffen, was dieser Staat zu leisten imstande ist. Diejenigen, über die Sie urteilen, haben möglicherweise vergessen, welche Aufforderung an uns damit verbunden wird: viel mehr für Lebensperspektiven in Brandenburg zu tun. Demzufolge sollten wir eine konstruktive Debatte darüber führen, worin die Kernaufgaben dieses Landes bestehen und welches die von uns aufgezeigten Alternativen sind.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Vietze, wiederholen Sie sich bitte nicht! Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Vietze (PDS):

Herr Präsident, ich komme zum Ende. - Ich wiederhole mich nicht, sondern möchte darauf verweisen, dass wir eine Fülle dieser Überlegungen in unserem Entschließungsantrag untergebracht haben. Sie haben sie somit rechtzeitig gelesen und können dem Antrag zustimmen.

Wir sollten einen Sonderausschuss einsetzen, der sich mit der Verwaltungsreform beschäftigt. Dieser Ausschuss sollte die Landesregierung kritisch und aufgeschlossen begleiten. Wir sollten damit nicht zu lange warten. Liebe sozialdemokratische Kollegen, in Berlin gibt es einen solchen Ausschuss.

Vizepräsident Habermann:

Gehen Sie nicht in das nächste Bundesland! Kommen Sie bitte zum Schluss!

Vietze (PDS):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss und verweise noch darauf, dass man in Berlin gute Erfahrungen damit gesammelt hat. Unser Parlament kann von diesen Erfahrungen profitieren.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

In Berlin ist man möglicherweise nicht so tolerant wie bei uns. - Das Rederecht geht an die Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Bischoff, bitte.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So viel zum Thema „Staatsgläubigkeit“.

Ich möchte allerdings mit einem Zitat zum Thema „Schuldenmachen“ beginnen, das aus dem Reich von Königen stammt, Herr Vietze:

„Für einen Minister ist es sehr verführerisch, das Schuldenmachen zu benutzen, um ihn in den Stand zu versetzen, während seiner Verwaltung den großen Mann zu spielen, ohne das Volk mit Steuern zu überladen oder eine sofortige Unzufriedenheit gegen sich zu erregen.“

Das schrieb der englische Philosoph David Hume im Jahre 1752. Ich meine, 200 Jahre später hat es ein Staatsratsvorsitzender noch genauso gemacht. Heute, 251 Jahre später, debattieren wir im Landtag Brandenburg nicht über die ganz große Politik, sondern über das vorgelegte Haushaltssicherungsgesetz. Es gehört zu einem der wichtigsten Reformvorhaben in dieser Legislaturperiode.

Wir reformieren die Landesverwaltung und schaffen mehr Effizienz. Wir reduzieren auch - darin sind wir ehrlich, Herr Vietze - die Anzahl der Landesbediensteten und legen verbindlich die jährliche Absenkung von Landesausgaben fest.

Wer auf der einen Seite nach Steuersenkungen ruft und mehr Kaufkraft einfordert, muss auf der anderen Seite dem Bürger eines ehrlich sagen - Herr Vietze, das habe ich bei Ihnen vermisst -: Wenn der Staat weniger Steuern einnimmt, muss er Leistungen und die damit verbundenen Ausgaben zurückführen. Dieser Prozess hat begonnen, wird breit diskutiert und mündet nunmehr in ein Reformgesetz. Ansonsten gerät man in eine Schuldenspirale, die Sie schon zur Genüge kennen gelernt haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

An zentraler Stelle steht für uns ein Prozess des Umdenkens, den wir unterstützen und von allen Seiten einfordern: weg von der kameralistischen Hierarchieorientierung hin zu einer flexiblen Kundenorientierung. Das Land Brandenburg ist für seine Menschen da und nicht für sich selbst.

(Zurufe von der PDS)

Gute Ansätze sind vorhanden, aber es geht natürlich um mehr. Es geht um einen fundamentalen Mentalitätswechsel. Die blo-

ße Beschlussfassung des Haushaltssicherungsgesetzes im Landtag ist noch keine Erfolgsgarantie. Der Erfolg unserer Verwaltungsmodernisierung hängt im Wesentlichen davon ab, ob der Stellenabbau gelingt, ob die Ausgaben gesenkt werden und vor allen Dingen davon, ob sich Ressortinteressen - in Regierung und Parlament gleichermaßen - nicht nur verbal, sondern auch im Denken und im konkreten Handeln hinter die Ziele des vorgelegten Haushaltssicherungsgesetzes stellen. Im Parlament ist der Prozess des Umdenkens eingeleitet. Die Koalition legt Änderungsanträge und einen Entschließungsantrag vor. Wir unterstützen den Reformprozess der Landesregierung und wollen ihn mit Anträgen zu fünf zentralen Punkten begleiten:

1. jährliche Reduzierung von Personal, gegebenenfalls durch betriebsbedingte Kündigungen;

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

2. jährliche Reduzierung der Ausgaben des Landesetats um mindestens 1,5 %; 3. grundsätzliche Befristung von Leistungsgesetzen; 4. mehr Effizienz in der Verwaltung und verstärkte Zusammenarbeit mit Berlin; 5. weniger Berichtswesen in den Landesbehörden.

Brandenburg hat - das sollte niemand von uns kleinreden und schon gar nicht totschweigen - enorme Potenziale: Hauptstadtregion, Höchstfördergebiet der Europäischen Union, Beitritt Polens zur EU. Gleichzeitig sinken ab 2006 die Zuschüsse aus dem Solidarpakt. Kein anderes Bundesland hat derzeit mit solch immensen demographischen Verwerfungen zu kämpfen wie unser Land Brandenburg.

(Zuruf von der PDS: Was machen Sie dagegen?)

Bis heute wurden mehr als 4 200 Stellen von Landesbediensteten abgebaut. Vergleichbare Länder allerdings haben mit Stand von heute 5 000 Bedienstete weniger. Im Klartext heißt das: Wir finanzieren mit über 200 Millionen Euro 5 000 Landesbedienstete, die bereits heute überzählig sind. Dieses Geld haben wir nicht, sondern wir finanzieren Personal auf Kredit - mit über 200 Millionen Euro pro Jahr! In jedem Jahr kommen allein dafür 10 Millionen Euro an Zinsbelastungen hinzu, die den Spielraum zusätzlich einengen.

Der Abbau von insgesamt 12 400 Stellen von Landesbediensteten bis Ende 2007 ist deshalb nur eine Zwischentappe; denn bis 2010 wird die Zahl von insgesamt 16 000 Landesbediensteten zu reduzieren sein. Dieser Anpassungsprozess darf sich weder verzögern noch generell in Gefahr geraten. Wir wollen eine verbindliche Stellenreduzierung in Jahresetappen. Deswegen haben wir Änderungsanträge für eine nachvollziehbare Anpassung in gleichmäßigen Jahresquoten vorgelegt. Selbst kleinste Verzögerungen gefährden die Sicherung des Gesamthaushalts. 1 000 Landesbedienstete - von über 60 000 übrigens! - kosten den Steuerzahler - über dessen Hab und Gut diskutieren wir hier, Herr Kollege Vietze - exakt 42 Millionen Euro pro Jahr. Sollte der Abbau nicht freiwillig oder mit allen Angeboten wie Teilzeit, Umsetzungen, Vereinbarungen mit Gewerkschaften etc. erfolgen, wollen wir, dass im Zweifelsfall auch betriebsbedingt gekündigt wird. Denn die Lage ist sehr ernst!

Wir werden eine jährliche Absenkung der Landesausgaben um mindestens 1,5 % umsetzen - abzüglich der Teuerungsrate, die zwischen 2 und 3 % liegt. Es ist wichtig und notwendig, dass

die behutsame Anpassung der Landesausgaben ermöglicht wird. Künftige Haushaltsentwürfe werden von der Landesregierung bis zum Ende der kommenden Legislaturperiode unter dieser Prämisse erarbeitet, auch der Etat 2004. Wir werden Leistungsgesetze auf fünf Jahre befristen. Nach einem halben Jahrzehnt werden künftige Leistungsgesetze auslaufen. Der Landtag bewertet dann im Lichte der Möglichkeiten neu und trifft erneut eine Entscheidung.

Wir wollen mehr Effizienz und mehr Zusammenarbeit mit dem Bundesland Berlin. Hier liegen erhebliche Sparpotenziale. Eine Reihe von Ausgliederungen und Umstrukturierungen ist in dem Katalog des Gesetzes genannt.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Bischoff, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte schön, Herr Abgeordneter Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Bischoff, können Sie mir darin zustimmen, dass es der Regelung, Leistungsgesetze nach fünf Jahren zu prüfen, nicht bedarf, wenn man zum Beispiel an das Kindertagesstätten-gesetz denkt, das einer jährlichen Veränderung unterliegt?

Bischoff (SPD):

Herr Kollege Vietze, ich antworte ganz klar mit Nein. - Wir wollen mehr Effizienz und eine engere Zusammenarbeit mit Berlin. Hierin liegen erhebliche Sparpotenziale. Eine Reihe von Ausgliederungen sind im Gesetz benannt. Ich habe es eben erwähnt. Mehr Effizienz, mehr Kosten- und Leistungsrechnung und eine ordentliche Standardsoftware sollen unsere Kosteneffizienz verbessern. Die Aufgaben müssen stärker als bisher gemeinsam mit Berlin vereinbart werden. Das verringert Reibungsverluste und spart für beide Landeskassen bares Geld.

Es muss eine Debatte beginnen, um sofort - noch vor der Länderfusion - die Zusammenarbeit vertiefen und die Sparpotenziale erschließen zu können. Es gibt dabei ein Problem: Noch fehlt ein Verfassungsartikel, der die Zusammenarbeit auf dem Weg einer Länderfusion ganz konkret als Ziel benennt und bestimmt. Auch über das Haushaltssicherungsgesetz gab es verfassungsrechtliche Debatten mit sehr unterschiedlichen Sichtweisen. Wir haben uns intensiv mit dieser Frage auseinander gesetzt und nehmen sie sehr ernst.

Mit der heutigen Beschlussfassung stellen wir uns demonstrativ hinter den eingeschlagenen Kurs der Landesregierung: erstens Reduzierung von Personal, zweitens Reduzierung von Ausgaben, drittens kundenorientierte, effiziente Landesverwaltung. Natürlich ist das Haushaltssicherungsgesetz eine der wichtigen Zwischentappen und ein Meilenstein. Aber es ist noch ein sehr langer Weg, der ein durchgreifendes Umdenken erfordert, und zwar auf allen Ebenen, und - ich wiederhole - es bedarf eines Mentalitätswechsels.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Wir danken allen in der Landesregierung, die in schwieriger Detailarbeit und oft genug gegen gelegentliche Bedenken-träger den Gesetzentwurf erarbeitet haben. Besonderer Dank gilt der Stabstelle für Verwaltungsmodernisierung mit Herrn West-

phal und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Bischoff. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Bitte, Herr Abgeordneter Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung braucht offensichtlich auch 13 Jahre nach der politischen Wende noch Nachhilfe in Sachen freiheitlich-demokratische Grundordnung. Zweifel an diesem Gesetzentwurf bestehen ebenfalls noch im Hinblick auf die vorliegende Beschlussempfehlung. Hierzu einige Beispiele:

Zu begrüßen ist zwar die auch von uns nachdrücklich geforderte Streichung des Artikels 2 § 1 Abs. 3, denn sowohl der Landesdatenschutzbeauftragte als auch der Landesrechnungshof wie auch der Landtag sind nach der Verfassung unter dem Aspekt des Grundsatzes der Gewaltenteilung unabhängig. Deshalb wäre die Auslagerung dieser verwalteten Einheiten ein Verstoß gegen die Gewaltenteilung.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung indes nimmt davon nicht einmal den Landtag aus, denn auch der Legislative sollten Entscheidungsspielräume aus der Hand genommen werden. Diesen Verfassungsvorstoß greift die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses immerhin auf. Unberücksichtigt bleibt allerdings in der vorliegenden Beschlussempfehlung nach wie vor, dass die mit dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsatz in § 3 enthaltene Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf Dritte nicht jeweils durch eine bereichsspezifische Rechtsvorschrift zugelassen ist. Ein Dritter kann indes diese Aufgaben nur wahrnehmen, wenn er Beliehener, also ressortgebundener Beamter im funktionellen Sinne, ist. Solange diese Voraussetzung nicht gegeben ist, hält die in Artikel 2 § 3 Abs. 1 genannte Ausgliederung einer verfassungsrechtlichen Überprüfung nicht stand.

Des Weiteren behält die Beschlussempfehlung weitere rechtsstaatliche Unschärfen des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei, so zum Beispiel in § 11 Abs. 3 Satz 2 entsprechend § 12 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzentwurfes der Landesregierung zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz. Das dort formulierte „Entgegenstehen“ von Geheimhaltungsinteressen ist im Sinne der Transparenz des Verwaltungshandelns verfassungsmäßig fragwürdig, weil die Geheimhaltungsinteressen im Gesetzentwurf nicht präzisiert wurden. Ferner ist mit dem Terminus „Entgegenstehen“ als unbestimmtem Rechtsbegriff der Verschleierung gegenüber den Bürgern Tür und Tor geöffnet. Auch das muss geändert werden, und zwar in der Form, wie es der Landesdatenschutzbeauftragte in seiner Stellungnahme zum Haushaltssicherungsgesetz gefordert hat. Es kann nicht angehen, dass auf diesem Wege quasi geheime Gesetze, Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften existieren. Schließlich kann eine extensive Auslegung dieser Vorschrift auch die Frage der Einbeziehung anderer Publikationswege als das Internet im Analogiewege aufwerfen.

Des Weiteren gibt es mit der vorliegenden Fassung des Haushaltssicherungsgesetzes keine klar formulierte Planungssicher-

heit im Hinblick auf die Folgen betriebsbedingter Kündigungen. Ich erinnere an § 3 des Gesetzentwurfs über finanzpolitische Leitlinien und Vorgaben. Ebenso wird nichts über Sozialpläne ausgesagt. Die Landesgesetzgebung ist keine Spielwiese für Experimente unter dem Druck der aktuellen desaströsen Haushaltslage. Deshalb können wir der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zum Haushaltssicherungsgesetz 2003 nicht zustimmen.

Zum Schluss meiner Rede zum Antrag der PDS-Fraktion, die die Einsetzung eines Sonderausschusses beantragt. Wir als DVU-Fraktion werden uns nicht daran beteiligen, durch Missbrauch der parlamentarischen Kontrolle die notwendige Verschlinkung von Brandenburgs janusköpfiger Verwaltung sowie notwendige Einschnitte im Bereich der überbordenden Bürokratie des Landes zu blockieren. Darauf zielt Ihr Antrag, Herr Vietze, doch wirklich ab.

(Vietze [PDS]: Sie haben ihn nicht gelesen!)

Stimmen Sie stattdessen unserem Änderungsantrag zu! - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU - Vietze [PDS]: Sie haben ihn nicht richtig gelesen! - Zurufe von der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt und gebe das Wort der Fraktion der CDU, dem Abgeordneten Lunacek.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Finanzpolitiker zu sein ist zurzeit wahrlich kein Vergnügen.

(Vietze [PDS]: Richtig!)

Die Anstrengungen, die wir den Kolleginnen und Kollegen und den Bürgerinnen und Bürgern im Land abverlangen, sind immens. Die äußeren Bedingungen arbeiten gegen uns. Ich habe das Gefühl, als seien wir bei den immer wiederkehrenden Argumentationen und sich verschlechternden Bedingungen manchmal Hamster im Laufrad. Auf der einen Seite sparen wir wie noch nie, auf der anderen Seite sind wir gezwungen, Schulden wie lange nicht mehr zu machen. Die Haushalte der Jahre 2000 bis 2003 waren Konsolidierungshaushalte. Der Nachtragshaushalt 2003 - vor gut drei Monaten verabschiedet - umfasste Einschnitte, wie sie hier vorher noch nie beschlossen worden sind. Zeitgleich offenbart die Steuerschätzung vom Mai erhebliche Steuerausfälle. Ergebnis: Wir machen in diesem Jahr 1,2 Milliarden Euro neue Schulden und wir wirtschaften seit wenigen Wochen mit einer Haushaltssperre.

Finanzpolitik ist in diesen Zeiten wahrlich wie das Bohren sehr dicker Bretter. Ich bin trotzdem der festen Überzeugung, dass die Probleme lösbar sind. Ich glaube, das vorliegende Haushaltssicherungsgesetz, meine Damen und Herren, ist ein großer Schritt zur Lösung dieser Probleme, ein Schritt in die richtige Richtung, eine Richtung, die uns wieder Freiräume schafft und Perspektiven eröffnet.

Meine Damen und Herren! Jetzt, da die Wirtschaft lahmt und die Steuern nicht so wie erwartet kommen, wird deutlich, dass

dieses Land lange über seine Verhältnisse gelebt hat und dem Staat Aufgaben zugewiesen worden sind, die ihn schlichtweg überfordern. Davon müssen wir weg, sonst richten wir unser Gemeinwesen zugrunde. Das ist meine tiefe Überzeugung, Herr Vietze, dabei bleibe ich.

Sie haben in 15 Minuten vorgetragen, was alles Sie nicht wollen und was Sie in Zweifel ziehen. Einen Weg haben Sie aber nicht aufgezeigt. Ich sage Ihnen, warum: Sie wissen es selbst nicht. Es würde Ihre Partei zerreißen; denn Sie sind weder Fisch noch Fleisch. Sie wissen nicht, ob Sie in Richtung Vergangenheit oder nach vorn wollen.

(Widerspruch bei der PDS - Zurufe des Abgeordneten Vietze [PDS])

Das ist bis hinauf zur Bundesebene Ihr Problem.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Meine Damen und Herren! Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Probleme lösbar sind, wenn der feste Wille und der Mut dazu vorhanden und wenn wir bereit sind, den Menschen die Wahrheit zu sagen. Das ist nicht immer der Fall.

Die Landesregierung und der Landtag haben sich zu einer ganzen Reihe von Einzelmaßnahmen durchringen können. Genannt seien der Nachtragshaushalt 2003 mit Sparmaßnahmen in Höhe von netto 282 Millionen Euro - das ist eine Menge Geld - und eine Reihe von Leistungsgesetzen, die wir geändert haben. Der Kita-Anspruch wurde etwas reduziert, das Landespflegegeld wurde reduziert, wir haben bei Musikschulen eingegriffen, wir haben bei Landesfrauenhäusern eingegriffen usw. usf.

Es ist aber offensichtlich, dass das alles nicht reicht. Wir waren gezwungen, in diesem Jahr wieder Schulden in Höhe von 1,2 Milliarden Euro zu machen; das sind mehr als 10 % des Haushalts. Jeder zehnte Euro, den wir im Haushalt ausgeben, wird über neue Schulden finanziert. Der Schuldenberg wächst und wächst und erdrückt uns immer mehr.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen ein Konzept, eine klare Ansage, wohin wir gehen müssen. Wir müssen deutlich machen, was sich das Land Brandenburg perspektivisch leisten kann und was für die Zukunft wichtig ist.

Dahin geht auch mein Appell an die Landesregierung. Ich erwarte von der Landesregierung spätestens mit dem Haushaltsplanentwurf 2004 die Vorlage eines solchen Konzeptes. Das ist im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung möglich. Wir müssen jetzt sagen, wo wir in vier bis fünf Jahren stehen werden, was wir uns dauerhaft leisten können und was nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Hinzu kommt, dass wir in den neuen Bundesländern und damit auch in Brandenburg pro Einwohner 35 % mehr Geld zur Verfügung haben als die alten Bundesländer - Geld, das uns für den Aufbau Ost überwiesen, zum Teil aber nicht zielführend eingesetzt wird. Ab dem Jahr 2006 erhalten wir jährlich weniger dieser Sondermittel. Wir müssen uns jetzt Gedanken machen, wie wir dann mit dieser Situation umgehen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Lunacek, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lunacek (CDU):

Bitte schön.

Vietze (PDS):

Herr Lunacek, finden Sie es nicht ungerecht, der PDS-Fraktion vorzuwerfen, dass sie kein Konzept unterbreitet, während Sie, die große, starke CDU, und Ihr Koalitionspartner, die SPD, das Konzept von der Regierung einfordern?

Lunacek (CDU):

Lieber Kollege Vietze, auf der einen Seite kritisieren Sie fortwährend, dass wir im Lehrerbereich und für die politische Bildung zu wenig Mittel haben; auf der anderen Seite kritisieren Sie, dass wir zu viele Schulden machen. Wir haben den Nachtragshaushalt verabschiedet und damit die einschneidenden Maßnahmen durchgeführt. Ich habe draußen, ebenso wie viele Kollegen, den Kopf dafür hingehalten und verständlicherweise auch den Ärger der Betroffenen gespürt. Es ist einfach unredlich, auf der einen Seite alles zu kritisieren und auf der anderen Seite nicht zu wissen, was man überhaupt will, und das noch lauthals als das Große zu verkünden, das uns eventuell weiterbringt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Lunacek, Herr Vietze möchte noch eine Frage stellen. Weitere Fragen darf er nicht stellen. Möchten Sie die Frage noch beantworten?

Lunacek (CDU):

Bitte.

Vietze (PDS):

Herr Lunacek, können Sie mir zustimmen, dass Ihre eingangs gemachte Bemerkung, dass es Ihnen Leid tue, wie die Menschen belastet würden, keinesfalls zutreffend ist, weil es in dieser Gesellschaft auch Menschen gibt, die durch die Gesetze, die auch Sie verabschieden, nicht belastet werden, sondern deren Vermögen und Guthaben zunehmen, und dass es möglicherweise auch Aufgabe von Politik ist, zu überlegen, wie man diese Menschen an der Einnahmeseite des Staates beteiligen kann?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Lunacek (CDU):

Lieber Herr Vietze, wir beraten heute noch über einen Antrag zur Vermögensteuer, dann können Sie diese Argumentation vortragen, aber Sie machen für Brandenburg damit einen Popanz auf. Sie wissen, dass wir gerade bei der Vermögensteuer fünf Jahre benötigen würden, um das gesamte Immobilienver-

mögen in Deutschland neu zu bewerten, dass wir 5 000 Mitarbeiter deutschlandweit mehr anstellen müssten.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

- Das ist doch die Situation, genau auf diesen Punkt spielen Sie doch an: Mehreinnahmen. Ich lese doch alle 14 Tage in der Presse, was Sie wollen und was es für Folgen hat. 5 000 Bedienstete mehr in Deutschland sind eine Beamten-ABM. Das ist am Ende nicht zielführend.

Meine Damen und Herren! Um die Probleme zu lösen, bedarf es struktureller Veränderungen, nicht 3 Millionen Euro hier sparen und 5 Millionen Euro dort streichen. Die Strukturen müssen verändert werden, und zwar grundsätzlich. Dem Bürger werden wir mehr Eigenverantwortung abverlangen müssen.

Das Haushaltssicherungsgesetz, das wir heute verabschieden, geht den ersten großen Schritt in diese Richtung. Deshalb ist es auch so wichtig. Das Haushaltssicherungsgesetz weist den Weg zu einer schlanken, straff organisierten Landesverwaltung. Die definierten Leitlinien bestimmen, dass höhere Einnahmen zur Senkung der Nettoneuverschuldung eingesetzt werden müssen. Das ist aus meiner Sicht bei der Verschuldung, die wir jährlich im Landtag beschlossen haben, ein Muss. Der Stellenabbau wird erweitert. Bis Ende 2007 sollen von den jetzt noch etwa 63 000 Stellen im Landesdienst 12 400 Stellen entfallen. Darüber hinaus werden die Personalausgaben in den Jahren 2003 bis 2006 konkret begrenzt.

Angesichts der Tatsache, dass fast jeder dritte Euro im Landeshaushalt für Personal ausgegeben wird - etwa 30 %; das ist deutlich mehr, als wir für Investitionen ausgeben -,

(Zuruf von der CDU)

ist eine Begrenzung der Personalausgaben zwingend erforderlich.

Das Gesetz verändert darüber hinaus die Verwaltungsstrukturen erheblich. Im Ergebnis der Arbeit des Ausschusses für Verwaltungsoptimierung ist für eine Reihe von Landesämtern und Verwaltungen die Zusammenlegung, die Ausgliederung oder die Privatisierung vorgesehen, zum Beispiel für Landeskliniken, Ämter für Flurneuordnung, für verschiedene Landesämter usw.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Lunacek (CDU):

Bitte sehr. Geht das von der Redezeit ab?

Vizepräsident Habermann:

Nein. Kennen Sie die Geschäftsordnung?

Lunacek (CDU):

Ich wollte eigentlich meinen Vortrag im Zusammenhang weiterführen. Aber bitte.

Hammer (PDS):

Ich komme noch einmal zurück auf den Begriff „Verschlankung“. Kann es sein, dass Sie meinen, der Körper wird gezwungen zu hungern, der Kopf bleibt immer gleich dick?

Lunacek (CDU):

Wie Sie sicherlich wissen, Herr Hammer, ist ein Körper ab einem bestimmten Volumen schwer beweglich. Von daher ist eine Verschlankung im Sinne von mehr Bürgernähe, Flexibilität und schnellen Entscheidungen durchaus eine sinnvolle Sache.

(Beifall bei der CDU)

Also Aufgaben sollen gebündelt werden oder wegfallen. Dies sind wichtige und notwendige Schritte, um die Verwaltung zu verschlanken, um sich von Aufgaben zu trennen und um Personal zu sparen.

Ferner sollen für eine Reihe von Landesbehörden Verhandlungen mit Berlin mit dem Ziel der gemeinsamen Aufgabenerledigung aufgenommen werden. Das ist kostensparend und angesichts des Ziels einer Länderfusion nur logisch und vernünftig. Ich glaube, dass die Möglichkeiten hierfür noch lange nicht erschöpft sind. Wir stehen erst am Anfang der Zusammenarbeit.

Ich sehe im Übrigen überhaupt nicht ein, warum die Zusammenlegung von Institutionen aus Berlin und Brandenburg ein so quälender, zäher Prozess ist und nur im Schneckentempo vorankommt. Es liegt natürlich auch an Berlin. Es kann einem schon wehtun, wenn man die Diskussion um das Finanzgericht verfolgt, das nach Cottbus soll, was man von Berliner Seite dort aber nicht haben möchte. Solche Dinge muss man überwinden, wenn man ein gemeinsames Land will.

Meine Damen und Herren! Ob wir nun Berlin-Brandenburg bekommen oder nicht, eine Zusammenarbeit in dieser gemeinsamen Region ist richtig, notwendig und kostensparend. Sie bringt eine gemeinsame Identität und uns damit einem gemeinsamen Land näher. Das ist ja wohl gewollt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren! Das Gesetz schreibt die Aufgabenkritik als laufenden Prozess fest. Ich zitiere aus Artikel 2 § 2:

„Der Aufgabenkritik, die nach den Grundsätzen der Absätze 2 bis 4 durchzuführen ist, unterliegen alle Aufgaben, für deren Wahrnehmung die Landesverwaltung zuständig ist ...“

Es heißt weiter:

„Ziel der Aufgabenkritik ist es, die Wahrnehmung von Aufgaben auf die Kernkompetenzen staatlichen Handelns zu beschränken ... Über die Ergebnisse der Aufgabenkritik ist der Landtag ... zu unterrichten.“

Dies sind weitgehende Regelungen, die mit Leben erfüllt werden müssen. Ich stimme ausdrücklich meinem Kollegen Bischoff zu: Die Arbeit beginnt jetzt erst. Nur durch eine konsequente Aufgabenreduzierung können wir am Ende Personal einsparen, Kosten reduzieren, die Verwaltung schlanker ma-

chen und die Aufgaben, die wir erledigen wollen und müssen, weil sie für die Zukunft des Landes notwendig sind, zur allgemeinen Zufriedenheit erfüllen.

Den Landesbediensteten sei an dieser Stelle gesagt: Es lohnt sich, in diesem Prozess konstruktiv mitzuarbeiten. Dies würde ich mir im Übrigen auch von den Gewerkschaften wünschen.

Das Gesetz leistet einen erheblichen Beitrag zu mehr Transparenz und einen Beitrag zur Reduzierung von Normen und Standards. Die Geltung von Verwaltungsvorschriften soll befristet werden. Die Koalitionsfraktionen haben das Gesetz dahin gehend erweitert, dass in der Regel auch alle Leistungsgesetze auf eine Dauer von höchstens fünf Jahren befristet werden. Das ist eine sinnvolle Maßnahme, um regelmäßig überprüfen zu können, welche Leistungen tatsächlich sinnvoll und notwendig sind und ob die Mittel auch dort ankommen, wo sie hin sollen.

Darüber hinaus sollen die Gesetze und Verwaltungsvorschriften elektronisch erfasst werden und für die Betroffenen im Internet abrufbar sein. Auch das ist richtig und notwendig.

Meine Damen und Herren! Es gab im Vorfeld Kritik an einigen Passagen des Gesetzentwurfes. Es wurden Zweifel an der Verfassungskonformität geäußert. Wir haben dies ernst genommen und deshalb einzelne Regelungen entfernt und diese in einem Entschließungsantrag separiert, über den wir heute mit abstimmen.

Darüber hinaus haben die Koalitionsfraktionen einige Ergänzungen am Gesetzentwurf vorgenommen. Auf zwei möchte ich besonders eingehen.

Wir wollen - auch dies wird gesetzlich festgeschrieben -, dass das Haushaltsvolumen in den nächsten vier Jahren jährlich um mindestens 1,5 % gesenkt wird. Für mich sind das die entscheidenden Schritte, um in absehbarer Zeit ohne Neuverschuldung auszukommen. Die Inflationsrate eingerechnet, ist das am Ende sogar noch etwas mehr. Wenn diese Vorgabe durchgehalten wird, wovon ich ausgehe - ich erwarte von der Landesregierung, dass sie einen entsprechenden Haushaltsplanentwurf vorlegt -, ist das Ziel Neuverschuldung null in wenigen Jahren erreichbar.

Wir haben die Intention des Gesetzentwurfs noch in einem zweiten Punkt wesentlich erweitert. Die Koalitionsfraktionen fordern die Landesregierung auf, betriebsbedingt zu kündigen, wenn die Personalzielzahlen nicht erreicht werden. Ich sage es in aller Ruhe und aller Klarheit: Dem Land steht das Wasser bis zum Hals und deshalb muss sich mehr bewegen. Es gab zwei Gespräche der Gewerkschaften beim Ministerpräsidenten - Ergebnis: fast null. Wir wollen, dass die Bereitschaft zur Umsetzung und Umschulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Aufgabenbereichen, die wegfallen, spürbar steigt. Und wir wollen, dass sich beim Teilverzicht auf bestimmte Zuwendungen, zum Beispiel Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, etwas bewegt. Ich möchte hier auch an die Gewerkschaftsseite appellieren, den Ernst der Lage zu sehen.

Fast jeder dritte Euro aus dem Landeshaushalt wird für Personal ausgegeben, denn das ist der größte Bereich. Wenn es nicht möglich sein sollte, Ausgaben in diesem Bereich zu reduzieren, werden wir bei den Investitionen stärker kürzen müssen. Das

bedeutet für die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen im Land Entlassungen. Das kann doch niemand wollen. Wir müssen einmal die Verhältnismäßigkeit betrachten: Auf der einen Seite geht es um die Reduzierung der Zulagen, auf der anderen Seite aber um die Existenz. Deshalb muss sich hier etwas bewegen.

Meine Damen und Herren, die PDS hat zwei Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt. Der Entschließungsantrag enthält viel Lyrik. Wenn Sie das in einer Rede sagen, ist das in Ordnung, aber für einen Antrag ist das nicht geeignet.

Beim zweiten Antrag geht es um die Einsetzung eines Ausschusses zur Begleitung der Verwaltungsoptimierung. Wir haben bereits vor zwei Jahren darüber geredet. Wir wollen zum jetzigen Zeitpunkt keinen solchen Ausschuss. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Lunacek, das war ein hervorragender Schlusssatz.

Lunacek (CDU):

Lassen Sie mich noch zwei Sätze sagen. - Der Hauptausschuss kann sich jederzeit mit diesem Thema beschäftigen, das steht ihm frei. Das vorliegende Gesetz ist gut geeignet, die notwendigen Änderungen herbeizuführen. Allerdings formuliert das Gesetz lediglich Ziele und muss jetzt mit Leben erfüllt werden. Es darf jetzt nicht in den Ressorts, in den Behörden heißen: Wie können wir am besten die Veränderungen abwehren?, sondern es muss heißen: Wie können wir die Veränderungen am besten vorantreiben? Das erwarten wir von der Landesregierung, meine Damen und Herren. Und deshalb: Die Arbeit beginnt jetzt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Lunacek. - Das Wort erhält die Landesregierung. Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Diskussion war spannend und es wird nicht die letzte sein, die wir zu diesem Thema führen. Nach erfolgreicher Verabschiedung des Nachtragshaushalts und des Haushaltsstrukturgesetzes 2003 will heute der Landtag abschließend über die dritte Säule des von mir Anfang März an dieser Stelle präsentierten Konsolidierungskonzepts entscheiden.

(Frau Osten [PDS]: Es hat tönernen Füße!)

Seitdem hat sich die Haushaltslage aufgrund der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung weiter zugespitzt. Wir haben darüber gesprochen. Es war nicht zu vermeiden, dass ich nach dem Nachtragshaushalt noch einmal eine weitgehende Haushaltsperre erlassen musste.

(Hammer [PDS]: Sie sparen immer hinterher!)

- Ich wünschte, ich könnte einmal sparen, aber dazu kommen wir ja leider nicht.

Trotz erheblicher Ungewissheiten in Bezug auf die Einnahmeseite halte ich es jedoch nach wie vor für möglich, mit gemeinsamen Anstrengungen das Haushaltsjahr 2003 ohne zweiten Nachtrag abschließen zu können. Aber das werden wir erst feststellen, wenn wir Mitte des Jahres eine Bestandsaufnahme über den Erfolg der Sperre und der restriktiven Bewirtschaftungsmaßnahmen vorgenommen haben. Der Gesetzentwurf, über den wir heute abschließend entscheiden, betrifft aber nicht die sehr kurzfristigen Perspektiven, die mit dem Landeshaushalt anvisiert sind, sondern geht weit darüber hinaus.

Herr Vietze, natürlich kann man sagen: Es gibt noch eine Gerechtigkeitslücke, die darin besteht, dass einige nicht den adäquaten Anteil daran leisten, was die Gesellschaft oder der Staat bezahlen muss und was nicht. Das ist aber nicht Sache des heute zu beschließenden Haushaltssicherungsgesetzes, das ist eine Sache, die wir auf Bundesebene weiter diskutieren müssen. Das werden wir auch tun.

Aber ich möchte auch vorwegschicken: Was die Veränderung der Vermögensteuer angeht, ist nicht die Lösung des Problems, das wir heute zu klären haben.

(Frau Osten [PDS]: Das ist eine Möglichkeit!)

Sie verstehen nicht, worum es heute geht. Heute geht es um die langfristigen Strukturveränderungen, die wir in der Landesverwaltung auch ohne den Aspekt fehlender Steuereinnahmen durchführen müssen. Das ist die Aufgabe der heutigen Zeit.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Man muss sich auch über die Einnahmen Gedanken machen!)

- Richtig. Aber Sie vermengen die schwierige Einnahmesituation, die wir haben, mit der Aufgabe, die wir ohnehin hätten. Auch wenn wir wissen, dass der Solidarpakt und die EU-Förderung endlich sind, ist doch klar, dass wir unsere Ausgabensituation der Einnahmesituation anpassen müssen. Auch schon deshalb wäre es notwendig gewesen, ein solches Haushaltssicherungsgesetz auf den Weg zu bringen, um die Verwaltung zu modernisieren und effektivere Strukturen zu schaffen. Das ist eine Aufgabe, die sich jede Landesregierung in der Bundesrepublik Deutschland, die sich die Verwaltung insgesamt zu stellen hat. Das ist keine monetär begründete Aufgabe, die gestellt wird, weil wir halt Einnahmeverluste haben.

(Hammer [PDS]: Das war vor zwei Jahren auch schon so!)

Meine Damen und Herren, ich habe bereits in der Einbringungsrede darauf hingewiesen, dass das alternativlos ist. Denn die kurzfristigen Einsparungen, die wir aufgrund zusätzlich fehlender Einnahmen mit Nachtragshaushalten erzielen, müssen natürlich von langfristig wirkenden Maßnahmen flankiert werden. Ziel des Prozesses der Verwaltungsmodernisierung ist es jedoch nicht, sofort einige Euro hier und da durch rasche Schließung oder Zusammenlegung von Einrichtungen und Ähnlichem zu erhalten. Das Haushaltssicherungsgesetz wird die Struktur und die Ausrichtung der Landespolitik insgesamt und hoffentlich auch den Denkprozess in vielen Köpfen dauerhaft positiv beeinflussen.

Vizepräsident Habermann:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte schön, Frau Abgeordnete Osten.

Frau Osten (PDS):

Frau Ministerin, ich habe das Gefühl, dass dieses Haushaltssicherungsgesetz das Gesetz ist, das uns jetzt aus dieser Situation retten soll. Es wird vielleicht einen Beitrag dazu leisten. Trotzdem: Wenn Sie von der Angleichung der Ausgaben an die Einnahmen sprechen, dann sagen Sie mir bitte, welchen Effekt dieses Gesetz haben wird, um die Schere, die immer weiter auseinander geht, wieder zusammenzubringen.

Ministerin Ziegler:

Frau Osten, Sie haben es nicht verstanden. Es geht nicht darum, den monetären Effekt in diesem oder im nächsten Jahr zu erläutern und festzumachen, sondern es geht darum, Strukturveränderungen vorzunehmen und die Strukturen zu optimieren.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Das kann man nicht immer nur in Geld ausdrücken, sondern das kann man auch mit einer effektiveren Verwaltung und mit besseren Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger qualifizieren.

(Beifall bei SPD und CDU - Widerspruch bei der PDS)

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben einen Anspruch darauf, dass wir mit ihrem Geld sorgsam umgehen. Wir müssen ihnen eine Verwaltung präsentieren, die effektiv wirtschaftet, die kurze Dienstwege, kurze Entscheidungswege ermöglicht. Das ist der Inhalt dieses Haushaltssicherungsgesetzes und nicht die Frage: Wie kann ich den Einnahmeausfall dieses Jahres von zusätzlich 150 Millionen Euro auf dieses Gesetz berechnen? Das ist die dritte Säule unseres Maßnahmenkonzepts. Es gibt eine erste und eine zweite Säule. Das kennen Sie mittlerweile alles, auch den Nachtragshaushalt dieses Jahres. Es ist ein Gesamtkonzept vorhanden. Sie negieren es und pflücken sich immer Stücke heraus. Die Spitze ist das, was Sie sich heute - Frau Osten, das muss ich Ihnen einmal klar sagen - mit der Veröffentlichung der zusätzlichen Ausfälle in diesem Jahr leisten, die Sie sich irgendwie zusammengerechnet haben, kein Mensch weiß wie. Eine Zahl stimmt: 150 Millionen Euro zusätzlich fehlende Steuereinnahmen. Sie hätten die 10.-Klasse-Mathe-Prüfung nicht bestanden, Frau Osten, das sage ich Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir werden heute noch darauf eingehen.

Vizepräsident Habermann:

Frau Ministerin, die Abgeordnete Osten möchte noch eine Frage stellen. Würden Sie diese noch beantworten?

(Vietze [PDS]: Ich möchte, dass die Ministerin ihre Worte zurücknimmt!)

Frau Osten (PDS):

Diesen Nachhilfeunterricht gebe ich dann bei unserem Antrag, damit Sie das mit dem Rechnen auch noch lernen.

Meine Frage ist, ob Sie den Bericht des Landesrechnungshofs kennen, der erst seit Freitag auf dem Tisch liegt. Der Landesrechnungshof stellt fest, dass er ein Konzept der Landesregierung zum Abbau der Neuverschuldung nicht erkennen kann. Es ist also nicht nur eine PDS-Meinung.

(Beifall bei der PDS)

Ministerin Ziegler:

Die Aussage „nicht erkennen kann“ heißt ja nicht, dass es keines gibt.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das ist Ignoranz!)

Frau Osten und Herr Vietze, ich sage Ihnen eines: Wenn Frau Osten öffentlich sagt, wir hätten globale Minderausgaben in einer Summe im Nachtrag, die nicht unterlegt sei, und das erhöhe jetzt das Defizit, ist das falsch. Wenn sie von einem Fehlbetrag in diesem Jahr redet, den sie berechnet hat, indem sie zwei Jahresscheiben durch zwei teilt, dann stimmt dies überhaupt nicht. Es sind beide Faktoren im Nachtragshaushalt enthalten und verabschiedet worden. Sie kann dann nicht von einem zusätzlichen Haushaltsloch sprechen. Das ist ein Fehler in der Berechnung. Deshalb ist die Begründung auch richtig, dass sie das erst einmal nachvollziehen muss. Wir werden das noch schriftlich vorlegen, damit auch Frau Osten es begreift. Aber der Vorsitzenden des Haushaltsausschusses darf so etwas nicht passieren.

(Zurufe von der PDS)

Das Haushaltssicherungsgesetz wird die Struktur und die Ausrichtung der Landespolitik insgesamt - das ist wichtig - auch in den Denkprozessen verändern. Wir sind uns alle darin einig, dass das passieren muss. Es wird in lieb gewordene Besitzstände eingreifen. Auch in der vergangenen Zeit hat der Landtag diesen Prozess sehr intensiv und konstruktiv begleitet. Dafür danke ich dem Parlament sehr. Es liegt eine ganze Reihe von Änderungsanträgen zum Regierungsentwurf zur Abstimmung vor, und wir haben uns lang und breit darüber gestritten. Aber uns war klar, dass der Grundtenor des Gesetzes in keinem der beratenden Ausschüsse negiert oder infrage gestellt werden würde. Ich sage es noch einmal: Wir sind nicht am Schlusspunkt einer Debatte, sondern wir sind erst am Beginn einer Debatte, die sich in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

(Frau Osten [PDS]: Das sagen Sie schon ein Jahr lang!)

- Schon länger, Frau Osten.

Der Erfolg des Gesetzes wird sich erst darin zeigen, wie die einzelnen Forderungen des Gesetzes in der Praxis tatsächlich umgesetzt werden, mit welchem Engagement und mit welcher Begeisterung der Einzelne innerhalb der Landesverwaltung bereit ist, uns auf diesem eingeschlagenen Weg zu folgen.

Ich möchte auch nicht verschweigen, dass es, was die Verfassungsmäßigkeit in einzelnen inhaltlichen Zielstellungen an-

geht, im parlamentarischen Verfahren Kritik an dem Gesetzentwurf der Landesregierung gegeben hat. Über die Bedenken, die auch im Rahmen der Anhörung im Hauptausschuss noch von einzelnen Sachverständigen vorgetragen wurden, könnte man trefflich lange diskutieren und würde vermutlich letztendlich wieder zu unterschiedlichen Auffassungen in Bezug auf diese Fragen kommen. Das nun gewählte Verfahren, die von Einzelnen für verfassungsrechtlich bedenklich gehaltenen Passagen des Gesetzes im Rahmen der vorliegenden Änderungsanträge aus dem Gesetz herauszunehmen, den politischen Willen jedoch in Form von Entschließungsanträgen zu untermauern, halte ich für einen vernünftigen Weg, der sicherstellt, dass die Inhalte des Gesetzes nicht von verfahrensmäßigen Fragestellungen überlagert werden. Letztendlich ist für uns alle entscheidend, welche Wirkung die jeweilige Maßnahme entfaltet und nicht die Form.

Erlauben Sie mir, kurz zu den Kernpunkten des Gesetzes Stellung zu nehmen. Der finanzpolitische Rahmen sowie die finanzpolitische Prioritätensetzung für die nächsten Jahre werden in Artikel 1 festgeschrieben. Ich danke hierbei ausdrücklich für die Ergänzung vonseiten des Parlaments, die Reduzierung der Ausgaben des Landes mindestens bis zum Jahr 2007 gesetzlich festzuschreiben. Sie haben dabei der Landesregierung, aber auch sich selbst ein sehr hohes Ziel gesetzt. Ich versichere Ihnen, dass die von Ihnen geforderten 1,5 % jährliche Reduzierung bereits in den Haushaltsverhandlungen zum Haushalt 2004 eine wesentliche Rolle gespielt haben und es durchaus von allen verstanden worden ist, dass an diesem Eckwert kein Weg vorbeiführt. Aber ich sage auch gleich: Das wird eine harte Diskussion im Herbst dieses Jahres.

Seit dem Jahr 2001 kommt der kontinuierlichen Reduzierung der Zahl an Planstellen, Stellen und Beschäftigungsverhältnissen eine wichtige Rolle bei der haushaltssichernden und -entlastenden Wirkung der Verwaltungsmodernisierung zu. Nur durch eine erfolgreiche Personalbedarfsplanung konnten wir bislang in gemeinsamer Anstrengung uns selbst gestellte Vorgaben erfüllen und wir werden sie auch bis 2007 erfüllen können, aber nur - das sage ich auch gleich -, wenn sämtliche uns zur Verfügung stehenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen - ich nenne da Vorruhestand, Altersteilzeit oder auch die Zahlung von Abfindungen und Ausscheidungsprämien - voll ausgeschöpft werden.

Meine Damen und Herren, um mit geringeren Personalzahlen die Qualität der von der Verwaltung zu erbringenden Leistungen aufrechtzuerhalten bzw. diese kontinuierlich zu steigern, werden zahlreiche flankierende Maßnahmen erforderlich sein, auf die ich im Einzelnen noch eingehen werde. Auch wenn Sie im Rahmen eines Änderungsantrages im § 2 des Artikels 1 das Wort „sozial verträglich“ aus der Überschrift gestrichen haben, versichere ich Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung, dass die Landesregierung nach wie vor all ihre Kräfte dafür einsetzen wird, den geforderten Stellenabbau ohne betriebsbedingte Kündigungen verwirklichen zu können.

(Beifall der Abgeordneten Klein und Fritsch [SPD])

Betriebsbedingte Kündigungen können nur ein allerletztes Werkzeug darstellen, wenn alle anderen Maßnahmen nicht greifen. In diesem Sinne verstehe ich auch den zur Abstimmung vorliegenden Entschließungsantrag.

Meine Damen und Herren, eine nachhaltige Reduzierung aller Ausgaben wird uns grundsätzlich nur dann gelingen, wenn wir jeden ausgegebenen Euro immer wieder erneut hinterfragen. Hierzu ist zunächst eine Definition der Aufgaben erforderlich, die sich das Land in naher Zukunft noch leisten kann und leisten muss. Dieser Prozess muss durch die im Gesetz geforderte Aufgabenkritik weitergeführt und noch zusätzlich verstärkt werden. Das Haushaltssicherungsgesetz schreibt verbindlich strikte Grundsätze zur Aufgabenwahrnehmung fest. Ziel dabei ist es, die Wahrnehmung von Aufgaben auf die Kernkompetenzen staatlichen Handelns zu beschränken und die Erfüllung von Aufgaben, soweit es die Rechtsnatur dieser Aufgaben zulässt, weitgehend Dritten zu übertragen. Ich bin dankbar dafür, dass wir einschließlich der Opposition daran arbeiten wollen, die Kernkompetenzen des Staates zu definieren. Die Aufgabenkritik wird jedoch nicht erst mit dem vorliegenden Gesetzentwurf initiiert, sie ist vielmehr seit Jahren in vollem Gange und erste Ergebnisse dieser bereits betriebenen Aufgabenkritik finden sich im zweiten Teil des Gesetzentwurfes wieder.

Die im Haushaltssicherungsgesetz geforderte Prüfung bestimmter Ausgliederungen von Behörden und Einrichtungen aus der Landesverwaltung, die vorgeschriebene Aufgabenbündelung innerhalb der Landesverwaltung sowie die angestrebte Zusammenarbeit mit dem Land Berlin in geeigneten Bereichen basieren überwiegend auf Ergebnissen eingehender Prüfungen im Rahmen des andauernden Prozesses der Verwaltungsoptimierung. Auch von unserer Stelle, der Landesregierung, ein herzliches Dankeschön an die Stabsstelle für Verwaltungsoptimierung für die bisher geleistete Arbeit. Aber auch all den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in diesen Projekten tätig sind, ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wie bereits erwähnt, darf der Prozess der Verwaltungsmodernisierung nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt möglicher Einsparungen für den Landeshaushalt betrachtet werden, auch wenn wir uns momentan darüber die größten Sorgen machen. Vielmehr muss das Leitbild einer modernen und effektiven Landesverwaltung die Qualität und Effizienzkomponente in den Mittelpunkt rücken. Nur eine qualitativ hochwertige Leistung wird in Zukunft noch mit Geld zu unterlegen sein. Ansonsten wird die Verwaltung dieses Geld nicht mehr zur Verfügung bekommen.

Ein wesentlicher Schritt zur Erreichung dieses Zieles ist die Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerungskonzepte und -elemente in geeigneten Bereichen der Landesverwaltung. Zu den betriebswirtschaftlichen Steuerungselementen zählen neben den klassischen Elementen Kosten-Leistungs-Rechnung, Controlling, Vermögenshaushalt, Kontraktmanagement etc. auch die Elemente des Personal- und Qualitätsmanagements. Nur bei Effizienzverbesserung und Qualitätssteigerung auf der Basis fundierten Ressourcenverbrauchs und von Steuerungsinformationen kann ein hohes qualitatives Leistungsniveau bei begrenzter bzw. sinkender Mittelausstattung beibehalten werden. Der Haushaltsausschuss und der Haushaltskontrollausschuss waren ja auf Reisen und haben sich über diesen Aspekt der Verwaltungsmodernisierung einen Einblick verschafft.

Der vorliegende Gesetzentwurf schreibt diesen begonnenen Prozess der Verwaltungsmodernisierung in der Landesverwal-

tung fest und legt so das Fundament für eine moderne, an Effizienzkriterien ausgerichtete Ressourcensteuerung.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass auch die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wachsam und mit kritischem Auge vom Hauptausschuss begleitet werden wird. Für die Einrichtung eines Sonderausschusses kann ich daher keine Notwendigkeit erkennen. Die Einsetzung eines zusätzlichen Ausschusses könnte aber die Gefahr bringen, neue Berichtspflichten auszulösen, und so gleichzeitig einem Ziel der heutigen Beratung, nämlich der Eindämmung des Berichtswesens, zuwiderlaufen.

Zum Abschluss möchte ich nochmals an jeden einzelnen der hier Anwesenden appellieren: Egal ob mit oder ohne einen Sonderausschuss, das Ziel des Modernisierungs- und Konsolidierungsprozesses weiter gemeinsam zu verfolgen sollten wir uns alle zu eigen machen und permanent auch außen dafür werben. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Fritsch.

Fritsch (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast ist nichts mehr zu sagen, so gründlich ist heute debattiert worden. Aber eine Sache macht mir Freude. Wir sind mit dem Thema Mentalitätswechsel ein gutes Stück vorangekommen. Wir haben heute von Herrn Vietze gehört, dass der Bürger Rechte, Ansprüche gegen den Staat hat, weil es sein Geld ist, das dort verwaltet wird. Das ist alles richtig. Ich erinnere mich aber, Herr Vietze - leider ist er jetzt nicht da - an die Zeiten,

(Vietze [PDS]: Ich höre Ihnen zu!)

in denen ich dazu angehalten wurde, nicht kritisch zu diskutieren, sondern gefälligst dankbar für meinen Studienplatz zu sein.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Wir sind also in der Tat ein gutes Stück weiter und das begrüßen wir beide.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Ich bin auch der Meinung ...

(Zurufe)

Ich bin gerade so schön im Fluss, lassen Sie mich erst reden.

(Zuruf von der PDS: Sind Sie jetzt dankbar oder nicht? - Weitere Zurufe)

- Ja. - Ich bin auch der Meinung, wir sollten - lassen Sie mich doch einmal reden - über das Thema Kernaufgaben intensiv diskutieren. Was ich nicht nachvollziehen kann: Die Art, die Zahl, die Intensität der Wahrnehmung von Kernaufgaben,

wenn wir sie dann einmal definiert haben, hängen natürlich vom Haushaltsvolumen ab. Da eine Abkopplung zu verlangen halte ich für naiv und unverantwortlich, auch für die Zeiten, in denen es uns einmal gut geht. Der Staat soll ja keine Rücklagen bilden. Natürlich werden wir dann auch wieder mehr Geld ausgeben, auch Kernaufgaben und sonstige besser bedienen können. Im Augenblick sind wir leider in der anderen Phase, in der wir das nicht können.

(Zuruf von der PDS: Wann wird das sein?)

- Arbeiten wir gemeinsam daran, dass es möglichst bald so weit ist!

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zu dem volkswirtschaftlichen Grundseminar machen, mit dem Sie hier eingeleitet haben, Herr Vietze. Ich glaube, die Wirkungsmechanismen sind nicht hinreichend beschrieben. Steuersenkung, mehr Kaufkraft, Entstehung neuer Arbeitsplätze - ich glaube, dabei gibt es unheimlich viele Mitnahmeeffekte und die Unternehmen werden ihre Mitarbeiterzahl grundsätzlich nicht nur nach Lohnkosten oder ähnlichen Dingen bestimmen, sondern vor allem danach, ob sie Aufträge haben, ihre Produkte los werden oder nicht. Deshalb ist es richtig und nicht Zufall, sondern Absicht, wenn wir immer wieder die Frage stellen: Wo sind die Themenfelder, die Arbeitsfelder, die Aufgabenfelder der Unternehmen für die Zukunft?

Der Ministerpräsident hat - auch nicht durch Zufall - in der Regierungserklärung gesagt: Bildung, Ausbildung, Forschung, Technologieentwicklung sowie Überleitung in die wirtschaftliche Praxis müssen Priorität haben, denn nur so entsteht eine Wertschöpfungskette, die nicht reißen darf, auch wenn das Geld noch so knapp ist. Deshalb sind das unsere prioritären Bereiche.

Ich will noch einige Bemerkungen bezüglich der Verfassungskonformität dieses Gesetzes machen. Wir haben - Herr Schuldt hat das wieder angesprochen - im Hauptausschuss eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt. Dort wurde auf den Artikel 96 der Landesverfassung mit einer Argumentation Bezug genommen, die lautet: Im Artikel 96 ist die Zuständigkeit der Landesregierung für die Einrichtung, Abschaffung, Änderung von Behörden, Landesämtern und Ähnlichem geregelt. - Diese Aussage ist richtig, ihr geht aber ein Absatz 1 im Artikel 96 voran, in dem es heißt, dass über die Aufgaben- bzw. Verantwortungszuordnung usw. der Gesetzgeber per Gesetz entscheidet. Kurz zusammengefasst interpretiere ich damit rückwirkend den Willen des Verfassungsgebers - als Landrat war ich damals mehr Betroffener als Mitwirkender - einmal so: Die Politik bestimmt, was wo gemacht wird, die Landesregierung setzt es um.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das hören die Kollegen Minister nicht so gern, aber bis zu einem bestimmten Grad muss das ja so gelten, denn es ist eine wichtige Frage des Selbstverständnisses dieses Parlaments, der Aufgabenteilung zwischen Landesregierung und Abgeordneten. Das darf aber jetzt auch nicht zu weit gehen, nicht bis ins letzte Detail. Deshalb haben wir darauf verzichtet vorzuschreiben, welche Software wo verwendet wird, welche Autos in welchem Fahrzeugpool gehortet werden bzw. welche Abteilungen in welcher Oberfinanzdirektion aufgelöst werden oder nicht.

Diese Detailregelungstiefe wollen wir uns nicht anmaßen. Das liegt in der Zuständigkeit der Landesregierung.

Aber ich sage auch noch etwas, weil das in der Öffentlichkeit häufig missverstanden wird: Auch wenn wir einen solchen Beschluss nicht fassen, heißt das nicht automatisch, wir seien gegenteiliger Meinung. Einen Beschluss nicht zu fassen ist nicht der Beschluss des Gegenteils.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das muss man auch der Öffentlichkeit immer wieder deutlich machen. Wir hatten neulich einen Vorgang, als es um die Kyritz-Ruppiner Heide ging. Sie erinnern sich. Ich danke dem Kollegen Kuhnert heute noch für seinen hervorragenden Vortrag, den er in diesem Zusammenhang gehalten hat.

(Zuruf von der PDS: Was war das denn jetzt? - Klein [SPD]: Er hat zur Härtefallkommission gesprochen!)

- Ach ja. Das war aber auch solch ein Vorgang.

Vizepräsident Habermann:

Meine Herren, können Sie das in Zukunft in der Fraktion regeln?

Fritsch (SPD):

Wir haben dieses Problem des Öfteren und müssen deutlich machen: Nicht das Gegenteil ist beschlossen, wenn etwas nicht beschlossen wird.

Lassen Sie mich noch einige Sätze zur Verwaltungsmodernisierung sagen. Ich schließe mich selbstverständlich dem Dank an den AVO und die Stabsstelle an und erinnere daran, dass in dem Gesetz geregelt worden ist, dass die Kernaufgaben definiert und Aufgabenübertragungen organisiert werden sollen. Es steht aber nicht drin, dass komplette Struktureinheiten von A nach B unter Mitnahme des Nummernschildes an der Haustür versetzt werden sollen.

Diese Vorgänge bedürfen nach meiner festen Überzeugung einer Klärung. Ich bitte, dass bei der Umsetzung alle darauf achten, dass ein Aufgabenbestand - ich sage das Stichwort extra nicht, um nicht schon wieder Befindlichkeiten auszulösen - vorgenommen wird. Es gilt aber generell, dass grundsätzlich eine Aufgabenkritik durchgeführt wird und dass man sich auf den Kernbestand der Aufgaben, der verbleiben soll, einigt, dass man eine Personalbemessung durchführt und beispielsweise sagt: Dafür brauchen wir zwölf Leute, die dann zu der anderen Struktureinheit, wo die Aufgabe in Zukunft wahrgenommen werden soll, gehen. Anders kann es nicht gehen und anders wird Aufgabenüberleitung auch keine Einsparungen bringen.

Letzte Bemerkung: Wir sollten, zumindest wenn wir mit dem Finanzausgleichsgesetz so weit sind, ernsthaft über eine Funktionalreform nachdenken. Die Befürchtung, dass das Konnexitätsprinzip dazu führt, dass das Ganze nur ein Nullsummenspiel wird, bestätigt sich so nicht. Die Gespräche mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund machen deutlich, dass sie durchaus über eine Synergiedividende - so will ich es einmal nennen - zu verhandeln bereit sind, denn sie

können vieles mit bereits wahrgenommenen Aufgaben vor Ort koppeln. Das kann auch einen Einspareffekt bringen, denn vor allem ist eine ortsnahe Entscheidung viel leichter zu einer bürgernahen Entscheidung zu machen. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Fritsch. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst zur Abstimmung den Änderungsantrag der Fraktion DVU, der Ihnen in der Drucksache 3/6023 vorliegt und Änderungen in Artikel 2 §§ 4 und 5 beinhaltet, auf. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, die Ihnen in der Drucksache 3/5967 vorliegt, auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und das Gesetz zur Sicherung des Landeshaushaltes und zur Modernisierung der Landesverwaltung in 2. Lesung verabschiedet.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 3/6020 auf. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in der Drucksache 3/6038 vorliegt, auf. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in der Drucksache 3/5997 vorliegt, auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

2. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin über die Zusammenarbeit in der Notfallrettung

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5611
(Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Frauen

Drucksache 3/5970

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme sofort zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des genannten Ausschusses in Drucksache 3/5970 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie einstimmig der Beschlussempfehlung zugestimmt. Das Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin über die Zusammenarbeit in der Notfallrettung ist in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und unterbreche die Sitzung des Landtages bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.18 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Ich eröffne den Nachmittagsteil und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

2. Lesung der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5160

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr

Drucksache 3/5964

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Herr Abgeordneter Warnick, Sie haben das Wort.

Warnick (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte am Anfang meines Beitrages stehen: Die obligatorischen Lobreden für eine mit vielen Erwartungen gestartete Verordnungsnovelle haben wir, jedenfalls zum Teil, hinter uns. - Nun fängt ja doch die PDS an, deshalb muss ich anders beginnen.

Nun wird es Zeit, Anspruch und Wirklichkeit einem kritischen Vergleich zu unterziehen. Um es gleich vorweg zu sagen: Das Versprechen der Regierenden in diesem Land, eine bürgerfreundliche, unbürokratische und effektive Bauordnung zu schaffen, ist mit der jetzt beschlossenen Novelle weit verfehlt worden. Dies zeigt sich vor allem in der ablehnenden Reaktion der meisten Interessenverbände, die fast durchweg an den verschiedensten „Neuerungen“ und wegen der Nichtberücksichtigung ihrer eigenen Anregungen Kritik üben. Die Redezeit reicht hier nicht annähernd aus, um die mehrere Ordner umfassenden Zuschriften, Kritiken und fachlichen Hinweise aufzuzählen.

Trotzdem meinte die Regierungskoalition, diese Thematik nicht breit diskutieren zu müssen. In nur einer einzigen inhaltlichen Beratung des federführenden Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zu dieser hochkomplizierten Materie wurden in exakt 75 Minuten 59 Änderungsanträge „durchgestimmt“. Sie wurden übrigens nur einen Tag vorher

den Ausschussmitgliedern übergeben. Ohne die „lästigen“ Meinungsäußerungen der PDS wären die Änderungsanträge auch im Halbminutentakt in weniger als 30 Minuten abgesegnet worden.

Es ist schon vermessen, dieses Reförmchen als großen Schritt nach vorn und als ein Zeichen für innovatives Handeln zu werten. Diese Minireform mit einem Mix aus kleinen und großen Verschlechterungen und Verbesserungen wird mit Sicherheit nicht für neue Arbeitsplätze und schon gar nicht für „blühende Landschaften“ in Brandenburg sorgen.

Außerdem ist ein weiterer Aspekt völlig unberücksichtigt geblieben. Erst gestern habe ich über die Medien vernommen, wie herausragende Politiker unseres Landes sich erneut über ihre Wunschträume von einer Fusion Berlin-Brandenburg ausgelassen haben. Wie immer: Alles leere Worte, ohne Taten! Die Novellierung hätte nämlich die Möglichkeit eröffnet, der immer wieder herbeigeredeten Fusion von Berlin und Brandenburg wenigstens einen kleinen Impuls in Richtung einheitlicher Standards und Vorschriften zu geben.

(Minister Meyer: Kennen Sie die Berliner Bauordnung?)

- Ja, natürlich kennen wir sie. Sie ist auch nicht unkritisch zu bewerten - völlig klar. Aber es geht darum: Wenn sich beide zusammengesetzt hätten, dann hätte vielleicht etwas daraus werden können. Diese Chance ist vertan worden.

Nun müssen sich Bau- und Wohnungswirtschaft, Architekten und Ingenieure, Verbände und Organisationen in einer gemeinsamen Region erneut mit zwei parallelen und teilweise widersprüchlichen Normen auseinander setzen. So werden gedankenlos reale Chancen vertan.

So viel zur politischen Einschätzung der Novelle. Nun zu den inhaltlichen Details. Ich fange mit den wenigen positiven Neuerungen an. Zukünftig sind Kleinkläranlagen bis zu einem Abwasseranfall von nicht mehr als täglich 8 m³, wie auch von der PDS in einem Änderungsantrag gefordert, genehmigungsfrei gestellt worden. Auch der Versuch, den Einbau von Holztreppe in Ein- und Zweifamilienhäusern zu untersagen, wurde vernünftigerweise unterbunden. Werbeanlagen dürfen zukünftig mit weniger Restriktionen aufgestellt werden. Dass die Berechtigung zur Bauausführung nicht schon nach 12 Monaten, sondern erst nach vier Jahren erlischt, ist ebenfalls als Verbesserung zu bewerten. Dies trifft auch für die Wiederaufnahme von Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als drei Monaten zu. Ursprünglich sollte hierbei eine Mitteilungspflicht vorgeschrieben werden. Sie entfällt jetzt.

Schwerer wiegen allerdings die kritisch zu bewertenden Neuerungen. Dazu zählt unter anderem die Übertragung der Verantwortung für den Bedarf an notwendigen Stellplätzen vom Land auf die Kommunen. Sie wird vom Städte- und Gemeindebund strikt abgelehnt. So sollen die Kommunen ihren individuellen Bedarf an Stellplätzen nach Maßgabe der Novelle durch eine eigene Stellplatzverordnung festlegen. Sie können auch

„die Herstellung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge untersagen oder einschränken, wenn verkehrliche, wirtschaftspolitische oder städtebauliche Gründe dies rechtfertigen und Stellplätze für die allgemeine Benutzung in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.“

Was hier unter „wirtschaftspolitischen“ Gründen verstanden werden soll, war der Regierungskoalition nicht zu entlocken. Wahrscheinlich sind wirtschaftliche Gründe gemeint und nicht wirtschaftspolitische.

Damit werden die Normen und Vorschriften nicht, wie behauptet, gesenkt, sondern noch uneinheitlicher und aufwendiger. Die erforderlichen Kosten und der notwendige Verwaltungsaufwand für Erarbeitung, Beschluss und Veröffentlichung der entsprechenden Verordnungen wird auf die ohnehin finanziell arg gebeutelten Kommunen abgewälzt. Außerdem bergen kommunal erarbeitete Stellplatzverordnungen ein wesentlich größeres Streitpotenzial in sich.

Nach allen kommunalpolitischen Erfahrungen sind Landesverordnungen leichter umzusetzen und werden von der Bevölkerung eher akzeptiert. Der Städte- und Gemeindebund hat in der Anhörung zur Bauordnung schon einmal vorsorglich den Boykott dieser Regelung angekündigt.

Zukünftig entfällt auch die Rohbauabnahme. Dies kann im Einzelfall berechtigt sein, wird aber allgemein dem Pusch am Bau, der heute schon große wirtschaftliche Schäden hervorruft, weiteren Vorschub leisten. Die dadurch verursachten zusätzlichen Baukosten sowie ein erhöhter Kontrollaufwand der Baubehörden für die nachträgliche Beseitigung von bauordnungsrechtlichen Verstößen werden nach Meinung vieler Experten den angeblichen Vorteil für Bauherren und Verwaltung ins Gegenteil verkehren.

Lüftungsanlagen mussten bisher vor der ersten Inbetriebnahme durch den Bezirksschornsteinfeger auf ihre Funktions- und Brandsicherheit hin überprüft werden. Dabei stellten diese nach eigenen Aussagen oftmals gravierende Mängel fest. Der Wegfall dieser Vorschrift wird unsachgemäß errichtete Anlagen zur Folge haben, deren Fehlfunktion erst spät oder überhaupt nicht bekannt wird. Dies kann den Brandschutz in Gebäuden mit Lüftungsanlagen nachhaltig gefährden.

Der Planer eines Gebäudes oder Objektes wird zukünftig im Verordnungstext nicht mehr als Entwurfsplaner, sondern als Objektplaner und der Bauleiter als Bauüberwacher bezeichnet. Soweit völlig belanglos, aber die Kompetenzen werden auch neu verteilt. So bestimmt zukünftig der Objektplaner, ob er selbst oder ein von ihm heranzuziehender Bauüberwacher die Kontrolle der Bauausführung übernimmt. Das heißt, nicht derjenige, der die Musik bestellt, also der Bauherr, bestimmt, wer die Bauüberwachung übernimmt, sondern das Planungsbüro. Bei großen Baufirmen bedeutet dies, dass Planung, Bauausführung und Kontrolle in einer Hand liegen. Dies kann durchaus ein Kostenvorteil sein, kann aber auch eine wirksame Kontrolle unterbinden und damit den immer zahlreicher werdenden Baumängeln Vorschub leisten.

Deshalb muss die Wahl der Bauüberwachung, wie von der PDS in einem weiteren Änderungsantrag vorgeschlagen, beim Bauherrn liegen. Dies würde Unabhängigkeit garantieren und den vielen kleinen Planungsbüros in Brandenburg, die ohnehin als Ein-Mann-Unternehmen nicht auch noch die Bauüberwachung übernehmen können, entgegenkommen.

Vielen kleinen mittelständischen Bauunternehmen, die bisher kompetent die Bauleitung und Bauausführung getätigt haben und für die Planung einen Architekten beauftragt hatten, kann-

te ich die Frage, wie sie zukünftig unter diesen Bedingungen arbeiten sollen, nicht beantworten.

Meine vorgenannten Ausführungen belegen, dass noch dringender Handlungsbedarf besteht. Aus diesem Grund hat unsere Fraktion sich auf neun Änderungsanträge konzentriert, die Ihnen heute vorliegen. Es wären viel mehr notwendig gewesen. Sie beziehen sich unter anderem auf Kinderspielplätze, die Frage von Kaltwasserzählern, die Anzahl der einzureichenden Bauunterlagen und vor allem auch auf die verschiedensten Aspekte des barrierefreien Bauens.

Ähnliche Anträge hatten wir auch schon im Ausschuss eingereicht.

Auf mehrere besonders gravierende Verschlechterungen werde ich aus Zeitgründen erst in der 3. Lesung, die ich im Namen meiner Fraktion schon einmal vorsorglich ankündige, eingehen können. Diese betreffen eine kinderfeindliche Regelung in § 7 und Details, die sich mit der besseren Berücksichtigung der Interessen von Menschen mit Behinderungen beschäftigen. So weit meine Ausführungen. Wir sehen uns dann zu diesen Punkten wieder. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Warnick und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Ziel.

Ziel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir die 3. Lesung in dieser Sitzungsperiode hinter uns haben, werden wir eine neue Bauordnung haben, die sehr viele Verbesserungen in sich birgt, die wir vor allem auf den Weg gebracht haben, um mehr Handlungsfähigkeit, Vereinfachungen und eine bessere Handhabung der Bauordnung für bauwillige Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Ich habe das von Ihnen, Herr Warnick, nicht so sehr gern gehört, als Sie sagten, der Gesetzentwurf sei im Ausschuss mit Pauken und Trompeten durchgesetzt worden und Ihre Vorstellungen seien nicht zur Geltung gekommen. Ich erinnere daran, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf vor fast genau einem Jahr vorgelegt hat. Seit einem Jahr beschäftigen sich die Abgeordneten mit dieser Bauordnung. Seit einem Jahr beschäftigen wir uns natürlich auch mit all den Fachleuten, die sich zu Wort gemeldet haben. Da haben Sie Recht, so viel, wie uns da zugearbeitet worden ist, hat es wahrscheinlich noch nie gegeben. Dennoch haben wir alles sehr sorgfältig abgewogen und behandelt und natürlich auch unsere Schlussfolgerungen daraus gezogen.

Ich bedaure auch ein bisschen, obwohl ich Verständnis für Ihre Anträge habe, dass Sie im allerletzten Moment sagen - das ist natürlich Ihr gutes Recht -: Dann wollen wir eine 3. Lesung durchführen. Gut, dann wird es eben morgen eine 3. Lesung geben. Ich denke, wir sollten dann gleichzeitig vereinbaren, heute eine Sondersitzung des Ausschusses durchzuführen, damit wir die Anträge, die noch weiter behandelt werden sollen, behandeln können und damit alles mit Sorgfalt geschieht, wie wir es bisher auch getan haben.

Wenn wir aber so viel Beschleunigung hineinbringen wollen, wie die Koalitionsfraktionen und das Fachministerium es vorhaben, dann gehört dazu, dass die Baugenehmigung aus einer Hand erfolgt. Wer bauen will, muss nicht mehr rennen, sondern kann sich darauf berufen, dass die Bewilligungsbehörden, nachdem er den Antrag abgegeben hat, die Unterlagen aus einer Hand zurückgeben. Das heißt: Einreichung beim Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt und die endgültige Entscheidung ebenfalls aus derselben Hand.

Wir haben deutlich verkürzte Fristen - ich meine, auch das ist sehr bürgerfreundlich; vorher waren es sechs Monate, jetzt werden es drei Monate sein -, denn die Baugenehmigung entfaltet eine so genannte Konzentrationswirkung. Das heißt, sie schließt alle anderen behördlichen Genehmigungen ein. Natürlich gehört zur Zielstellung dieser Baugenehmigung auch die Senkung der Zahl von Normen und Standards. Die Bauordnung ist schlanker geworden. Statt 94 Paragraphen in der alten haben wir in der neuen Bauordnung 84 Paragraphen. So toll ist das noch nicht, man kann auch nicht sagen, dass die Bauordnung magersüchtig geworden wäre. Aber abgespeckt wurde nicht nur die Anzahl der Paragraphen, sondern auch der Umfang vieler Paragraphen, abgespeckt wurde an vielen Stellen auch der Inhalt. Besonders an den genehmigungsfreien Vorhaben wurde einiges verbessert. Sie können das in der Bauordnung nachlesen.

Ich will noch zu zwei, drei konkreten Punkten etwas sagen. Ein Punkt ist das barrierefreie Bauen. Wir haben deren Bedeutung in der Anhörung deutlich vor Augen geführt bekommen, die sich auf die gesamte Bauordnung bezog. Niemand hatte erwartet, dass so viele zu dieser Anhörung kommen würden. Dennoch hat das Ergebnis der Anhörung unsere Arbeit sehr bereichert. Wir haben gerade in der großen Anhörung mitbekommen, welche Vorstellungen die Behindertenverbände, aber auch die älteren Menschen, die in unserem Land sehr gut organisiert sind, haben. So deutlich standen diese Anliegen noch nie im Mittelpunkt einer Bauordnung.

Wir sind dem auch weitgehend gefolgt. Wenn Sie sich den § 45 der Bauordnung ansehen, werden Sie feststellen, dass wir weitgehend den Forderungen des Behindertenbeauftragten des Landes Brandenburg gefolgt sind. Alles kann man nicht haben. Deshalb sage ich auch sehr deutlich: Die PDS kann zwar darüber hinaus weitere Forderungen stellen; aber wir konnten das im Ausschuss nicht so beschließen.

Ein zweiter Punkt, auf den ich eingehen will, ist die Vollgeschossdefinition, weil dadurch einige Irritationen entstanden sind, die ich gern beseitigen möchte. Der Begriff, den wir zum Vollgeschoss aufgenommen haben, entspricht dem der Musterbauordnung, das heißt der Bauordnung, die vom Bund für alle Länder vorgelegt worden ist. Wir sind Bedenken und Hinweisen der Kommunen hinsichtlich der Kompatibilität mit kommunalen Satzungen gefolgt, indem wir in der Begründung dazu explizit eine Aussage getroffen haben. Weil uns das noch nicht gereicht hat, haben wir darüber hinaus eine konkrete Formulierung in § 83 Abs. 3 aufgenommen, in der es heißt:

„Auf Satzungen nach dem Baugesetzbuch, die bis zum In-Kraft-Treten dieses Gesetzes Rechtswirksamkeit erlangt haben, ist der zum Zeitpunkt des jeweiligen Satzungsbeschlusses geltende Begriff des Vollgeschosses weiter anzuwenden.“

Hiermit können die Bedenken, die von der kommunalen Seite vorgetragen worden sind, durchaus zerstreut werden. Wir haben dem Rechnung getragen.

Mein letzter Punkt betrifft die zentrale Stellung des Entwurfsverfassers/der Entwurfsverfasserin. Demnächst wird die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser die volle Verantwortung dafür tragen, dass alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Das heißt, die Entwurfsverfasser müssen den Bauvorgang permanent überwachen und sie müssen dafür sorgen, dass alles rechtens ist. Deshalb entfällt auch die Rohbauabnahme. Stattdessen gibt es eine Schlussabnahme, bei der wieder der Entwurfsverfasser oder die Entwurfsverfasserin die Einhaltung der Rechtsvorschriften mit Unterschrift gegenüber der Bauaufsicht zu bestätigen haben.

Zum Schluss möchte ich all denen danken, die sich so deutlich eingeschaltet haben, dass wir eine gut qualifizierte Bauordnung vorlegen können. Ich denke, in der Zukunft wird man auf diese Bauordnung bauen können. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Ziel. - Das Wort geht jetzt an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Ehe Frau Hesselbarth bei mir ist, möchte ich Gäste im Landtag begrüßen, und zwar besondere Gäste, meine Damen und Herren. Uns besucht eine deutsch-türkische Schülergruppe, und zwar Schüler der Gesamtschule Premnitz und des Anatolischen Gymnasiums in Orhangazi, Türkei. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Frau Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was lange währt, wird hoffentlich gut? Bereits im September 2001 hat meine Fraktion mit der Drucksache 3/3112 die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag einen Entwurf der Novelle zur Brandenburgischen Bauordnung bis zum 31.12.2001 zuzuleiten.

Bis dahin hatte die Landesregierung fast drei Jahre Zeit, die 1998 vom Landtag beschlossene Änderung der Brandenburgischen Bauordnung in deren Anwendungspraxis kennen zu lernen und die dadurch gewonnenen Erfahrungen auszuwerten. Wegen der noch immer schleppend verlaufenden Genehmigungsverfahren wird auch die Misere im Baubereich gefördert. Insbesondere die öffentlich-rechtlichen Anforderungen an die formelle Legalität tragen wesentlich dazu bei.

Aber erst Mitte vorigen Jahres leitete die Landesregierung den Abgeordneten einen Gesetzentwurf zur Novellierung der Bauordnung zu. Allerdings wurden die Fraktionen von SPD, CDU und PDS anscheinend erst vor zwei Wochen, in der 34. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr am 12. Juni, fleißig und legten nach einer fast

einjährigen Befassung und einer Anhörung eine Menge an Änderungsanträgen vor, zum Teil sogar erst einen Tag vor der Sitzung.

Meine Fraktion hat zehn Änderungsanträge eingebracht, welche sich unter anderem zum Teil dadurch erledigten, dass es zumindest ansatzweise zu Übereinstimmungen kam. Schwerpunkt und Hauptziel der unsererseits beantragten Änderungen war die Unterstützung der beiden Eckpfeiler der Novelle, nämlich der Vereinfachung und Verkürzung des Baugenehmigungsverfahrens einerseits und des Abbaus von Normen und Standards andererseits und beides im Hinblick auf eine Belebung der Bautätigkeit und damit der Bauwirtschaft.

Wir als DVU-Fraktion haben von Anfang an keinen Hehl daraus gemacht, dass es uns darum geht, die am Boden liegende Baubranche des Landes zu unterstützen und sinnlose und überbordende Bürokratie abzuschaffen. Nichtsdestotrotz müssen wir bei der Umsetzung der Intentionen darauf Acht geben, dass grundlegende Notwendigkeiten im Bereich der Bausicherheit erhalten bleiben. Deshalb werden wir weiterhin darauf bestehen, dass die Rohbauabnahme in der jetzigen Form des § 84 der Bauordnung erhalten bleibt, dass auch zukünftig die Fertigstellung des Rohbaus bei genehmigungs- und anzeigepflichtigen Bauvorhaben besichtigt werden muss. Aus eigener Erfahrung als Bauunternehmerin halte ich das für dringend erforderlich, da eine Schlussabnahme in der Regel wegen der dann bereits vorgenommenen Verblendungen und Versiegelungen eines Bauwerks eine gründliche Überprüfung nur noch bedingt ermöglicht.

Für meine Fraktion ist es zum Beispiel nicht einzusehen, dass die Satzungskompetenz im Bereich der Stellplätze nach der vorliegenden Fassung des § 43 auch für den Fall, dass trotz der Festlegungen einer örtlichen Bauvorschrift aus Gründen, die in der planungsrechtlichen Situation des Grundstücks oder der Umgebung liegen und die die Gemeinde aufgrund eigener Planungshoheit zu verantworten hat, so weit geht, dass vom Bauherrn dennoch Ablösebeiträge abgefordert werden können. Hier wird quasi der Raum für eine neuerliche gemeindliche Sondersteuer eröffnet. Das kann nicht sein.

Des Weiteren ist es interessenwidrig und lebensfremd, dass der Entwurfsverfasser - jetzt Objektplaner - auch die Bauüberwachung vorzunehmen hat. Schließlich muss es dem Bauherrn überlassen bleiben, Planungsaufgaben zwischen den planenden und bauleitenden Architekten aufzuteilen.

(Allgemeine Unruhe)

Zum anderen ist sachlich nicht ersichtlich, weshalb einerseits Kostensteigerungen durch die Privatisierung von Prüfungstätigkeiten auf den Bauherrn abgewälzt werden, die Behörde sich andererseits aber einseitig der Haftung für Prüffehler entziehen kann. Dem Bauherrn wird so das Risiko übergestülpt, sich bei einem eventuell großen Schaden bei einem unter Umständen insolventen Sachverständigen schadlos halten zu müssen.

Im Gegensatz zur PDS-Fraktion wollen wir das notwendige Gesetzesvorhaben aber nicht wegen einzelner kritikwürdiger Punkte blockieren, sondern werden die von uns aufgezeigten Verbesserungen im Rahmen eigener Gesetzesvorhaben einbringen. Deshalb werden wir uns heute bei der Abstimmung

des vorliegenden Gesetzentwurfes der Stimme enthalten. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Schrey.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Warnick, ich muss dem Kollegen Ziel uneingeschränkt Recht geben. Auch wenn Sie heute eine 3. Lesung beantragen, hoffe ich doch, dass diese Bauordnung im September in Kraft treten kann. Wenn das nicht der Fall ist, würde sie zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt in Kraft treten und das, was wir mit dieser Bauordnung erreichen wollen, würde dann nicht mehr in diesem Jahr zum Tragen kommen.

Ich bin davon überzeugt: Mit der neuen Bauordnung wird im Land Brandenburg ein moderneres, flexibleres sowie investoren- und bürgerfreundlicheres Baurecht als das bisher geltende Recht in Kraft treten. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU ist dieses wichtige Reformvorhaben mit den Zielen des Abbaus von Normen und Standards und der Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens festgeschrieben. Die Landesregierung hat die letzten Jahre genutzt, um uns einen Entwurf zur Umsetzung der formulierten Ziele vorzulegen. Dabei ist die Landesregierung nicht in Ansätzen stecken geblieben, sondern hat mit der vollständigen Neugestaltung des Genehmigungsverfahrens, der Entrümpelung des Freistellungskataloges oder der Ausweitung der Entscheidungskompetenz der Kommunen wesentliche Veränderungen vorgelegt.

Meine Damen und Herren, trotzdem würde ich die Bauordnung als ausgewogenen Kompromiss zwischen Kontinuität und Wandel beschreiben. Das, was sich bewährt hat, das, was von den Bürgern und Unternehmern als rechtliche Vorgaben geschätzt wurde, haben wir im Bauordnungsrecht belassen. Rechtliche Vorgaben, die immer wieder zu Problemen in der Praxis und zu heftiger Kritik an der Bauordnung geführt haben, werden durch diese Novelle geändert.

(Anhaltende Unruhe)

Natürlich ist noch der eine oder andere Punkt im Gesetzestext, der nach Meinung der CDU-Fraktion nicht hineingehört oder wo wir fordern, dass die Bauanlage genehmigungsfrei gestellt wird.

Insgesamt aber - das ist wichtig - wird das Bauen im Land Brandenburg einfacher und schneller, sodass uns die Kompromisse,

(Glocke des Präsidenten)

die wir machen mussten, angemessen erscheinen.

Häufig wurde kritisiert, dass die Erteilung der Baugenehmigungen im Land Brandenburg zu lange dauert. Durch zeitliche Vorgaben bezüglich des Baugenehmigungsverfahrens für die Behörden, durch zusätzliche Freistellungen, durch die Schaf-

fung des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens, durch Ersetzen der überflüssigen Einvernehmensregelungen durch Genehmigungsregelungen sowie durch Veränderungen im Verfahrensablauf gehen wir davon aus, dass Bauvorhaben zukünftig mindestens zwei Monate früher genehmigt werden. Das heißt, dass sich die Zeit von der Antragstellung bis zum Beginn des Bauvorhabens nahezu halbiert.

Meine Damen und Herren! Bei der Formulierung der Änderungsanträge war es meiner Fraktion wichtig, dass die Vorstellungen des Parlaments zum Baurecht nicht dazu führen, zum Gesetzentwurf der Landesregierung neue Normen und Standards zu schaffen. Mit unseren Änderungsanträgen haben wir uns klar an den Vorgaben des Koalitionsvertrages, das heißt am Abbau von Normen und Standards, orientiert. So ist es den Koalitionsfraktionen gelungen, sich auf eine Ausweitung des Freistellungskataloges zu verständigen. So sind jetzt zum Beispiel Werbeanlagen an der Stätte der Leistung bis 2,5 m² genehmigungsfrei. Die Zeit, in denen baugenehmigungsfrei auf Veranstaltungen hingewiesen werden kann, wurde verlängert. Werbeanlagen an Fahrradständern bis zu einem Quadratmeter bedürfen keiner Baugenehmigung. Kleinkläranlagen, Wildzäune usw. können zukünftig ohne Baugenehmigung errichtet werden.

An dieser Stelle möchte ich noch deutlich machen, dass sich die CDU-Fraktion gerade in Bezug auf Werbeanlagen weitergehende Änderungen, das heißt weitergehende Erleichterungen, gewünscht hätte. Wir haben lange über diesen Punkt verhandelt und auch einiges erreicht. Aber am Ende stand ein Kompromiss. Ich möchte deshalb schon heute ankündigen, dass wir zur Verbesserung der Hinweismöglichkeiten auf unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen verstärkt auf die Änderung der Richtlinie zur Aufstellung von nichtamtlichen Hinweisschildern drängen werden.

Meine Damen und Herren, durch die Koalitionsfraktionen wurde des Weiteren auf die Stärkung der Konzentrationswirkung der Baugenehmigung hingewirkt. So umfasst in Zukunft die Baugenehmigung auch die wasserrechtliche Prüfung. Zudem war es uns wichtig, dass für Baugenehmigungen, die befristet erteilt werden, kleine und mittelständische Unternehmen nicht zwingend eine Sicherheitsleistung hinterlegen müssen.

Gerade vor dem Hintergrund der schlechten Eigenkapitalsituation unserer Unternehmen wollten wir keine zusätzlichen Hürden für Investitionen aufbauen. Das Bauanzeigeverfahren und das Baugenehmigungsverfahren werden - das wurde durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sichergestellt - hinsichtlich der Gültigkeit der Berechtigung zum Bauen gleichgestellt.

Die Wiederaufnahme von Bauarbeiten muss künftig nicht mehr bei der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden.

Den Kommunen, die jetzt in vielen Bereichen weit reichende Kompetenzen erhalten haben, soll bei der Erarbeitung der Stellplatzsatzung zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt werden, neben verkehrspolitischen und städtebaulichen Aspekten auch wirtschaftspolitische Erwägungen zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben insgesamt 35 Änderungsanträge erarbeitet. Ich möchte nicht jeden einzelnen vortragen, meine jedoch, dass deutlich gewor-

den ist, dass wir mit dem Entwurf der Landesregierung und den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen die Ziele der Novelle gemäß Koalitionsvertrag umgesetzt haben.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal all jenen meinen Dank aussprechen, die sich wirklich darum bemüht haben, die Änderungsanträge so zu gestalten, dass dabei etwas herauskommt.

Auch Sie von der PDS-Fraktion hatten genügend Zeit, daran teilzuhaben. Sie haben es versäumt. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schrey und gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Meyer, bitte.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Diskussion über die Zeitschiene mit folgendem Hinweis beenden: Es gibt so etwas wie das Selbstbefassungsrecht von Fraktionen, Ausschüssen und Arbeitskreisen. In den vielen Jahren meiner Amtstätigkeit bin ich keiner Einladung einer Fraktion, eines Ausschusses oder eines Arbeitskreises ausgewichen. Der Entwurf der Landesregierung lag rechtzeitig vor und ich hätte rechtzeitig befragt werden können.

Meine Damen und Herren! Es liegt eines der großen Reformvorhaben der Koalition vor: eine neue Bauordnung für unser Land. Lassen Sie mich zu Beginn die sechs Ziele nennen, deren Erreichung wir uns gemeinsam mit der Gesetzesnovelle vorgenommen haben: bürger- und wirtschaftsfreundliche Verfahren; eine Baugenehmigung mit Konzentrationswirkung; kurze und einfache Verfahren, aber auch Rechtssicherheit und Verbraucherschutz; Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips; Senkung von Normen und Standards.

Ich bin froh darüber, dass die Abgeordneten Ziel und Schrey das Ergebnis positiv bewerten.

Herr Warnick, wenn Sie den Wegfall von Regelungen kritisieren, dann provozieren Sie mich fast, noch heute eine Presseerklärung abzugeben: Die PDS ist gegen den Wegfall von Regelungen und damit gegen die Vereinfachung von Verfahren!

(Zurufe von der PDS)

Ich lasse das; denn ich gehe davon aus, dass Sie das nicht so gemeint haben.

Wegen dieser Ziele haben wir uns entschlossen, kein Änderungsgesetz, sondern ein komplett neues Gesetz zu erarbeiten. Ich bedanke mich dafür, dass die Ziele der Novelle trotz der zahlreichen Änderungsanträge - Herr Schrey hat sie genannt - im parlamentarischen Verfahren nicht infrage gestellt wurden. Im Gegenteil, alle haben konstruktiv mitgearbeitet und an vielen Stellen wurden Verbesserungen erreicht.

Dies gilt zum Beispiel für das behindertengerechte Bauen. Natürlich hatte dazu nicht jeder die gleiche Meinung. Aber wir haben uns auf einen Kompromiss geeinigt. Ich gehe davon aus, dass er gemeinsam vertreten wird.

Die weiteren Ergänzungen des Freistellungskataloges - Kläranlagen, Gewächshäuser, Auslagen, Verkaufsstände, Werbeanlagen, Verfahrensoptimierung durch Stärkung der Bauaufsichtsbehörden im Rahmen der Konzentrationswirkung, Genehmigung im Benehmen statt im Einvernehmen mit anderen Behörden - sind wesentliche Punkte.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister? - Bitte schön, Herr Warnick.

Warnick (PDS):

Nun haben Sie mich doch so weit gereizt, an dieser Stelle, wo es um das barrierefreie Bauen geht, eine Zwischenfrage zu stellen.

Minister Meyer:

Es kommt noch mehr. Wollen Sie die Fragen sammeln?

Warnick (PDS):

Nein, wir können später darauf zurückkommen.

Vizepräsident Habermann:

Formulieren Sie bitte eine Frage und geben Sie keinen Kommentar ab!

Warnick (PDS):

Sie haben - ebenso wie Herr Ziel - gesagt, dass die Regelung zur Barrierefreiheit wesentlich günstiger gestaltet worden sei. Wie kann man hier von einer positiven Entwicklung sprechen, wenn im ursprünglichen Entwurf stand, dass pro zwei Wohnungen die Wohnung eines Geschosses barrierefrei sein muss, und nunmehr - auf Druck der CDU - eine Heraufsetzung auf vier Wohnungen erfolgt ist? Ist das nicht eindeutig eine Verschlechterung?

Minister Meyer:

Nein, Herr Warnick. Es ist das Ziel, unseren Behinderten, die mit Recht eine barrierefreie Wohnung beanspruchen, diese Möglichkeit tatsächlich zu eröffnen. In der Wohnungsbauförderung der vergangenen zehn Jahre hatte das barrierefreie Bauen hohe Priorität. Die Bauträger - Gesellschaften, Genossenschaften, Private - haben aber häufig niemanden gefunden, der in diesem Moment an diesem Ort die barrierefreie Wohnung belegen wollte oder konnte. Wir verzeichnen eine Fehlbelegung bei barrierefreien und behindertengerechten Wohnungen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Die Mietverträge müssen so gestaltet werden, dass wir den Anspruchsberechtigten die entsprechende Zahl an barrierefreien und behindertengerechten Wohnungen zum Zeitpunkt des Bedarfs zur Verfügung stellen können. Das ist der wesentliche Punkt.

Herr Warnick, Sie hätten es vielleicht bevorzugt, wenn von zwei Wohnungen die Rede gewesen wäre. Eine andere Fraktion

findet sechs Wohnungen richtig. Wenn wir uns auf einen Kompromiss geeinigt haben, dann hat das etwas mit Demokratie zu tun. Auch das sollten wir gelernt haben.

(Vereinzelte Beifall bei SPD und CDU)

Es ist wie so oft im Leben: Nicht alle Wünsche können berücksichtigt werden. Die Ingenieure wollten dies, die Architekten wollten das. Die Mieter hatten Wünsche, die Vermieter waren natürlich anderer Meinung. Der Euphorie, die gegenwärtig bei der Erarbeitung von Gesetzen zu beobachten ist - wenn schon eine Reform, dann eine richtige; wenn schon eine Freistellung, dann soll alles freigestellt werden -, können wir nicht in jedem Falle nachgeben.

Herr Warnick, wenn Sie sich gegen den Wegfall der zweiten Abnahme stellen - fast im Einklang mit der „selbst ernannten Bauunternehmerin“ Frau Hesselbarth -, dann frage ich: Wollten wir nicht auch solche Regelungen abbauen, um dem Bauträger die Möglichkeit zu geben, den Bau durchgängig zu gestalten und damit Kosten zu sparen? Dies ist gelungen. Übrigens sind wir als Land da nicht allein.

Der Entwurf stellt zahlreiche Bauvorhaben genehmigungsfrei. Brandenburg liegt insoweit bundesweit an der Spitze. Wir sind bis an die Grenzen des seriös Machbaren gegangen. Die gesetzlichen Ausnahmen von der Verpflichtung, eine Baugenehmigung einzuholen, haben aber - das ist meine Überzeugung - Grenzen. Denken Sie nur an das bundesgesetzliche Planungsrecht, das insbesondere die Entscheidungsspielräume der Kommunen sichern soll.

Aber es gab nicht nur Vorschläge zur Deregulierung. Ich verweise auf den geforderten Einbau von Kaltwasserzählern in den Jahren 1993, 1998 und 2003, Herr Warnick. Für den Gebäudebestand sollten neue Standards gelten, die wegen der technischen Schwierigkeiten bei der Ausführung in der Regel mit erheblichen Kosten behaftet wären, die auf die Mieter umgelegt würden. Das können Sie als ehemaliger Präsident des Mieterbundes doch nicht ernsthaft fordern!

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Ich war und bin dafür, bei Neubauten zukunftssträchtige Lösungen zu wählen, das heißt Kaltwasserzähler einzubauen.

Die Regierung ist dem gefolgt. Das Parlament hat neben den Verbesserungen die wesentlichen Eckbausteine eingehalten.

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, Herr Warnick wünscht eine zweite Frage zu stellen.

Minister Meyer:

Ich habe vorhin schon einen Vorschlag gemacht. Es kommen noch mehr Punkte, Herr Warnick.

Vizepräsident Habermann:

Er hat nur zwei Fragen. - Bitte schön, Herr Warnick.

Warnick (PDS):

Zunächst zu den Kaltwasserzählern. Ist Ihnen bekannt, dass in unserem Antrag eine Härtefallregelung enthalten ist, wonach in den Fällen, in denen der Einbau technisch nicht möglich oder zu aufwendig ist, darauf verzichtet werden kann?

Minister Meyer:

45 % der Wohnungen gehören zum Altbestand und verfügen noch nicht über entsprechende Einrichtungen. Angesichts dieses hohen Prozentsatzes fällt es mir schwer, von einer Ausnahmeregelung zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte eine Anmerkung am Rande machen: Mein Wunsch, dass die Konzeption der Bauordnung nach einem konstruktiven Miteinander von der Koalition so getragen wird, ist ein Stück weit in Erfüllung gegangen. Dafür bedanke ich mich sehr herzlich bei den beteiligten Akteuren.

Ich denke, das Gesetz wird einige Zeit Bestand haben. Mit klaren, einfachen Regelungen werden wir den am Bau Beteiligten, vor allen Dingen den Bauherren, aber auch den unteren Bauaufsichtsbehörden, größere Rechtssicherheit geben: Schutzzielbestimmung, deutlich weniger Ausnahmetatbestände und stattdessen klare Genehmigungsanforderungen.

Die Baugenehmigung wird - ich habe es eingangs erwähnt - eine Konzentrationswirkung haben. Die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen werden eine Genehmigung aus einer Hand erhalten. Nur dort, wo es Sinn macht, wird der Bescheid durch eine andere Behörde erteilt. Deshalb soll in besonderen Fällen nicht die Baugenehmigung, sondern die Entscheidung nach einem anderen Fachgesetz, zum Beispiel eine Erlaubnis auf dem Gebiet der Gerätesicherheit oder eine Genehmigung für größere Wasseranlagen, Hochwasser- oder Rückhaltebecken, die Baugenehmigung einschließen.

Durch die inhaltliche Erweiterung des Freistellungskataloges werden wir für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft vieles erleichtern. Das gilt auch aufgrund der Genehmigungsfreiheit für den Abriss von baulichen Anlagen. Das wird unter anderem auch beim Stadtumbau Kosten und Zeit sparen. Die Genehmigungsverfahren werden eigenverantwortlich auf der kommunalen Ebene der Landkreise, der kreisfreien Städte und der großen kreisangehörigen Städte durchgeführt und entschieden. Wichtige Entscheidungen, wie die über die Stellplatzpflicht und die Einrichtung von Kinderspielflächen werden sogar in die Satzungsbefugnis der Gemeinden gegeben.

Jetzt wieder so ein Einschub, Herr Warnick. Die PDS-Fraktion bemängelt, dass wir solche Fragen vor Ort entscheiden lassen wollen. Ich verstehe die Welt nicht mehr. Wo sonst, wenn nicht vor Ort, kann man besser darüber entscheiden? In Bezug auf Kinderspielflächen haben Sie das Wort „kinderfeindlich“ gebracht. Ich habe es nicht verstanden. Der Mitarbeiter des zuständigen Fachreferates sitzt dort drüben. Ich habe gleich einen Kurier losgeschickt, um zu fragen, was damit gemeint ist. Wenn Sie meinen, dass erst ab vier WE ein Kinderspielfeld eingerichtet werden soll, dann darf ich Ihnen eines sagen: Ich habe früher Straßenfußball gespielt, ich habe Räuber und Gen-

darm gespielt und ich habe heute noch eine gute Figur. Das kann doch wohl nicht wahr sein!

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Dort hin wollen wir doch nicht zurück!)

Ich verwahre mich dagegen, das als kinderfeindlich zu betrachten.

Ich denke, dass solche Beispiele auf andere Gesetzesvorhaben übertragbar sein sollten, damit der Bündelungs- und Beschleunigungseffekt, den wir mit der Konzentrationswirkung der Baugenehmigung erreichen, nicht durch ausufernde fachliche Beteiligung zwischen unteren und oberen Behörden wieder aufgehoben wird. Ich appelliere an die Abgeordneten und meine Kolleginnen und Kollegen, sich beim Naturschutz- und beim Denkmalschutzgesetz ebenfalls auf diese Zielstellungen zu konzentrieren. Ich hoffe, dass die Stärkung der kommunalen Ebene in anderen Gesetzen genauso beachtet wird.

Insgesamt kann die neue Bauordnung für Brandenburg wegweisend für andere Gesetzesvorhaben sein. Sie wird in Verbindung mit anderen reformierten Gesetzen und Richtlinien auf jeden Fall einen wichtigen Anstoß für eine positive Entwicklung in unserem Land geben.

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

Herr Ziel und Herr Schrey haben das in ihren Redebeiträgen zum Ausdruck gebracht. Die Kommunen erhalten größere Gestaltungsspielräume. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen erhalten für ihre Investitionen in schnelleren Verfahren eine Genehmigung, die alle anderen notwendigen Genehmigungen einschließt. Die Regelungen zur Bauüberwachung sind zu sichern und trotz weitgehender Privatisierung ist ein optimaler Verbraucherschutz zu gewährleisten.

Ich denke, die klaren materiellen Regelungen und die zahlreichen Freistellungen werden allen am Bau Beteiligten das Arbeiten wesentlich erleichtern. Das haben Sie benannt: einfache Abstandsflächenberechnung, Freistellung von Kläranlagen und anderes.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie daher, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich habe gehört, dass die Abstimmung nun erst morgen erfolgen soll, aber morgen dann richtig, denn die Bauwirtschaft wartet darauf. Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf einen neuen, einen progressiven Weg für Brandenburg beschreiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Wir sind am Ende der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 7 angekommen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wir haben über eine ganze Reihe von Änderungsanträgen abzustimmen, darunter sind drei namentliche Abstimmungen. Ich beginne gleich mit der ersten namentlichen Abstimmung, die von der Fraktion der PDS für die Drucksache 3/6037 beantragt worden ist. Das ist ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS, der Änderungen in § 3 Abs. 1 beinhaltet.

Sie kennen das Prozedere der namentlichen Abstimmung. Ich bitte Sie, laut und deutlich Ihr Stimmverhalten kundzutun, damit Ihr Votum von den Schriftführern aufgenommen werden kann. Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit zur Stimmabgabe hatten? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich bitte die Schriftführer, das Votum von Herrn Petke zu streichen, da er seine Stimme von der Besuchertribüne aus abgegeben hat.

Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 3/6037 bekannt: Für den Änderungsantrag stimmten 15 Abgeordnete, gegen den Änderungsantrag 68 Abgeordnete. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 5334)

Ich lasse nunmehr über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/6036 abstimmen, der Änderungen in § 7 Abs. 3 beinhaltet. Auch für diesen Änderungsantrag wurde eine namentliche Abstimmung beantragt. Sie kennen das Prozedere. Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es einen Abgeordneten, der keine Gelegenheit hatte, seine Stimme abzugeben? - Frau Kaiser-Nicht, ich freue mich, dass Sie endlich so weit sind, dass Sie Ihre Stimme abgeben können.

(Die Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht und Frau Birkholz (PDS) geben ihr Votum ab.)

Ich möchte feststellen, dass es für mich immer wieder erstaunlich ist, dass erwachsene Menschen so leise sprechen können, dass hier oben fast nichts mehr ankommt. Ich bitte Sie, sich bei der Abstimmung zu konzentrieren.

Ich halte es für einen ungeheuerlichen Vorgang, dass man dreimal nachfragen muss, bis die Abgeordneten mit ihren Privatgesprächen fertig sind und an der Abstimmung teilnehmen.

Ich schließe hiermit die Abstimmung und bitte um das Auszählen der Stimmen.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 3/6036 bekannt: Für den Änderungsantrag der PDS-Fraktion stimmten 15 Abgeordnete, gegen den Änderungsantrag stimmten 59 Abgeordnete. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 5334)

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der DVU in der Drucksache 3/6040 auf. Er beinhaltet eine Einfügung in den § 9 Abs. 3 Nr. 3. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/6035 auf. Er beinhaltet eine Änderung in § 30 Abs. 1. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/6034, auf. Er beinhaltet die Anfügung eines neuen Absatzes 6 im § 34. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zur Abstimmung den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/6033, auf. Er beinhaltet Änderungen im § 37 Abs. 3. Auch zu diesem Änderungsantrag wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Ich brauche nicht zu wiederholen, was ich von Ihnen während des Abstimmungsvorgangs erwarte. Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es einen Abgeordneten im Plenarsaal, der keine Gelegenheit hatte, seine Stimme abzugeben? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Drucksache 3/6033 der Fraktion der PDS bekannt: Für diesen Änderungsantrag stimmten 15 Abgeordnete, 56 Abgeordnete stimmten gegen diesen Änderungsantrag. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 5335)

Ich rufe zur Abstimmung den Änderungsantrag der Fraktion der DVU, Drucksache 3/6041, auf, der die Einfügung eines neuen Satzes in § 43 Abs. 3 beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/6032, auf. Er beinhaltet eine Änderung in § 45 Abs. 1. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der DVU, Drucksache 3/6042, auf. Er beinhaltet Streichungen in § 48 Abs. 1. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/6031, auf. Er beinhaltet Änderungen im § 49 Abs. 1. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen?

- Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der DVU, Drucksache 3/6043, auf. Er beinhaltet die Streichung des § 52 Abs. 3 Satz 2. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der DVU, Drucksache 3/6044, auf, der Änderungen im § 55 Abs. 8 und 9 beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/6030, auf, der Änderungen in § 60 Abs. 2 beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der DVU auf, der Ihnen in Drucksache 3/6045 vorliegt und eine Änderung in § 76 beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf, der Ihnen in Drucksache 3/6029 vorliegt und eine neue Nr. 11 in § 79 Abs. 1 beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der DVU auf, der Ihnen in Drucksache 3/6046 vorliegt und eine Neufassung in § 80 Abs. 3 Nr. 9 beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr auf. Sie liegt Ihnen in Drucksache 3/5964 vor. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und der Gesetzentwurf in 2. Lesung verabschiedet worden.

Die Fraktion der PDS hat entsprechend der Geschäftsordnung § 47 Abs. 1 ordnungsgemäß eine 3. Lesung beantragt. Über diese 3. Lesung brauchen wir nicht abzustimmen. Das schreibt die Geschäftsordnung zwingend vor. Aber sie hat gleichzeitig einen Überweisungsantrag eingereicht, über den ich jetzt abstimmen lassen möchte. Zur Vorbereitung der 3. Lesung soll die Beschlussempfehlung, Drucksache 3/5964, an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr überwiesen werden. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Ergebnis ist für mich nicht erkennbar. Ich bitte die Schriftführer, mitzuzählen.

Ich wiederhole die Abstimmung: Es ist der Antrag gestellt worden, die Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/5964 an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist gegen diesen Überweisungsantrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 7. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

2. Lesung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5156

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/5968

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Fraktion der PDS und gebe dem Abgeordneten Vietze das Wort.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über das Thema ist in diesem hohen Hause schon des Öfteren gesprochen worden. Deswegen möchte ich mich kurz und präzise fassen.

Erstens: Wir sind für eine angemessene Entschädigung der Abgeordneten des Brandenburger Landtages und wir halten die Entschädigung, die im Jahr 2002 in Höhe von 4 351 Euro gezahlt wurde, für angemessen und der Arbeit in diesem Parlament Rechnung tragend. Wir sind zugleich der Auffassung - das ist Gegenstand unserer Gesetzesinitiative -, dass es keine Veranlassung gibt, die Diäten mit Wirkung vom 01.01.2003 und 01.04.2004 um jeweils 48 bzw. 49 Euro zu erhöhen. Wir empfehlen diesem Parlament, auf diese Erhöhung zu verzichten.

Zweitens: Wir sind für die Angleichung Ost/West und betonen nochmals die Reihenfolge: erst Löhne, Gehälter, Renten und dann Diäten. Folgenden Hinweis möchte ich mir an dieser Stelle erlauben, gerade weil es einen Streik der Metaller gibt und darüber diskutiert wird: Der Durchschnittslohn im Bereich Metall- und Elektroindustrie beträgt im Westen 16,12 Euro pro Stunde, im Osten 11,32 Euro. Für jeden, ob 10 oder 13 Jahre in die Schule gegangen, sind das etwa 70 % und Ausdruck für das Defizit, woraus sich auch der Wunsch nach Angleichung ergibt. Ich verweise auch deshalb darauf, weil es eine entsprechende Entscheidung gibt, sich bei der Erhöhung und Anpassung der Diäten keineswegs ausschließlich am öffentlichen Dienst zu orientieren.

Drittens: Wir verweisen nochmals auf die dramatische Haushaltssituation und die Begründung, die besonders die Koali-

tionsfraktionen in diesem hohen Hause im Zusammenhang mit dem Haushaltsstrukturgesetz gegeben haben, als sie das Blinden- und Gehörlosengeld, die Zuwendungen für Kita und anderes minimierten. Wir halten es in dieser Situation keineswegs für angebracht, andere zum Sparen und zum sparsamen Umgang mit den Mitteln aufzufordern und sich selbst zu bedienen. Es sind alles Steuermittel aus einem Haushalt und wir sollten, wenn wir an andere Ansprüche haben, mit gutem Beispiel vorangehen.

(Beifall bei der PDS)

Viertens: Wir erneuern nochmals unseren Vorschlag, die Hinweise der Diätenkommission des Bundestages und einzelner Länder, auch des Bundes der Steuerzahler, aufzugreifen und uns die Mühe zu machen, an einer generellen Neuordnung der Entschädigung für Abgeordnete zu arbeiten. Wir haben dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch ein Jahr Zeit, bevor sich dann neue Abgeordnete wieder fünf Jahre mit diesem Thema quälen werden. Wir haben die Chance, für sie eine souveränere Lösung zu erarbeiten.

Fünftens: Ich weiß um den Vorwurf der Scheinheiligkeit - ich erwarte ihn auch heute wieder in der Debatte - nach dem Motto, das Geld einstecken, nachdem man vorher abgelehnt hat. Wir haben in der Fraktion mit Wirkung vom 01.01. dieses Jahres die jeweils 50 Euro, die im Monat an Zuwendungen zusätzlich zugegangen sind, gespendet. Die Liste liegt bei uns für jeden vor, der sie einsehen möchte. Ich verzichte auf die entsprechenden Ausführungen hier. Ich sage nur: Es ist bisher von keinem Abgeordneten der PDS-Fraktion der seit dem 01.01. ausbezahlte Mehrbetrag der Diäten in Anspruch genommen worden.

Sechstens: Wir sind - auch das wird uns zum Vorwurf gemacht, meine Damen und Herren - keine besseren Menschen. Auch wir haben wenig Geld übrig. Aber wir sagen klar und deutlich: Wir teilen Ihre Auffassung, Herr Klein. Sie haben in der Rede im Dezember gesagt:

„Wir überweisen den Gesetzentwurf der PDS an den Hauptausschuss und werden nicht etwa in einem Hausrückverfahren innerhalb von 24 Stunden darüber befinden, wie wir damit verfahren wollen. Wir werden uns für die Beratung Zeit nehmen.“

- das haben wir auch getan, sechs Monate -

„und mit Ihrer Unterstützung“

- das war an unsere Adresse gewandt -

„zu einer Lösung kommen, die einen erklecklichen Einsparbetrag erbringt.“

- ich zitiere aus dem Protokoll -

„(Beifall bei SPD und CDU)“

Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu und Sie bekommen den Beifall der PDS und der demokratischen Öffentlichkeit dieses Landes! - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vietze und gebe für die Koalitionsfraktionen das Wort an den Abgeordneten Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg wurde am 18. Dezember 2002 zur Beratung und Berichterstattung an den Hauptausschuss überwiesen. Er hat nach gründlicher Diskussion mehrheitlich empfohlen, diese Gesetzesinitiative abzulehnen. Ich verweise auf die Ihnen vorliegende Drucksache. Wir beabsichtigen, dieser Empfehlung zu folgen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal ganz emotionslos und kurz sachlich darstellen, worum es eigentlich geht.

Erstens: Es handelt sich bei der hier in Rede stehenden Erhöhung der Diäten um 48 Euro. Ich wiederhole: 48 Euro vor Steuern. Es geht nicht etwa um ein neues Gesetz zur Regelung der Abgeordnetenbezüge, sondern um die zweite Erhöhungsstufe auf der Grundlage des mit großer Mehrheit beschlossenen Änderungsgesetzes, welches in der Neufassung des Abgeordnetengesetzes, Bekanntmachung vom 18. Januar 2002, im Brandenburgischen Gesetzblatt aufgenommen wurde. Die Fundstelle im Gesetz- und Verordnungsblatt nenne ich ganz bewusst, meine Damen und Herren, damit jeder, der möglicherweise Zweifel hat, den genauen Sachverhalt noch einmal nachlesen kann.

Zweitens: Der Landtag hatte seinerzeit ganz bewusst - ich möchte sogar sagen: verantwortungsbewusst - einen Zusammenhang zwischen der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst und den Diäten hergestellt. Die jetzt vorliegenden Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Die Diätenerhöhung - das sind 1,1 % - bleiben erheblich unter den Tarifierhöhungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Das sind insgesamt 3,5 %. Ich denke, verehrte Kolleginnen und Kollegen - nein, ich bin davon überzeugt -, dass wir maßvoll und zurückhaltend vorgegangen sind. Wer uns etwas anderes unterstellt oder unterstellen will, betreibt in meinen Augen Populismus.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich erspare es mir, die uralte Diskussion um das Selbstverständnis des Parlaments, unsere Verantwortung als Abgeordnete, die Angemessenheit unserer Bezüge hier erneut anzustoßen. Alle Argumente sind in vielen Landtagsdebatten in den vergangenen Jahren immer wieder ausgetauscht worden. Etwas Neues können die Koalitionsfraktionen heute hier nicht beisteuern. Das bedeutet natürlich nicht, dass wir eine Debatte über Diäten ablehnen. Das haben wir in der Vergangenheit nicht getan und das werden wir auch in Zukunft nicht tun. Wir verschließen uns auch nicht neuen Anstößen und neuen Herausforderungen, wenn es dieses zu debattieren gilt. Nach meiner Überzeugung ist zum Gesetzentwurf der PDS alles gesagt.

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses anzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Homeyer, es ist während Ihres Redebeitrages - Sie haben noch Redezeit - eine Frage angemeldet worden. Würden Sie diese noch beantworten?

(Homeyer [CDU]: Das möchte ich nicht, Herr Präsident!)

- Danke schön. - Dann gebe ich das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bleibe dabei, Herr Vietze: Ihr Antrag ist eine witzlose Komödie.

(Beifall bei der DVU)

In der 56. Sitzung des Hauptausschusses am Mittwoch, dem 11. Juni dieses Jahres, wurde dazu aus den Reihen der Anwesenden - natürlich nicht aus der PDS - zu Recht kommentiert, dass es eine Zumutung ist, sich heute wiederholt mit diesem Antrag der PDS zu befassen.

Der Gesetzentwurf der PDS wurde bereits zur 67. Sitzung des Landtages am 18. Dezember 2002 kontrovers diskutiert. Ich habe dazu dezidiert meine Meinung gesagt, die auch die Meinung meiner Fraktion widerspiegelt: Scheinheiligkeit ist das Prinzip des Sozialismus.

(Beifall bei der DVU)

Kontrovers wurde der vorliegende Gesetzentwurf diskutiert und mit Ausnahme der Abgeordneten der PDS abgelehnt, jedoch mit verschiedenen Intentionen. Herr Klein - ich zitiere sinngemäß - sagte in der 67. Sitzung in diesem Hause, er ärgere sich über den Antrag der PDS, weil dieser populistisch sei und die Scheinheiligkeit der PDS-Fraktion in eindrucksvoller Weise bestätige. Die PDS sei immer auf der Woge des Populismus geschwommen, indem sie die Erhöhungen abgelehnt habe, die sie dann aber selber eingesteckt habe.

(Zuruf von der PDS: Das ist ja nicht wahr!)

Meine Damen und Herren, ich zitiere Herrn Klein nicht gern, denn in meiner fast vierjährigen Erfahrung hier im Brandenburger Parlament hat sich Herr Klein nach meiner Meinung selbst mindestens als so kompetent erwiesen, wie sich die PDS-Fraktion als glaubwürdig erwiesen hat.

(Beifall bei der DVU)

Die CDU-Fraktion, Herr Homeyer, war hier schon etwas ehrlicher. Sie verhehlte zumindest nicht, dass sie gar nicht an einem Absenken der Abgeordnetengehälter interessiert sei. Die Begründung der CDU - Sie haben es heute fast genau so gesagt -: Die Entschädigungserhöhungen um jeweils 1,1 % ab Januar 2003 und ab April 2004, die mit dem PDS-Gesetzentwurf storniert werden sollen, liegen insgesamt unter der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst - um 2,4 % im Jahr 2003 und um ein weiteres Prozent im Jahr 2004.

(Zuruf von der PDS: Wir sind aber kein öffentlicher Dienst!)

Wir als DVU-Fraktion lehnen jedenfalls alle diese vonseiten der Koalitionsfraktionen und vonseiten der PDS-Fraktion vertretenen Spar- bzw. Scheinspareuphorismen ab, denn unser Antrag in Drucksache 3/5179, der von allen drei Fraktionen abgelehnt wurde, hätte einen echten Verzicht bedeutet. Wir haben schließlich eine Verringerung der Höhe der Entschädigung auf monatlich 3 800 Euro beantragt - und das nicht nur für die Jahre 2003 und 2004, sondern für einen bis auf weiteres nicht befristeten Zeitraum. Wir als DVU-Fraktion waren die Einzigen, die es ehrlich gemeint haben. Schließlich haben wir uns auch als Einzige gegen eine Aufstockung der Fraktionsmittel ausgesprochen.

(Beifall bei der DVU)

Wahrscheinlich liegt das daran, dass wir - obwohl die kleinste Fraktion in diesem Haus - am konsequentesten sparen,

(Beifall bei der DVU)

weil wir es als einzige Fraktion wirklich ernst nehmen mit unserer Verantwortung für die hart erarbeiteten Steuergelder unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer Achtung vor der Arbeit, die insbesondere seitens der Unternehmer geleistet werden muss, damit diese Gelder dem Fiskus zufließen können.

(Beifall bei der DVU)

Die von uns geforderte Einfrierung der Grundentschädigung der Abgeordneten auf monatlich 3 800 Euro hätte eine echte Signalwirkung in Richtung eines signifikanten Beitrags zur Haushaltskonsolidierung dargestellt ...

(Zuruf von der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Schuldt, gestatten sie eine Zwischenfrage?

Schuldt (DVU):

Ich bin gerade im Redefluss. - ... zumal angesichts der notwendigen Stellenkürzungen und des Beförderungstopps im öffentlichen Dienst. Deshalb haben wir vor zwei Wochen im Hauptausschuss gesagt, dass wir das PDS-Theaterstück nicht mitspielen werden. Das wiederhole ich jetzt. Wir werden uns daher der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses selbstverständlich anschließen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schuldt. - Herr Abgeordneter Fritsch, der Redefluss ging über die vollen fünf Minuten. Sie dürfen keine Frage mehr stellen.

Das Wort hätte jetzt die Landesregierung. - Ich nehme an, dass es hierzu nicht gewünscht wird. Somit schließe ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, die Ihnen in der Drucksache 3/5968 vorliegt, auf.

Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? -

(Zuruf von der PDS: Auszählen!)

Das ist in der Tat für mich nicht ganz eindeutig. Ich wiederhole die Abstimmung und bitte um Entschuldigung. Ich rufe zur Abstimmung die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in Drucksache 3/5968 auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. -

(Auszählung)

Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? -

(Auszählung)

Wer enthält sich der Stimme? -

Dann gebe ich Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt: Für die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses stimmten 40 Abgeordnete, gegen die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses 30 Abgeordnete. Damit ist die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

2. Lesung des Gesetzes zu dem Ersten Staatsvertrag über die Änderung des Staatsvertrages vom 7. August 1997 über das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg (Landesentwicklungsprogramm) und über die Änderung des Landesplanungsvertrages

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5841

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Drucksache 3/5961

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Tack, Sie haben das Wort.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Änderung des Landesentwicklungsprogramms, den § 19 Abs. 11 betreffend, geht so in Ordnung. Es war verabredet, dass aus der Geschichte des Urteils heraus eine Klarstellung herbeigeführt werden muss. Das ist in Ordnung.

Zum Zweiten, denke ich, gibt es aber ein Problem, das ich nochmals benennen möchte. Ich habe es bei der 1. Lesung schon getan. Die Planungsgrundlagen Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungsplan, die ursprünglich für nichtig erklärt worden sind, sind jetzt geheilt. Aber es gibt ein Problem mit dem Planfeststellungsverfahren, Herr Meyer.

Vizepräsident Habermann:

Entschuldigen Sie bitte, Frau Tack. - Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen nur mitteilen, dass die Plenarsitzung weitergeht. Nicht, dass Sie jetzt irgendeiner Illusion unterliegen.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Tack (PDS):

Unseres Erachtens gibt es also ein Problem mit dem Planfeststellungsverfahren, weil es mit dem Antragsverfahren zu den bereits für nichtig erklärten Planungsgrundlagen durchgeführt worden ist. Deshalb, Herr Meyer, denken wir, muss es ein Änderungsverfahren im Planfeststellungsverfahren zum Flughafen geben. Das ist das Problem. Darauf hat uns bisher noch niemand eine schlüssige Antwort gegeben. Aber wir werden es sehen. Wenn das Planfeststellungsverfahren vorangeschritten ist, dann gibt es eine Entscheidung, Herr Meyer.

(Zuruf von Minister Meyer)

- Das werden wir sehen. Das gilt es noch festzustellen.

Der Landesentwicklungsplan „Sicherung Flughafen Schönefeld“ ist mittlerweile auch erarbeitet. Mit dem Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung ist Einvernehmen hergestellt. Das geht so in Ordnung. Der Raumordnungsausschuss hat sich im Rahmen der Selbstbefassung hiermit dazu entschieden, eine Anhörung durchzuführen. Das unterstreichen wir sehr. Es muss mehr Information und mehr Transparenz zum Planungsverfahren und zur Standortauswahl Flughafen geben.

Das eigentliche Problem, nachdem die Planungsgrundlagen jetzt offensichtlich geklärt sind, ist: Was wird denn nun mit der Entscheidung zum Flughafen überhaupt? In der Sitzung am 22. Mai hat der Ministerpräsident erklärt, das Vergabeverfahren - die Gesellschafter haben sich entschieden - mit Hochtief und IVG beenden zu wollen. Der Ministerpräsident war so nett, in seiner Rede zu sagen, wir sollten am anderen Tag in die Zeitung sehen, wenn wir etwas Näheres erfahren wollten. Ich habe die Zeitung gelesen, habe aber nichts Näheres darüber erfahren, welche Entscheidung künftig zum Flughafen getroffen werden solle, wie das Landesinteresse aussieht, das Brandenburg in der Gesellschaft BBF verfolgt.

Die PDS-Fraktion stellt angesichts der heutigen Diskussion den Antrag an die Landesregierung, dass das Parlament in der Sitzung im August darüber informiert wird, wie die nächsten Schritte zur Entscheidung Flughafen aussehen sollen. Ich denke, dass es abgesehen von den Finanzleistungen, die zu erbringen sind, um das Vergabeverfahren zu beenden, an der Tagesordnung ist, die Flughafenholding auf wirtschaftliche Füße zu stellen - sprich: Entschuldung, Restrukturierung - und dass dann gemeinschaftlich - Berlin, Bund und Brandenburg - eine neue Entscheidung getroffen wird, was sinnvoll ist, was eine wirtschaftliche Lösung ist, in Brandenburg einen Flughafen zu bauen bzw. sich stärker auf vorhandene Kapazitäten zu konzentrieren.

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen und insoweit wiederhole ich meine Rede zur 1. Lesung. Das geht an den Mi-

nister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung. Die PDS-Fraktion ist der Auffassung - ich denke, dem schließen sich mehrere Kollegen der anderen Fraktionen an -, dass sowohl das Landesentwicklungsprogramm wie die Landesentwicklungspläne - zentralörtliche Gliederung - als auch der Landesentwicklungsplan - engerer Verflechtungsraum - und der in Arbeit befindliche Landesentwicklungsplan - Gesamt-raum - mittlerweile überholt sind, weil die Entwicklung aufgrund der bekannten Prozesse in Brandenburg - Bevölkerungsentwicklung, größer werdende Disparitäten zwischen ländlichem Raum und engerem Verflechtungsraum und anderes - anders verläuft. Deshalb müssen wir uns gemeinsam mit Berlin bemühen, neue Ziele und Grundsätze der Landesplanung zu erarbeiten. Wir bitten darum, dass das in Angriff genommen wird. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Tack, und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Dellmann.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vier kurze Punkte: Erstens ist das Gesetz sachlich und rechtlich notwendig. Das wird nicht einmal von der PDS-Fraktion bestritten.

Zweitens: Wir haben uns im Ausschuss ausgiebig mit dem Gesetz befasst. Dort haben wir genauso diskutiert wie bei der 1. Lesung.

Drittens: Von Frau Tack von der PDS-Fraktion sind in der heutigen Sitzung keinerlei neue Aspekte vorgetragen worden.

Somit komme ich zum vierten Punkt: Die PDS-Fraktion wollte nur die Gelegenheit generell wieder einmal nutzen, über das Thema Flughafen zu diskutieren. Das wollen wir nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Deshalb bitte ich die Fraktionen, insbesondere die Koalitionsfraktionen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner 76. Sitzung am 22. Mai den Beschluss gefasst, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zu überweisen. Dies wurde auch getan.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Landtag möge dem genannten Gesetzentwurf zustimmen. Im Prinzip ist alles gesagt.

Die einzige Fraktion, die sich im Ausschuss der Stimme enthalten hat, war die der PDS. Ansonsten gab es einstimmige Zustimmung.

Wir sind der Meinung - das ist auch richtig so -: Berlin und Brandenburg brauchen den Großflughafen. Das wissen wir alle. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich den Ausführungen meiner beiden Vorredner an und beende damit meinen Redebeitrag. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der Landesregierung. Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Staatsvertrag zwischen Brandenburg und Berlin zur Änderung der flughafenbezogenen Regelung in § 19 Abs. 11 des Landesentwicklungsprogramms, des LEPro, wurde am 5. Mai 2003 unterzeichnet. Nachdem die für Landesplanung zuständigen parlamentarischen Fachausschüsse sowohl in Brandenburg als auch in Berlin dem Gesetzentwurf zugestimmt haben, ist mit der heutigen 2. Lesung bereits ein entscheidender Verfahrensstand erreicht.

Das vorliegende Gesetz ist notwendige Voraussetzung für das In-Kraft-Treten des Staatsvertrages. Erst dann kann die Änderung der flughafenbezogenen Regelung nach Austausch der Ratifizierungsurkunden rechtswirksam werden.

Nochmals zur Erläuterung: Für die Änderung des LEPro gibt es im Wesentlichen zwei Gründe: Erstens: Der neu aufzustellende Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung, LEPro SF, der den Standort Berlin-Schönefeld als Ziel der Raumordnung festlegen soll, benötigt das LEPro als Grundlage. Nach Artikel 8 des Landesplanungsvertrages legen die Landesentwicklungspläne auf der Grundlage des LEPro unter anderem weitere Grundsätze fest.

Zweitens: In seiner derzeit noch geltenden Fassung enthält der § 19 Abs. 11 LEPro eine konkrete Aussage zum Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld, die das Oberverwaltungsgericht für das Land Brandenburg für verfassungswidrig hält und deshalb dem Landesverfassungsgericht vorgelegt hat. Eine Entscheidung hierzu steht noch aus.

Die vorgeschlagene Änderung des LEPro soll deshalb Klarheit schaffen. Das LEPro soll sich entsprechend seiner Aufgaben-

zuweisung nach Landesplanungsvertrag auf grundsätzliche raumordnerische Aussagen zur Weiterentwicklung des Luftverkehrsanschlusses für Brandenburg und Berlin beschränken.

In diesem Sinne sind die Aussagen des neuen § 19 Abs. 11 als Prüfaufträge an die nachfolgenden Planungsebenen, also Landesentwicklungsplanung, Regionalplanung, Planfeststellung, zu verstehen.

Das bedeutet auch, dass sich die Frage nach der Geeignetheit einzelner Standorte auf der Ebene des LEPro noch nicht stellt. Diese Abwägung, die dann zu einer raumordnerisch bindenden konkreten Standortfestlegung führt, ist Sache des LEP SF. Erklärtes Ziel der neuen Leitlinie des § 19 Abs. 11 LEPro ist es deshalb, den Planungsträgern für die jeweils anstehenden Planungen und Entscheidungen sinnvolle Kriterien an die Hand zu geben. Ich bitte hierfür um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Fünften Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Uckermark (5.GemGebRefGBbg)

Gesetzentwurf
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/5946

in Verbindung damit:

1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes sowie zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002/2003

Gesetzentwurf
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/6028

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Sarrach, bitte.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich nur zu einem der beiden Gesetzentwürfe äußern und bleibe bei der Verabredung, dass die Änderung des Fünften Gemeindegebietsreformgesetzes ohne Debatte behandelt werden

kann. Ich möchte etwas zu dem anderen Gesetzentwurf sagen, dessen Entstehungsgeschichte, insbesondere die des Artikels 2, doch bemerkenswert ist.

Die Koalitionsfraktionen beantragten jüngst nach Pressemeldungen eine Sitzung des Innenausschusses. Geklärt werden sollte die Problematik von Gemeinden, die in der Freiwilligkeitsphase Neugliederungsverträge eingereicht haben, die bislang nicht genehmigt worden sind, ob nun vom Landkreis oder vom Innenministerium. Diesen Gemeinden konnte daher auch noch keine Fusionsprämie nach § 26 des Gemeindefinanzierungsgesetzes gezahlt werden.

Während die Koalitionsfraktionen ohne Konzept und ohne Idee in die Innenausschusssitzung am 19. Juni gingen, gab es bereits den Antrag meiner Fraktion in der Drucksache 3/5978 zu der Problematik Fusionsprämie. Natürlich musste die Koalition darauf reagieren. Wir haben als PDS somit - das kann man mit Fug und Recht sagen - den Innenausschuss zum Handeln gezwungen.

Mit dem Kompromissprodukt des dann gemeinsam qualifizierten Gesetzentwurfes zur Änderung des § 26 GFG kann auch meine Fraktion zufrieden sein. Unsere Antragsinitiative sehen wir hiermit dem Inhalt nach umgesetzt, auch wenn nicht zu schnell und mit zu leichter Hand zu einem Gesetz gegriffen werden sollte. Dem Anliegen hätte genauso gut mit einem Antrag gedient werden können. Freilich hätten die Koalitionsfraktionen hierfür über ihren Schatten springen und dem PDS-Antrag zustimmen müssen.

Uns geht es um die Beseitigung der aufgetretenen ungerechten Behandlung von Gemeinden im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Taktische Winkelzüge brauchen wir nicht, wir rügen somit auch nicht die zu kurzfristige Einreichung des Gesetzentwurfs.

Die PDS hat die freiwilligen Gemeindezusammenschlüsse stets respektiert, wie sie die ablehnende Position von Gemeinden, die sich einer Zwangsneugliederung widersetzen, als legitim anerkennt. Das war und ist unsere Auffassung. Eine Gemeindegebietsreform gelingt dauerhaft nur mit den Menschen und nicht gegen die Menschen, gelingt dauerhaft nur in Freiwilligkeit.

Zu Artikel 1 - Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes - haben wir uns im Innenausschuss der Stimme enthalten. Der Präsident hatte mit seiner kritischen Bemerkung heute Morgen Recht. Es vermag nicht restlos zu überzeugen, weshalb diese Novelle so überraschend und schnell - angeblich ohne konkreten Handlungsdruck vor Ort - behandelt werden muss. Dass es nur um Vereinheitlichung und Normenabbau gehen soll, glaubt niemand ernstlich.

Doch die Zweifel sollen hier nicht überwiegen. Den Gesetzentwürfen stimmen wir in 1. Lesung zu. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Werner-Siegwart Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich teile ausdrücklich die Kritik des Präsidenten an dem Verfahren. Ich meine, ein solches Verfahren sollte nicht zur Gewohnheit werden und sollte nicht wieder vorkommen. Das betrifft aber genau den Punkt, den Herr Sarrach angesprochen hat. Natürlich waren wir in Kenntnis Ihres Antrags und inhaltlich sind wir auch dafür. Das ist doch überhaupt nicht das Problem. Die Frage war aber: An welcher Stelle und wie machen wir das rechtssicher, auch rechtssicher für die letzten Endes entscheidende Behörde oder die Mitarbeiter im Innenministerium? Da wäre ein reiner Antrag, ein Entschließungsantrag oder sonst etwas, eben nicht das geeignete Mittel gewesen.

Das geeignete Mittel, um an dieser Stelle Rechtssicherheit zu schaffen, ist nun einmal die Gesetzesform. Daraufhin haben wir, wenn auch überstürzt, Herr Präsident, diesen Weg gewählt. Letzten Endes kommt es darauf an, dass die betreffenden Kommunen in den Genuss dieses Geldes kommen, um die von ihnen vorgesehenen Vorhaben damit bewerkstelligen zu können. Das war das Ziel dieses Antrags.

Was die Bürgermeister betrifft, so geht es in dem Gesetzentwurf tatsächlich um Normenabbau, um Vereinheitlichung, zum Beispiel betreffend das bisher enthaltene unterschiedliche Alter. Das ist der ganze Hintergrund. - Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der schließlich vorgeschlagenen Änderung des § 37 Abs. 1 des Fünften Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform ist ebenfalls zuzustimmen. Sie betrifft die Bildung von Ortsteilen nach § 54 der Gemeindeordnung in durch das Gesetz zwangsweise zusammengeschlossenen oder eingegliederten Gemeinden. Die vorgeschlagene Bestimmung besagt, dass in diesen Fällen ein Ortsteil gebildet werden muss.

Auch die DVU-Fraktion hält diese Vorschrift für unverzichtbar, denn durch die Bildung von Ortsteilen kann den ehemaligen Gemeinden ein Mindestmaß an Mitwirkung gesichert werden.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Dass die Ortsteile zumindest nach Ansicht unserer DVU-Fraktion mit mehr Rechten ausgestattet werden sollen, steht allerdings auf einem anderen Blatt, Herr Kollege Sarrach.

(Sarrach [PDS]: Nein, Sie haben das nicht verstanden!)

Dies setzt erst einmal die Existenz eines Ortsteils voraus. Genau das gewährleistet die vorgeschlagene Änderung.

Aber kommen wir zur Drucksache 3/6028. Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthält im Wesentlichen zwei Änderungen:

Zum einen wird in Artikel 2 die Altersgrenze für die Wählbarkeit von 59 auf 62 Jahre heraufgesetzt.

Zudem wird durch Artikel 3 gewährleistet, dass Gemeinden, bei denen leitliniengerechte freiwillige Zusammenschlüsse im Zuge der Gemeindegebietsreform ohne Zutun der Gemeinden nicht genehmigt worden sind, ebenfalls in den Genuss der so genannten Kopfprämie kommen können. Die DVU-Fraktion stimmt dem natürlich auch zu.

In beiden Fällen bewirken die Änderungen Verbesserungen der gegenwärtigen Rechtslage zugunsten der Gemeinden. Beide Änderungen wurden in der vergangenen Woche auch im Innenausschuss erörtert.

Die erste Änderung trägt zumindest dazu bei, dass das Altersgrenzenwirrwarr im Brandenburger Kommunalwahlgesetz abgebaut wird. Das Gesetz wird dadurch zumindest für die Bürgerinnen und Bürger einfacher und verständlicher. Aus Sicht der DVU-Fraktion könnten diese Altersbegrenzungen sogar völlig entfallen, meine Damen und meine Herren vom Innenausschuss. Es ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, dass die Wählbarkeit ab einer bestimmten Altersgrenze entfallen soll. In anderen Bundesländern gibt es solche Altersgrenzen bekanntlich nicht.

Mit Interesse hat die DVU-Fraktion die in diesem Zusammenhang im Ausschuss für Inneres aus den Reihen der Koalitionsfraktionen zudem gemachte Bemerkung zur Kenntnis genommen: Die Heraufsetzung der Altersgrenze von 59 auf 62 Jahre erhöht die Kandidatenvielfalt. Herr Petke, das haben Sie selber gesagt. Es mag durchaus sein, dass hierdurch bei den Kommunalwahlen mehr Kandidaten zur Verfügung stehen.

Andererseits waren Sie es aber, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, die trotz unseres Änderungsantrags jüngst dafür gestimmt haben, bei Bürgermeisterwahlen die öffentliche Ausschreibung abzuschaffen. Wenn Sie dem Gedanken der Kandidatenvielfalt also etwas Gutes tun wollen, dann stellen Sie auch diesen Passus besser schnellstens wieder her!

Die zweite Änderung trägt dem Umstand Rechnung, dass in einer Reihe von Fällen die Landkreise oder das Innenministerium leitliniengerechte freiwillige Zusammenschlüsse nicht genehmigt haben. Die betroffenen Gemeinden sollen nun ebenfalls in den Genuss der Zuweisungen, also der so genannten Kopfprämien, kommen.

Diese Änderung regelt nach Ansicht der DVU-Fraktion nur einen Teil der regelungsbedürftigen Sachverhalte. Dieser Teil ist aber immerhin zutreffend. Weiterer Regelungsbedarf wird sich aus Sicht meiner Fraktion noch zusätzlich ergeben.

Durch die Gesetzgebung der Landesregierung wurden zum Teil Gemeinden zusammengeschlossen, die noch innerhalb der Freiwilligkeitsphase Alternativen vorgeschlagen haben und die nun vor dem Landesverfassungsgericht klagen, meine Damen und Herren.

Alles andere verstieße gegen die Grundsätze der Gerechtigkeit. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden vor dem Landesverfassungsgericht Recht bekommen - das heißt, die Landesregierung den Prozess verliert -, den Gemeinden aber die Prämie für den von ihnen freiwillig vorgeschlagenen und dann vorzuzie-

henden Zusammenschluss verwehrt wird. In diesem Fall muss die Landesregierung das Risiko ihres Handelns aus Sicht der DVU-Fraktion in jeder Hinsicht selber tragen. Zu diesem Risiko gehört die so genannte Kopfprämie. Diese wird ja für freiwillige leitliniengerechte Zusammenschlüsse gewährt und nur für freiwillige leitliniengerechte Zusammenschlüsse, die zudem noch den Vorstellungen der Landesregierung entsprechen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden vorliegenden Gesetze haben durchaus wichtige Inhalte, die geregelt werden müssen. Zum einen ist uns doch tatsächlich beim Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Fünften Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform ein Fehler unterlaufen. In den Tausenden von Seiten, in den sechs Gesetzen zur Gemeindegebietsreform, die wir hier bearbeitet und verabschiedet haben, gab es einen Dreher, eine Wortgruppe, die an dieser Stelle nicht auftauchen sollte. Es ist an uns, heute und morgen in der 1. und 2. Lesung dieses wieder gerade zu rücken. Ich meine, vor dem Hintergrund der inhaltlichen Fülle der sechs Gesetze zur Gemeindegebietsreform ist es nachzusehen, dass so etwas passiert ist.

Zum Artikelgesetz: Wir werden Klarheit schaffen in Bezug auf den § 26 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002/2003. Ich möchte die Kollegen der DVU daran erinnern, dass das kein Gesetzentwurf der Landesregierung ist, sondern dass das ein Gesetzentwurf ist, der vom Innenausschuss in das Plenum eingebracht wurde. Grundlage speziell für die Änderung des § 26 GFG war ein Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD.

Kollege Sarrach, vielleicht hätten Sie der Vollständigkeit halber doch darauf hinweisen können, dass wir im Innenausschuss den besseren Weg vereinbart haben. Sicherlich hat Ihr Antrag argumentativ hier im Plenum auch einen Anstoß für die Diskussion bei uns in den Fraktionen gegeben. Aber ursächlich war natürlich die Situation vor Ort in den betroffenen Gemeinden. Es handelt sich um Seeburg, um Gollwitz, um Groß Glienicke, Neu Fahrland und Brandenburg an der Havel, Dallgow-Döberitz und Potsdam sowie auch um die Gemeinden Bochow, Deetz, Groß Kreutz, Schmergow und Götz. Von daher gesehen haben wir die bessere Variante gewählt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Petke (CDU):

Ja.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte, Herr Sarrach.

Sarrach (PDS):

Herr Kollege Petke, können Sie mir nicht auch zustimmen, dass das Ministerium des Innern den Innenausschuss ursprünglich nur darum bat, durch den Ausschuss eine Auslegungshilfe zu erhalten, und nicht die Forderung nach einer Änderung des GFG aufmachte?

Petke (CDU):

Die Frage macht mich tatsächlich ein wenig sprachlos. Wir sind der Gesetzgeber. Es liegt an uns, ob wir ein Gesetz verabschieden, es ändern oder ob wir dies unterlassen. Kollege Schippel und ich haben gemeinsam mit Rückendeckung der Arbeitskreise und der Koalitionsfraktionen die Innenausschusssitzung beantragt,

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

weil wir klären wollten, wie wir mit dieser Situation mit Blick auf die Kommunalwahl am 26. Oktober umgehen. Wir haben dann in der Diskussion natürlich gemeinsam der Landesregierung, dem Ministerium des Innern, einen Vorschlag unterbreitet, den Sie dankenswerterweise mitgetragen haben, der, glaube ich, besser ist und das höchste Maß an Rechtssicherheit schafft, das man sich in dieser Frage wünschen kann.

Lassen Sie mich übergehen zur Novellierung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes. Kollege Sarrach hat angesprochen, worum es eigentlich geht. Ich sage hier ganz deutlich: Es geht um Menschen. Es geht um Frauen und Männer, muss man konkret sagen, die hier in Brandenburg leben und am 26. Oktober in einer der über 40 Gemeinden, in denen ein hauptamtlicher Bürgermeister bzw. eine hauptamtliche Bürgermeisterin gewählt werden, zusätzlich kandidieren können. Bisher war der Stichtag der 26.10.1944 als Geburtsdatum. Wer davor geboren wurde, konnte an der Bürgermeisterwahl nicht teilnehmen. Nun wird es so sein: Wer nach dem 26.10.1941 geboren wurde - also drei Jahre früher -, kann jetzt an der Bürgermeisterwahl teilnehmen, kann sich zur Wahl stellen, kann seine Person, seine Vorstellungen zur Kommunalpolitik einbringen. Von daher kann man wohl sagen, dass wir hier eine durchaus angemessene Regelung gefunden haben.

Zu der zeitlichen Dringlichkeit gibt es eine ganz klare Aussage. Wenn wir das Gesetz nicht in der heutigen bzw. morgigen Sitzung des Parlaments verabschieden, dann kann die Änderung für den Tag der regulären Kommunalwahl am 26.10. dieses Jahres nicht mehr greifen. Deshalb die Eile in dieser Frage. Ich bin sehr zufrieden und auch dankbar dafür, dass wir sowohl im Innenausschuss als auch heute hier im Plenum über die Fraktionsgrenzen hinweg eine Einigung erzielen konnten. -Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit bei der Landesregierung. Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor Ihnen liegen zwei Artikelgesetze. Das erste Gesetz sieht die

Korrektur des Fünften Gemeindegebietsreformgesetzes vor. Hintergrund für die Vorlage ist, dass eine eindeutige Beschlusslage des Ausschusses für Inneres zur wortgleichen Regelung des Vierten, Fünften und Sechsten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform aufgrund eines Büroversehens im Fünften Gesetz nicht umgesetzt wurde. Dieser bedauerliche und sich aus dem Gesetzesmaterial offenkundig und zweifelsfrei ergebende Mangel wird durch die vorgeschlagene Änderung beseitigt. Dadurch wird vermieden, dass Gemeinden, welche vom Fünften Gemeindegebietsreformgesetz betroffen sind, anders behandelt werden als die Gemeinden, die vom Vierten und Sechsten Gemeindegebietsreformgesetz betroffen sind. Dies ist sachgerecht und schafft Rechtsklarheit. Ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen im Innenausschuss dafür bedanken, dass sie dies auch so akzeptiert haben.

Durch das zweite Artikelgesetz wird dem Antrag auf Zahlung von Zuweisungen für Zusammenschlüsse der Gemeinden Seeburg mit Dallgow-Döberitz, Gollwitz mit der Stadt Brandenburg an der Havel und schließlich Groß Glienicke und Neu Fahrland mit der Stadt Potsdam in der Sache Rechnung getragen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auf zwei Dinge hinweisen, die ich für wesentlich halte, um ein klares Bild vom Gesamtvorgang zu erhalten.

Zum einen ist in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt worden, die Vorgehensweise meiner Verwaltung im Hinblick auf die Gewährung der Zusammenschlüsse sei unbotmäßig und nicht rechtmäßig. Eine derartige Bewertung ist nicht gerechtfertigt. Sie ist sachlich falsch. Das Innenministerium hat auf der Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen zu entscheiden. Die Interpretation der Anspruchsnorm beginnt immer mit deren Wortlaut. Nach dem Wortlaut des bisherigen § 26 Abs. 1 GFG 2002/2003 kommen als Zuweisungsadressaten nur Gemeinden infrage, die sich nach § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung freiwillig zusammengeschlossen haben. In diesen genannten Fällen ist also der freiwillige Gemeindezusammenschluss demgegenüber an der fehlenden und nach § 10 Abs. 5 der Gemeindeordnung erforderlichen Zustimmung gescheitert. Die Gemeinden wollten diesen freiwilligen Zusammenschluss, aber dieser ist ihnen nicht ermöglicht worden. Das war der Sachverhalt. Da haben wir abgewogen.

Da - das muss ich sagen, Kollege Sarrach - bin ich schon ein bisschen überrascht, dass Sie sich dauernd auf die Schulter klopfen. Das können Sie ja machen. Aber in der rechtlichen Bewertung ging es um die Frage, ob ein solcher Entschließungsantrag ausreicht oder ob eine Gesetzesänderung der saubere Weg ist. Meine Fachjuristen haben mir empfohlen, diesen Weg zu gehen. Ich habe den Innenausschuss gebeten, diesen Weg auch zu gehen. Von daher gesehen ist das jetzt eine Entscheidung, die wasserdicht ist und über die man nicht mehr zu diskutieren braucht. Sie können nicht sagen: Nur wir haben das gewollt. - Nein, wir alle wollten das. Es ging um die Frage, wie wir das Ziel erreichen. Von daher bin ich dankbar, dass erkennbar ist, dass Sie diesem Weg zustimmen werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister Schönbohm:

Gern.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte.

Sarrach (PDS):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass in diesem Sinne der Innenausschuss nicht vorbereitet wurde, sondern die Formulierung des Artikelgesetzes aus einer zehnminütigen Beratungspause der Koalitionsfraktionen heraus geboren wurde?

Minister Schönbohm:

Mir ist Folgendes bekannt: Ich habe einen Vermerk, in dem steht, welche beiden Lösungsmöglichkeiten es gibt, und der Vorschlag enthalten ist, es so zu machen, wie wir es gemacht haben. Aber Datum und Uhrzeit kann ich Ihnen dazu jetzt nicht sagen. Auch dies war jedenfalls das Ergebnis einer Vorarbeit des Innenministeriums, weil wir glauben, dass es sachgerecht ist. Da Sie selbst Jurist sind, müssten Sie doch wissen, dass dies die rechtlich einwandfreie Basis ist. Deshalb verstehe ich gar nicht, warum Sie sich dagegen sperren. Sie stimmen doch im Ergebnis dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

- Das Bessere ist des Guten Feind, Herr Vietze. Eindeutigkeit ist immer besser als Verwaschenheit. Lassen Sie es uns doch so machen. Wir sind doch gemeinsam dieser Auffassung. Es gibt gar keinen Grund zur Aufregung.

(Zurufe von der PDS)

Zum letzten Punkt: Mit der Änderung des Kommunalwahlgesetzes erhöht sich die Altersgrenze für die Wählbarkeit der hauptamtlichen Bürgermeister vom 59. auf das 62. Lebensjahr. Dadurch erübrigt sich in Zukunft die Differenzierung zwischen erstmaliger Wahl und Wiederwahl, die schon bisher bis zum 62. Lebensjahr zulässig war. Die Anwendung der Vorschriften über die Wählbarkeit wird damit vereinfacht. Mit der Anhebung der Altersgrenze befindet sich Brandenburg in guter Gesellschaft mit anderen Bundesländern, die zum Teil sogar höhere Altersgrenzen für das passive Wahlrecht hauptamtlicher Bürgermeister festgelegt haben.

Lassen Sie mich ein Letztes sagen: Wenn Sie der Auffassung sind, dass die älteren Bürgermeister nicht gewählt werden, dann greifen Sie doch auf die Jungkader zurück. Wir sind der Auffassung, dass die Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters die gesamte Spannweite der praktischen Lebenserfahrung repräsentieren sollten. Gott sei Dank entscheiden die Wählerinnen und Wähler darüber. Wir eröffnen erweiterte Entscheidungsmöglichkeiten. Warten wir einmal ab. - Ich bedanke mich dafür, dass Sie dem zustimmen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. - Ja, bitte.

Schuldt (DVU):

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich Sie bitten, die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses festzustellen.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bitte die Schriftführer durchzuzählen. - Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wie mir die Schriftführer bestätigen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Gesetzentwürfen, die Ihnen in Drucksache 3/5946 und in Drucksache 3/6028 vorliegen, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Den Entwürfen ist zugestimmt worden. Die 2. Lesung ist damit vorbereitet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg

Gesetzentwurf
des Hauptausschusses

Drucksache 3/5965

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz in 1. Lesung angenommen und steht zur 2. Lesung an.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Nachhaltigkeit als gesellschaftliche Herausforderung - die Umsetzung der Agenda 21

Große Anfrage 56
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5236

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/5830

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/6039 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Dr. Enkelmann, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um zu vermeiden, dass ich nachher aus Zeitgründen nicht mehr dazu komme, möchte ich mich gleich zu Beginn bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien für die große Mühe bedanken, die sie sich bei der Beantwortung der Großen Anfrage gegeben haben. Dass nicht alles in der Drucksache erscheint, beruht letztlich auf einer politischen Entscheidung des Kabinetts.

Die PDS-Fraktion hat am vergangenen Freitag mit Akteuren von lokalen Agenda-Initiativen in Brandenburg getagt. Bevor wir zum Erfahrungsaustausch gekommen sind, ist uns der Vorschlag unterbreitet worden, wir selbst sollten im Parlament eine lokale Agenda ins Leben rufen. Die Akteure hatten sich die Fenster und das Heizungssystem des Hauses sowie den Sitzungssaal der SPD-Fraktion, den Laden mit 60 konventionellen Lampen, angesehen. Wir sollten darüber nachdenken, ob wir eine lokale Agenda des Landtages Brandenburg ins Leben rufen. Es würde sich lohnen; denn es ist wichtig, dass die öffentlichen Einrichtungen mit gutem Beispiel vorangehen. In den Kommunen ist das bereits der Fall, und am Land sollte es nicht völlig vorbeigehen.

Meine Damen und Herren! Es ist reizvoll, bei der Entstehungsgeschichte des Begriffs „Nachhaltigkeit“ zu verweilen, erst recht, wenn man dabei jemanden wie Georg Ludwig Hartig zitieren kann, der lange Jahre als Leiter der Preußischen Staatsforstverwaltung gewirkt hat. Im Jahre 1821 richtete er in Berlin einen Lehrstuhl für Forstwirtschaft ein, aus dem wenige Jahre später die Eberswalder Forstakademie hervorging. Es sei hervorgehoben, dass Hartig während seiner Tätigkeit die beabsichtigte Veräußerung großer Staatsforsten verhinderte.

Allerdings hatte bereits ein knappes Jahrhundert vorher der Sachse Hans Carl von Carlowitz aus Freiberg bei der Erörterung - ich zitiere - „wie eine sothane Conservation und Anbau des Holtzes anzustellen (sei), daß es eine continuirliche, beständige und nachhaltige Nutzung gebe“ den Begriff zum ersten Mal verwendet.

Ein ganz besonderes Problem drückte damals die Wirtschaft: der Holzmangel. Die Nachhaltigkeit ist überall dort, wo sie in der Geschichte auftaucht, ein Kind der Krise. Umso beachtlicher ist es, dass Carlowitz bereits Anfang des 18. Jahrhunderts auch die übrigen beiden Säulen der Nachhaltigkeit, Ökologie und Soziales, definiert hat. Er schrieb - mit Ihrer freundlichen Genehmigung, Herr Präsident, möchte ich zitieren -:

„Handel und Wandel, die florirenden Comercia müssten zum Besten des gemeinen Wesens dienen, die armen Untertanen hätten ein Recht auf sattsam Nahrung und Unterhalt.“

Und weiter:

„Der Mensch müsse in dem großen Welt-Buche der Natur studiren. Er müsse erforschen, wie die Natur spielt, und dann mit ihr agiren und nicht wider sie.“

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, wir verzichten auf die Genehmigung von Zitaten. Ich müsste sonst jedes einzelne Schriftstück genehmigen, weil sich alle Abgeordneten selbst zitieren.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Erstens geht das hoffentlich nicht von meiner Zeit ab. Zweitens danke ich gleichwohl für die Genehmigung.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Fast 300 Jahre später wissen wir vieles weitaus besser. Wir wissen, dass vieles von dem, was schon vor 300 Jahren formuliert wurde, noch lange nicht verinnerlicht worden ist. Zu oft dominiert die Ökonomie die Ökologie und das Soziale. Wirtschaftliches Wachstum ließe sich jedoch heute mit innovativen Umwelttechnologien oft umweltschonender realisieren, wenn die Politik den Stand der Technik nachdrücklicher durchsetzen würde, statt auf die Verknappung der Ressourcen zu warten. So weiß zum Beispiel die OPEC genau, wie hoch der Ölpreis sein darf, um nicht den Durchbruch regenerativer Energietechnologien zu riskieren.

Umso bedauerlicher erscheint es, dass sich Landesregierung und Regierungskoalitionen immer noch nicht für die Einführung eines Klimaschutzprogramms ausgesprochen haben. In der diesbezüglichen Anhörung im Februar waren durchweg alle Sachverständigen der Auffassung, dass wir in Brandenburg ein solches Klimaschutzprogramm brauchen. Aber, meine Damen und Herren von der Koalition, Sie tun sich damit offenkundig sehr schwer.

Die Lobpreisung der allseits kritisierten Energiestrategie 2010 findet sich auch in der Antwort auf die Große Anfrage, kann aber nach wie vor nicht überzeugen.

Gleiches gilt für die Aussagen zum Bereich Wasser. Während die OPEC eine zweite Ölkrise besser nicht riskiert, meint man in Brandenburg, sich dank Anschluss- und Benutzungszwangs hinsichtlich der Wasser- und Abwassergebühren süffisant zurücklehnen zu können. Man muss konstatieren, dass die Einführung moderner, effizienter Technologien nach wie vor aktiv behindert wird.

Nicht weniger Verantwortung trägt die Politik für die Bewirtschaftungsmethoden in der Landwirtschaft. Ich möchte allerdings der bevorstehenden Debatte über den Agrarbericht nicht vorgreifen. Ich zitiere lediglich aus der Antwort zu Frage 40 der Großen Anfrage:

„Eine Verminderung des Eintrags chemischer Pflanzenschutz- und Düngemittel bewirkt zwangsläufig einen geringeren negativen Einfluss auf Bodenlebewesen, Bodenstruktur und -stoffhaushalt, Fauna, Flora, Wasserhaushalt und die Qualität des Grund- und Oberflächenwassers“.

Obwohl die Feststellung so klar getroffen wird, bleibt die Landesregierung hinsichtlich der Benennung von Konsequenzen aus dieser Aussage sehr im Allgemeinen.

Herr Minister Birthler, wir können ebenso wenig Ihre Aussagen zum Stand der Ökoproduktion hinnehmen. Wir dürfen uns mit dem Umsatzeinbruch in diesem Bereich nicht abfinden. Man muss über die Ursachen nachdenken. Die Landesregierung hat zu prüfen, wie sie zur Stabilisierung und zu weiterem Wachstum beitragen kann.

Zu einer Reihe von Aspekten weicht die Antwort aus. Es wird auf die Zuständigkeit der EU und des Bundes sowie auf die kommunale Selbstverwaltung verwiesen. Damit soll von der eigenen Verantwortung abgelenkt werden. Immerhin fallen die globalen Bewertungen, die gerade in den Antworten auf die ersten Fragen getroffen werden, nicht schwer. Sie werden von

uns ausdrücklich begrüßt. Wir stellen fest, dass es insoweit ein hohes Maß an Übereinstimmung gibt. An anderen Stellen merken wir, dass Sie sich aus Ihrer Verantwortung zurückziehen und in den Bewertungsstrukturen lieber allgemein bleiben.

Ich räume durchaus ein, dass wir in der Struktur der Großen Anfrage sozusagen top down geraten sind. Wir haben uns an das gehalten, was mit der Agenda 21 im Jahre 1992 in Rio beschlossen worden ist. Das haben wir sozusagen als Grundlage für die im Land Brandenburg notwendigen Vereinbarungen genommen. Deshalb ist die Beantwortung der Großen Anfrage sehr umfangreich. Nicht alles betrifft das Land Brandenburg, aber ich meine, wir sollten uns als Land Brandenburg an vielen Stellen - bei der Entwicklungshilfe, der Globalisierung usw. - durchaus ein Stück weit zuständig fühlen.

(Beifall bei der PDS)

Wenn Minister Birthler vor wenigen Tagen die zweite Auflage des Zukunftsprojekts „Lokale Agenda 21“ bekannt gegeben hat, dann hat er damit offenkundig wenigstens eine Konsequenz aus der Großen Anfrage gezogen. Das legen wir zumindest ein Stück weit als unseren Erfolg aus, denn wir haben diese Große Anfrage gestellt, die Debatte stand bevor. Sie haben dann 80 000 Euro für weitere Projekte bei der lokalen Agenda zur Verfügung gestellt. Ich kann von dieser Stelle aus die Agenda-Initiativen nur auffordern, so schnell wie möglich ihre Anträge zu stellen. Ich meine, das Geld sollte nicht verfallen, denn es wird dringend gebraucht.

Es gibt auch andere Formen praktizierter Anerkennung für die lokale Agenda. Die Kirchengemeinden haben den Ökumenischen Umweltpreis gestiftet, der jährlich vergeben wird und mit dem insbesondere Initiativen in den Kirchengemeinden unterstützt werden sollen. Diese Initiativen sollten meiner Meinung nach weiterhin unterstützt werden. Der Vertreter der Kirchen hat bei der Beratung mit der PDS-Fraktion unter anderem angekündigt, dass es einen Energiecheck für kirchliche Einrichtungen geben soll und dass Beauftragte in den einzelnen Kirchengemeinden berufen werden sollen. Ich meine, diese Initiativen sind von uns durchaus zu unterstützen.

Wenn wir uns in die Augen schauen und ehrlich sind, dann stellen wir fest, dass die Zahl der Agenda-Initiativen zurückgegangen ist, auch wenn die Landesregierung meint, es handle sich lediglich um eine periphere Erscheinung. Eine wesentliche Ursache spiegelt sich in der Art und Weise der Beantwortung einer Reihe von Fragen wider. Die Verwaltung weist auf das Bestehen gesetzlich vorgeschriebener Beteiligungsverfahren, auf Mitwirkungs- und Klagerechte hin. Das alles ist sicherlich richtig. Die Frage ist aber, wie diese lokalen Agenda-Initiativen tatsächlich verstanden werden, wie sie von den Verwaltungen begriffen werden. Sie haben uns gesagt, dass sie oft sozusagen als diejenigen verstanden werden, die nerven und im Verwaltungsablauf nur stören. Sie wollen aber als Mitgestalter verstanden werden und sich in die betreffenden Beratungen einbringen.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss, da Sie mir signalisieren, dass ich nur noch eine Minute Redezeit habe, was ich sehr bedauere.

Es gibt eine ganze Reihe von Aussagen in den Antworten auf

die Große Anfrage, unter anderem auch zur Armut, die mich richtig erschreckt haben. Es gehört zum Komplex der lokalen Agenda, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, wenn in der Antwort auf die Große Anfrage festgestellt wird, dass der Landesregierung derzeit keine spezifischen Analysen zur Armutsproblematik in Brandenburg vorliegen. Das spricht schlichtweg für eine Ignoranz der Landesregierung. Wir wissen, dass es diese Probleme gibt und dass diese Probleme sehr wohl etwas mit der lokalen Agenda zu tun haben. Ich kann Sie nur auffordern: Nehmen Sie die in Brandenburg bestehenden Probleme wahr! Versuchen Sie über die Ursachen nachzudenken und Konsequenzen zu ziehen! Auch das gehört zur Agenda.

Herr Präsident, nur noch ein Satz zum Schluss. Ich meine, wir sollten tatsächlich den Versuch wagen, zu einem zweiten Anlauf im Engagement für die lokale Agenda zu kommen. Dazu sollten wir alle in der Politik unseren Beitrag leisten. Die Große Anfrage ist durchaus ein Ansatz dafür. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Gemmel.

Gemmel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die uns vorliegende Antwort der Landesregierung ist sehr umfangreich ausgefallen. Dafür unser Dank an die Verwaltung. So wie die Diskussion in der Gesellschaft kontrovers ausfällt, so bieten auch die Antworten zu den einzelnen Themen reichlich Diskussionsstoff.

In den fünf Minuten meiner Redezeit kann ich nur auf einzelne Schwerpunkte eingehen. Zunächst etwas Grundsätzliches: Die drei Säulen der Nachhaltigkeit, der Gleichschritt von ökologischer, ökonomischer und sozialer Entwicklung, sind wichtig. Wesentlicher ist aber, dass eine klare Gewichtung der Komponenten vorgenommen wird. Um eine dauerhafte, umweltgerechte Entwicklung zu erreichen, müssen die politischen Entscheidungen den Naturgesetzen folgen. Es darf keinen Reparaturbetrieb geben. Das ist so, ob es uns gefällt oder nicht, ganz einfach deshalb, weil verbrauchtes Naturkapital, zum Beispiel fossile Energieträger, nicht noch einmal verwendet werden kann.

Beunruhigend ist die Tatsache - in der Antwort ist dieser Aspekt unterstrichen worden -, dass trotz moderner Umweltpolitik die Ressourcenverschwendung, das Artensterben und der rasante Klimawandel fast ungebremsst voranschreiten. Wir haben bisher keine Verbesserung erreichen können, obwohl wir ständig über Umweltschutz reden.

Zur Frage 27, den Perspektiven einer nachhaltigen Energieproduktion in Brandenburg: Die Landesregierung weist auf die Energiestrategie bis zum Jahre 2010 hin. Ich behaupte, dass wir unser Ziel, bis zum Jahre 2010 die Bereitstellung von 5 % des Primärenergiebedarfs durch erneuerbare Energien zu erreichen, verfehlen werden. Die Anstrengungen bei der Reduzierung des Energieverbrauchs müssen auf allen Ebenen verstärkt werden, wenn dies tatsächlich gelingen soll. Bei der Förderung der regenerativen Energien verlassen wir uns derzeit auf das,

was die Bundesregierung macht. Deshalb habe ich mich über die Antwort gewundert, dass die Landesregierung alle Umweltprogramme fortführen wird. Wenn das auch für das REN-Programm gilt, dann heißt das, dass wir dort Geld einstellen müssen. Wir sind da aber quasi bei null. Deshalb ist diese Antwort eher peinlich.

Eine Reihe von Fragen befasst sich mit dem Klimaschutz. Sie haben darauf hingewiesen. Wir haben darüber lange diskutiert. Manchmal ist es ja gut, wenn man etwas länger diskutiert. Die Position der SPD-Fraktion dazu ist völlig klar. Wir werden im Land ein ressortübergreifendes Klimaschutzmanagement installieren, um voranzukommen. An der Form der Ausgestaltung arbeiten wir zurzeit noch. Wir werden uns diesem Thema aber nicht verschließen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Die klimatischen Auswirkungen sind uns allen bekannt. Weil diese Auswirkungen so gravierend sind, werden wir handeln.

Die Antworten zu einer nachhaltigen Abwasserentsorgung im ländlichen Raum und zum Gewässerschutz zeigen, dass wir zwar ein Stück weitergekommen sind, aber ob das zentral oder dezentral geregelt wird, entscheiden ausschließlich die Kommunen. Wenn das so vermittelt wird, dann hat es den Eindruck, als ob es eine Ausrede ist. Es geht nicht nur um den Gewässerschutz, sondern auch um die Entwicklung dezentraler Stoffkreisläufe, den Schutz der Vegetation und des Kleinklimas und vor allen Dingen um dezentrale Wertschöpfungsketten. Dazu sollte sich die Landesregierung wirklich eine eigene Meinung leisten und das Wissen der Wissenschaftler wirklich befördern und nicht danebenstehen. Wenn wir dem Abwasser den Stickstoff entziehen, diesen in die Luft blasen, um gleichzeitig mit viel Energie Stickstoff zu produzieren und zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit einzusetzen, dann ist das völlig absurd und nicht länger hinnehmbar. Hierbei müssen wir wirklich umdenken.

Ähnliches gilt für die Diskussion über die Klärschlammverbrennung. Auch diese Diskussion ist völlig abwegig.

Bei der Beantwortung der meisten Fragen fehlt die Bereitschaft anzuerkennen, dass wir viel zu oft über die Nachhaltigkeit reden und in Wirklichkeit die Beliebigkeit dominiert, Forderungen von Interessengruppen zu bedienen. Das geschieht manchmal mit dem Wort „Nachhaltigkeit“. Wir haben Naturschutzgebiete und die Reparatur unseres Landschaftswasserhaushalts hat begonnen. Das alles sind sehr wichtige und schöne Ansätze, aber wir sind noch längst nicht an dem Punkt, an dem nachhaltiges Denken und nachhaltige Umweltpolitik wirklich stets umgesetzt werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und PDS sowie vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gemmel sagte es schon: Die Große Anfrage ist viel zu umfangreich, um auf

alles eingehen zu können. Wir haben uns im Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung schon mit den einzelnen Themen befasst. Aus diesem Grund kann man sich auf einige Themen beschränken.

Die Konferenz der Vereinten Nationen im Jahr 1992 in Rio de Janeiro zu dem Thema Umwelt und Entwicklung sollte eine völlig neue Dimension und Grundlage für eine weltweite Umwelt- und Entwicklungspolitik schaffen. Die Konferenz von Rio war gedacht als Symbol einer gemeinsamen neuen Verantwortung aller Staaten für unsere Welt. Über 175 Staaten haben auf den dringenden Handlungsbedarf zur Rettung der Erde hingewiesen und grundlegende Vereinbarungen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung getroffen.

All diese Staaten auf eine Grundlinie einzuschwören war ein schwieriger Prozess und ein dorniger Weg. Dass dabei Probleme ungelöst und offen geblieben sind, wissen wir alle ebenfalls. Das Leitbild einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung steht dabei für ein Konzept, das die ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen der Menschen mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang bringen soll.

Die DVU-Fraktion sagt noch einmal klar und deutlich: Die Agenda 21 bezieht ausdrücklich den Menschen in ihre Überlegungen ein. Ja, man kann sogar sagen, die Agenda 21 stellt den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Zielsetzungen, sie stellt die Entwicklungsziele sogar revolutionär auf die menschlichen Bedürfnisse ab. Sie relativiert diese Zielstellungen allerdings durch die gleichzeitige Forderung nach der nachhaltigen Verträglichkeit aller Maßnahmen.

Dass die Agenda 21 die Grundlage für den querschnittsorientierten Umwelt- und Naturschutz ist, macht die Fülle der Themenfelder ebenso deutlich, wie es die Überschriften der Teilschnitte tun.

Hierbei darf es keinen Freifahrtschein für den ökologischen Umbau unserer Gesellschaft im Land Brandenburg und in Deutschland geben. Hingegen fordert die Agenda 21 sehr wohl eine intensive Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und deren Nutzung, die sich aus der Biotechnologie und deren Entwicklung ergeben, nicht zuletzt auch mit dem Ziel, die Ernährungssicherung zu verbessern.

Die DVU-Fraktion will mit diesen wenigen Beispielen nur darauf hinweisen, dass es neben dem grundsätzlichen Konsens über die Notwendigkeit der Agenda 21 im Detail sicherlich noch strittige Diskussionen über die Inhalte, eventuell auch über die Strategien und Instrumente geben wird.

Meine Damen und Herren, die Osterweiterung steht kurz bevor; das wissen wir ebenfalls alle. Die eigentlichen Stolpersteine bei den Beitrittsverhandlungen liegen ganz woanders. Die Freizügigkeit von Kapital und Arbeitskräftesicherung sowie die Ausgrenzung der künftigen EU-Mitglieder sind nur wenige Beispiele für Probleme, die schwer zu lösen sein werden. Das gilt auch für die gemeinsame Agrarpolitik.

Es gibt eine Vielzahl von Mängeln - meine Damen und Herren, wir alle kennen sie -, die abgestellt werden müssen. Die Entwicklung der vergangenen Jahre und die deutlich erkennbare Schwächung des Systems müssen aufgearbeitet werden. An-

ders lässt sich für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und insbesondere für unsere Landwirte keine dauerhafte Lösung schaffen. Der jetzige Dschungel von Subventionen in der EU muss ausgeglichen werden. Wir müssen zu einer stringenten Förderung kommen.

Ein wichtiger Punkt hierbei ist, dass nicht allein die Landwirte die Finanzierer der Osterweiterung sein dürfen und dass sie nicht immer nur so hingestellt werden, dass sie nur noch ökologisch produzieren dürfen und alles andere nicht mehr sein darf.

Es darf auch nicht sein, dass die brandenburgischen Landwirte Einkommenseinbußen hinnehmen müssen, während ansonsten alles seinen gewohnten Gang geht. Wie Sie wissen, Herr Minister, ist die Landwirtschaft in diesem Jahr noch schlechter dran. Die Ernten fallen aus. Der Schaden wird auf 180 Millionen Euro geschätzt. Schauen wir einmal, wie Sie darauf reagieren, wenn die Bauern fragen, wie sie Gelder vom Ministerium bekommen können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen im Juni 1992 verabschiedete Agenda 21 ist ein von mehr als 170 Staaten verabschiedetes Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert. In der Agenda 21 werden in 40 Kapiteln alle wesentlichen Politikbereiche einer umweltverträglichen, nachhaltigen Entwicklung angesprochen. Ihre Vorgaben sollen die Leitlinie des politisch-strategischen Handelns in allen Politikfeldern sein.

Nachhaltigkeit bedeutet, dass sich das Wirtschaftswachstum im Einklang mit den ökonomischen, ökologischen und sozialen Bedürfnissen gleichermaßen vollziehen soll. Den Bedürfnissen der Gegenwart soll Rechnung getragen werden, ohne die Entwicklungsmöglichkeiten der kommenden Generation zu gefährden.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Dies geschah vor dem Hintergrund, allen Staaten faire Entwicklungschancen zu ermöglichen und künftigen Generationen natürliche Lebensgrundlagen zu bewahren.

Leider ist nur elf Jahre nach der Konferenz von Rio festzustellen, dass wir trotz einiger Fortschritte von dem Ziel einer globalen Nachhaltigkeit noch weit entfernt sind. Insbesondere die Frage, wie sich die nachhaltige Entwicklung vor dem Hintergrund einer voranschreitenden Globalisierung sowie eines raschen technologischen Fortschritts in Zukunft gestalten lässt, bedarf einer Lösung. Die globale Umsetzung der Agenda 21 ist deshalb eine der großen Herausforderungen unseres Jahrhunderts.

Deshalb hat sich auch die brandenburgische Koalition dem Leitbild der Nachhaltigkeit verschrieben. In der Koalitionsvereinbarung heißt es dazu:

„In der Umweltpolitik strebt die Koalition eine ökologisch verträgliche Entwicklung an, die mit wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und sozialer Gerechtigkeit verbunden ist. Das Leitbild der Nachhaltigkeit, das seinen Ausdruck in der Agenda 21 findet, ist dafür die wichtigste Grundlage.“

Wie sich aus dem zuvor Gesagten ergibt, erstreckt sich die Umsetzung der Agenda 21 auf alle gesellschaftlichen Handlungsebenen.

Da es unmöglich ist, in der Kürze der Zeit auf alle Bereiche einzugehen, möchte ich im Folgenden nur kurz auf die Bereiche zu sprechen kommen, in denen wir für das Land Brandenburg einen verstärkten Handlungsbedarf sehen, aber auch einige gelungene Beispiele nennen.

Als Besorgnis erregend sind die konstant hohe Arbeitslosigkeit und die Bevölkerungsentwicklung in Brandenburg zu bezeichnen. Konnte Brandenburg im Zeitraum 1992 bis 2001 als einziges neues Bundesland noch ein Plus von insgesamt 158 000 Menschen verbuchen, das zum größten Teil aus der Stadt-Umland-Wanderung aus Berlin resultierte, so hat es im Jahr 2001 erstmalig einen Wanderungsverlust von 700 Bürgern gegeben.

Besonders erschreckend ist, dass Brandenburg im Jahr 2001 7 500 Menschen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren an die alten Bundesländer verloren hat. Die Entvölkerung betrifft besonders die dörflich geprägten ländlichen Regionen im äußeren Entwicklungsraum, während der so genannte Speckgürtel um Berlin deutliche Wanderungsgewinne verbuchen kann.

Während es uns durch besondere Anstrengungen auf Landesebene und auf kommunaler Ebene bisher gelungen ist, den meisten Schulabgängern eine Ausbildung zu ermöglichen, ist der Übergang von der Ausbildung in den Beruf aufgrund des Arbeitsplatzdefizits in unserem Bundesland schwierig, vielerorts sogar deprimierend. Die Folge ist: Die jungen Leute, die künftigen Leistungsträger unseres Gemeinwesens und die Basis unserer sozialen Sicherungssysteme, ziehen der Arbeit hinterher und verlassen das Land Brandenburg häufig für immer. Dies kann so nicht bleiben; denn so wird das ohnehin schon vorhandene demographische Problem durch den Fortgang unserer Jugend noch erheblich verstärkt.

Ich stimme ausdrücklich unserer Landesregierung zu, wenn sie in der Beantwortung der Frage 20 unter anderem feststellt:

„Die Landesregierung sieht es deshalb als eine ihrer vorrangigsten Aufgaben an, die vorhandenen Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neue zu schaffen.“

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aus Sicht der CDU-Fraktion müssen daher die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft erheblich verbessert werden, damit die Betriebe gestärkt werden, sich Existenzgründer hier niederlassen und Arbeitsplätze geschaffen werden. In manchen Bereichen gibt es gute Ansätze für eine Umweltpartnerschaft zwischen Verwaltung und Industrie- und Handelskammern, die aber noch mehr mit Leben ausgefüllt werden müssen. In anderen Bereichen ist ein deutliches Umdenken nötig.

Herr Gemmel, Sie haben die Windkraftanlagen angesprochen. Wir halten es für notwendig, dass die Privilegierung der Windkraftanlagen im Baugesetzbuch nicht die alleinige Privilegierung für regenerative Energien bleibt. Auch die anderen Energiequellen wie Biogasanlagen und solartechnische Anlagen gehören mit einer Privilegierung in das Baugesetzbuch, um in Brandenburg allen regenerativen Energien gleiche Chancen einzuräumen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrags!

Dombrowski (CDU):

Vielleicht noch eine kurze Bemerkung zu dem, was Frau Dr. Enkelmann hier ausgeführt hat: unsere kleine lokale Agenda, die wir hier schaffen sollten, der Lampenladen im Sitzungsraum 306 der SPD. Frau Dr. Enkelmann, der Raum 306 und die 60 Lampen darin stammen aus der Zeit, als sich Herr Vietze schon in diesem Hause bewegte.

(Zuruf von der PDS: Da wird es höchste Zeit, dass man etwas ändert!)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bei allem Interesse für Ihren Beitrag -, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dombrowski (CDU):

Wir hätten viele Probleme nicht, Frau Dr. Enkelmann, wenn die Partei der Arbeiter und Bauern und ihre Regierung uns nicht solche Situationen hinterlassen hätte.

(Beifall bei CDU und SPD - Zurufe von der PDS - Gegenruf des Abgeordneten Homeyer [CDU]: Wenn ihr eine Zusage haben wollt, müsst ihr das hier vorn beantragen!)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir kommen zur Landesregierung. Herr Minister BIRTHLER, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion der Vorredner zeigt, dass natürlich Gefahr für die Agenda 21 besteht, wenn jeder in die Agenda das hineininterpretiert, was ihn gerade bewegt. Dann verzetteln wir uns und erreichen genau das nicht, was mit der Agenda gewollt ist.

Vor Ihnen liegt die Antwort auf die Große Anfrage zu einem Thema, das noch weitere Besonderheiten aufweist. Diese beginnen damit, dass jedes Ressort der Landesregierung daran mitgewirkt hat. So breit spannt sich das. Trotz des stattlichen Umfangs bilden die 62 Antworten aber doch nur einen Ausschnitt von dem, was es auf die Fragen zu sagen gäbe.

Nachhaltige Entwicklung - ein Thema, das zwar in aller Munde

ist, von dem aber nur jeder Achte weiß, was es bedeutet, wenn man den Umfragen glauben darf. Für den ebenso sperrigen wie dehnbaren Begriff gibt es unzählige Definitionen. Diese reichen von derjenigen, die 1987 von der so genannten Brundtland-Kommission formuliert wurde, bis hin zu der des Verbandes der Chemischen Industrie. Es gibt also heute praktisch keine Interessengruppen mehr, die sich dieses Themas nicht angenommen hätten, um es im Sinne ihrer Interessen zu interpretieren.

Wir hielten es deshalb für sinnvoll, den Antworten eine Präambel voranzustellen, um einige einführende Bemerkungen zur Begrifflichkeit zu machen. Obwohl die Vokabel im öffentlichen Gebrauch erst 15 Jahre alt ist, steht sie doch so abgegriffen da wie kaum eine andere. EU-Kommissionspräsident Romano Prodi sagte dazu:

„Selten bietet ein politisches Konzept so viel für so viele und wird von so wenigen in seinem Wert geschätzt.“

Das Konzept der Nachhaltigkeit umreißt einen Politikansatz von höchster Aktualität und Bedeutung, und doch werden seine Konturen immer komplexer und drohen zu verschwinden. Deshalb ist es wichtig gewesen, dass Frau Enkelmann noch einmal auf die Wurzeln dieses Gedankens von Herrn Carlowitz eingegangen ist. Seit nunmehr 300 Jahren ist die Nachhaltigkeitsidee überall dort, wo sie auftaucht, ein Kind der Krise, der Existenzgefährdung, der Entwicklungsbegrenzung, drohender Wohlstandsverluste.

So war es auch 1992 auf dem Weltgipfel für Umwelt und Entwicklung in Rio. Der entwickelte Norden und der unterentwickelte Süden trafen aufeinander, um einen Plan zu verabreden, der für zwei unterschiedliche Probleme eine gemeinsame Lösung finden sollte. Bildlich gesprochen hatten die einen ihre Not durch zu viele rauchende Schornsteine und die anderen dadurch, dass es bei ihnen zu wenig rauchte. Heraus kam, wie Sie alle wissen, die Agenda 21, eine Hausaufgabenplanung für eine weltweite zukunftsgerechte Entwicklung.

Nun könnte man einwenden: Welchen Sinn hat so ein globaler Ansatz für die Bewältigung der Probleme in Brandenburg? Geht es dabei nicht eher um Probleme aus Übersee oder von übermorgen?

Die kostenmäßigen Auswirkungen der vom Menschen verursachten Klimaveränderung zeigen sich bereits, ohne freilich ihre ganze Tragweite schon zu offenbaren. Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre oder die großen Anstrengungen, die wir unternehmen müssen, um den Landschaftswasserhaushalt wieder in die Balance zu bringen, lassen uns lernen, dass uns das heute unmittelbar betrifft, dass das Morgen schon immer häufiger das Heute wird und dass es nicht nur um Moral, globale Verantwortung, Umweltschutz oder die Dritte Welt geht, sondern um die Sicherung unserer Entwicklungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Es geht um einen Politikanatz, der Wohlstand und Gerechtigkeit gewährleisten soll, indem er das pflegt und hegt, was in unserem Land an Wertvollem vorhanden ist.

Von Goethe stammt die Aufforderung, Saatfrüchte sollten nicht zermahlen werden. Die Not soll eben nicht dazu verleiten, das Zukunftskapital zu verzehren. Das gebietet die Vernunft. Denn

man sägt nicht an dem Ast, auf dem man sitzt. Verantwortungs- volle und verantwortbare Politik kann heute deshalb nur Politik im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sein.

(Beifall bei der PDS)

Die Landesregierung hat sich deshalb dieses Konzept zum Maßstab gesetzt. Dabei ist klar, dass es sich nicht um ein neues, eigenständiges Politikfeld handelt, sondern Richtschnur und Maß für alle Entscheidungen sein muss.

Meine Damen und Herren, die Antwort auf die Große Anfrage 56 gibt in ihrem Rahmen Auskunft über Ansätze der Politik der Landesregierung. Die eigentliche Größe dieser Aufgabe kann sie aber nur anreißen. Ich möchte darauf hinweisen, liebe Frau Kollegin Enkelmann, dass die Fortsetzung der zentralen Unterstützung nichts mit der Großen Anfrage und auch nichts mit der PDS zu tun hat; denn sie läuft seit zwei Jahren und hatte lediglich etwas mit der Haushaltssperre zu tun.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das hat aber etwas länger gedauert!)

Wir stimmen aber insoweit überein, dass wir beide begrüßen, dass mithilfe des ANU und des WWF in Brandenburg eine gute Struktur vorhanden ist. Die Landesregierung ist nicht alleiniger Akteur. Wenn wir unser Ziel erreichen wollen, den Einstieg in eine dauerhaft tragfähige und zukunftsgerechte Entwicklung gesamtgesellschaftlich zu schaffen, müssen Regierung und Parlament, alle Gruppen der Zivilgesellschaft und jeder Einzelne mitwirken. Ich würde mich freuen, wenn die heutige Landtagsdebatte hierzu Anstöße gegeben hat. - In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 56, Drucksache 3/5830, zur Kenntnis genommen worden. Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion, Drucksache 3/6039. Wer diesem Entschließungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Agarbericht 2003 - Bericht zur Lage der Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Brandenburg

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/5984
(Neudruck)

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Landesregierung eröffnet. Herr Minister Birthler, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! § 8 des Landwirtschaftsförderungsgesetzes verpflichtet die Landesregierung, dem Landtag jährlich über die Lage der Landwirtschaft zu berichten - formal zwar eine gesetzliche Verpflichtung, für mich allerdings ein jährlicher Anlass, mit Ihnen Fragen zur Entwicklung der Landwirtschaft zu diskutieren.

Mit dem vorliegenden Agrarbericht 2003 wird einmal mehr deutlich: Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft haben auch heute eine große Bedeutung für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Die Landwirtschaft bietet mit ihren hochwertigen Erzeugnissen die Grundlage für eine sich positiv entwickelnde Ernährungsindustrie. Landwirte produzieren darüber hinaus zunehmend nachwachsende Rohstoffe, leisten über die damit verbundene Substitution fossiler Rohstoffe einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Gleichzeitig pflegen und erhalten sie auf diese Weise eine uns vertraute und lieb gewonnene Kulturlandschaft. Diese Leistung kann die Landwirtschaft dauerhaft nur erbringen, wenn geeignete Rahmenbedingungen bestehen, Rahmenbedingungen, die es ihr ermöglichen, sich auch in einem national und international härter werdenden Wettbewerb erfolgreich zu behaupten. Dabei möchte ich auch daran erinnern: Die deutsche Landwirtschaft erfüllt verschiedene Sozial- und Umweltstandards, die in dieser Form von Mitbewerbern nicht erbracht werden müssen.

Im Wettbewerb zu bestehen stellt im Übrigen ökologisch wirtschaftende Betriebe wie konventionelle Betriebe tagtäglich vor die gleichen Herausforderungen. Ich meine, der vorliegende Bericht macht deutlich, dass sie dazu auch weiterhin der finanziellen Förderung der EU, des Bundes oder des Landes bedürfen. In diesen Kontext gehört auch eine schlüssige Positionierung im Hinblick auf die aktuell anstehende Halbzeitbewertung der Agenda 2000. Die Landesregierung hat hier mit großem Nachdruck für eine Vermeidung von Sonderopfern der ostdeutschen Landwirtschaft gestritten. Dies gilt zum Beispiel im Zusammenhang mit der künftigen Strukturierung von Degression und Modulation. Dies gilt aber auch für die Fragen im Zusammenhang mit der für Brandenburg so bedeutsamen Roggenintervention.

Vieles konnte in den zurückliegenden Monaten von uns, vielfach auch mit Unterstützung des Bundes, in die richtige Richtung bewegt werden. Ich gehe davon aus, dass sich dieser Einsatz letztlich auch im Ergebnis niederschlagen wird. Wie schwierig es ist, hier die unterschiedlichen agrarpolitischen Interessen der Mitgliedstaaten in Einklang zu bringen, mögen Sie auch daran erkennen, dass sich der Agrarministerrat bislang nicht einigen konnte. Heute ist der Agrarministerrat in eine neue Beratungsrunde eingetreten. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch auf die aktuelle Situation der diesjährigen Vorsommertrockenheit eingehen. Die Monate Februar bis Mai dieses Jahres sind durch erhebliche Niederschlagsdefizite im Vergleich mit den langjährigen Durchschnittswerten gekennzeichnet. Wenngleich regional durchaus unterschiedlich, ist es durch diesen Witterungsverlauf zu massiven Schädigungen gekommen, die sich in entsprechenden Ertragsausfällen niederschlagen werden. Im Lichte der schwierigen Rahmenbedingungen der Vorjahre - ich

nenne nur die Stichworte Frühsommertrockenheit 2000, BSE-Krise 2001, Jahrhunderthochwasser 2002 - dürften die finanziellen Reserven vieler landwirtschaftlicher Unternehmen weitgehend erschöpft sein.

Vor diesem Hintergrund erscheinen mir Hilfsmaßnahmen des Staates angezeigt, dies um nicht zuletzt betriebliche Insolvenzen so weit wie möglich zu begrenzen und Arbeitsplätze in den ländlichen Räumen zu erhalten.

In Abstimmung mit den für die jeweiligen Einzelmaßnahmen zuständigen Institutionen arbeitet mein Haus daran, den landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Unternehmen des Landes das nachfolgende Paket von Hilfsmaßnahmen anzubieten:

Erstens: Erlaubnis zur Nutzung von Stilllegungsflächen zur Gewinnung von Futter oder Einstreu. Hierzu hat mein Haus bereits Anfang des Monats über das Bundesministerium einen entsprechenden Antrag an die Kommission gerichtet. Darüber hinaus habe ich mich dazu mit einem direkten Schreiben an Kommissar Fischler und an die Brandenburger Abgeordneten im Europaparlament gewandt. Angesichts der ersten Lage ist es nicht zu verstehen, dass dieser Antrag von der Kommission abgelehnt wurde.

(Beifall bei der PDS)

Die Bundesregierung bemüht sich gegenwärtig darum, dass diese Entscheidung revidiert wird.

Zweitens geht es um die vorzeitige Nutzung von Grünlandflächen, die sich in beauftragten KULAP-Programmen befinden. Um die Futterbasis für die Tierhaltung zu verbessern, werden die unteren Naturschutzbehörden antragsbezogen prüfen, inwieweit im Rahmen der KULAP-Programme eine vorzeitige Nutzung von Grünlandflächen möglich ist.

Drittens: Pachtzinsstundung für BVVG- und Landesflächen. Meine Bemühungen um eine Zinsstundung für die von den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben angepachteten BVVG- oder Landesflächen waren erfolgreich; entsprechende Anträge können gestellt werden.

Viertens: Anteilige Vorschusszahlung der Ausgleichszulage. Um die Liquidität der Betriebe zu verbessern, habe ich entschieden, die Auszahlung der Ausgleichszulage antragsbezogen bereits ab Ende August vorzunehmen. Der Auszahlungstermin wird damit um 4 bis 5 Wochen vorgezogen.

Fünftens: Stundung von Beiträgen für die Berufsgenossenschaft. Mit einem entsprechenden Schreiben habe ich mich an die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft gewandt; eine Antwort steht derzeit aber noch aus.

Sechstens: Nutzung aller Ermessensspielräume durch die unteren Wasserbehörden zur Bewässerung von Kulturen. Um Defizite bei der Wasserversorgung landwirtschaftlicher Kulturen zu vermindern, werden die unteren Wasserbehörden antragsbezogen alle Ermessensspielräume zur Nutzung noch vorhandener freier Wasserressourcen ausschöpfen, zum Beispiel durch veränderte Staubewirtschaftung bzw. Bewässerung.

Siebtens: Auflage eines Bund-Länder-Hilfsprogramms zur Gewährung existenzsichernder Beihilfen in Anlehnung an ver-

gleichbare Programme der Jahre 2000 und 2002. Analog zu dem Vorgehen anlässlich der großen Frühsommertrockenheit im Jahr 2000 habe ich mich an Frau Bundesministerin Künast mit der Bitte um Unterstützung bei der Auflage eines Bundesländer-Hilfsprogramms gewandt. Die anderen neuen Länder haben zwischenzeitlich signalisiert, sich meinem Anliegen anzuschließen.

Zur Erläuterung der vielerorts dramatischen Situation fand gestern im Landkreis Oberhavel auf meine Einladung hin ein Vor-Ort-Termin statt. Dabei konnten sich Bundestagsabgeordnete aus dem Arbeitskreis Verbraucherschutz und Landwirtschaft unmittelbar informieren. Der weiteren Entscheidungsfindung kann und will ich hier natürlich nicht vorgreifen.

Ich hoffe aber, dass uns eine weitgehende Realisierung dieses Pakets von Hilfsmaßnahmen die Möglichkeit zur notwendigen Unterstützung witterungsbedingt in Notlage geratener Betriebe eröffnet. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Wehlan.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Agrarbericht auch nur mit einem Bruchteil der Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes in Brandenburg in einen fünfminütigen Redebeitrag zu fassen ist eine Kunst, die sicherlich keinem Redner heute gelingen dürfte. Umso deutlicher möchte ich hervorheben, dass der von der Landesregierung vorgelegte Agrarbericht hinsichtlich seiner analytischen Gründlichkeit und der nüchternen Betrachtungsweise keinen Anlass zu oppositioneller Kritik bietet. Ich werde mich deshalb auf aktuelle Rahmenbedingungen konzentrieren, die nicht unerheblichen Einfluss auf die flächendeckende Landwirtschaft in Brandenburg und die im Agrarbericht beschriebene Wirtschaftlichkeit unserer Agrarbetriebe haben.

Da meine Fraktion bereits initiiert hat, das Altschuldenthema morgen mit einer parlamentarischen Diskussion zu verbinden, möchte ich an dieser Stelle auf folgende zwei Aspekte näher eingehen: erstens auf die aktuelle Entwicklung der europäischen Agrarpolitik und zweitens auf die Katastrophe auf den Feldern Brandenburgs - eine Gliederung, die sehr nah an der des Ministers ist.

Zu 1.: Am 5. Juni hat das Europäische Parlament seine Stellungnahme zu den Legislativvorschlägen der EU-Kommission für eine Reform der gemeinsamen Agrarpolitik verabschiedet. Damit wurde das Konsultationsverfahren formal abgeschlossen. Einige sprachen von einer historischen Stunde. Die war es wohl nicht, eher ein Kniefall des Parlaments vor der Kommission. Trotz vieler Änderungen an den Kommissionsvorschlägen wurde im Prinzip deren neoliberale Politik der verstärkten Weltmarktausrichtung der EU-Landwirtschaft abgesegnet.

Auch wenn ich nicht alles teile, hat das Parlament doch Vorschläge unterbreitet, die weder vom Rat noch von der Kommis-

sion einfach ignoriert werden sollten. Das betrifft die teilweise und stufenlose Entkopplung der Beihilfen von der Produktion anstatt einer vollständigen Entkopplung, die Ablösung der historischen Bezugsgrößen für die entkoppelten Prämien nach einer Übergangsperiode durch die Kriterien Fläche und Beschäftigung, eine gleich bleibende und nach benachteiligten und übrigen Gebieten differenzierte Kürzung der Direktbeihilfen anstatt einer Jahr für Jahr anwachsenden Kürzung.

Harte Auseinandersetzungen erwarte ich zur Frage der Interventionspreissenkung bei Getreide. Trotz der fast 90%igen Ablehnung durch das Parlament will Fischler daran wie auch an der sofortigen Abschaffung der Roggenintervention festhalten. Auch dagegen hat sich das Parlament ausgesprochen. Den Grundstein dafür hat die PDS-Europaabgeordnete Christel Fiebiger mit ihrer Initiative zur Begrenzung der Intervention auf alternativen Standorten, wovon ja besonders auch Brandenburg partizipieren würde, gelegt. Es ist kein Geheimnis, dass sich bei der Streichung der Roggenintervention die Einkommensverluste in Brandenburg auf 20 bis 23 Millionen Euro belaufen würden.

Gegensätzliche Vorstellungen hat Fischler zu dem Vorschlag, dass die im Zuge der Modulation für die ländliche Entwicklung umgeschichteten Mittel in der Region verbleiben, in der sie erbracht werden. Natürlich sind in diesem Zusammenhang auch Rahmensetzungen auf Bundes- und Landesebene notwendig. Gesichert werden muss, dass die Kofinanzierung der Mittel nicht durch den Wegfall Ostdeutschlands als Ziel-1-Gebiet und damit veränderter Fördersätze infrage gestellt wird.

Einzig bei der Forderung nach Beibehaltung der Rotationsbrache mit der Möglichkeit, auf diesen Flächen auch künftig nachwachsende Rohstoffe anbauen zu können, zeigte Fischler bisher Entgegenkommen. Wen wundert es da also noch, dass in Anbetracht dieser Rahmenbedingungen Frankreich von seinem Vetorecht Gebrauch machen will.

Zu 2., der Katastrophe auf den Feldern: Bei aller Vorteilhaftigkeit der ostdeutschen Agrarstruktur und einer stabilen Entwicklung Brandenburger Agrarbetriebe bleibt deren Liquiditätsschwäche jedoch ein Thema, das bei extremen Witterungsverläufen seinen Tribut fordert. Waren bereits durch Winterschäden erhebliche Ausfälle zu beklagen, ist die Bilanz der erheblichen Niederschlagsdefizite von Februar bis Mai katastrophal.

Da auch die vorhergehenden Wirtschaftsjahre durch schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen gekennzeichnet waren, dürften die Reserven vieler Unternehmen weitgehend erschöpft sein. Besonders auf leichten Standorten mit geringem Wasserhaltevermögen sind erhebliche Wachstumsstörungen und Ausfälle festzustellen. Im Landkreis Teltow-Fläming wird gegenwärtig ein Ertragsausfall von 50 % prognostiziert. Bei einem durchschnittlichen Erzeugerpreis von 9 Euro je Dezi-tonne ist mit einem Verlust von 7,5 Millionen Euro zu rechnen. Die Ertragseinbußen sowohl bei Ölsaaten als auch bei Grünland, die gegenwärtig bei 30 bis 50 % des zu erwartenden Ertrages liegen, wurden hierbei noch nicht einmal berücksichtigt. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt liegen dem Landwirtschaftsamt in Luckenwalde Abtretungserklärungen in einer Größenordnung von 5 Millionen Euro vor. Diese Situation ist ein deutliches Indiz für drohende Liquiditätsengpässe bzw. Liquiditätsnot.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrages!

Frau Wehlan (PDS):

Es ist an dieser Stelle natürlich wichtig und richtig, das Hilfepaket des zuständigen Landesministeriums zu unterstützen, vor allem auch mit einem Signal hier an dieser Stelle. In diesem Zusammenhang wäre es aber wünschenswert, wenn die Einführung einer Mehrgefahrenversicherung nochmals thematisiert werden könnte, nicht zuletzt deshalb, weil auch der Präsident des Landesverbandes der Bauern, Herr Folgart, mit den Modulationsmitteln einen weiteren Finanzierungsgedanken in die Diskussion eingebracht hat.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, Sie überziehen erheblich. Bitte kommen Sie zum Schluss!

Frau Wehlan (PDS):

Gut. Hier oben hat man kein so gutes Zeitgefühl.

Präsident Dr. Knoblich:

Deswegen helfe ich Ihnen auch.

Frau Wehlan (PDS):

Ja, die Hilfe nehme ich gerne an, Herr Präsident. - An dieser Stelle herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Woidke.

Dr. Woidke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anzahl der Beschäftigten hat sich in der Landwirtschaft des Landes Brandenburg seit 1991 von 46 auf 18 Beschäftigte pro 1 000 Einwohner verringert. Trotzdem hat Brandenburg neben Mecklenburg-Vorpommern auch weiterhin die höchsten Erwerbstätigenanteile im Agrarsektor. Es ist gute Tradition in diesem Hause, für diesen wichtigen Bereich der Brandenburger Wirtschaft jährlich einen Bericht zu diskutieren.

Der Bericht liefert zu den grundlegenden Fragen eine Fülle statistischer Daten und gibt ein umfassendes Bild der Land- und Ernährungswirtschaft, aber auch des Jagdwesens und der Investitionstätigkeit im ländlichen Raum.

Betrachtet man die Zahlen, so stellt sich die Situation der Brandenburger Betriebe differenziert, aber insgesamt nicht schlecht dar.

Hauptproblem im Jahre 2002 waren die im Durchschnitt um 0,5 % gefallen Preise bei den tierischen Produkten, und hier

besonders im Rindfleischsektor. Trotzdem konnte - bezogen auf das Ergebnis zuzüglich Personalaufwand je Arbeitskraft im Verlauf der letzten vier Wirtschaftsjahre - das beste Ergebnis in eben diesem Jahr 2002 erzielt werden. Diese Wertung darf allerdings nicht außer Acht lassen, dass aufgrund von Witterungsunbilden, Maul- und Klauenseuche und vor allem von BSE der Betrachtungszeitraum mit die schwierigsten Jahre für die Brandenburger Landwirtschaft darstellte. Sorge macht den Brandenburger Landwirten, was im Bericht dazu logischerweise noch nicht zu finden ist. Der Minister und Frau Wehlan sind ausführlich darauf eingegangen. Sorge macht uns und den Landwirten der Erhalt der flächendeckenden Landwirtschaft und damit des größten Teils der Kulturlandschaft im Lande Brandenburg insgesamt.

Die derzeitige Witterungssituation, aber auch die ungewisse Zukunft der EU-Agrarförderung und besonders der geplante Wegfall der Roggenintervention werden unsere Betriebe in diesem Jahr, aber auch in den nächsten Jahren vor große Probleme stellen.

Ich bin sehr froh, dass der Ministerpräsident des Landes Brandenburg auf der Landesbauernversammlung in Paaren/Glien den Landwirten für dieses Jahr die Zahlung der Ausgleichszulage auch in der schwierigen finanziellen Situation des Landes Brandenburg in voller Höhe zugesichert hat. Ich bin auch froh darüber, dass der Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landtages in Anbetracht der großen finanziellen Probleme eine Weiterführung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in den nächsten Jahren und die volle Kofinanzierung der für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum bestimmten europäischen Mittel gefordert hat.

Nur wenn es uns gelingt, auch weiterhin die flächendeckende Landwirtschaft im Land Brandenburg zu sichern, werden wir auf Dauer die Kulturlandschaft in diesem Land Brandenburg attraktiv halten können. Zum Hilfspaket der Landesregierung muss ich nicht viel sagen. Der Minister hat ausführlich dazu gesprochen. Es findet die vollste Unterstützung der SPD-Fraktion. - Danke sehr.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wir sprechen heute über den Agrarbericht 2003. Nach mehr als 30 Jahren kommunistischer Kolchoswirtschaft und über 12 Jahren EU-Dirigismus ist von einer sich selbst tragenden und blühenden Landwirtschaft wenig übrig geblieben. Daher muss subventioniert werden. Doch damit hängen fast alle Nahrungsproduzenten lückenlos am Gängelband.

Ich erspare es uns, die einzelnen Fördersummen zu kommentieren. Eines möchte ich dazu aber anmerken: Es ist doch kaum zu glauben, dass im Agrarbericht 2003 allen Ernstes darauf hingewiesen wird, Herr Minister, dass ca. 79 % der Fördermittel von der EU kommen. An dieser Stelle möchte ich im Namen unserer Fraktion besonders darauf hinweisen, dass Deutschland Jahr um

Jahr zwischen 15 und 20 Milliarden Euro mehr an die EU zahlt, als es zurückerhält. Das Land Brandenburg ist mittlerweile so pleite, dass es nicht einmal mehr die Kofinanzierungsmittel für alle Fördermittel aufbringen kann.

Wir alle wissen, meine Damen und meine Herren: Das Jahr 2001 markierte den Höhepunkt der bislang schwersten Krise der deutschen Agrarwirtschaft, deren Auswirkungen bis weit in das Jahr 2002 reichten. Die BSE-Krise hatte uns alle überrollt und geradezu fassungslos sahen wir uns mit einer Entwicklung konfrontiert, die wir in dieser Form in der Landwirtschaft noch nicht erlebt haben. Damals war es nicht übersehbar, welche Folgen die Krise für die Landwirtschaft auslösen wird. Die immer wieder auftretenden MKS- und BSE-Fälle hatten zu einer tiefen Verunsicherung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern geführt. Der dramatische Rückgang des Rindfleischverbrauchs zeigte dies eindringlich. Dies hat zu erheblichen Problemen in der Landwirtschaft, aber auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen geführt. Besonders belastet waren die landwirtschaftlichen Betriebe mit Tierhaltung, welche erhebliche finanzielle Einbußen hinnehmen mussten, von denen sie sich erst in diesem Jahr langsam erholen.

Unsere DVU-Fraktion kann immer wieder nur betonen: In schwierigen Situationen darf die Landespolitik unsere brandenburgischen Bauern nicht allein lassen. Sie brauchen nicht nur unsere Solidarität, sondern vor allen Dingen auch aktive Hilfe. Minister Birthler hat verschiedene Punkte aufgezählt, wie die Bauern im Land Brandenburg unterstützt werden sollen. Herr Woidke sagte bereits, dass das Ministerium aufgrund der großen Trockenheit den Bauern Unterstützung geben wird. Wir hoffen, dass diese ausreichen wird.

Kommen wir zu der Entwicklung im ländlichen Raum. Während sich die Bevölkerungszahl im Brandenburger Teil des engeren Verflechtungsraumes, des Berliner Umlandes, seit 1991 um über 20 % erhöhte, hält die rückläufige Bevölkerungsentwicklung mit ca. 15 % im äußeren Entwicklungsraum leider Gottes an. Der Grund dafür ist, dass in ländlichen Gegenden fast kein normal Sterblicher mehr einen ungeforderten Arbeitsplatz am Wohnort findet. Folgerichtig sind daher immer mehr junge Menschen zum Wegzug gezwungen. Die Ursachen dafür sind uns allen bekannt. Da hilft auch keine Schönfärberei durch Berichte.

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, jetzt kommt es darauf an, die landwirtschaftliche Produktion stärker als bislang an den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten. Eine nachhaltige Landwirtschaft berücksichtigt die natürlichen Stoffkreisläufe, leistet einen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft und schon die natürlichen Ressourcen.

Die absehbare Umschichtung der europäischen Finanzmittel, weg von der staatlichen Preisstützung hin zur Förderung des ländlichen Raumes und der nachhaltigen Entwicklung, muss von der Landesregierung aktiv begleitet werden. Wir als Fraktion haben ständig darauf hingewiesen, dass mit der anstehenden Osterweiterung der EU künftig auch ein enormer Druck auf unsere Landwirte zukommt. Dies ist nicht nur darin begründet, dass die Erweiterung schmerzhaft EU-Mittel-Kürzungen für unseren Agrarbereich nach sich ziehen wird, sondern auch darin, dass die Beitrittsländer wesentlich günstiger produzieren.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Meine Damen! Meine Herren! Lassen wir es nicht zu, dass unsere Landwirte wieder einmal zum Prügelknaben der Nation werden, sondern unterstützen wir sie tatkräftig! - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Helm.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erkennen zunächst einmal an, dass die im Bericht enthaltenen Daten und Fakten Ausdruck der engagierten und harten Arbeit der Bäuerinnen und Bauern Brandenburgs sind. Dafür von der CDU-Fraktion ein herzlicher Dank an den Berufsstand und die Erarbeiter des Berichtes aus dem Ministerium.

Ich muss aber gleichzeitig anmerken, dass die Aktualität des Berichtes infrage zu stellen ist, denn in der Landwirtschaft ist ein Berichtsjahr kein Jahr. Wir sind es gewöhnt, in längeren Zeiträumen zu bilanzieren, um die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen. Es wäre angebracht, in Zukunft in einem Dreijahreszyklus - wenn wir das Gesetz ändern sollten - zu berichten, denn dann bekämen diese Zahlen mehr Wert.

Zweitens ist der Bericht inhaltlich im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Daten längst überholt. Hierbei hinken wir zwei Jahre hinterher. Wir erkennen das Bemühen der Landesverwaltung an, im Agrarbericht eine möglichst positive Tendenz der Entwicklung aufzeigen zu wollen. Es ist natürlich durchaus legitim, dass der Minister in seinem Vorwort die positiven Dinge der Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion voranstellt und hervorhebt. Dass dies aufgrund der äußeren Bedingungen, der natürlichen wie der politischen Rahmenbedingungen, immer schwerer fällt, ist allen Fachleuten bekannt. Das darf aber nicht dazu führen, die Augen vor den Realitäten zu verschließen und sich Dinge schönzureden, wie zum Beispiel die Tatsache, dass es im Vorwort heißt:

„In der landwirtschaftlichen Produktion selbst blieb die Zahl der Beschäftigten annähernd konstant.“

Auf Seite 26 des Berichtes ist unter der Tabelle 3.1 zu lesen:

„Die Anzahl der Arbeitskräfte verringerte sich im Mittel der letzten fünf Jahre um jährlich 4,1 %.“

Hier passt etwas nicht zusammen.

Wir beklagen die rückläufige Tendenz der Beschäftigung in der Landwirtschaft. Wir beklagen eine rückläufige Tendenz in der Ertragsentwicklung, bei der Abwanderung aus dem ländlichen Raum, insbesondere dem äußeren Entwicklungsraum, und wir weisen Abwanderungszahlen aus den ländlichen Räumen nach. Wir nehmen sie zur Kenntnis, ohne eine Antwort zu geben. Auch die gegenwärtige Situation und die Schadensermittlung - 180 Millionen bis 200 Millionen gegenwärtig, Herr Minister - sind aus meiner Sicht geschönt, wobei wir alle Maßnahmen,

die Sie angeführt haben, voll unterstützen, nur lösen sie nicht das Problem, welches wir gegenwärtig haben.

Analysieren wir die Bilanz der letzten vier Jahre, dann ist bei allen Rechtsformen keine positive Ergebnisentwicklung festzustellen. Die steigenden Erlöse wurden durch Kostensteigerungen ausgeglichen. Die Kapitalrentabilität ist zum Teil rückläufig, Investitionen stagnieren bzw. sind rückläufig - eine Folge der natürlichen Rahmenbedingungen, andererseits aber auch Zeichen dafür, dass seitens des Berufsstandes eine erhebliche Verunsicherung über die Ausrichtung der Agrarpolitik generell und speziell in Deutschland besteht.

Wir als armes Land Brandenburg können diese Entwicklung nur begrenzt beeinflussen. Wo die Prioritäten gesetzt werden, wird an der Struktur der Haushaltsmittel für den Agrarbereich deutlich: 79 % aus der Europäischen Union, 13 % vom Bund und nur 8 % vom Land. Daran wird deutlich, dass das Land Brandenburg keine eigenständige Agrarpolitik mehr gestalten kann.

Wir stehen jetzt vor schwerwiegenden Entscheidungen in den Betrieben und in der Politik. Ohne ein Horrorszenario malen zu wollen, möchte ich nur darauf hinweisen, dass das System der Vorratswirtschaft in der Landwirtschaft aufgebraucht ist und nicht mehr funktioniert, dass nach BSE, Hochwasser, Dürre, absolutem Preistiefstand für alle tierischen Produkte infolge die Betriebe weitgehend ohne Reserven und damit nicht mehr kreditwürdig sind und auch Investitionen, um die Flucht nach vorn antreten zu können, kaum noch möglich werden.

Viele handeln nach der Devise: Durchhalten und Aushalten in Hoffnung auf Besserung! Viele werden aufhören, Insolvenzen werden jetzt auch in der Landwirtschaft zum Alltag gehören. Damit ist klar, dass aufgrund dieser Entwicklung die flächendeckende Landbewirtschaftung im Land Brandenburg nicht mehr aufrechterhalten werden kann - mit allen negativen Faktoren, die wir dabei kennen.

Der einzige Bereich, der stabilen Zuwachs aufweist, ist der Naturschutzbereich. Hier ist der Soll-Ist-Vergleich positiv, koste es, was es wolle. Ich muss mich schon fragen, ob Fakten wie Wirtschaftsentwicklung oder Finanzsituation dabei beachtet werden. Aus meiner Sicht werden sie eher ausgeblendet. Nach der gestrigen Äußerung von Staatssekretär Schmitz-Jersch, dass Bauern keine Naturschützer, sondern nur Naturnutzer sind und damit nicht Natur erhaltend wirken, wundert es mich auch nicht, dass der Naturschutz im Lande eine höhere Priorität als die Landbewirtschaftung genießt. Es wird vollkommen ausgeblendet, dass der Bauer durch die Bewirtschaftung der Flächen über Jahrtausende die Ernährung sichergestellt und diese Kulturlandschaft geschaffen hat und dies nur durch die Bewirtschaftung gesichert werden kann.

(Starker Beifall bei der CDU)

Es gäbe noch sehr viel zu berichten. Es gab auch in den einzelnen Diskussionen sehr viele Ansatzpunkte, auf die einzugehen es mir Spaß gemacht hätte. Insgesamt kann ich hier nur sagen: Der Bericht ist interessant, von der Zeit überholt, Herr Minister, und er gibt leider keine Antwort auf die Probleme, die wir gegenwärtig haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Helm, beende die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und stelle fest, dass Sie den Bericht der Landesregierung in der Drucksache 3/5984 - Neudruck - zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Antrag der „Volksinitiative nach § 76 BbgVerf - gegen Zwangseingemeindungen und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/5966

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der PDS und gebe Herrn Sarrach das Wort.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Volksinitiative gegen Zwangseingemeindungen und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ist Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, lästig. Das ist an der Form des Umgangs mit den Vertretern der Volksinitiative in der Anhörung des Ausschusses für Inneres am 15. Mai abzulesen.

Anzuhörende waren im Innenausschuss schon immer besonderen Umgangsformen unterworfen. Aber diese Erfahrung ist offensichtlich immer noch zu toppen. Dem unbefangenen Leser empfehle ich daher das Protokoll dieser Sitzung. Es illustriert auch hervorragend beispielhaft die Versäumnisse und Fehler der Gemeindegebietsreform.

Lästig ist Ihnen von der Koalition diese Volksinitiative, weil die Sammlung von 40 000 Unterschriften in sechs Wochen eine beachtliche Leistung war, an der Sie am 5. März 2003 bei der Abstimmung über die sechs Gemeindegebietsreformgesetze vorbeigegangen waren. Die PDS-Fraktion bleibt bei ihrer Auffassung, dass das Gesetzgebungsverfahren mit Einreichung der Volksinitiative hätte unterbrochen werden müssen. Dies hätte der Respekt vor der Volksgesetzgebung geboten.

Deshalb stimmt die Fraktion der PDS auch heute gegen die Empfehlung des Hauptausschusses, mit der die Volksinitiative abgelehnt wird. Ich bin dennoch überzeugt, dass nun im zwingend nachfolgenden Volksbegehren auch die 80 000 Unterschriften geschafft werden, selbst wenn jetzt die Unterschriftsleistung mit größeren bürokratischen Hürden verbunden ist.

Im Ergebnis könnten wir alle nur deswegen demnächst vor einem großen gesetzgeberischen Scherbenhaufen stehen, weil sich die CDU/SPD-Regierung in Brandenburg in den Kopf gesetzt hatte, auf Biegen und Brechen, ohne Rücksicht auf Verluste und übereilt eine Gemeindegebietsreform durchzuführen, eine Reform, die wegen des damit verbundenen Zwanges in den betroffenen Gemeinden und der dortigen Bürgerschaft vehement abgelehnt wird.

Das wird schon an der hohen Anzahl der Eilanträge und kom-

munalen Verfassungsbeschwerden von Gemeinden deutlich, denn bei mehr als 200 vor dem Verfassungsgericht klagenden Gemeinden muss von einer Klagewelle gesprochen werden.

Die klagenden Gemeinden brauchen auch nicht entmutigt zu sein, weil das Landesverfassungsgericht am 19. Juni über die ersten Eilanträge von Gemeinden bezüglich des In-Kraft-Tretens der Reformgesetze ablehnend entschieden hat.

Im Falle der Gemeinde Waltersdorf im Amt Schönefeld und fünf weiteren Gemeinden hat das Gericht die Außervollzugsetzung des gesetzlichen Zwangszusammenschlusses abgelehnt, weil das Interesse des Landesgesetzgebers an einer landesweiten Kommunalwahl in der neuen Struktur die Interessen der Gemeinden an einem vorläufigen Fortbestand überwiegt.

Gleichzeitig hat das Verfassungsgericht jedoch Vorkehrungen für die neue Großgemeinde bestimmt, um sicherzustellen, dass die zwangsaufgelöste Gemeinde im Falle des Erfolges ihrer Verfassungsbeschwerde in der Hauptsache problemlos wieder zurückgegliedert werden kann. Dies betrifft insbesondere die Sicherung des Grundvermögens und die Transparenz bei der Aufstellung und Abwicklung des Haushalts.

Ja, die Gemeinden haben große Hoffnungen in diese ersten Entscheidungen des Verfassungsgerichts gesetzt. Doch bleibt es bei den weiteren Verfahren bei der Regel: Jeder Antrag wird vom Gericht gesondert bewertet und entschieden.

Gleichzeitig sieht das Verfassungsgericht, dass die Rechte der Gemeinden im Prozess der Gemeindegebietsreform durch Wohlverhaltensanordnungen geschützt werden müssen, und gibt den Gemeinden wenigstens in diesem Sinne Recht.

Außerdem stellt das Gericht deutlich heraus, dass anhand der Beschlüsse nicht die Erfolgsaussichten in der Hauptsache beurteilt werden können. Darauf kam es nämlich noch gar nicht an. Der Ausgang der weit mehr als 200 kommunalen Verfassungsbeschwerden ist daher noch immer völlig offen.

Ich fasse somit zusammen: Entweder scheitern die krass ungerechten Neugliederungen vor dem Verfassungsgericht, das, anders als der Innenausschuss, alle Einwände in jedem Fall auch tatsächlich einzeln prüfen wird, oder ein erfolgreicher Volksentscheid hebt Ihre Gesetze auf. Das kann eine mögliche Perspektive sein, die Sie von der Koalition provoziert haben, obwohl ein anderer Weg möglich war, ein Weg der Vernunft, der weitere Gemeindezusammenschlüsse den freiwilligen Entscheidungen vor Ort überlässt und Zwangsgesetze überflüssig macht. Die Volksinitiative hat genau diesen Weg vorgeschlagen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Sarrach und gebe das Wort der Fraktion der SPD, dem Abgeordneten Klein.

Klein (SPD):

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie alle erinnern sich daran, dass mitten in der Anhörung zur Gemeindegebietsreform am 3. März 2003 eine Volksinitiative

eine Unterschriftenliste mit insgesamt 36 248 Eintragungen dem Landtagspräsidenten übergeben hat, übrigens nicht 40 000, Herr Sarrach, wie Sie gesagt haben, obwohl die Zahl, die erreicht worden ist, natürlich toll ist.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Am 27. März 2003 wurde vom Landesabstimmungsleiter festgestellt, dass 31 718 Unterschriften keinerlei Mängel aufwiesen. Damit wurde die Volksinitiative zur weiteren Bearbeitung in den Hauptausschuss überwiesen. Der Hauptausschuss legte in seiner 52. Sitzung am 10. April 2003 fest, dass die förmlichen Voraussetzungen nach § 5 und § 6 des Volksabstimmungsgesetzes erfüllt sind und dass diese Volksinitiative zulässig ist.

Was wollte die Volksinitiative? Die Volksinitiative hatte vier Forderungen aufgestellt, und zwar: Die Gesetze eins bis sechs sollten zurückgewiesen werden. Zusammenschlüsse von Gemeinden sollten grundsätzlich nur freiwillig erfolgen. Der Landtag sollte die gesetzlichen Grundlagen schaffen, dass sich die Gemeinden nicht unter dem Druck der Leitlinien zusammenschließen müssen. Es wurde außerdem gefordert, die Amtsordnung in dem Sinne zu ändern, dass die Zahl von 500 Einwohnern je Gemeinde nicht die obere Begrenzung für die Zusammenschlüsse darstellen sollte.

(Beifall des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Nachdem wir im Hauptausschuss festgestellt hatten, dass die förmlichen Voraussetzungen gegeben waren, wurde festgelegt, dass sich der für diese Dinge zuständige Ausschuss für Inneres weiterhin mit dieser Volksinitiative zu beschäftigen hat. Das passierte dann auch.

Am 15. Mai wurden die Vertreter der Volksinitiative, wie es erforderlich ist, nach Recht und Gesetz gehört. Die Vertreter der Volksinitiative vertraten in dieser Anhörung des Innenausschusses die Ansicht, dass die Hinweise der Gemeinden und der Bürgerinnen und Bürger, die dem Ministerium des Innern in den Anhörungen zur Vorbereitung der Gemeindegebietsreform gegeben worden sind, nicht in dem Maße berücksichtigt wurden, wie es sich gehört hätte. Nach Meinung der Volksinitiative hätte der Landtag die weitere Beratung zu dem Gesetz unterbrechen müssen.

Dieser Meinung der Volksinitiative konnte sich der Ausschuss für Inneres nicht anschließen und teilte dieses Votum dem Hauptausschuss mit. Der Hauptausschuss hat sich in seiner abschließenden Beratung am 11. Juni dieses Votum des Innenausschusses zu Eigen gemacht, welches hieß: Ablehnung der Volksinitiative - nicht förmlich, sondern inhaltlich.

Diese Beschlussempfehlung liegt heute vor und wir werden dieser Beschlussempfehlung des Hauptausschusses folgen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD sowie Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Herr Klein, der Vorsitzende dankt Ihnen.

(Klein [SPD]: Habe ich „Vorsitzender“ gesagt?)

Ich gebe jetzt das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die so genannte Gemeindegebietsreform erinnert an die Zeiten der territorialen Aufteilung nach Kolonialherrenart im Nahen Osten - mit dem Lineal an der Landkarte.

(Beifall bei der DVU)

Dem gilt es entgegenzutreten. Deswegen unterstützt die DVU-Fraktion diese Volksinitiative grundlegend. Es muss in den Fällen, in denen sich noch freiwillige, leitliniengerechte Entscheidungsalternativen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ergeben können, der Vollzug der Zwangsgesetze ausgesetzt werden.

Das trifft insbesondere auf die Gebiete Oberhavel, Prignitz, Märkisch-Oderland und Spreewald zu. Andere Neugliederungsfälle sind hingegen entscheidungsreif, zum Beispiel die Gemeinden im Amt Spree-Neiße betreffend. Hier ist das Gesetz der Regierung schlichtweg abzulehnen. Es gibt keinen Grund für eine Aussetzung. Dasselbe gilt für Fahrland. Im Fall Emster-Havel und Groß Kreutz, woher ich komme, hat im Übrigen die DVU-Fraktion hier im Plenum schon die Aussetzung beantragt.

Es entsteht in vielen Fällen der zwangsweisen Zusammenschließung von Gemeinden der Eindruck, dass es dabei letztlich nur noch darum geht, dass Sie, Herr Minister Schönbohm, sich auf die Brust klopfen können mit den Worten: Seht, ich habe doch Recht, ich sitze am längeren Hebel. - Eine Reform zum Zwecke einer Stärkung des Egos des Innenministers tragen wir als DVU-Fraktion nicht mit.

(Minister Schönbohm: Das wäre auch schlimm!)

Das ist die erste klare Grenze, die wir zu ziehen haben.

Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger kamen selbst dann nicht zum Zuge, wenn sie sich im Rahmen der Leitlinien der Landesregierung bewegten. In anderen Fällen konnten Alternativen für freiwillige Zusammenschlüsse offenbar vor Ort und unter den Gemeinden nicht diskutiert werden. Es fehlte den Gemeinden hierfür eine erkennbare Sinnhaftigkeit. Meine Damen und Herren, vor dem Ausschuss für Inneres erklärten Vertreter von Gemeinden mehrfach, Vertreter des Ministeriums des Innern hätten vor Gemeindevertretern, Bürgerinnen und Bürgern sinngemäß erklärt: Wir machen sowieso, was wir wollen.

(Minister Schönbohm: Unglaublich, was Sie da sagen!)

Gemäß der Überzeugung der DVU-Fraktion ist diese Vorgehensweise weder mit der Demokratie noch mit dem Prinzip der Bürgerfreundlichkeit, dem Subsidiaritätsprinzip oder dem Verfassungsgrundsatz der kommunalen Selbstbestimmung zu vereinbaren. An dieser Stelle ziehen wir Ihnen klar die zweite Grenze, Herr Minister Schönbohm.

Bei alledem sei festzustellen, dass die DVU-Fraktion sich nicht - wie es die offenbar auf Wählerstimmen schielende PDS-Frak-

tion tut - total verweigert. Effektivere Gemeindestrukturen, kürzere Entscheidungswege usw. usf. machen durchaus Sinn. Allerdings will meine Fraktion, dass die Reform im Zusammenwirken mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern erfolgt. Wir sind deshalb der Überzeugung, dass dem Bürgerwillen in den Gemeinden im Rahmen des Vernünftigen in jedem Fall Rechnung zu tragen ist. Wir als Volksvertreter sind der Ansicht, dass Fragen, welche die Rechtssphäre der Bürger unmittelbar betreffen, auch vom Bürger unmittelbar selbst entschieden werden müssen.

Schon im August letzten Jahres sagte mein Kollege Michael Claus in Bezug auf die Konzeption der Landesregierung - Drucksache 3/4781 -, dass die DVU-Fraktion nicht generell gegen eine Gemeindegebietsreform ist. Alle unsere Änderungsanträge zu den Gesetzen der Landesregierung - Drucksache 3/4880 ff. - wie auch die Volksinitiative, nach § 76 unserer Verfassung legitimiert, wurden jedoch von Ihnen ignoriert.

Mittlerweile ist zudem eine Flut von Verfassungsbeschwerden der Gemeinden anhängig. Es geht heute also nur noch um Schadensbegrenzung.

Es hätte an sich auch von den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen schon wegen der Fülle von Verfassungsbeschwerden bemerkt werden müssen, dass an ihrem Vorgehen etwas faul ist und dass die Demokratie in Brandenburg Schaden nehmen könnte.

Das ist für die DVU-Fraktion nicht hinnehmbar. Wir werden uns deshalb der Empfehlung des Hauptausschusses nicht anschließen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt. - Ich gebe das Wort der Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eingangs an den Kollegen Sarrach gerichtet: Sie müssen sich schon entscheiden, welche Rolle Sie hier geben wollen - die des fachkundigen Juristen oder die des Populisten.

(Zurufe von der PDS)

Seien Sie einfach ehrlich beim Thema Gemeindegebietsreform! Entweder setzen Sie auf Populismus oder Sie setzen wirklich auf das, an dem wir uns orientieren: auf die fachliche Bewertung der vorliegenden Volksinitiative. Ich bin sehr froh darüber, dass hier noch ein Mitglied des Innenausschusses zu der von Ihnen geschilderten Wahrnehmung, die offensichtlich nur Ihre Wahrnehmung ist, Stellung nehmen kann. Dagegen kann ich nichts sagen. Aber ich habe eine andere Wahrnehmung hinsichtlich der Anhörung. Wir haben uns, wie wir das im Innenausschuss, dem Ausschuss, der für diese Dinge zuständig ist, wie Kollege Klein sagte, in bewährter Tradition immer getan haben,

(Klein [SPD]: Zitieren Sie mich nicht noch einmal, Herr Kollege Petke! Es ist heute genug!)

über viele Stunden hinweg damit beschäftigt. Wir haben uns mit den Argumenten der Volksinitiative auseinander gesetzt. Von daher möchte ich ausdrücklich Ihre Unterstellungen bezüglich der Arbeit der Mehrheit des Innenausschusses zurückweisen.

(Beifall des Abgeordneten von Armin [CDU])

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Petke, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Petke (CDU):

Ja, bitte.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Sarrach.

Sarrach (PDS):

Lieber Kollege Petke, können Sie mit mir darin übereinstimmen, dass es die CDU im Gegensatz zur PDS ist, die ihre Position zu einer Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg vor der Landtagswahl 1999 und im Laufe dieser Wahlperiode grundsätzlich populistisch revidiert hat?

(Beifall bei der PDS)

Petke (CDU):

Nein! Ich kann mit Ihnen darin übereinstimmen, dass wir auseinander gehende Positionen bei der Gemeindegebietsreform haben.

(Frau Osten [PDS]: Er kann sich nicht mehr erinnern!)

- Frau Kollegin Osten, wer in welchen Reihen sich an bestimmte Sachen nicht mehr erinnern kann bzw. nicht erinnern will, auf diese Frage, meine ich, sollten wir nicht näher eingehen,

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

wenn ich mir Ihre Fraktion so anschau.

Lassen Sie mich zurück zum Thema kommen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Behauptung, dass wir in dem Verfahren im Landtag nichts an den sechs Entwürfen der Landesregierung geändert hätten, ist schlichtweg unzutreffend. Ich erinnere an Änderungen in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming und Oder-Spree. Von daher ist diese Behauptung, die ja immer wieder von den Initiatoren der Volksinitiative aufgestellt wird, unzutreffend.

Wir haben nach den Leitlinien entschieden. Das hat dem einen oder anderen sicherlich nicht gepasst. Aber hier haben wir im Wege des ganzen Verfahrens von Anbeginn - der Vorstellung der Leitlinien durch den Innenminister bis zur Verabschiedung der Gesetze - mit offenen Karten gespielt, ein hohes Maß an Transparenz gewahrt und niemanden zu täuschen versucht. Von daher bin ich auch froh darüber. Herr Kollege Sarrach, aus Ih-

ren Worten sprach die Hoffnung: Wann entscheidet das Landesverfassungsgericht endlich einmal gegen die Gemeindereform?

Unsere Entscheidungen sind bestätigt worden. Wir nehmen das Verfassungsgericht ernst und haben auch entsprechende Hinweise in dem Verfahren sehr ernst genommen. Ich habe die Hoffnung, dass das auch so bleibt. Aber das Gericht ist natürlich unabhängig. Es hat seine Maßstäbe, die es auch bei diesen Entscheidungen fortentwickeln wird.

Ich möchte insbesondere auf einen Punkt der Volksinitiative hinweisen. Da geht es um die Amtsordnung und um die sechs in Rede stehenden Gesetze. Dort heißt es:

„Der Landtag schafft die gesetzlichen Grundlagen, dass Gemeinden, die sich unter dem Druck der Leitlinien seit Beginn dieser Legislaturperiode des Landtages ‘freiwillig’ zusammengeschlossen und aufgelöst haben, bis zum 30.06.2004 durch ein vereinfachtes Verfahren haushaltsneutral ihre Eigenständigkeit zurückerlangen können.“

Da stellt sich dann schon die Frage, wie die Initiatoren der Volksinitiative mit der Freiwilligkeit umgehen.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Der Vorwurf, der sich an uns richtet, dass wir in den Fällen, in denen wir gesetzlich entschieden haben, an der einen oder anderen Stelle auch gegen das Ergebnis des Bürgerentscheides entschieden haben, kommt hier zurück. Es wird nicht akzeptiert, dass vor Ort freiwillig entsprechend der Leitlinien entschieden wurde. Insbesondere wird auch nicht akzeptiert, dass sich in Brandenburg über die Hälfte der Gemeinden freiwillig gemäß der Leitlinien verändert haben.

Ich bin froh, dass wir weiterhin auf einem guten Weg sind. Wir haben bezüglich der Volksinitiative ein geregeltes demokratisches Verfahren. Wir haben mit Blick auf die Kommunalwahlen die Bereitschaft der Handelnden vor Ort, entsprechend sensibel und voller Verantwortung tätig zu sein; übrigens auch von denen, die gegen die Gemeindereform gestimmt haben. Auch diese beteiligen sich an der Aufstellung der Wahlkreise, stehen auf den Listen. Ich finde es bemerkenswert, dass im Land der gemeinsame Wille überwiegt, für die Bürgerinnen und Bürger etwas zu gestalten. Meine Hoffnung wäre, dass die PDS auch irgendwann einmal merkt, dass sie in dieser Frage die Kämpfe von gestern nicht gewinnen kann. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Osten [PDS])

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Petke und gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, bitte.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt die Beschlussempfehlung des Haupt-

ausschusses, den Antrag der Volksinitiative, die sich gegen die Gemeindegebietsreform wendet, abzulehnen.

Ich möchte, bevor ich auf einzelne Punkte eingehe, noch einige Bemerkungen im Hinblick auf die PDS machen. Sie von der PDS sagen, dass unser Gesetzentwurf zur Kommunalreform populistisch sei. Wenn er populistisch wäre, würden wir eine breite Mehrheit haben und Sie wären mit Sicherheit an der Spitze der Zustimmung. Da er aber nicht populistisch ist, sondern dem Gemeinwohl dient und zum Teil auch einzelörtlichen Interessen zuwiderläuft, haben wir Schwierigkeiten. Damit müssen wir uns auseinander setzen.

Ich selber bin seit Februar 2000 durch das Land gereist, habe an einer Vielzahl von Veranstaltungen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten teilgenommen und mit den jeweils Beteiligten diskutiert. Ich habe in drei Großveranstaltungen mit etwa 900 ehrenamtlichen Bürgermeistern diskutiert und erläutert, was wir vorhaben. Danach haben wir die Leitlinien erörtert. Und nun sagen Sie, das sei übers Knie gebrochen. Nennen Sie mir ein Verfahren im Land Brandenburg, das in einer so umfangreichen Diskussion mit den Bürgern zu einem Ergebnis gekommen ist!

(Beifall bei der CDU sowie des Abgeordneten Schippel [SPD])

Trotzdem gibt es Widerstände; das muss ich akzeptieren. Aber es kann doch nicht sein, dass ich wegen dieser Widerstände sage: Wir lassen das, wovon wir überzeugt sind und was sich in anderen Bundesländern bewährt hat.

Nun zum zweiten Punkt: Jetzt instrumentieren Sie das, was wir tun, auf der Grundlage der Volksinitiative und sagen, wir seien gegen die Demokratie. Da kann ich nur sagen: Ich an Ihrer Stelle wäre ganz vorsichtig mit dieser Argumentation, weil sie von einem Demokratieverständnis ausgeht, das sich von der repräsentativen Demokratie entfernt. Diese Diskussion will ich gern führen, dann aber mit allen Konsequenzen. Deshalb möchte ich vorweg sagen: Für die Landesregierung sind Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide wichtig. Sie spielen in unserer Verfassung eine große Rolle - darüber sind wir uns doch einig -, und das aus gutem Grund. Unser Volk hat bewiesen, dass es sich zur rechten Zeit für Demokratie einsetzt. Das war am 17. Juni 1953 so und auch zur Wende.

Unsere Landesverfassung gewährt allen Einwohnern das Recht, dem Landtag im Rahmen seiner Zuständigkeit bestimmte Gegenstände der politischen Willensbildung zu unterbreiten. Hiervon ist in Brandenburg seit Bestehen unseres Landes reger Gebrauch gemacht worden. Die Respektierung der nach der Verfassung möglichen Volksinitiative ist eine Selbstverständlichkeit. Der Respekt vor der Volksgesetzgebung kann jedoch nicht daran gemessen werden, ob der Landtag dem jeweiligen Anliegen der Initiatoren immer uneingeschränkt Rechnung trägt oder nicht. Wenn das Ihr Verständnis ist, dann stellen Sie die Grundlagen der repräsentativen Demokratie infrage. Dann sagen Sie, was Sie wollen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, einmal Folgendes zu bedenken: Sie wissen, dass für Volksinitiativen 20 000 Unterschriften von Einwohnern erforderlich sind. In diesem Fall sind 31 718 Unterschriften erbracht worden. Es sind 31 718 Menschen, die unterschrieben und gesagt ha-

ben: Wir sind damit nicht einverstanden. Aber das muss ich doch in Relation setzen zu dem gesamten Gesetzgebungsverfahren und zur Gesamtzahl der Menschen, die davon betroffen sind.

Volksinitiativen repräsentieren nach dem Willen der Verfassung noch nicht den Willen des gesamten Volkes. Sie sind Teil und Stufe eines Verfahrens, das auf die Ermittlung des Willens zielt. Der Souverän wird erst in der Verfahrensstufe des Volksentscheides zu den Urnen gerufen. Erst dann findet die entscheidende Abstimmung statt. Erst wenn die Initiatoren einer Volksinitiative diese Abstimmung im Volksentscheid gewonnen haben, haben sie das Recht, sich auf den Souverän, unser Volk, zu berufen. Deshalb war der Landtag, der doch von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gewählt ist, berechtigt, trotz dieses Verfahrens die Gesetzentwürfe zur landesweiten Gebietsreform zu verabschieden. Der Landtag hat von seinem Recht und von seiner Pflicht zur Entscheidung Gebrauch gemacht. Das ist das, wofür der Landtag gewählt worden ist. Das war das, worüber wir als Abgeordnete hier im Landtag die Entscheidung zu treffen hatten.

Dieses Gesetzgebungsverfahren ist abgeschlossen. Es wird jetzt von einigen Gemeinden dem Verfassungsgericht zur Überprüfung zugeleitet. Das ist ein ganz normales rechtsstaatliches Verfahren. Ich möchte daran erinnern, dass es in vielen Bereichen, wo solche grundlegenden Veränderungen vorgenommen wurden, immer wieder eine Vielzahl von Verfahren vor dem Verfassungsgericht gegeben hat.

Ich möchte auch daran erinnern, dass die Initiatoren der Volksinitiative die Möglichkeit hatten, ihr Anliegen schon früher zur Abstimmung zu stellen. Es stellt sich natürlich die Frage, weshalb sich die Initiatoren nicht vorher an die Arbeit gemacht, sondern ihre Initiative erst sehr spät vorgelegt haben. Es war klar, dass der Landtag den angekündigten Zeitplan der Gemeindegebietsreform zur Kommunalwahl einhalten würde. Der Landtag hat daher eine Entscheidung in der Sache getroffen. Ich bin der Auffassung, dass sich im Land vieles ändern wird, aber diese Idee der Kommunalreform wird sich durchsetzen. Sie wird auch eine Mehrheit finden. Das ist für viele ein schmerzhafter Prozess, der aber zu einem Ergebnis der Gemeinsamkeit führt.

Gehen Sie einmal nach Königs Wusterhausen und reden Sie mit Ihrem Parteigenossen, dem dortigen Bürgermeister, fragen ihn, wie er das sieht. Er wird eine ganz andere Antwort als die, die Sie hier gegeben haben, geben.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, der Empfehlung des Hauptausschusses zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schönbohm. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung. Ich rufe die Drucksache 3/5966, die Empfehlung des Hauptausschusses, auf. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Bundratsinitiative zur Wiedererhebung der Vermögensteuer

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5044

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt
und Finanzen

Drucksache 3/5980

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Osten, Sie haben das Wort.

Frau Osten (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Steuersystem der Bundesrepublik hat sich in den 16 Jahren der Regierung Kohl und auch in den ersten vier Jahren der Regierung Schröder immer mehr vom Prinzip der gerechten Verteilung der Steuerlast wegentwickelt. Beweis dafür ist die zunehmende Polarisierung des Reichtums auf der einen Seite und der Armut auf der anderen Seite.

Meine Damen und Herren von der SPD, die Steuerreform beschert Großunternehmen und Spitzenverdienern Steuergeschenke, die dann bei Kindern und Familien, in den Bereichen Arbeit und Umwelt sowie in den öffentlichen Haushalten eingespart werden müssen. Durch die Unternehmenssteuerreform gehen den öffentlichen Haushalten allein von 2001 bis 2004 mindestens 31 Milliarden Euro verloren. Besonders drastisch sind die Einbrüche bei der Körperschaftsteuer. Dies schlägt auch auf unseren Landeshaushalt durch.

Immense Steuerausfälle ergeben sich auch aus der Absenkung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer. Dadurch verlor das Gemeinwesen seit dem Jahr 2000 fast 5 Milliarden Euro. Nach dem Willen der Bundesregierung soll der Spitzensteuersatz bis 2005 weiter sinken. Dieses größte Steuersenkungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik hat dazu geführt, dass große Konzerne und Besserverdienende kaum noch an der Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben beteiligt werden. Der Gestaltungsspielraum des Bundes, der Länder und der Kommunen verengt sich immer drastischer. Es ist ein Skandal, wenn die Deutsche Bank von 1997 bis 2002 einen Gewinn von 14,2 Milliarden Euro erzielt hat, aber nicht nur keinen Euro an Steuern bezahlt, sondern sogar eine Steuererstattung von 2,8 Milliarden Euro erhalten hat.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Die rot-grüne Steuerreform ist wirtschaftspolitisch unausgewogen und sozial ungerecht. Obgleich auch der gehobene Mittelstand von ihr profitiert, waren vor allem die großen Konzerne, insbesondere Banken und Versicherungen, die Nutznießer. Kleine und mittelständische Unternehmen gingen fast leer aus bzw. wurden durch die Verschärfung der Abschreibungsregelungen und die Ökosteuer stärker belastet.

Nicht anders bei der Einkommensteuer. Wenn man im Jahr 25 000 Euro versteuert, zahlt man 1 160 Euro weniger Einkommensteuer. Bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 75 000 Euro sind es schon 4 500 Euro weniger. Bei 150 000 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen beträgt die Entlastung sogar 12 750 Euro. Die Steuergeschenke haben zwar die private Nachfrage erhöht; doch fehlen den öffentlichen Haushalten nun die Mittel für notwendige Investitionen. In Brandenburg sinkt die Investitionsquote seit 1999 kontinuierlich. Diese Entwicklung muss gestoppt werden.

Ich möchte nicht ungerecht sein: In der Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen werden unter dem Abschnitt „Finanzen und Steuern“ einige Schritte in die richtige Richtung angedeutet, zum Beispiel der Abbau fragwürdiger Steuersubventionen, die Schließung von Steuerschlupflöchern, die Erweiterung der Steuerpflicht von Privatpersonen bei Gewinnen aus Wertpapierveräußerungen, die Verminderung der steuerlichen Begünstigung des produzierenden Gewerbes bei der Ökosteuer, um nur einige Beispiele zu nennen. Hoffentlich bleiben solche guten Vorsätze nicht reine Absichtserklärungen wie das Bekenntnis der Regierung, sich für die Wiedererhebung der Vermögensteuer einzusetzen. Die PDS hat diese Forderung seit Aussetzung der Vermögensteuer im Jahre 1996 in ihrem Forderungskatalog und wurde zuerst mit der Falschinterpretation des Verfassungsgerichtsurteils und später mit dem Totschlagargument der Wirtschaftsfeindlichkeit attackiert. Inzwischen setzen sich die Gewerkschaften und anerkannte Organisationen dafür ein.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Und Teile der SPD!)

- Dazu komme ich noch. - Die Vermögensteuer hatte im Jahre 1996, dem letzten Jahr ihrer Erhebung, den Ländern Einnahmen von rund 9 Milliarden DM gebracht. Das Bundesverfassungsgericht hatte zuvor nicht die Erhebung der Vermögensteuer als verfassungswidrig kritisiert, sondern die ungleiche Behandlung von Kapital- und Grundvermögen bei der Bemessung der Steuerschuld. Der damalige Finanzminister Waigel nahm dies natürlich als willkommenen Vorwand, die Steuererhebung auszusetzen.

Wir meinen, dass es an der Zeit ist, diesen Beschluss zu korrigieren. In unserem Antrag haben wir drei Prinzipien hervorgehoben, die wir für die wichtigsten, aber auch für die konsensfähigsten halten; denn ein lupenreiner PDS-Antrag wäre wahrscheinlich doch anders ausgefallen.

Erstens: Wir wollen, dass eine individuelle Veranlagung zur wieder erhobenen Vermögensteuer erfolgt. Es muss Bemessungsgrenzen geben. Nicht der Zeitwert, sondern der Verkehrswert ist die Bemessungsgrenze.

Zweitens: Wir wollen, dass durch die Festsetzung angemessener Freibeträge kleine und mittelständische Unternehmen nicht gefährdet werden.

Drittens: Wir wollen, dass das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch progressiv gestaltete Steuersätze verwirklicht wird.

Kritiker halten uns manchmal entgegen, eine solche Steuer bringe den reichen Ländern im Westen hohe Erträge, den Ländern im Osten dagegen kaum Einnahmen. Auch über den Län-

derfinanzausgleich würden die östlichen Länder nur Teile davon erhalten. Das ist richtig. Deswegen sollten wir überlegen, diese Steuer nicht als Landessteuer, sondern als Bundessteuer einzuführen, vielleicht sogar mit einer Zweckbindung, zum Beispiel für die Bildung. Diese Idee stammt übrigens von den Genossen der SPD, die besonders durch die Grünen, ihren Koalitionspartner auf Bundesebene, frischen Wind in die Diskussion bekommen haben.

Auch wenn die Anhörung ein anderes Ergebnis hatte - es waren ja nicht nur all jene gekommen, die Gegner einer Wiedererhebung der Vermögensteuer sind -, meinen wir, dass es richtig wäre, soziale Gerechtigkeit auch über die Steuern verwirklichen zu helfen. Wir wissen, dass die Vermögensteuer nur ein Element ist. Es besteht nicht die Gefahr, dass nach Wiedererhebung der Vermögensteuer der Sozialismus vor der Tür steht. Sie können also zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Osten. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Bischoff, bitte.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem klaren Bekenntnis beginnen: Die finanziellen Lasten der Haushaltskonsolidierung in Deutschland sind auf alle Schultern zu verteilen. Dabei ist den Leistungsfähigen ein gerechter Anteil abzuverlangen. Insofern war es für mich richtig, über die Neuerhebung der Vermögensteuer nachzudenken, auch wenn dies nach Meinung von Experten einen Vorlauf von zwei bis drei Jahren erfordern würde.

In Deutschland leben 365 000 Euro-Millionäre. Einige forderten erst kürzlich in einem Brief öffentlichkeitswirksam die Erhebung einer Vermögensteuer. Die Notwendigkeit für eine diesbezügliche Diskussion ist in einer Zeit extrem knapper Kassen der öffentlichen Hand nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Unser Konzept ist die generelle Senkung von Steuern und Abgaben. Es umfasst drei Stufen und ist auf Bundesebene beschlossene Sache.

Die Besteuerung von großen Vermögen allerdings - wir reden von Vermögen von mehr als 600 000 Euro - ist legitim und im Lichte der Steuergerechtigkeit gegenüber allen Bürgern grundsätzlich richtig. Seit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der ersatzlosen Abschaffung durch die alte Bundesregierung wird in Deutschland echtes Vermögen deutlich geringer besteuert als in nahezu allen Industrienationen weltweit: niedriger als in den USA und niedriger als in Frankreich. In England zum Beispiel ist die Steuer auf echtes Vermögen dreimal so hoch wie in Deutschland.

Ich unterstelle, dass selbst die PDS für Brandenburg nicht mit einem erheblichen Aufkommen rechnet. Noch sind die Euro-Millionäre hier etwas dünner gesät. Der Aufwand für die Erhebung der Vermögensteuer im Land Brandenburg dürfte das Ergebnis deutlich übertreffen.

Gemessen an sämtlichen Steuerarten ist der Aufwand für die Erhebung der Vermögensteuer mit 33 % ungewöhnlich hoch.

Bei der Lohnsteuer sind es 6 %, bei der Körperschaftsteuer nur 4 %. Der Aufwand für die Erhebung von Vermögenswerten ist enorm.

Schließlich müssten Landesbedienstete die Vermögensgegenstände gutachterlich bewerten. Dazu gehören die wunderschönen weißen Ohrringe, die Frau Blechinger heute trägt, ebenso wie die goldenen Manschettenknöpfe von Herrn Klein und die tollen Verdienstorden von Herrn Vietze aus früheren Zeiten. Selbst in diesem Fall würde unsere gebeutelte Landeskasse von dieser aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion gerechten Steuer profitieren, allerdings - das muss man ehrlicherweise hinzufügen - nur über den Länderfinanzausgleich. Ich vermute, dass dies auch mein geschätzter Kollege von Arnim von der CDU-Fraktion nicht bestreitet. Dort allerdings wird eine Vermögensteuer vom Grundsatz her abgelehnt.

Eine brandenburgische Bundesratsinitiative zur Wiedererhebung der Vermögensteuer ist daher aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion denkbar, aber angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat unrealistisch. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Bischoff und gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vermögensteuer ist unternehmerfeindlich und konjunkturfährdend, denn sie erhöht unabhängig vom Ertrag die Gesamtsteuerbelastung der Bürger und der Betriebe. Das ist angesichts der aktuellen Rezession besonders hervorzuheben. Alle Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen in den kommenden Monaten sogar mit einer weiteren Konjunkturabschwächung. Die Wiedererhebung einer Vermögensteuer würde diese Konjunkturabschwächung zusätzlich beschleunigen und gerade die Wirtschaft in Brandenburg und den anderen neuen Bundesländern endgültig in den Ruin treiben.

(Frau Osten [PDS]: Von denen will doch niemand eine Vermögensteuer!)

- Vielleicht hören Sie erst einmal zu, Frau Osten, ich lasse Sie doch auch ausreden.

(Frau Osten [PDS]: Wenn Sie etwas Falsches erzählen, muss ich doch dazwischenrufen!)

Daher erklärte der Vizepräsident des Steuerberaterverbandes Berlin-Brandenburg, Herr Wawro, bei der Anhörung am 27. März 2003 zur vorliegenden Thematik:

„Man darf daher den Gedanken an eine Wiedereinführung der Vermögensteuer nicht mehr fortführen, zumal ein Eingriff in die Vermögenssubstanz auch verfassungsrechtlich bedenklich ist.“

Ähnlich äußerten sich bei der genannten Anhörung sämtliche - ich betone: sämtliche - anzuhörende Experten. Ich verstehe

nicht, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, insbesondere diejenigen von Ihnen, die noch einen Rest an wirtschaftspolitischem Sachverstand besitzen, dass Sie diesen Antrag heute noch einmal zur Abstimmung bringen wollen. An Ihrer Stelle hätte ich diesen Neidantrag zurückgezogen.

(Beifall bei der DVU)

Wissen Sie wirklich nicht, dass die große Anzahl der Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere in Brandenburg aus solchen kleinen und mittelständischen Betrieben besteht, welche zwei Drittel der Arbeitsplätze und drei Viertel der Lehrstellen bereitstellen? Die Wiedereinführung einer Vermögensteuer wäre für diese Unternehmen geradezu katastrophal, weil diese Steuer eine ertragsunabhängige, periodisch wiederkehrende Belastung darstellt, die aus dem Ertrag bzw. dem Gewinn nicht immer zu begleichen sein dürfte.

Insbesondere in der Baubranche, aber auch in anderen Branchen im Land Brandenburg - es werden immer mehr, welche keinen Gewinn, sondern nur noch Verluste erzielen - liegt eine echte Substanzbesteuerung vor. Das widerspricht im Übrigen den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht - wenn wir schon bei diesem Thema sind - hatte die Vermögensteuer bekanntlich für verfassungswidrig erklärt, wenn sie über den so genannten Halbteilungssatz hinausgeht, das Vermögen mit Beträgen erfasst, die nicht den tatsächlichen Werten entsprechen, oder Vermögen, das der persönlichen Lebensführung dient, belastet.

Bei der derzeitigen Höhe des Spitzensteuersatzes zuzüglich des Solidaritätszuschlags ist für eine Erhebung der Vermögensteuer überhaupt kein Spielraum mehr. Eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bewertung wäre darüber hinaus äußerst schwierig und würde 5 000 bis 6 000 weitere Steuerbeamte mit damit im Zusammenhang stehenden Personalkosten in Höhe von ca. 350 Millionen Euro erfordern.

Bereits als es die Vermögensteuer gab, lagen die Verwaltungs- und Erhebungskosten bei deutlich über 30 %. Bei einer Wiedereinführung der Vermögensteuer dürften diese Kosten bei deutlich über 50 % liegen. Schließlich würde eine Wiedereinführung - sofern man es bei den bisherigen Freibeträgen beließe - eine unzumutbare Belastung für fast alle Eigenheimbesitzer in Brandenburg und Deutschland zur Folge haben, denn diese würden kräftig zur Kasse gebeten. Damit wäre diese Steuer äußerst unsozial.

Wirkliche Eigentümer von hohem Vermögen verstanden und verstehen es dagegen, sich der Vermögensteuerbelastung mit entsprechenden Anlagemöglichkeiten oder der Verlagerung des Vermögens ins Ausland zu entziehen. So sank die Belastung für höhere Vermögen über 5 Millionen Euro zu der Zeit, als es die Vermögensteuer noch gab, sogar deutlich ab. Eine Rückführung von im Ausland angelegtem Kapital würde komplett verunmöglicht.

Das Fazit ist: Die DVU-Fraktion schließt sich der Empfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen an. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Hesselbarth. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Abgeordnete von Arnim.

von Arnim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion ist in der Tat nicht neu. Die Wiedereinführung der Vermögensteuer beschäftigt die Gemüter seit Abschaffung dieser Steuer im Jahre 1997, zugegeben in unterschiedlicher Intensität, wie wir auch gerade hier wieder gemerkt haben.

Im Haushaltsausschuss haben wir uns mit diesem Thema bzw. mit dem Antrag befasst. Mir ist dabei klar geworden, dass über diesen Weg das Ziel der politischen Handlungsfähigkeit, die Sie damit wiederherzustellen versuchen wollen, nicht zu erreichen ist.

Ich möchte nun nicht die in der Anhörung gemachten Ausführungen wiederholen. Frau Osten, Sie haben darauf hingewiesen, dass einige der Eingeladenen nicht anwesend waren, und gesagt, dass sich daraus in Ihren Augen eine gewisse Schieflage ergibt. In der Tat haben auch einige der Anzuhörenden erklärt, dass das deutsche Steuerrecht verbesserungswürdig sei. Für mich ist aber das Entscheidende, dass die Mehrheit der Anzuhörenden von einer Einführung dieser Steuer abgeraten hat. Sie haben mehrere Gründe genannt. Ich möchte zwei Gründe aufgreifen.

Das ist zunächst einmal der Grund, der auch zur Abschaffung dieser Steuer geführt hat. Es gibt meines Erachtens bis heute noch keine zu einer gleichmäßigen Besteuerung führenden Bemessungsgrundlagen, die vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand hätten.

Der zweite Grund ist auch schon erwähnt worden. Ich bezweifle, dass wir mit der Einführung der Vermögensteuer tatsächlich das erreichen, was wir wollen. Ich glaube, Sie meinen einige Reiche, treffen aber im Endeffekt viele aus dem Mittelstand.

Herr Bischoff, Ihnen möchte ich sagen, dass wir mit unseren Standpunkten gar nicht so weit auseinander sind. Aber ich möchte für den Fall einer Wiedereinführung der Vermögensteuer schon gewährleistet wissen, dass diese Steuer gerecht ist und unserer Wirtschaft nicht schadet. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten von Arnim und gebe das Wort an die Landesregierung. Frau Ministerin Ziegler, bitte schön.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit drei Jahren wird auch hier im Landtag heftig über das Für und Wider der Wiedereinführung der Vermögensteuer gestritten. Es gibt natürlich sehr gute Gründe dafür, dass man sie wiederbelebt.

Um es gleich zu Beginn richtig zu stellen: Sie sprachen vorhin von einem Aufkommen von 9 Milliarden im Jahre 1997. Damals waren es aber noch D-Mark, damit die Größenordnung richtig verstanden wird.

Gerade diese Steuer hat bei der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz, da sie schlichtweg als gerecht empfunden wird. Eine Lastenverteilung nach der Leistungsfähigkeit drängt einem geradezu den Gedanken an eine Besteuerung von großem Vermögen auf. Tatsächlich hat sich die ungleiche Verteilung von Vermögen in Deutschland noch verstärkt. Die Wiedereinführung einer maßvollen Vermögensteuer kann einen Beitrag zur Herstellung der sozialen und materiellen Gerechtigkeit leisten. Ebenso kann sie zu einer Konsolidierung der Landeshaushalte hinzugezogen werden. Insofern wird der theoretische Ansatz in dem betreffenden Vorschlag geteilt.

Gestatten Sie mir ein paar grundlegende Bemerkungen. Die Vermögensteuer wurde in den neuen Bundesländern bisher überhaupt noch nicht erhoben, da es kaum Vermögen gab und gibt - das wurde bereits ausgeführt -, das sich zu besteuern lohnen würde. Seit dem Jahre 1997 wird die Vermögensteuer auch in den alten Bundesländern nicht mehr erhoben. Das geht auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zurück. In diesem Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht definiert, dass die steuerliche Gesamtbelastung in der Nähe einer hälftigen Teilung der Erträge zwischen privater und öffentlicher Hand verbleiben müsse. Über den Inhalt und die Aussage dieses Beschlusses wird seitdem leidenschaftlich und intensiv gestritten. Eines hat das Bundesverfassungsgericht aber ausdrücklich nicht beschlossen, nämlich dass die Erhebung von Vermögensteuer per se verfassungswidrig wäre. Sie muss nur gerecht ausgestaltet sein. Genau das war sie in der damaligen Form jedenfalls nicht.

Zum teilweisen Ausgleich des ausgefallenen Vermögensteueraufkommens wurde damals die Erbschaft- und Schenkungsteuer ertragreicher ausgestaltet. Außerdem wurde die Grunderwerbsteuer von 2 auf 3,5 % erhöht, also nahezu verdoppelt. Diese Kompensationsmaßnahmen waren allerdings nicht ausreichend, um den Wegfall der Vermögensteuer auszugleichen. Es verblieb, fiskalisch betrachtet, ein Handlungsbedarf zum Ausgleich des doch erheblichen Negativsaldos.

Es sprechen aber auch Gründe gegen die Einführung einer Vermögensteuer. Es sind dieselben Gründe, die den Landtag bereits vor drei Jahren bewogen haben, einem ähnlich begründeten Vorschlag der PDS-Fraktion nicht zu folgen. Einige von Ihnen werden sich daran erinnern. Die zu erwartenden Kosten der Einführung einer Vermögensteuer - das wurde von Herrn Bischoff noch einmal deutlich gemacht - sind insbesondere in den neuen Bundesländern so hoch, dass sich die Frage der Wirtschaftlichkeit einer neu gestalteten Vermögensteuer im Hinblick auf den personellen und technischen Aufwand stellt.

Erstmalig musste im Übrigen eine Bewertung des gesamten Betriebsvermögens vorgenommen werden, ein Unterfangen, an dessen Umfang schon die Einführung der Gewerbekapitalsteuer letztendlich gescheitert ist. Zudem müssten sämtliche Einheiten des Grundvermögens sowie des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens erstmalig für Zwecke der Vermögensteuer bewertet werden. Es würde neuer Wertfindungsmethoden bedürfen; sowohl Einheitsbewertung als auch Bedarfsbewertung wären als Bemessungsgrundlage für Grundbesitz nicht geeignet. Insbesondere rechtfertigt das zu erwartende Aufkommen wegen der leider immer noch niedrigen Vermögen der Bürger in den neuen Ländern nicht den hohen administrativen Aufwand.

Wir würden eine immense Personalführung benötigen. Wir haben gerade heute Morgen beschlossen, dass wir insbesondere das Personal in der Landesverwaltung zurückführen wollen. Selbst mit dem in der Steuerverwaltung etablierten Personal wäre das aber nicht zu leisten. Dann muss tatsächlich eine Kosten-Nutzen-Abwägung vorgenommen werden, auch wenn man dabei den Gerechtigkeitsaspekt nicht unberücksichtigt lassen darf.

Zurzeit kommt dies für Brandenburg also nicht infrage. Wir sehen es ähnlich wie die im Haushalts- und Finanzausschuss zur Anhörung geladenen Sachverständigen, die zu der Problematik gesprochen haben. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat - das wurde heute auch schon gesagt - wäre ein entsprechender Antrag von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Ich will noch einen weiteren Aspekt nennen, der das Ganze schwierig gestalten würde, nämlich dass wir uns gerade jetzt bemühen, Kapital, das sich im Ausland befindet, nach Deutschland zurückzuholen. Das Ansinnen der Wiedereinführung einer Vermögensteuer wäre völlig konträr dazu; denn die Aussicht, im Inland Vermögensteuer zahlen zu müssen, ermuntert sicherlich niemanden, sein Kapital aus dem Ausland zurückzuführen.

Aus den genannten Gründen muss ich Sie bitten, den Antrag der PDS-Fraktion abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler. - Wir sind am Ende der Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt 15.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 3/5980. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 und rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Bundesratsinitiative zur Umgestaltung des Insolvenzgeldes

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/5990

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Insolvent durch Insolvenzgeld - dieses Phänomen beobachtet man im Bereich kleiner und mittelständischer Unternehmen in zunehmendem Maße. Damit muss einfach Schluss sein.

Das Insolvenzgeld wird bekanntlich von den Arbeitsämtern an Mitarbeiter von Unternehmen gezahlt, die sich in Insolvenzverfahren befinden. Es wird für rückständige Lohn- und Gehaltsansprüche der letzten drei Monate vor der Insolvenz in Höhe von 100 % der letzten Nettobezüge gezahlt. Derzeit wird das Insolvenzgeld allein durch Zwangsbeiträge der Unternehmen über eine Umlage finanziert, die die Berufsgenossenschaften zusammen mit den Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung für die Bundesanstalt für Arbeit einziehen und an diese weiterleiten.

Aufgrund der explosionsartig gestiegenen Belastung der Unternehmen durch die Insolvenzumlage ist diese zunehmend in die Kritik geraten, und zwar deshalb, weil in den Beitragsbescheiden der Berufsgenossenschaften diese Insolvenzumlage sogar zum Teil die Höhe des Beitrags zur Unfallversicherung übersteigt. Die Häufigkeit und die Gesamthöhe der Zahlungen ist dabei absolut konjunkturabhängig und wird von dem massiven Anstieg der Unternehmensinsolvenzen in den letzten zwei Jahren extrem in die Höhe getrieben. Die enorme Höhe der Insolvenzumlage belastet die Unternehmen schwer, da sie ihnen in erheblichem Umfang Kapital entzieht. Dadurch besteht die Gefahr, dass Unternehmen, die bisher noch zahlungskräftig sind, selbst insolvent werden.

Vor diesem Hintergrund müssen die Berechtigung und die Art der Finanzierung des Insolvenzgeldes kritisch hinterfragt werden. Die derzeitige Finanzierung und Bemessung des Insolvenzgeldes und die daraus resultierende Belastung der Unternehmen sind inzwischen unzumutbar geworden. Deshalb muss das System schleunigst geändert werden. Es ist den meisten Unternehmen nicht zu vermitteln, warum sie in konjunkturell schlechten Zeiten mit einer drastisch steigenden Anzahl von Insolvenzen als noch zahlungsfähige Unternehmen für die Folgen von Insolvenzen anderer Unternehmen mittels einer Zwangsabgabe allein geradestehen sollen.

Die Unternehmen durch eine Abschaffung bzw. Änderung der Finanzierung des Insolvenzgeldes von dieser erheblichen Belastung zu befreien ist ein nicht zu unterschätzender Beitrag dazu, die Lohnnebenkosten deutlich zu reduzieren und die Zahlungsfähigkeit der Unternehmen zu sichern.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie, unserem hier vorliegenden Antrag zuzustimmen. - Zunächst bedanke ich mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Ich erteile nunmehr das Wort dem Abgeordneten Klein für die Koalitionsfraktionen.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die DVU beweist mit diesem Antrag wieder einmal, dass sie zwar in der Lage ist, die Interessen anderer populistisch aufzugreifen, an der Erarbeitung eines inhaltlich fundierten Vorschlages aber scheitert. Diesmal haben Sie sich bemüht, ein sowohl von den Berufsgenossenschaften als auch von den Arbeitgeberverbänden in den letzten Wochen öffentlich gemachtes Thema auf-

zugreifen: die steigende Belastung der Unternehmen aufgrund der Beiträge zur Insolvenzumlage.

Richtig ist, dass die Beiträge in den letzten Jahren drastisch gestiegen sind. Das liegt an der wirtschaftlichen Entwicklung, die vielen zu schaffen macht und einige Unternehmen zwingt, Insolvenz anzumelden.

Für diejenigen, die mit der Thematik nicht so vertraut sind, muss aber auch gesagt werden, wie hoch die Beiträge tatsächlich sind. Sie liegen je Berufsgenossenschaft in der Größenordnung von 0,3 %. Außerdem sind im Hauptgeschäft der Berufsgenossenschaften die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung langfristig gesunken.

Der Vorschlag, der mit diesem Antrag unterbreitet wird, ist aus folgendem Grund nicht hilfreich:

Erstens arbeitet die Bundesregierung seit gut einem Jahr intensiv an der Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit. Wie jeder weiß, steht dabei die Konzentration der Aufgaben auf die Kernbereiche im Mittelpunkt. Eine neue Zuständigkeit zu schaffen würde diesem Anliegen zuwiderlaufen. Eine Abwälzung des Insolvenzgeldes auf die Lohnnebenkosten, wie unter Punkt 3 vorgeschlagen, würde diese weiter in die Höhe treiben. Dies würde den Wirtschaftsstandort Brandenburg alles andere als attraktiv machen.

Zweitens ist kritisch zu hinterfragen, ob mit der Finanzierung des Insolvenzgeldes aus den Beiträgen der Arbeitslosenversicherung Arbeitnehmer nicht in unverantwortlicher Weise am unternehmerischen Risiko beteiligt würden, ohne dass sie Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen hätten.

Will man die Belastung durch das Insolvenzgeld wirklich angehen, müsste man über eine Modifizierung der Leistung an sich nachdenken. Der Vorschlag der Arbeitgeberverbände in der letzten Woche, nämlich eine Obergrenze einzuführen, geht in diese Richtung. Doch dazu hat die DVU natürlich nicht den Mut.

Die Koalitionsfraktionen lehnen aber das Herumdoktern an Symptomen ab und deshalb auch den Antrag der DVU-Fraktion. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein. - Das Wort geht an den Abgeordneten Thiel von der PDS-Fraktion.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion beschäftigt uns zum wiederholten Mal mit einem Antrag, der die Tätigkeit der Berufsgenossenschaften berührt. Dieser Antrag ist aber genauso wenig zustimmungsfähig wie alles, was die DVU zu diesem Thema bisher in den Landtag eingebracht hat. Ich will mich deshalb bei der Begründung unserer Ablehnung kurz fassen und auf zwei Punkte beschränken.

Erstens: Die Zuständigkeit für die Einziehung der Mittel soll von den Berufsgenossenschaften auf die Bundesanstalt für Arbeit übertragen werden. Dazu muss man wissen, dass schon

bisher das Insolvenzgeld, früher Konkursausfallgeld, eine Leistung der Bundesanstalt für Arbeit ist. Das Insolvenzgeld wird von den Berufsgenossenschaften nur im Auftrag der BA eingezogen. Dafür gibt es einen nachvollziehbaren Grund. Würde die BA die Beiträge selbst einziehen, müsste dazu ein Unternehmensverzeichnis aufgebaut werden. Der Verwaltungsaufwand wäre erheblich höher als in der jetzigen Praxis.

Zweitens: Nicht zustimmungsfähig ist - hier gebe ich dem Kollegen Klein Recht -, wenn, wie in Punkt 3 des Antrages gefordert, für das Insolvenzgeld neben den Beiträgen der Betriebe auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Beiträgen aufkommen sollen. Das Insolvenzgeld wird gezahlt, wenn im Insolvenzfall ein Unternehmen ausstehende Löhne und Gehälter nicht mehr ausreichen kann. Die Arbeitnehmer haben ihren Teil des Vertrages bereits erfüllt, nämlich Arbeit geleistet. Es ist deshalb überhaupt nicht einzusehen, warum sie für diese einseitig vom Arbeitgeber geschuldete Leistung, nämlich die Lohn- und Gehaltszahlung, auch noch mit eigenen Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung aufkommen sollen.

Die Arbeitgeber, meine Damen und Herren, finanzieren das Insolvenzgeld als Risikogemeinschaft. Als Verteilungsschlüssel dienen die Lohnsummen. Das heißt, Branchen, denen es besser geht, tragen die Lasten der Branchen mit, die von der schwachen Konjunkturlage besonders betroffen sind. Das ist in einer laut Grundgesetz solidarisch organisierten Demokratie durchaus zu begrüßen und nicht, wie in dem vorliegenden DVU-Antrag suggeriert wird, gewissermaßen verdammenwert.

Der vorliegende Antrag wird abgelehnt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Thiel. - Wünscht die Landesregierung das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort noch einmal der Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Insolvenzumlage muss abgeschafft werden. Es kann mich auch niemand überzeugen, dass es anders sein müsste. Darüber hinaus müssen die Unternehmen von der alleinigen Finanzierung der Lohnfortzahlung bei Insolvenz befreit werden. Diese sollte künftig über den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung paritätisch finanziert werden. Das haben Sie aus unserem Antrag richtig herausgelesen. Dadurch würden auch die Arbeitnehmer als Begünstigte dieses Systems zu dessen Finanzierung beitragen. Auch das ist richtig.

Der im ersten Schritt erhöhte Mittelbedarf der Arbeitslosenversicherung kann aber zugleich durch einen entsprechenden Abbau von verzichtbaren versicherungsfremden Leistungen der Arbeitslosenversicherung aufgefangen werden. Auch das steht in unserem Antrag, meine Damen und Herren. Dann würde es nicht zur Höherbelastung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer kommen, also keine Arbeitslosengelderhöhung, sondern plus-

minus null bei gleichzeitiger deutlicher Entlastung der Unternehmen von der Insolvenzgeldumlage.

(Beifall bei der DVU)

Meine Damen und Herren, laut Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit werden die Leistungen des Insolvenzgeldes im Jahr 2003 1,3 Milliarden Euro betragen nach 1,35 Milliarden Euro im Jahr 2002 und 1,07 Milliarden Euro im Jahr 2001. Hier gibt es eine Steigerung um knapp 60 % innerhalb von noch nicht einmal zwei Jahren, die allein von den nicht insolventen Unternehmen zu tragen ist. Das ist ein inakzeptabler massiver Anstieg der Lohnnebenkosten, der geradezu nach Reform schreit. Die Istzahlen sind ja auch höher als die im Haushaltsplan veranschlagten Zahlen. So sind beispielsweise aus den für 2002 geplanten 1,35 Milliarden Euro schließlich 1,9 Milliarden Euro geworden. Für 2003 ist von einer Summe deutlich über 2 Milliarden Euro auszugehen.

Um Ihnen, Herr Klein, und auch Herrn Thiel bezüglich einer Mehrbelastung beim Arbeitslosengeld den Wind aus den Segeln zu nehmen, lassen Sie sich Folgendes erklären: Legt man die veranschlagten Sollausgaben für das Insolvenzgeld des Jahres 2003 in Höhe von 1,8 Milliarden Euro zugrunde, so würde eine Umfinanzierung dieser Umlage über die Arbeitslosenversicherung unter Beibehaltung der jetzigen Leistungshöhe zu einem rechnerischen Anstieg des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von rund 0,24 Prozentpunkten führen. Würde man das Leistungsniveau des Insolvenzgeldes wie beim Arbeitslosengeld auf 60 bzw. 67 % reduzieren, würde der Beitragssatz um lediglich rund 0,16 Prozentpunkte ansteigen müssen, was jeweils 0,08 Prozentpunkten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer entspricht - also ein geradezu zu vernachlässigender Anstieg.

Da das gesamte Entlastungspotenzial der Arbeitslosenversicherung durch Abbau und Umfinanzierung von versicherungsfremden Leistungen und ergänzender Aufgabenreduktion an anderer Stelle laut Berechnung des Karl-Bräuer-Instituts des Bundes der Steuerzahler über 2 Prozentpunkte beträgt, würde sich bei konsequenter Umsetzung dieser Einsparung trotz der Neufinanzierung des Insolvenzgeldes sogar eine deutliche Netzentlastung ergeben.

Wir fordern Sie deshalb nochmals auf, meine Damen und Herren aller hier vertretenen Fraktionen: Stimmen Sie im Interesse der kleinen und mittelständischen Betriebe unseres Landes zwecks Senkung der Lohnnebenkosten dem hier vorliegenden Antrag auf Umfinanzierung des Insolvenzgeldes zu! - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe zuerst zur Abstimmung auf, den Antrag der Fraktion der DVU, Drucksache 3/5990, an den Ausschuss für Wirtschaft - federführend - und an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen - mitberatend - zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung des Antrages, Drucksache 3/5990, der Fraktion der DVU. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16 und rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Bundratsinitiative zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/5991

Die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt wird mit dem Beitrag der DVU eröffnet. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Existenzgründer müssen steuerlich entlastet werden, und dazu muss der bisher geltende § 19 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes den derzeitigen Realitäten angepasst werden. Denn ein in der steuerlichen Praxis häufiges und angesichts des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt - Hartz II - künftig wohl noch bedeutsameres Problem ist die Bestimmung des Zeitpunktes des Übergangs von der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmerregelung nach § 19 Umsatzsteuergesetz zur Regelbesteuerung nach § 16 Umsatzsteuergesetz. Bisher ist dieser Übergang in § 19 recht unscharf geregelt, insbesondere was die Interaktion der am Steuerschuldverhältnis Beteiligten, also Steuerpflichtige und Finanzbehörden, betrifft. Von der Erhebung der Umsatzsteuer wird demnach abgesehen, wenn der Unternehmer im vorangegangenen Jahr nicht 16 620 Euro an Umsätzen zuzüglich der darauf entfallenden Steuer erzielt hat und die Umsätze im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich 50 000 Euro nicht übersteigen werden.

Was auf den ersten Blick klar geregelt erscheint, wirft in der Praxis häufig Probleme auf, und zwar dergestalt, dass der Unternehmer oftmals erst bei Anfertigung seiner Einkommensteuererklärung, die grundsätzlich am 31. März des Folgejahres einzureichen ist, die Höhe seiner Umsätze feststellt und erkennen muss, dass er im vorangegangenen Jahr den Betrag von 16 620 Euro überschritten hat. Somit hätte er also in seinen Rechnungen des laufenden Jahres die Umsatzsteuer bei steuerpflichtigen Umsätzen ausweisen müssen. Nach der jetzigen Regelung muss er dies nachträglich, soweit überhaupt noch möglich, korrigieren und darüber hinaus die ganzen Monate seit Jahresbeginn komplett nachbuchen. Dass dies im Gegensatz zum Ziel des Hartz-Konzeptes nicht gerade unbürokratisch und unternehmer- bzw. existenzgründerfreundlich ist, dürfte Ihnen allen, meine Damen und Herren, ja wohl klar sein.

Weiterhin ist wohl die Regel, dass die Finanzbehörde, der Steuerpflichtige und gegebenenfalls auch dessen steuerlicher Berater der Problematik des Übergangs zur Regelbesteuerung angesichts der Geringfügigkeit der Bedeutung des Kleinunternehmens nicht die erforderliche Sorgfalt entgegenbringen, was zum Teil dazu führt, dass die Finanzbehörde auf § 149 Abs. 1

Satz 2 der Abgabenordnung besteht. Der Paragraph besagt, dass Steuererklärungen auch derjenige abzugeben hat, der von der Finanzbehörde aufgefordert wird, was dann innerhalb der Frist der Festsetzungsverjährung rückwirkend für vier Jahre erfolgen kann. Dies führt dann natürlich zu kräftigen Umsatzsteuernachforderungen, welche für das Kleinunternehmen ruiniös sein können.

Darüber hinaus lässt sich trefflich darüber streiten, ob der Unternehmer bei steigenden Umsätzen im laufenden Jahr die Umsatzgrenze von 50 000 Euro voraussichtlich übersteigen wird oder dies aufgrund der Verhältnisse zu Jahresbeginn hätte wissen müssen. Überschreitet er dann die 50 000-Euro-Umsatzgrenze de facto, muss er wiederum, soweit möglich, seine ausgestellten Rechnungen umsatzsteuerlich ändern bzw. zum Teil die komplette Jahresbuchhaltung für das vergangene Jahr nachholen, geradezu eine bürokratische Sisypusarbeit. Dass überdies keine Regelung existiert, die bei einem einmaligen Überschreiten der Grenze von 16 620 Euro aufgrund beispielsweise von Sondereffekten eine Ausnahme von der Regelbesteuerung macht, ist außerdem dringend Änderungsbedürftig.

Aus all den genannten Gründen muss - davon sind nicht nur wir als DVU-Fraktion überzeugt - eine Änderung des § 19 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes her. Dies ist dringend notwendig, um die Existenzgründerregelung des Hartz-II-Konzeptes umsatzsteuerlich flankierend zu fördern sowie die beim Übergang zur Regelbesteuerung geforderten Vorjahresumsätze mit dem Existenzgründerzuschuss des Hartz-II-Konzeptes in Höhe von 25 000 Euro zu harmonisieren. Daher bitten wir Sie: Wenn Sie es mit der Schaffung von selbstständigen Existenzen, wie im Hartz-II-Konzept vorgeschlagen, ernst meinen, stimmen Sie unserem vorliegenden Antrag zu!

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Ich gebe für die Koalitionsfraktionen das Wort an den Abgeordneten Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bundesratsinitiativen sind immer dann eine schöne Sache, wenn man sie nicht selbst einbringen und dann verteidigen muss, nicht wahr, meine Damen und Herren von der DVU? Daher ist eine Opposition immer gerne bereit, eine neue Bundesratsinitiative zu fordern. Das ist unbestritten legitim, in der Sache aber oft wirklichkeitsfremd und auf kurzfristige Effekthascherei gerichtet. So ist es auch in dem Fall des Antrages der DVU zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes.

Der DVU geht es im Kern um die Anhebung der Untergrenze für die Besteuerung von Kleinunternehmen. Es ist nicht zu bestreiten, dass hierfür einmal gezogene Grenzen nur schwerlich bis auf den Euro genau gerechtfertigt werden können. Es bleiben Interpretations- und Gestaltungsspielräume, die insbesondere dann genutzt werden sollten, wenn eine Regelung zu nachvollziehbaren Ungerechtigkeiten führt oder aber im Aufwand-Nutzen-Verhältnis problematisch erscheint.

Für die Untergrenze der Besteuerung von Kleinunternehmen in Höhe von 16 620 Euro trifft dies nach unseren Erkenntnissen

nicht zu. Das gegenwärtig im Gesetzgebungsverfahren befindliche Kleinunternehmerförderungsgesetz sieht eine moderate Anhebung der Umsatzgrenze von 16 620 Euro auf 17 500 Euro vor. Eine erhebliche Anhebung dieses Satzes auf 25 000 Euro, wie von der DVU gefordert, würde zu spürbaren Steuerausfällen führen und passt unseres Erachtens nicht in die aktuelle Haushaltssituation.

Meine Damen und Herren, ich kann bei den weiteren Forderungen der DVU keinen vernünftigen Grund erkennen, warum wir dafür im Bundesrat streiten sollten. Die Umsatzsteuer nur dann zu erheben, wenn das Finanzamt aktiv dazu auffordert, weil die Voraussetzungen erfüllt sind, ist in der Praxis nicht machbar. Real würden wir damit bei fast allen Unternehmensgründungen auf unbestimmte Zeit auf eine Umsatzsteuer verzichten, unabhängig von den realen Umsätzen dieser Unternehmen.

Kleinunternehmer geben keine Umsatzsteuererklärung ab und das Finanzamt hat keine realistische Handhabe, an die erforderlichen Informationen zu gelangen. Um einen zugegebenermaßen hinkenden Vergleich zu bemühen, wäre dies so, als würden Sie alle potenziellen Erwerbspersonen von der Einkommensteuer freistellen, bis das Finanzamt über eine eigene Detektei nachweisen kann, dass diese einer Beschäftigung nachgehen.

Im Ergebnis fällt das Votum auf Ablehnung bei diesem Antrag besonders leicht. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein. - Die Fraktion der PDS und die Landesregierung haben mir Redeverzicht angezeigt, sodass ich das Wort sofort wieder an Frau Hesselbarth von der Fraktion der DVU geben kann.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klein, gibt es für Sie überhaupt einen Grund, für Brandenburg im Bundesrat zu streiten? Sollte das Hartz-II-Konzept nicht umgesetzt werden? Aber dazu bedarf es umsatzsteuerlich flankierender Regelungen, damit Existenzgründern das, was ihnen mit der einen Hand an Zuschuss gegeben wird, nicht mit der anderen Hand über ungerechte Umsatzsteuerregelungen wieder genommen wird. Die derzeitige Regelung des § 19 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes kann nämlich dazu führen, dass Existenzgründer und insbesondere solche, die das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Anspruch nehmen, bereits ab dem ersten oder zweiten Jahr ihrer geschäftlichen Tätigkeit zur umsatzsteuerlichen Regelbesteuerung herangezogen werden, und zwar mit all den negativen Folgen für die Liquidität, die sich daraus ergeben können.

Ich verdeutliche Ihnen das an einem Beispiel, damit auch Sie, Herr Klein, es verstehen. Vielleicht hören Sie ja auch einmal zu: Ein seit sechs Monaten Arbeitsloser hat eine ihm tragfähig erscheinende Geschäftsidee und beantragt im Juni 2004 den Existenzgründungszuschuss nach § 421 Abs. 1 SGB III. Er erzielt im Jahr 2004 10 000 Euro Umsatz und erhält zusätzlich für sieben Monate 4 200 Euro Existenzgründungszuschuss. Im Jahr 2005 erzielt er 24 000 Euro Umsatz und erhält 5 520 Euro Existenzgründungszuschuss. Im Jahr 2006 kann er darlegen, dass seine Umsätze voraussichtlich 20 000 Euro nicht überstei-

gen werden, weshalb er auch im dritten Förderjahr Existenzgründungszuschuss erhält. Er erzielt jedoch tatsächlich 30 000 Euro an Umsätzen in diesem Jahr. Aufgrund der Glaubhaftmachung seiner Umsätze gegenüber dem Arbeitsamt wird der Existenzgründungszuschuss von 4 000 Euro nicht zurückgefordert. Er gibt seine Steuererklärung für 2006 im Jahr 2007 ab, sodass er im Juni 2007 die Aufforderung erhält, ab 2008 zur Regelbesteuerung überzugehen. Obwohl er im Jahr 2007 einen Umsatz von 35 000 Euro erzielt, besteht für ihn in diesem Jahr noch keine Verpflichtung, bei steuerpflichtigen Umsätzen die Umsatzsteuer nach der Regelbesteuerung auszuweisen und treuhänderisch zu vereinnahmen.

Damit, meine Damen und Herren, wäre dem Hartz-II-Konzept entsprechend eine echte Entlastung und Förderung für den Existenzgründer gegeben. Nach der heutigen Regelung müsste er bereits ab dem Jahr 2006 zur Regelbesteuerung übergehen und nicht erst, wie wir gesehen haben, ab 2008. Sie wissen genau, meine Damen und Herren, wenn Sie sich jemals mit unternehmerischen Dingen befasst haben, dass die ersten Jahre eines Unternehmens die schwersten sind. Da macht es dann schon einen Unterschied, ob man bereits ab dem dritten Jahr seiner unternehmerischen Tätigkeit zur Regelbesteuerung herangezogen wird oder erst, wie man an meinem Beispiel sieht, ab dem fünften Jahr.

Aus all den genannten Gründen und verdeutlicht durch das aufgezeigte Beispiel bitte ich Sie nochmals: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Die Existenzgründer und Kleinunternehmer in unserem Land werden es Ihnen danken.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Ich beende die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 3/5991 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - und an den Ausschuss für Wirtschaft - mitberatend. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung des Antrages der Fraktion der DVU, Ihnen vorliegend in der Drucksache 3/5991, in der Sache. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 17 und rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Bundesratsinitiative zur Änderung des Strafgesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch das 34. Strafrechtsänderungsgesetz vom 22.08.2002 (BGBl. I S. 3390) - StGB

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/5992

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Fraktion der DVU. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Knast ist kein Erholungsheim. Im Bereich des Justizvollzugs haben wir es angesichts eines stetig steigenden Defizits an Stellen und angesichts überbordender Kosten bei gleichzeitig zunehmend überfüllten Gefängnissen mit einer Situation zu tun, die politische Konsequenzen erfordert.

(Petke [CDU]: Welches Land meinen Sie denn?)

Gerade im Bereich der so genannten Bagatellkriminalität und bei nicht einbringbaren Geldstrafen werden nach geltender Rechtslage kurze und Ersatzfreiheitsstrafen verhängt. Dies sind Strafen in der Regel deutlich unter sechs Monaten.

Angesichts der überfüllten Justizvollzugsanstalten, die allein schon mit den längerfristigen Strafvollstreckungen fiskalisch und organisatorisch an der Belastungsgrenze angelangt sind, kommt in dem genannten Bereich noch eine Vielzahl von Häftlingen hinzu, die über wenige Monate hinweg sozusagen einen verlängerten Urlaub machen, weil diese Verurteilten in der Regel kaum oder gar nicht beschäftigt werden können. Die Realität sieht so aus, dass diese Verurteilten für einen Zeitraum von vier Wochen bis maximal sechs Monaten untätig Haftplätze besetzen.

Der general- und spezialpräventive sowie auch der erzieherische Sinn und Zweck eines solchen Vollzuges ist - das hat die strafrechtspolitische Erfahrung der letzten Jahrzehnte gezeigt - zudem sehr fraglich.

Viele Verurteilte entscheiden sich inzwischen eher dafür, einige Wochen „einzusitzen“, als eine hohe Geldstrafe zu zahlen. Gebessert werden solche Personen durch diese Form des Strafvollzugs in der Regel aber nicht. Demgegenüber verursacht die Straftat in den unserem Antrag zugrunde gelegten Fällen der Kleinkriminalität und Zahlungsunfähigkeit bzw. -unwilligkeit für die Rechtsgeschäftigkeit oft sozusagen Probleme. Wenn man bedenkt, wie viel ein Häftling schon pro Tag den Steuerzahler an öffentlichen Ausgaben kostet, und sich die Tatsache vor Augen führt, dass für die Rechtsgeschäfte hieraus letztlich kein Nutzen zu ziehen ist, müssen wir uns gerade vor dem Hintergrund knapper werdender Kassen auf neue, flexiblere Lösungen im Bereich des Strafvollzugs auf der genannten Ebene konzentrieren.

Nach Ansicht meiner Fraktion muss derjenige, der wiederholt strafrechtlich auffällig in Erscheinung tritt, oder derjenige, der eine Geldstrafe nicht zahlen will und damit nicht dazu beiträgt, das von ihm verursachte und zu verantwortende Unrecht wieder gutzumachen, eine dem Gemeinwohlinteresse nützliche Aufgabe erhalten. Hier bietet sich nicht nur der Täter-Opfer-Ausgleich an, der nach wie vor in der Praxis letztlich nur rechtspolitisches Wunschdenken ist, sondern es bieten sich viele Einsatzmöglichkeiten im sozialen Bereich an, zu denen die öffentliche Hand verpflichtet ist, aber für die in den Haushalten oft nicht genügend Mittel bereitstehen.

Diese Situation wird noch zusätzlich dadurch belastet, dass in

der Gesellschaft immer weniger Menschen zu freiwilligem sozialen Engagement bereit sind. So hat zum Beispiel der Staat nicht einmal mehr das Geld zur Verfügung, um genügend Personen im Bereich des Zivildienstes oder eines freiwilligen sozialen Jahres dringende soziale Aufgaben zu übertragen.

Wir als DVU-Fraktion sind daher der Ansicht, dass gemeinnützige Leistungen, insbesondere solche im sozialen Bereich, die die öffentliche Hand nicht an Private vergeben kann, durch den gezielten, effektiven und planmäßigen Einsatz solcher Strafgefangenen erledigt werden können. Dadurch werden auf der einen Seite die öffentlichen Kassen im Hinblick auf die hohen Strafvollzugskosten entlastet. Auf der anderen Seite wird den Verurteilten durch die Auferlegung sinnvoller und gemeinnütziger Tätigkeiten der erzieherische Effekt zuteil, den das Strafvollstreckungssystem in seiner heutigen Verfassung nicht mehr erzielen kann.

Erst dann - hier trägt unser Antrag dem Sinn und Zweck des Strafvollzuges hinreichend Rechnung -, wenn die von uns beantragten und aufgeführten Möglichkeiten nicht bestehen oder sich im Einzelfall aufgrund des Täterbildes als ungeeignet erweisen, soll subsidiär die Verbüßung einer Haftstrafe im Bereich der §§ 41, 43 und 47 Strafgesetzbuch greifen.

Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen. Übrigens, meine Damen und Herren, unterstützen Sie damit gleichzeitig die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries von der SPD, die das ebenfalls fordert. - Ich bedanke mich zunächst einmal für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt und gebe das Wort für die Koalitionsfraktionen an den Abgeordneten Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich empfehle der DVU einen Blick in den Artikel 293 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch. Darin wird die Landesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnungen Regelungen zu treffen, wonach die Vollstreckungsbehörde Verurteilten gestatten kann, die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit abzuwenden. Von dieser Ermächtigung wurde beispielsweise durch das Land Brandenburg mit der Verordnung über die Abwendung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit Gebrauch gemacht. Hiernach kann die Strafvollstreckungsbehörde auf Antrag gestatten, eine ansonsten uneinbringliche Geldstrafe durch freie Arbeit zu tilgen. Sie sehen, ein Blick in das Gesetz erleichtert, wie üblich, die Rechtsfindung.

Im Übrigen wird diese Möglichkeit im Land Brandenburg auch häufig angewandt. So nutzten im vergangenen Jahr 2 027 Verurteilte die gesetzliche Möglichkeit, ihre Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit zu tilgen. Hierdurch wurden insgesamt 80 777 Tage Haft vermieden. Dies bedeutet für das Land Brandenburg eine Einsparung in Höhe von rund 2 Millionen Euro.

Zu dem von Ihnen ebenfalls angesprochenen Täter-Opfer-Ausgleich sei gesagt: Dieser wurde am 1. Dezember 1994 mit dem

Verbrechensbekämpfungsgesetz in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Von dieser Möglichkeit wird auch mehr und mehr Gebrauch gemacht. Übrigens: Brandenburg nimmt auch hier eine Spitzenstellung in Deutschland ein.

Wir lehnen Ihren Antrag ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer und gebe das Wort an die Fraktion der PDS, an den Abgeordneten Sarrach.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke dem Kollegen Homeyer schon einmal für das Übermitteln dieser Verordnung und möchte gern die Fundstelle nachliefern. Das ist die Verordnung vom 19. Juni 2000, Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II S. 226.

Die vergangenen Initiativen im Bundesrat haben gezeigt, dass es nicht sinnvoll erscheint, die gemeinnützige Arbeit als Sanktionsform aus dem Gesamtsystem des - das haben Sie selbst zugegeben, Herr Schuldts - gegenwärtig zur Reform anstehenden strafrechtlichen Sanktionsapparates herauszulösen. Von daher frage ich mich schon, ob es sinnvoll erscheint, seitens der Landesregierung im Bundesrat erneut eine unzusammenhängende Teillösung anzubieten, die notwendigen Reformschritten keine Richtung weist, sondern isoliert daherkommt, ohne das Gesamtgefüge hinreichend zu berücksichtigen.

Brandenburg wäre schlecht beraten, in einer „Herr-Lehrer, ich weiß was“-Manier wohl überlegten Änderungen vorzugreifen. Zudem ist mit der Regelungstechnik katalogartiger Ausdifferenzierung entgegen dem ersten Anschein nicht ein Gewinn an Übersichtlichkeit im Allgemeinen Teil verbunden und ebenso wenig kann eine ausreichende Klarheit bezüglich der Strafanordnung im Besonderen Teil des StGB erreicht werden. Hier ist mit Rücksicht auf die Eigenarten und Anforderungen des Strafrechtes bezüglich Beständigkeit und Berechenbarkeit für die Menschen ein besonders hohes Maß an Sorgfalt gefordert - ganz abgesehen von der Auswahl auch der betroffenen Delikte. Es scheint, Sie haben ein gesteigertes Interesse am Schutz von Kriegerdenkmälern und Ähnlichem.

Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass der Antrag in seiner Begründung auch systematische bzw. strafrechtstheoretische Standorte verwechselt, wenn in verfehlter Weise der Täter-Opfer-Ausgleich in diesem Zusammenhang als Sanktion dargestellt wird. Dieser hat de lege lata seinen Ort vielmehr bei der Strafbemessung und nicht etwa unter den Strafen. Dies hat seinen guten Grund, weil so dem einsichtigen und ausgleichsbereiten Täter gewissermaßen als Honorierung seiner Wiedergutmachungsbemühungen zugunsten des Opfers die Möglichkeit verschafft werden soll, dass seine Strafe gemildert wird oder er gänzlich straffrei ausgeht.

Dies unterstreicht meine Aufforderung, den unfertigen Antrag der DVU abzulehnen, weil schon systematische Verirrungen zugrunde liegen, die nur durch den weiteren Fokus einer Gesamtneuordnung vermieden werden können. Soweit § 47 Straf-

gesetzbuch betroffen ist, stellt die vorgeschlagene Änderung entgegen dem Begründungstext sehr wohl eine Verschärfung dar, und zwar insoweit, als damit der bisher durch das kleine Wort „nur“ herausgehobene Ausnahmecharakter abgeschwächt würde. Wir lehnen diese Initiative deswegen ab.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Sarrach. - Die Landesregierung wünscht nicht das Wort, sodass ich es noch einmal an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldts, geben kann.

Schuldts (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Homeyer von der CDU-Fraktion hat sich mit seinen Ausführungen zum Strafvollzugsbereich - das konnten wir alle hören - keine besonderen Lorbeeren verdient.

(Homeyer [CDU]: Das wollte ich auch nicht!)

Mein lieber Herr Homeyer, was Sie hier zum Besten gegeben haben, zeigt, dass Sie nicht verstanden haben, dass sich seit der Bekanntmachung des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom 15.05.1871, das heißt vor über 132 Jahren, einiges geändert hat.

Herr Sarrach, wenn Sie die entsprechenden Paragraphen anführen,

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

dann muss ich Ihnen sagen: Sie wissen ganz genau, dass das nur Ersatzfreiheitsstrafen, aber nicht kurze Freiheitsstrafen betrifft. Also stellen Sie sich doch nicht so hin, als ob das, was wir fordern, so widernatürlich wäre. Außerdem wollen wir weg von der Zerstückelung und die Änderung durch eine Bundesratsinitiative auf das ganze Bundesgebiet ausdehnen.

Es ist heute zum Beispiel nicht mehr der Fall, Herr Homeyer, dass Kleinkriminelle wie in damaliger Zeit harte Freiheitsstrafen aufgebürdet bekommen und gleichzeitig sehr hart arbeiten müssen.

Betrachten wir zunächst den § 41 in der geltenden Fassung. Diese Vorschrift ermöglicht es dem Gericht, bei wirtschaftlicher Bereicherung des Verurteilten durch seine Tat neben der Freiheitsstrafe eine Geldstrafe zu verhängen. Was aber nutzt eine solche Geldstrafe zum Beispiel dem Betrugsoffer? Was nutzt eine solche Geldstrafe dem Opfer einer Untreue, einer Unterschlagung, eines Diebstahls oder einer Sachbeschädigung? Nichts!

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Zudem greift § 41 in seiner jetzigen Fassung bei gemeinschädlichen Sachbeschädigungen wie zum Beispiel im Fall der Zerstörung fremden Eigentums in den dort genannten Fällen, auch wenn noch so bedeutende Werte vernichtet werden, völlig ins Leere. Im Grunde genommen bleiben diese auf der Strecke. Was bleibt den geschädigten Eigentümern bzw. Trägern zerstörter Denkmäler, Kunstgegenstände, Gebäude und wertvoller

Arbeits- und Betriebsmittel in der Rechtspraxis, auch nach neuem Recht?

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Nur die Geltendmachung eines vermögensrechtlichen Anspruches im Wege eines letztlich ebenso ins Leere laufenden Antragsverfahrens nach § 403 ff. Strafprozessordnung, das in der Regel genauso nutzlos wie das Erwirken eines zivilrechtlich erstrittenen, aber uneinbringlichen Titels ist. Den gleichen Effekt, nämlich letztlich nur ein fragwürdiges Maß an Genugtuung für die Opfer, bieten die Ersatzfreiheitsstrafe bzw. die kurze Freiheitsstrafe.

Solche Situationen verursachen Kosten. In den überfüllten Gefängnissen kommen die kleinkriminellen Verurteilten zudem noch häufig mit Schwerekriminellen in Kontakt und werden nach Wochen oder wenigen Monaten unter dem Eindruck der dort desolaten Verhältnisse wieder in Freiheit gesetzt, um ihr gemeinschädliches Verhalten unverändert oder womöglich gewaltsam fortzusetzen.

Diesem rechtspolitischen Missstand wollen wir als DVU-Fraktion ein Ende setzen und das bisherige Sanktionssystem in eine sowohl für den Täter als auch für das Opfer und nicht zuletzt für die Rechtsgemeinschaft als solche sinnvolle, in einem System subsidiärer Abstufung nützliche Form des Strafvollzuges umwandeln.

Wenn Sie das nicht begreifen, Herr Sarrach, Herr Homeyer, dann sollten Sie hier besser nicht das Wort ergreifen ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrags!

Schuldt (DVU):

... sondern sich vielleicht vorher mit Profis aus dem Bereich des Strafvollzuges, das heißt mit Staatsanwälten oder Justizvollzugsbeamten, zusammensetzen.

Ich bitte nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 3/5992 an den Rechtsausschuss. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Wer dem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 18 und rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Unterrichtung des Landtages Brandenburg über eine vom Land Brandenburg dem Emirat Dubai eingeräumte Option

Antrag
der Abgeordneten Dr. Schröder

Drucksache 3/5993

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Antragstellerin. Frau Dr. Schröder, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Spatzen pfeifen es inzwischen längst von den Dächern: Communicant ist ein von Insolvenz bedrohtes Unternehmen. Der technologische Ausverkauf des IHP ist in vollem Gange. Der selbst ernannte Globalplayer Brandenburg wird zwischen den Fronten von Jenoptik-Tochter M+W Zander, Intel und Dubai zerrieben. Mit Verlaub: Die Geschichte erinnert an das Märchen „Des Kaisers neue Kleider“. Minister Junghanns kommt noch immer mit großer Geste daher, obwohl er - bildlich gesprochen - inzwischen völlig nackt dasteht.

Die Verträge mit Intel und Dubai seien streng geheim, erklärt er immer wieder auf Anfragen. Im „Spiegel“, im „Manager-Magazin“ und im „Focus“ können wir die Geheimnisse aber ständig nachlesen. Communicant dementiert und sagt, es gebe keine Geheimverträge. Also, Minister Junghanns - jetzt ist er anwesend -, legen Sie die Karten zum Thema Chipfabrik endlich auf den Tisch!

Brandenburg droht zum Verlierer in einem ungleichen Spiel zu werden. Die im IHP entwickelte Technologie wird wohl nicht in Frankfurt (Oder) zu dauerhaften Arbeitsplätzen führen, sondern vielleicht in den USA, in Irland oder in Dubai.

Aus zwei Gründen ist es inzwischen für die Stadt Frankfurt (Oder) und auch für das Land Brandenburg unerheblich, ob und inwieweit das IHP weltweit die einzige Einrichtung ist, welche einen kompletten BiCMOS-Prozess mit 200 Gigahertz Bipolartransistoren beherrscht und externen Kunden zur Prototypenherstellung zur Verfügung stellen kann.

Communicant-Brandenburg-Deutschland wird den wirtschaftlichen Nutzen aus diesem Know-how nicht ziehen. Intel und Dubai haben den freien Zugriff auf die in Brandenburg entwickelte Technologie und können diese mit eigenen Mitteln weltweit profitabler umsetzen als Brandenburgs neuester Pleitekandidat Communicant.

Sollte die wirtschaftliche Umsetzung der Chiptechnologie in Frankfurt (Oder) aber doch noch gelingen, muss Communicant an Intel in jedem Fall 6 % vom Umsatz abführen, und zwar anscheinend ohne jegliche Kündigungsmöglichkeit.

Die Tatsache, dass Communicant nach den vorliegenden Verträgen nur Chips fertigen darf, die nicht mit Intel-Chips kompatibel sind, bedeutet, dass diese Betreiberfirma neben Intel überhaupt keine oder nur sehr geringe Marktchancen hat.

Nach dem jüngsten „Focus“-Bericht muss Communicant für Dubai inzwischen für lächerliche 5 Millionen Euro Lizenzgebühr bei einem Treuhänder eine komplette CD-Dokumentation seiner Chiptechnologie hinterlegen, die vierteljährlich zu aktualisieren ist. Anderenfalls drohen 25 000 Euro Vertragsstrafe. Schon hieraus ergibt sich, dass die Technologie mehr wert ist als die von Minister Junghanns freihändig festgesetzten 5 Millionen Euro. Allein die Basistechnologie sei 50 Millionen Dollar wert. Das gesamte Paket wird auf 100 Millionen Dollar geschätzt.

Herr Minister Junghanns, ich kann nicht erkennen, dass Sie die IHP-Technologie, die mit EU-, Bundes- und Landesmitteln gefördert wurde, zu ihrem vollen Wert an Intel und Dubai abtreten wollen. Ich kann auch nach Ihrem Auftritt heute Morgen nicht erkennen, wie Sie im Prozess der Vertragsgestaltung konkret wirklich Brandenburger Landesinteressen vertreten. Sie müssen uns daher schon über die geschlossenen Verträge und Ihre noch bemerkenswerteren Zusatzvereinbarungen über geistiges Eigentum, Intellectual Property Rights Agreement“, Treuhandschaft, „Escrow Agreement“ oder Abschluss des Investments „Memorandum of Closing“ aufklären. Sie haben ja heute bestätigt, dass es solche Vereinbarungen gibt. Betroffen seien immerhin, wird im „Focus“ zitiert, „alle Rechte an gegenwärtigen oder künftigen registrierten oder nichtregistrierten Erfindungen und Patenten“. Auch das haben Sie heute nicht dementiert.

Hieraus wird deutlich: Intel und Dubai haben bei Communicant das Sagen; Brandenburg ist inzwischen nur noch Laufbursche und Zahlmeister. Die Absurdität des Ganzen wird deutlich an dem Fakt, dass bis heute in Frankfurt (Oder) noch immer keine Chipfabrik in Umrissen zu erkennen ist, wie immer man das auch erklärt.

Ich meine, es ist daher an der Zeit, dass die Landesregierung den Landtag über die Geschäfte, die sie über das IHP und Communicant unter dem Codenamen „Chipfabrik“ abwickelt, endlich aufklärt. Meine Damen und Herren von der Landesregierung, dazu sind Sie verpflichtet; denn schließlich jonglieren Sie nicht mit Privatvermögen, sondern mit Landes- und Bundesvermögen in Millionenhöhe.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Homeyer. Er spricht für die Koalitionsfraktionen.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Schröder, ich möchte Ihnen dazu nur Folgendes sagen: Der „Focus“ ist nicht das „Neue Deutschland“; denn der „Focus“ hat nicht immer Recht.

(Frau Dr. Schröder [fraktionslos]: Aber die Verträge!)

Dadurch, dass Sie es ständig wiederholen, wird es auch nicht besser.

Ich glaube, Frau Schröder, Minister Junghanns hat heute Morgen in Beantwortung Ihrer umfangreichen Fragen sehr umfassend deutlich gemacht, dass das Projekt Communicant für die Regierung von großem Interesse ist. Minister Junghanns hat

auch umfassend dargestellt, in welcher Weise die Landesregierung die Interessen des Landes wahrnimmt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

Homeyer (CDU):

Möchte ich nicht. - Es ist auch deutlich geworden, Frau Schröder, dass es bei den Verhandlungen über dieses komplizierte Projekt eben Sachverhalte gibt, die nicht in die Öffentlichkeit gehören. Da wir eine Landtagssitzung nicht in nicht öffentlicher Sitzung durchführen können, muss Herr Minister Junghanns entsprechend seiner Dienstpflichten die Dinge so darstellen, dass es dem Projekt nicht schadet. Das hat er umfassend getan.

Im Übrigen, Frau Schröder, machen Ihr Antrag und auch Ihr Redebeitrag wiederum deutlich, dass es Ihnen eigentlich gar nicht um Informationen geht. Es geht Ihnen auch nicht um das Projekt Communicant. Eigentlich geht es Ihnen doch nur um eines: Sie suchen eine Plattform und auf dieser Plattform stellen Sie sich dar.

(Frau Dr. Schröder [fraktionslos]: Das ist etwas zu billig bei der Millionenhöhe von Geldern!)

Dagegen ist nichts zu sagen, es ist auch nicht verboten. Aber Sie sollten wissen, dass wir das durchaus erkennen.

Im Übrigen können Sie auch in den Ausschüssen des Landtages - deren Sitzungen finden nicht öffentlich statt - jederzeit Ihre Fragen stellen.

(Frau Dr. Schröder [fraktionslos]: Die werden ja nicht beantwortet!)

Wie ich Minister Junghanns kenne, wird er Ihnen im Rahmen seiner Möglichkeiten, im Rahmen dessen, was sein Amt ihm in Fragen Communicant an Freiräumen lässt, auch jede Frage entsprechend beantworten.

Wir lehnen Ihren Antrag ab. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Christoffers.

Christoffers (PDS):

Herr Homeyer, auch für das „Neue Deutschland“ - ich bedanke mich für die Werbung für das „Neue Deutschland“ - trifft zu, was Sie über den „Focus“ gesagt haben: Auch das „Neue Deutschland“ hat nicht immer Recht.

(Homeyer [CDU]: Das ist neu!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf eine bemerkenswerte Änderung in den Debatten im Landtag sowie

in der Öffentlichkeit und auch in den Zeitungsberichten im Zusammenhang mit dem Projekt Communicant und Chipfabrik Frankfurt (Oder) aufmerksam machen:

Erstens: Noch vor wenigen Wochen und Monaten hieß es, dass die Technologie nicht marktfähig sei, weil sie überaltert sei. Mittlerweile ist der Schwerpunkt der öffentlichen Debatte, des öffentlichen Interesses, der öffentlichen Auseinandersetzung genau auf diejenige Technologie gerichtet, die angeblich früher überhaupt nicht in der Lage war, marktfähig zu sein, weil sie zu alt ist. Alle Diskussionen und jeder Streit in der Öffentlichkeit gehen jetzt genau um das, was man früher bestritten hat. Insofern finde ich das schon bemerkenswert, weil es die Einschätzung der PDS-Fraktion - und nicht nur der PDS-Fraktion - bestätigt, dass diese Technologie tatsächlich marktfähig ist. Das wollte ich vorab feststellen.

Zweitens: Das Projekt ist durch ein politisches Management, das nicht nachzuvollziehen ist, in einem Umfang in ein öffentliches Interesse gekommen, dass dieses öffentliche Interesse auch bedient werden muss. Darauf hat die Öffentlichkeit ein Anrecht.

(Beifall bei der PDS)

Dabei geht es nicht nur um Verträge, dabei geht es nicht nur um die Sicherung der Interessen des Landes Brandenburg in den Geschäftsbeziehungen zwischen IHP, Intel, Dubai und anderen, sondern da geht es auch um solche Fragen: Wie ist eigentlich die Haushaltssituation, um das Projekt, wenn es tatsächlich realisiert wird, sicherzustellen? Ich darf Sie daran erinnern, dass die Fraktion der PDS diese Frage bereits vor anderthalb Jahren gestellt hat. Dabei geht es auch um die Frage: Wie gehen wir damit um, damit das bereits diskutierte Anforderungsprofil der Ausbildung von jungen Leuten aus Dubai in Deutschland dann auch realisiert werden kann?

Insofern geht es also bei einer notwendigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und auch des Landtages, die wir ausdrücklich unterstützen, nicht nur um eine Fragestellung im Zusammenhang mit den vorliegenden Verträgen und ihrer Bewertung, sondern es geht auch um den Zusammenhang: Wie ist die haushaltspolitische Sicherstellung und wie werden weitere Punkte, die vereinbart werden bzw. vereinbart worden sind, dann auch politisch in der Region umgesetzt? Es geht letztlich auch darum, welche Stellung der Bürgerschaftsausschuss des Deutschen Bundestages und der Länder dazu einnehmen wird.

Insofern unterstützt die Fraktion der PDS den Antrag auf Unterrichtung des Landtages, weil das öffentliche Interesse zu diesem Projekt sehr groß ist und daher auch bedient werden muss. Eine umfassende Erklärung bzw. Erläuterung in der Öffentlichkeit ist notwendig, da die üblichen Informationen in den Ausschüssen nicht mehr zureichend sind, genau dieses öffentliche Interesse tatsächlich zu befriedigen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Schuldt. Er spricht für die DVU-Fraktion.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Weiterbau der Chipfabrik in Frankfurt (Oder) ist gesichert. Erst am 4. Juni unterzeichneten Vertreter aus Dubai, des US-Konzerns Intel und der ILB Potsdam den so genannten Investment Shareholder Vertrag. Mit diesem Schritt wird das Gesamteigenkapital von 329 Millionen Dollar zur Verfügung gestellt. Das Emirat Dubai trägt dabei allein 210 Millionen Dollar.

Mit dem Erreichen dieser Zwischentappe ist das Vertrauen der Investoren in das Hochtechnologieprojekt bestätigt worden, erklärte der Communicant-Vorstandschef Ourmazd. Der Regierungsbeauftragte Dubais für das Projekt, Mohammed Al-Zarouni, wertete den Vertrag als „positives Votum für das Projekt“. Die Bautätigkeit auf dem Frankfurter Chipfabrikgelände geht bereits munter weiter.

Die Firma Communicant plant noch in diesem Jahr die Einstellung von 326 Arbeitskräften. Derzeit hat die Firma 50 Mitarbeiter und 71 junge Leute befinden sich seit einem Jahr in Ausbildung. Insgesamt sollen durch die Chipfabrik 1 300 Arbeitsplätze entstehen.

Die Landesregierung hatte vor der Vertragsunterzeichnung durch eine Vereinbarung mit dem Hauptinvestor Dubai über die im vorliegenden Vertrag genannte Option lediglich eine Hürde zum Bau der Chipfabrik aus dem Weg geräumt. Danach kann Dubai zu einem späteren Zeitpunkt die Landesanteile in Höhe von 38 Millionen Dollar erwerben. Angesichts der prekären Haushaltslage und der landauf, landab erhobenen Forderung, das Land möge sich so weit wie möglich von seinen Beteiligungen trennen, ist diese Option doch eigentlich nur zu begrüßen.

Als Gegenleistung stellt Dubai immerhin weitere 210 Millionen Dollar als Eigenkapital bereit. Der unterzeichnete Investment Shareholder Vertrag ist darüber hinaus die Voraussetzung für die Beteiligung der Fremdmittel in Höhe von 650 Millionen Dollar durch das damit beauftragte Bankenkonsortium, wobei die Kredite zu 80 % vom Bund und vom Land verbürgt werden.

Und da kommen Sie, Frau Dr. Schröder, mit dem vorliegenden Antrag und versuchen, politisches Sperrfeuer zu schießen und das nach langen Verhandlungen endlich entstandene Vertrauen, welches zu diesem Vertrag führte, zu zerstören. Frau Schröder, schämen Sie sich! - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. Hat die Landesregierung die Absicht zu sprechen? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann beende ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 3/5993. Wer diesem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und ich schließe den Tagesordnungspunkt 19.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Zweiter Nachtragshaushalt 2003

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5995

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Osten, Sie haben das Wort.

Frau Osten (PDS)

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es sollte keiner von Ihnen auf die Idee kommen, dass ich Haushaltsdiskussionen so sehr liebe und sich deshalb die PDS-Fraktion immer wieder um dieses Thema bemüht.

(Fritsch [SPD]: Warum nicht?)

Die Gründe für den Antrag auf Nachtragshaushaltsverhandlungen sind zum Beispiel die Finanzlage und die Art und Weise, wie die Regierung mit dieser Lage umgeht. Ich verweise ausdrücklich auf den Punkt 10 des Berichtes des Landesrechnungshofes zur Haushaltslage. Ich unterscheide mich übrigens nur in einem Punkt von der Einschätzung des Landesrechnungshofes, der „die Handlungsfähigkeit des Landes nur noch eingeschränkt gegeben sieht“.

Wir schätzen ein, dass diese Handlungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist und - genau wie von der Präsidentin des Landesrechnungshofes eingeschätzt wurde - ein nachvollziehbares Konzept der Landesregierung zur Senkung der Nettokreditaufnahme nicht in Sicht ist. Die PDS-Fraktion fordert von der Regierung aus fünf Gründen einen Nachtragshaushalt im September.

Erstens die Haushaltslage. Die Nettokreditaufnahme wurde für das Jahr 2003 - daran können Sie sich bestimmt noch erinnern - mit dem ersten Nachtragshaushalt in diesem Jahr auf 1,2 Milliarden Euro erhöht. Im ersten Nachtragshaushalt wurden aber auch 146 Millionen Euro globale Minderausgaben nicht gedeckt. Das heißt, die Arbeit des Parlaments war nur darauf beschränkt, sie auf die Ressorts zu verteilen. Deckungen sind uns bisher nicht bekannt, außer dass uns Abgeordneten Fragen und Beschwerden wegen der gesperrten Fördermittel und Zuschüsse ins Haus flattern.

Die Mai-Steuerschätzung brachte uns die Prognose - das wissen wir alle - von 150 Millionen Euro weniger Steuereinnahmen. Trotz Krediterhöhung noch im Dezember letzten Jahres wurde das Jahr 2002 mit einem zusätzlichen Defizit von 325,7 Millionen Euro abgeschlossen. Dieses Defizit muss nun in diesem und im nächsten Jahr ausgeglichen werden. Damit ergibt sich für dieses Haushaltsjahr neben der geplanten Kreditaufnahme von 1,2 Milliarden Euro ein zusätzlicher Finanzbedarf, den ich auf 460 Millionen Euro schätze, ohne allgemein bekannte Haushaltsrisiken, zum Beispiel Flughafen, Chipfabrik, Versorgungssysteme, einzubeziehen.

Frau Ministerin, wenn ich noch einmal auf den Schlagabtausch von heute früh zurückkomme, dann will ich jetzt ganz ruhig reagieren. In der Vergangenheit hat die PDS-Fraktion mit ihrer

Einschätzung im Gegensatz zu Ihnen die Größe von Haushaltslöchern ziemlich genau getroffen. Schließlich haben Sie sich im vergangenen Jahr ständig bei dieser Einschätzung korrigieren müssen.

(Beifall bei der PDS)

Vielleicht können wir uns so verständigen, dass wir im November unsere Einschätzung mit Ihrer vergleichen. Dann kann jeder den anderen meinetwegen auch als unfähig betiteln.

Der zweite Grund ist, dass dieses Defizit nach der Einschätzung der Finanzministerin nicht mit neuen Krediten gedeckt werden kann, weil der Abstand zur Verfassungsmäßigkeit - wir wissen alle, dass Kredite nicht höher als Investitionskosten sein dürfen - nur noch 148 Millionen Euro beträgt. Das wurde vom Finanzministerium so eingeschätzt. Das heißt, mit diesem Haushalt ist eigentlich nicht mehr viel anzustellen. Wir müssen hier Lösungen herbeiführen und es muss Veränderungen geben. Es kann auch aus diesem Grunde nicht so laufen wie 2002, als es letztendlich im Dezember einen Beschluss gab, Defizite mit Krediten auszugleichen.

Drittens ist die Landesregierung in der Pflicht, Erfolgskontrolle für eingesetzte Steuergelder zu führen. Wenn jährlich über eine Milliarde Fördergelder fließen und die wirtschaftliche Entwicklung Minustendenzen aufweist, kann man mit der eigenen Politik nicht zufrieden sein und muss sie ändern. Diese Forderung war übrigens auch mal ein Resultat der Koalitions Klausur und ist ebenfalls im neuesten Bericht des Landesrechnungshofes zu finden.

Viertens: Im Jahre 2002 haben wir erneut feststellen müssen, dass bei der Erfüllung von Einsparvorgaben einige Ministerien, beispielsweise das Innenressort, ihre Ausgaben ohne erkennbaren Widerspruch in der Koalition überziehen. Man kann nicht kulturelle und soziale Leistungen bis zur Unkenntlichkeit zusammenstreichen, während man andere Bereiche einfach als Kernbereiche der Regierungspolitik deklariert und sie dann praktisch aus dem Vollen schöpfen lässt. Mein, unser Vertrauen in die so genannte Konsolidierungspolitik der Regierung, der Koalition ist abhanden gekommen. Wir wollen die Fakten auf den Tisch und eine parlamentarische Debatte im Dezember, wie es in diesem Lande weitergehen soll.

Fünftens: Wir fordern von der Regierung konkrete Vorschläge zur Veränderung der katastrophalen Haushaltssituation und ein klares Bekenntnis des Ministerpräsidenten zu politischen Prioritäten und auch zu Wegen, diese durchzusetzen. Die Haltung „wir warten erst einmal ab und wursteln so weiter, mal sehen, was uns so einfällt“ ist nicht der Weg aus der Krise, für die Sie übrigens selbst Verantwortung tragen.

Das waren fünf plausible Gründe, warum wir Parlamentarier und ich hoffe auch Sie im September auf der Grundlage eines Regierungsvorschlages die Korrektur des Haushaltes 2003 diskutieren sollten und müssen, denn dies ist notwendig. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Bischoff.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank der PDS für die Anregung, einen zweiten Nachtragshaushalt aufzustellen. Wir werden gegebenenfalls, verehrte Kollegin Osten, und zu gegebener Zeit wieder darauf zurückkommen.

Ich möchte dieser einfachen Aussage nur hinzufügen, dass wir uns des Ernstes der Haushaltslage dieses Landes wirklich sehr bewusst sind. Der im Frühjahr beschlossene Nachtragsetat kam zustande, weil der Landeshaushalt erhebliche Mindereinnahmen zu verkraften hatte, die nicht durch die Landespolitik verursacht worden waren. Wir wissen seit einigen Wochen, dass weitere 150 Millionen Euro - andere Zahlen sind, glaube ich, nicht besonders seriös - auf der Einnahmeseite fehlen. Die Finanzministerin hat hierauf schnell und sehr konsequent reagiert und eine Haushaltssperre erlassen.

Ich gehe zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass diese Maßnahme ausreichen wird, um den Haushalt 2003 zu sichern. Wir werden von diesem legislativen Instrument Gebrauch machen, wenn wir zusammen mit der Regierung zu der Auffassung kommen, dass alle anderen Instrumente ausgeschöpft sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Dieser Haushalt ist das Blatt Papier nicht wert, auf das er geschrieben wurde.“ So sagte ich es bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2002/2003 und noch einmal, als der Nachtragshaushalt 2003 zur Beratung anstand.

Diese Worte haben sich in geradezu dramatischer Art und Weise bewahrheitet. Inzwischen liegt die Mai-Steuerschätzung vor und auch der Nachtragshaushalt ist nunmehr nur noch Makulatur. Das Finanzministerium geht von weiteren Steuermindereinnahmen in Höhe von 200 Millionen Euro aus. Gegenüber den Ansätzen des Nachtragshaushalts summieren sich die Einnahmeausfälle auf 150 Millionen Euro. Das Kassenergebnis liegt nach den ersten vier Monaten des Jahres um 120 Millionen Euro unter dem Ergebnis des Vorjahresvergleichszeitraums.

Es wird erwartet, dass die steuerinduzierten Maßnahmen im II., III. und IV. Quartal jeweils um ca. 23 % über dem Ergebnis des I. Quartals liegen müssten, um das Ergebnis des Vorjahres zu erreichen. Es ist allen Beteiligten klar, dass das nicht möglich ist. Daher fehlt eine Summe von mindestens 150 bis 200 Millionen Euro, wenn man von einem realen Wirtschaftswachstum in Höhe von 0,75 % ausgeht.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute erklären jedoch gegenüber dieser seitens der Bundesregierung aus dem Hut gezauberten Prozentzahl, dass in Wirklichkeit bestenfalls ein Nullwachstum, wenn nicht sogar eine Schrumpfung zu erwarten ist.

Dann geht das Defizit in Brandenburg nochmals deutlich nach oben.

Inzwischen erklärten selbst Sie, Herr Lunacek, als finanzpolitischer Sprecher der CDU, dass die jüngste Steuerschätzung ein „Desaster für die Haushalte der Länder und Kommunen“ darstelle und Länder und Gemeinden sich finanziell „im Schwitzkasten einer miserablen Wirtschafts- und Finanzpolitik der rot-grünen Bundesregierung“ befänden. Da geben wir als DVU-Fraktion Ihnen völlig Recht. Doch Ihre Finanzpolitik hier in Brandenburg ist um keinen Deut besser, ganz im Gegenteil!

Auch die von Ihnen, Frau Ministerin, verhängte generelle Haushaltssperre wird - das wissen Sie genau - nicht einmal einen Bruchteil der zu erwartenden Steuermindereinnahmen auffangen. Ganz im Gegenteil ist zu erwarten, dass dadurch noch nicht einmal die globalen Minderausgaben, vor denen der aktuelle Haushalt nur so strotzt, aufgefangen werden können.

So gesehen könnte man dem vorliegenden Antrag auf einen erneuten Nachtragshaushalt 2003 durchaus zustimmen - wäre da nicht die Tatsache, dass zusätzliche Kreditaufnahmen faktisch nicht mehr möglich sind, weil der Gesamthaushalt ansonsten schlicht und ergreifend verfassungswidrig wäre. Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, läuft also ins Leere.

Wir als DVU-Fraktion fordern von dieser Stelle aus nochmals, den Teil des Doppelhaushalts, der sich auf das Jahr 2003 bezieht, zusammen mit uns komplett titelscharf neu zu verhandeln. Dies ist und bleibt die einzige haushaltspolitisch halbwegs solide Möglichkeit, finanzpolitisch doch noch zu retten, was zu retten ist.

Den PDS-Antrag lehnen wir ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Lunacek. - Sie haben gewechselt? Dann hat Herr von Arnim das Wort.

von Arnim (CDU):

Ich bitte um Entschuldigung, Herr Präsident.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr.

von Arnim (CDU):

Ich hoffe, Sie gestatten, dass ich das Wort ergreife. - Eigentlich hätte ich mir den Weg an das Rednerpult ersparen können. Dass ich doch hierher gekommen bin, liegt nur daran, dass ich die uneingeschränkt richtigen Ausführungen von Herrn Bischoff ergänzen möchte.

Wir als CDU sind der Auffassung, dass die wirtschaftliche Entwicklung im III. Quartal abgewartet werden sollte. Der Mensch hat immer eine gewisse Hoffnung. Wir wollen schauen, wie

sich die Steuerausfälle entwickeln, um dann an der richtigen Stelle angemessen reagieren zu können. Deswegen lehnen wir den Antrag ab. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, es gibt noch die Absicht, Sie zu interviewen. Sind Sie dazu bereit? - Bitte sehr.

Frau Osten (PDS):

Ich danke Ihnen dafür, dass Sie noch einmal zurückgekommen sind, obwohl Sie gar nicht hingehen wollten. - Meine Frage lautet, ob Sie verstehen können, dass ich volles Verständnis für die Notwendigkeit einer gründlichen Situationsanalyse habe, dass aber das Prozedere im Landtag zur Beratung eines Nachtragshaushalts längerfristig vorbereitet werden muss, damit es nicht erst im Dezember endet.

Präsident Dr. Knoblich:

Die Frage habe ich noch nicht gehört.

Frau Osten (PDS):

Ob er das verstehen kann!

von Arnim (CDU):

Frau Osten, ich habe Verständnis dafür, gehe aber davon aus, dass wir gemeinsam den richtigen Weg beschreiten werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Es ist schön, wenn es so viel Verständnis gibt. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Osten, den Ausführungen der Koalitionäre ist kaum etwas hinzuzufügen. Ich habe schon bei der Verabschiedung des Nachtragshaushalts gesagt, dass ich angesichts der Mai-Steuerschätzung weitere Steuerausfälle nicht ausschließen kann und dass wir Mitte des Jahres, wenn die haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen nicht ausreichen, noch einmal über einen Nachtragshaushalt reden müssen. Das habe ich auch im Ausschuss gesagt. Es ist nichts Neues.

Auch dass wir mit einem Fehlbetrag abgeschlossen haben, war bereits Gegenstand der Beratungen zum Nachtragshaushalt.

(Frau Osten [PDS]: Das macht die Situation aber nicht besser!)

Auch die GMA, deren Größenordnung Sie falsch dargestellt haben, ist mit dem Nachtragshaushalt verabschiedet worden. Das Parlament hat dem zugestimmt. Ich sehe keinerlei Beeinträchtigung des Budgetrechts des Parlaments. Das alles ist also geklärt.

Das wirklich Neue sind die zusätzlich zu erwartenden Steuer-

mindereinnahmen in Höhe von 150 Millionen Euro. Dazu gibt es ein abgestimmtes Verfahren in der Koalition. Wir werden uns nach der Sommerpause zusammensetzen und analysieren, was die haushaltswirtschaftliche Sperre gebracht hat und an welchen Stellen wir nachsteuern müssen. Wir sehen uns also im Herbst wieder. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag in der Drucksache 3/5995 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 20 und rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Stellungnahme zum Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (KOM [2003] 270)

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5996

Herr Domres steht schon am Rednerpult. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Domres (PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die EU-Kommission hat am 21. Mai 2003 das Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse vorgelegt und gleichzeitig eine öffentliche Konsultation eingeleitet. In dieser sollen Interessengruppen bis zum 15. September 2003 Stellungnahmen abgeben. Eines der Ergebnisse der Diskussion zum Grünbuch müsste unbedingt eine klare Definition dessen sein, was im europäischen Sinne unter Daseinsvorsorge verstanden wird. Wenn im Grünbuch die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse relativ pauschal nach wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Leistungen unterschieden werden, dann entsteht das Problem, wie diese Tätigkeiten genauer voneinander abgegrenzt werden können; denn die Grenzen sind häufig fließend. Klare Unterscheidungskriterien werden also gebraucht.

Entschieden werden muss auch die Frage, in welchen Bereichen das europäische Gemeinschaftsrecht gilt und in welchen nicht.

Diskutiert werden sollte über die Fragen: Wie muss der Inhalt der Leistung aussehen? Wie erfolgt die Auswahl der Leistungserbringer? Welche Ausstattungspflichten kommen künftig auf die Kommunen zu? Welche Notifizierungspflichten wird es künftig für Beihilfen geben?

Wir stehen am Anfang dieser Debatte. Ich gehe davon aus, dass Sie, meine Damen und Herren, sich dieser Debatte nicht verweigern werden.

(Beifall bei der PDS)

Die durch das Grünbuch eingeleiteten Konsultationen können die Veröffentlichung eines Weißbuches zur Folge haben, in dem konkrete Maßnahmen für ein gemeinschaftliches Vorgehen vorgeschlagen werden.

In dem jetzt vorgelegten Grünbuch erkennt die Kommission an, dass eine offene Debatte über die grundsätzliche Rolle der EU bei der Definition der Ziele der Daseinsvorsorge notwendig ist. Es geht dabei um die Organisation, die Finanzierung und die Bewertung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Ich meine, es stünde dem Land Brandenburg gut zu Gesicht, wenn es sich an dieser Debatte beteiligen würde. Ich erwarte, dass Sie die Interessen der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Europäischen Union vertreten.

Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang exemplarisch an die sieben Thesen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zur Zukunft der kommunalen Wasserwirtschaft in Deutschland. In der ersten These heißt es:

„Wasser ist ein natürliches Umweltgut und eine unverzichtbare Lebensgrundlage. Wasser ist kein handelbares Wirtschaftsgut wie jedes andere. Es geht bei der Wasserversorgung nicht in erster Linie um den Verkauf eines Produktes, sondern um Verbraucher- und Umweltschutz im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.“

Dem stehen die Liberalisierungs- und Privatisierungsbestrebungen der EU gegenüber.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Frage der Daseinsvorsorge und deren Umfang wird auch im Land Brandenburg immer intensiver diskutiert. Diese Diskussion beschränkt sich auf die rein fiskalischen Zwänge. Der Diskussionsansatz muss jedoch wesentlich breiter sein.

Es geht auch um die Frage, welche Dienstleistungen von privaten Anbietern erbracht werden sollen und welche Dienstleistungen durch die öffentliche Hand gewährleistet werden müssen. Es ist eine Tatsache, dass infolge der Finanzknappheit Leistungsabbau, Leistungseinschränkungen, die Schließung von öffentlichen Einrichtungen und reduzierte Angebote für die Bürgerinnen und Bürger auf der Tagesordnung stehen. Erst in der vergangenen Sitzung des Landtages musste der Innenminister eine Frage nach der Gefährdung der öffentlichen Daseinsvorsorge aufgrund der angespannten kommunalen Finanzsituation beantworten. Nach seiner Meinung ist sie nicht gefährdet. Die kommunale Finanzsituation lässt aber Schlimmes befürchten.

Die Sorge um die Zukunft und die Substanz der kommunalen Selbstverwaltung und der Daseinsvorsorge kann einen schon umtreiben. Es drängt sich die Frage auf, was in 10 oder 15 Jahren sein wird. Das zeigt, wie wichtig es ist, die Diskussion über die Fragen der Daseinsvorsorge nicht nur in einem Bundesland oder in der Bundesrepublik, sondern auch auf europäischer Ebene zu führen.

Mit der Vorlage des Grünbuchs hat die EU-Kommission eine entscheidende Etappe im europäischen Gesetzgebungsprozess für die zukünftige Gestaltung der Daseinsvorsorge eingeleitet. Die Feststellung, dass Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zunehmend wichtiger werden, ist der Ausgangspunkt für

diese Debatte. Die 30 Fragen zur Art der Subsidiarität, zum Rechtsrahmen, zur Festlegung von Gemeinwohlverpflichtungen, zur Finanzierung, zur Evaluierung sowie zur Entwicklungszusammenarbeit spiegeln die Vielfalt der angesprochenen Themen wider. Sie machen aber auch deutlich, wie groß das Regulierungsbedürfnis der Kommission ist. Ich bin mir nicht sicher, ob ein Regulierungsbedarf in den Mitgliedstaaten und Regionen wirklich in dem Umfang, wie es das Grünbuch umschreibt, besteht.

Meine Damen und Herren, das Prinzip der Subsidiarität sollte nicht ausgehöhlt werden. Die Entscheidungen sollten möglichst bürgernah getroffen werden, wobei stets zu prüfen ist, ob angesichts der nationalen, der regionalen und der lokalen Handlungsmöglichkeiten ein gemeinschaftliches Vorgehen wirklich gerechtfertigt ist.

(Beifall bei der PDS)

Die Aufrechterhaltung und die Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung hängen neben innerstaatlichen Rahmenbedingungen im Wesentlichen davon ab, wie in Zukunft auf europäischer Ebene die kommunale Daseinsvorsorge ausgestaltet wird. Dazu ist ein Blick auf die Vielfalt der Bedingungen in den einzelnen Ländern der Europäischen Union notwendig.

Ich erwarte von der Landesregierung, dass sie sich in ihrer Stellungnahme für den Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung einsetzt. Die Problematik der Anwendung des EG-Binnenmarkts und des Wettbewerbsrechts auf Leistungen der Daseinsvorsorge ist aus der Sicht der Bundesländer und der Kommunen von grundlegender Bedeutung. In der Bundesrepublik sind vor allem die Länder bzw. die Kommunen dafür zuständig, die Aufgaben, die Leistungen der Daseinsvorsorge und die Art und Weise ihrer Erfüllung zu bestimmen. Die Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln müssen in den Bereichen geändert werden, in denen man die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse verteidigen und fördern will. Beispiele aus anderen Ländern, aber auch aus unserem Land belegen, dass der Markt eben nicht alles regelt und die Marktmechanismen in manchen Bereichen der Daseinsvorsorge eben nicht immer die Interessen der Bürgerinnen und Bürger erfassen.

Die sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, insbesondere die von den Städten und Regionen verwalteten Dienstleistungen, müssen gegenüber den Wettbewerbsregeln geschützt werden. Staatliche Beihilfen im sozialen Bereich, zur Förderung der Kultur oder zur Erhaltung des kulturellen Erbes müssen von der Anwendung der Wettbewerbsregeln ausgenommen werden.

Spannend ist die Diskussion, in welchem Umfang die öffentliche Hand und insbesondere die Kommunen sich wirtschaftlich betätigen dürfen. Als oberstes Prinzip muss nach meiner Auffassung gelten, dass durch europäische Regelungen keinerlei Zwang ausgeübt werden darf dahin gehend, die in kommunalem Eigentum befindlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu privatisieren.

Die PDS-Fraktion spricht sich für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen aus, weil angesichts der finanziellen Notlage zum Beispiel Querverbünde eine wichtige Grundlage zur Finanzierung oder zur Aufgabenwahrnehmung in den Kommu-

nen sind. Aber auch hierbei hat die Landesregierung Nachholebedarf, was die Überarbeitung der Gemeindeordnung angeht. Es gab mehrfach Zusagen der Landesregierung, die nicht eingehalten worden sind. Die bisherige wirtschaftliche Betätigung der Kommunen sollte grundsätzlich fortgesetzt werden und möglich sein. Deshalb ist die Ablehnung durch die Generaldirektion Binnenmarkt, über generelle Ausnahmen vom europäischen Wettbewerbs- und Vergaberecht für die kommunale Daseinsvorsorge nachzudenken, problematisch.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen den Brandenburger Landtag und die Landesregierung dazu bewegen, sich an dieser Debatte zu beteiligen. Aus diesem Grund hat meine Fraktion diesen Antrag eingebracht, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, zum Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse bis Ende August eine Stellungnahme zu erarbeiten und diese im Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik zur Diskussion zu stellen.

Wenn Sie es mit der Unterstützung der Kommunen, die schon jetzt zwischen 70 bis 80 % der von der EU erlassenen Verordnungen und Gesetze umsetzen, ernst meinen, dann sollten Sie sich dieser Diskussion stellen und unserem Antrag zustimmen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Lenz. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Lenz (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Europäische Kommission hat im Mai 2003 das Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse vorgelegt. Dieser Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge spielt in einem erweiterten Europa eine immer stärkere Rolle. Lebensnotwendige Dienstleistungen im bezahlbaren Rahmen zu erhalten, den freien Wettbewerb nicht zu unterlaufen, dem Verbraucher einen optimalen Schutz zu bieten und bei alledem kommunale Verantwortlichkeiten zu beachten kann ein Problem bei der Erarbeitung und Umsetzung einer europäischen Richtlinie werden.

Deshalb ist es sicherlich richtig, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, die von der Kommission aufgeworfenen Fragen regional zu diskutieren, Antworten zu suchen und diese dann in eine gemeinsame Stellungnahme von Bund und Ländern einfließen zu lassen. Deutschland sollte in dieser Frage gegenüber der Europäischen Union eine Stellungnahme abgeben.

Meine Damen und Herren, die Politik der Liberalisierung im Bereich der Daseinsvorsorge wird auch von meiner Fraktion grundsätzlich unterstützt. Die Öffnung der Märkte von Telekommunikation und Strom haben gezeigt, dass durch den Wettbewerb wirtschaftliche Vorteile wie Kosten- und Preissenkungen erzielt werden können, ohne dass es zu Nachteilen hinsichtlich der Versorgungssicherheit oder der Leistungsqualität kommen muss.

Die gemeinschaftsweite Liberalisierung von Leistungen der Da-

seinsvorsorge kann nur in solchen Sektoren erfolgen, die aufgrund ihrer Größe oder ihrer strukturellen Vernetzung eine europäische Dimension aufweisen. Ich nenne hierzu nur die Bereiche Telekommunikation, Strom, Gas, Post, Finanzdienstleistungen und den grenzüberschreitenden Luft- und Eisenbahnverkehr. Wo eine europäische Dimension nicht vorhanden ist, muss es den Mitgliedstaaten und den nach deren Recht verantwortlichen Trägern der Daseinsvorsorge vor Ort überlassen bleiben, ob und inwieweit eine Wettbewerbsöffnung mit Blick auf die jeweils definierten Gemeinwohlanforderungen möglich ist. Bei aller von uns eingeforderten aktiven Politik Brüssels zur Daseinsvorsorge insgesamt bleibt die Aufgabe, für die Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger mit besten Dienstleistungen Sorge zu tragen, weiterhin bei den nationalen, den regionalen oder den kommunalen Trägern der Daseinsvorsorge.

Sehen wir das vorliegende Grünbuch als ein Konsultationspapier. Darin sind keine unverrückbaren Standpunkte festgelegt, sondern die zu erörternden Fragen formuliert und Probleme diskutiert worden.

Zukünftig sollten alle zuständigen Behörden in der EU den Leistungen der Daseinsvorsorge einen größeren Stellenwert beimessen, um eine bessere Qualität der angemessenen Leistungen, eine größere Effizienz bei deren Durchführung und die Garantie eines Nutzerschutzes zu gewährleisten.

Aus meiner Sicht sollten durch die EU gemeinsame Richtwerte für folgende Aspekte ausgearbeitet werden: Qualität der erbrachten Dienstleistungen, Finanzierung der Dienstleistungstätigkeiten, Transparenz der Erbringung und Finanzierung, Bewertung der Dienstleistungen und Kontrolle seitens der Nutzer.

Achten wir als Landtag Brandenburg darauf, dass der von der Europäischen Union betonte Gestaltungsspielraum der Nationalstaaten, Länder und Kommunen faktisch nicht über das erforderliche Maß hinaus eingeschränkt wird.

Ihrem Antrag, meine Damen und Herren der PDS-Fraktion, könnte ich - da aus meiner Sicht Landesinteressen gewahrt werden müssen - zustimmen. Da die Koalition aber keine einheitliche Position fand, werden wir Ihren Antrag ablehnen. Als Mitglied des Europaausschusses bitte ich die Ministerin, nach der Sommerpause über den Stand der Beratungen der Bund-Länder-Kommission zu berichten und dem Ausschuss die erarbeitete Stellungnahme vorzulegen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Nonninger. Er spricht für die DVU-Fraktion.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als im vorletzten Jahr in Kalifornien immer wieder für längere Zeit der Strom ausfiel, fragte man sich, ob das auch in Europa geschehen könne. Welche Standards sollten für Dienste von allgemeinem Interesse in der EU gelten?

Die EU-Kommission stellt nun in einem Grünbuch die Zukunft

der Daseinsvorsorge zur Debatte und fragt nach gemeinsamen Leitlinien. Die Konsultation endet am 15. September 2003. Sie ist die Grundlage für konkrete Folgemaßnahmen im Herbst. Hierbei geht es darum, bestimmte Mindeststandards festzulegen, um eine qualitativ hochwertige und allgemeine Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen sicherzustellen. Dazu sollen die Mitgliedstaaten, aber auch andere Körperschaften - die Bundesländer, Gemeinden usw. - sowie Unternehmen, Vereinigungen, Organisationen etc. Vorschläge und Stellungnahmen bei der Kommission einreichen. Dass Brandenburg dies tun will, ist zu begrüßen. Selbstverständlich sollten die Vorschläge der Landesregierung auch dem Landtag zur Kenntnis gegeben werden.

Worum es aber Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, geht, machen Sie in der Begründung zu Ihrem Antrag wieder einmal deutlich, nämlich darum, jegliche Privatisierung auf kommunaler Ebene zu verhindern.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Haben Sie zugehört?)

Dem können wir nicht zustimmen. Wir lehnen den Antrag der Fraktion der PDS daher ab.

(Beifall bei der DVU - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie haben die falsche Rede erwischt!)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht jetzt an den Abgeordneten Petke von der CDU-Fraktion.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Domres, Sie haben viele Fragen aufgeworfen. Es ist auch das Recht des Parlaments und zumal der Oppositionsfraktionen, Fragen aufzuwerfen. Aber wenn Sie davon reden, wie wir in 10 bis 15 Jahren die Zukunft gestalten wollen, frage ich mich natürlich, warum die PDS-Fraktion sonst, zum Beispiel am heutigen Vormittag, bei all den Themen, zu denen das hohe Haus schwierige, aber notwendige Entscheidungen zu treffen hatte, und zwar etwa zur Haushaltskonsolidierung

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Jetzt aber!)

- ich darf an Ihr Verhalten beim Artikelgesetz oder in Sachen Gemeindegebietsreform erinnern -, bei denen wir über die Sicherung der Zukunft unseres Landes für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren redeten,

(Sarrach [PDS]: Aber wenn die falsch sind!)

mit einem absoluten Nein votiert. Von daher passt die staatstragende Rede, in der Sie sich entsprechende Gedanken machen, nicht zu dem sonstigen Verhalten, insbesondere nicht zu dem Abstimmungsverhalten, das die Fraktion der PDS hierzu an den Tag legte.

(Zuruf von der PDS: Herr Petke, „staatstragend“ ist niemals Ihre Idee!)

Es ist zweifelsohne so, dass wir Themen, die auf europäischer Ebene für Deutschland, für die Länder, für die Kommunen

wichtig waren, in Deutschland in der Vergangenheit nicht immer in der notwendigen Aktualität behandelt haben. Ich darf an die Zukunft unserer öffentlich-rechtlichen Sparkassen erinnern. Es ist seit 10, 15 Jahren im Gespräch, dass sich im Rahmen der Harmonisierung des europäischen Binnenmarktes da etwas tut. Man hätte durchaus von Deutschland aus speziell unsere Interessen deutlich machen können.

Es ist kein Geheimnis, dass ein Europa in dieser Dimension - es wird glücklicherweise noch um die osteuropäischen Staaten erweitert - zum Beispiel in den Fragen der Daseinsvorsorge unterschiedliche Herangehensweisen erfordert. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass die Briten das nicht so sehr unter dem Aspekt der Innen- und der Kommunalpolitik, sondern eher unter dem Aspekt der Wirtschaftspolitik betrachten. Es liegt an der Europäischen Union, hierbei Kompromisse zu finden. Wir sollten - das unterstützt die CDU-Fraktion - unsere Position, die Position des Landes und die Position der Kommunen, geltend machen.

Allerdings ist Ihr Antrag vom Verfahren bzw. von der Zeitleiste her nicht praktikabel. Ich glaube nicht daran, dass, wenn Brandenburg eine eigene Stellungnahme abgibt, diese bei der Europäischen Union in Brüssel das entsprechende Gewicht hat. Ich meine, dass die gemeinsame Kommission von Bund und Ländern eine Stellungnahme für die Länder, die Kommunen und den Bund abgeben sollte und dass diese dann mit dem notwendigen Gewicht, das unser Land einbringen kann, behandelt wird.

Des Weiteren darf ich darauf verweisen, dass morgen die letzte Sitzung des Landtags vor der parlamentarischen Sommerpause stattfindet. Von daher stelle ich mir das von der Zeitleiste her - die Abgabefrist 15. September 2003 ist von Ihnen selbst in den Antrag aufgenommen worden - sehr kompliziert vor. Es ist nicht leistbar, bis dahin über die Thesen zu diskutieren.

(Zurufe von der PDS)

Ich hätte mich gefreut, Herr Kollege Domres, wenn Sie das eher thematisiert hätten. Ich halte den Antrag in der Sache für nicht begründet. Ich denke aber, dass wir über das Thema durchaus diskutieren sollten. Dazu werden wir in den verschiedenen Ausschüssen Gelegenheit haben. Den vorliegenden Antrag lehnen wir jedoch aus den genannten Gründen ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Es spricht Frau Ministerin Richstein.

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Grundgedanke des Antrags ist gut, aber es ist fraglich, ob dabei auch etwas Gutes herauskommt. „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ ist selbstverständlich ein wichtiges Thema, das auf allen Ebenen diskutiert werden sollte. Es ist nur die Frage, zu welchem Zeitpunkt man das im jeweiligen Einzelfall tun kann.

In der Praxis hat die Anwendung der Privilegierung des EG-Vertrages zu Leistungen der Daseinsvorsorge immer wieder zu Schwierigkeiten geführt. Deshalb begrüße ich es, dass die Europäische Kommission nunmehr versucht, die unterschiedlichen Gesichtspunkte, die bei einer präziseren Ausgestaltung dieses Regelungsbereiches zu beachten sind, in einem Grünbuch möglichst umfassend zusammenzutragen. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass wir das Thema auf allen Ebenen besprechen.

Aber - damit komme ich zu dem Antrag an sich - wir wären schlecht beraten, wenn Brandenburg eine separate Stellungnahme abgeben würde; denn derzeit ist geplant, eine gemeinsame Stellungnahme vom Bund und den Ländern zu erarbeiten. Ich meine, eine abgestimmte Stellungnahme aller Akteure des größten Mitgliedstaates hat in Brüssel mehr Gewicht, als dies der Fall wäre, wenn sich die verschiedenen Ebenen selbst melden würden.

Hierbei hat uns die Zeitsetzung der Kommission einen Strich durch die Rechnung gemacht. Sie hat nicht mit der parlamentarischen Sommerpause in Deutschland gerechnet. Diese müssen wir selbstverständlich beachten. Es wäre aber auch möglich, dass sowohl der Ausschuss als auch der Landtag eine Sondersitzung in der Sommerpause durchführen. Es steht Ihnen frei, Sie müssen es entscheiden. Ich weiß aber nicht, ob das etwas bringen würde.

Gestern ist ein Zeitplan für die Stellungnahme zum Grünbuch in der Bund-Länder-Kommission erarbeitet worden. Ich möchte Ihnen diesen kurz vorstellen:

Bereits am 30. Juni 2003 wird Bayern ein Länderpapier vorlegen und dieses jeweils an den Bund und die Länder versenden. Bis zum 28. Juli 2003 wird den Ländern Zeit für eine landesinterne Prüfung gegeben sein. Ab dem 13. August 2003 wird es dann eine politische Bund-Länder-Sitzung geben, sodass wir am 12. September 2003, wie geplant, das gemeinsame Papier an die Europäische Kommission weiterleiten können.

Wenn Sie schon jetzt konkrete Anliegen verfolgen und konkrete Anregungspunkte haben, würde ich es begrüßen, wenn Sie uns diese übermitteln. Wir würden sie in unsere Überlegungen einbeziehen und so weit wie möglich in die Bund-Länder-Kommission einbringen.

Aus den vorgenannten Gründen, die auch schon Herr Petke erwähnte, plädiere ich ebenfalls dafür, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Ich darf Ihnen versichern, dass wir das Thema, sofern keine konkreten Anregungen Ihrerseits gegeben werden, im Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik diskutieren werden.

Herr Domres, Sie haben sowohl die Subsidiaritätskontrolle als auch die kommunale Selbstverwaltung angesprochen. Ich kann Ihnen versichern, dass beides in dem Verfassungsvertragsentwurf berücksichtigt worden ist. Darin ist seitens des Konvents festgeschrieben worden, dass die Selbstverwaltung der Länder und der Kommunen beachtet wird. Ich meine, das wird auch in den weiteren Beratungen über den Verfassungsvertrag nicht wieder gestrichen werden. Ihre Sorge ist also unbegründet - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke ebenfalls. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/5996 folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 21 und rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Auswirkungen Brandenburger Entscheidungen auf Berlin

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/3000

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/5969

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der PDS-Fraktion eröffnet. Herr Vietze, Sie haben das Wort.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über den vorliegenden Antrag hat das Parlament, zumindest die Abgeordneten des Hauptausschusses, zwei Jahre lang intensiv diskutiert. Der Antrag wurde am 12. Juli des Jahres 2001 eingebracht und ist zwischenzeitlich von den Abgeordneten des Berliner Abgeordnetenhauses, insbesondere von den Kollegen der FDP, aufgegriffen worden, die ihn wortgleich in das Abgeordnetenhaus eingebracht haben.

Nachdem wir zu der Überzeugung gelangt sind, die Entscheidung des Abgeordnetenhauses in Berlin abwarten zu wollen, freuen wir uns darüber, dass das, was wortgleich aus dem Antrag der PDS in der Ausprägung der FDP in Berlin behandelt worden ist, nunmehr uns vorliegt und dass damit die Situation gegeben ist, dass man dem zustimmen kann.

Es ist also etwas Seltsames passiert: Nach Übersetzung eines PDS-Antrages durch das Berliner Abgeordnetenhaus mit deutlich „gelb-blauer Prägung“ liegt uns die Zustimmung aller Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses und, wie ich mir habe sagen lassen, möglicherweise nun auch die Zustimmung aller Fraktionen dieses Hauses vor.

Ich will Sie nicht länger langweilen; ich finde das Thema zu gewichtig. Kommen wir endlich zu dem Anliegen, dass wir bei Entscheidungen, die wir hier treffen, auch die Interessen unseres Nachbarn Berlin in entsprechender Weise berücksichtigen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zum Antrag bzw. zur Beschlussempfehlung des Hauptausschusses. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vietze und erteile das Wort dem Abgeordneten Fritsch. Er spricht für die Koalitionsfraktionen.

Fritsch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich den Worten von Herrn Vietze weitestgehend anschließen.

(Beifall bei der PDS)

Es ist eine erfreuliche Situation, in der wir diesen Antrag heute hoffentlich verabschieden. Nachdem wir den ursprünglichen Antrag von einer gewissen Einseitigkeit befreit haben, setzen wir das zum Teil gleich in die Tat um: Wir machen etwas mit Berlin parallel und gemeinsam.

Ich glaube, dass die Aktualität des Vorhabens in der Zwischenzeit nicht gelitten hat. Ich glaube auch, dass wir alle Möglichkeiten gemeinsamer Rechtsetzung, aber auch gemeinsamer Aufgabenerfüllung und Kooperation mit Berlin wahrzunehmen haben. Wir haben heute im Zuge der Diskussion um das Haushaltssicherungsgesetz einen Auftragskatalog verabschiedet, bei dem Brandenburg die Zusammenarbeit mit Berlin suchen soll. Das leider missglückte Vorhaben, eine gemeinsame Polizeiausbildung zu organisieren, zeigt, wie hinderlich unterschiedliche Rechtslagen sein können. Vielleicht können wir das ausgleichen, indem wir irgendwann einmal zu einem gemeinsamen Polizeiorchester kommen. Das hätte sicher auch eine hohe Symbolkraft, und ich bin überzeugt, die Berliner können den „Roten Adler“ auch spielen.

Wir sollten nicht nur die Harmonisierung innerhalb der Rechtsetzung und Verwaltung, sondern vor allem auch die Harmonisierung all der Dinge betreiben, die den Bürger direkt betreffen. In der gemeinsamen Wirtschaftsregion Berlin-Brandenburg darf ein Bürger, ein Unternehmer, ein wirtschaftlich Tätiger nicht mit zwei Bauordnungen, mit unterschiedlichem Planungsrecht und unterschiedlichem Förderrecht konfrontiert werden, sondern das muss aus einem Guss sein.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Wenn es uns gelingt, dass für den einzelnen Menschen im Lande die Vorteile dieser Zusammenarbeit sichtbar werden, dann können wir uns alle Argumentationen zur Länderfusion sparen, dann funktioniert sie ganz von allein. Dazu wünsche ich uns Glück.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Fritsch und erteile das Wort der Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der PDS die Fusionsdebatte als Forum zur politischen Selbstdarstellung zu überlassen heißt, den Bock zum Gärtner zu machen.

(Beifall bei der DVU)

Der Antrag der PDS-Fraktion an sich, bei allen für die Entwicklung der Regionen Berlin und Brandenburg relevanten Entscheidungen eine Harmonisierung mit der Berliner Landespolitik anzustreben, ist aus Sicht unserer Fraktion durchaus diskussionswürdig. Ein solches Vorgehen mag durchaus strategisch sinnvoll im Sinne einer Förderung des Fusionsprozesses insgesamt erscheinen.

Betrachtet man jedoch dagegen das Verhalten insbesondere der antragstellenden Fraktion im Rahmen der gemeinsamen Ausschussarbeit des Landtags Brandenburg und des Berliner Abgeordnetenhauses, so wirkt dieser Antrag nur noch zynisch. Bisher kam vonseiten der PDS aus dem Landtag nichts anderes als Verhinderungspolitik gegen die Länderfusion. So beantragte die PDS für die gemeinsame Sitzung zum 15. Januar 2003 in Potsdam eine so genannte Beratung zur Haltung der Bevölkerung zur Länderfusion im Jahr 2002 und präsentierte dazu so genannte Handlungsempfehlungen, welche wenig hilfreich waren. Dabei ging es mehr oder weniger um die Einstellung so genannter Eliten, zumeist PDS-Klientel - früher sagte man dazu „Kader“ -, zur Fusionsdebatte. Entsprechend hilfreich waren dann auch die Schlussfolgerungen der PDS aus der Anhörung im gemeinsamen Ausschuss; denn die PDS-Fraktion legte hier bei ihrer Argumentation ausschließlich das Gewicht auf irrational begründete, eine Ablehnung der Länderfusion favorisierende Ansichten aus den genannten Bevölkerungsteilen, also insbesondere ihrer eigenen Klientel.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Schuldt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schuldt (DVU):

Nein. - Deshalb wurden aus den Reihen der PDS gebetsmühlenartig ständig diese irrationalen Argumente, insbesondere die Befürchtung eines Identitätsverlustes Brandenburgs als Region gegenüber der Hauptstadt, und ähnliche mehr oder weniger in der Realität begründete Ausführungen wiederholt. Funktionsförderndes jedenfalls kam aus dieser Ecke nicht. Deshalb ist im Hinblick auf den vorliegenden Antrag der PDS in seiner ursprünglichen Form Misstrauen nur zu gebracht.

Wir müssen bei der Harmonisierung der für beide Länder relevanten Entscheidung schließlich auf der Abwägungsebene Folgendes bedenken: Der legislative Fortgang darf durch ein solches Prozedere nicht behindert oder gehemmt werden. Ganz konkret: Eine Harmonisierung für die Entwicklung der Regionen Berlin und Brandenburg relevanter Entscheidungen mit der Berliner Landespolitik darf nicht zu einer extensiven Auslegung der Begriffe „Auswirkungen auf Berlin“ sowie „Auswirkungen auf die Entwicklung der Zusammenarbeit und der Zukunft der gemeinsamen Region“ insofern führen, als das Brandenburger Parlament in weiten Teilen seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt wird.

Wäre die PDS wirklich an einer Länderfusion interessiert, dann hätte sie im Hauptausschuss sowie im gemeinsamen Ausschuss dem von unserer Fraktion bereits im November 2002 eingebrachten Positionspapier zugestimmt, worin ein klarer Fahrplan für die Länderfusion aufgezeigt wird, und zwar in den Bereichen Arbeitsmarkt- und Infrastrukturpolitik, wirtschaftliche Rahmenbedingungen für unternehmerisches Engagement,

kulturelle Entwicklungschancen, insbesondere auch mit dem Schwerpunkt der Bildungspolitik, sowie im Bereich der inneren Sicherheit bis hin zum Aufbau gemeinsamer Behörden. Aber daran, meine Damen und Herren, hatten Sie kein Interesse. Unserem Positionspapier zuzustimmen, das wäre ja zu einfach gewesen und damit wäre auch den Intentionen einer vernünftigen Fusion gefolgt worden.

Deshalb, meine Damen und Herren, lehnen wir den Antrag der PDS ab. Der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in der abgespeckten, also „gefährlosen“ Version werden wir zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt. - Ich erteile jetzt das Wort der Landesregierung, Herrn Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße im Namen der Landesregierung die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses ausdrücklich.

Ich möchte aber zugleich zur PDS sagen, wenn man das von einer atheistischen Partei sagen darf: Sie sind verdammt scheinheilig. Diese ganze Diskussion hätten wir nicht benötigt, wenn Sie 1996 dafür gewesen wären.

(Beifall bei CDU und SPD)

Da Sie sich vom Saulus zum Paulus entwickelt haben, begrüße ich Sie ganz herzlich im Klub derer, die gemeinsam für die Fusion sind.

(Zuruf von der PDS: Das war eine Volksabstimmung, Herr Schönbohm!)

Wir sind uns bereits seit Jahren einig, dass eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Länder Brandenburg und Berlin sinnvoll und nötig ist. Herr Kollege Fritsch, da Sie die Polizei angesprochen haben: Die Polizei wird an der Spitze des Fortschritts marschieren. Warten Sie einmal ab, wir kommen zu ganz konkreten Beispielen.

Vizepräsident Habermann:

Ehe Sie das Kommando zum Marschieren geben, Herr Minister: Würden Sie eine Frage beantworten?

Minister Schönbohm:

Aber gern, Herr Kollege Vietze. Jetzt hören wir einmal Paulus.

Vietze (PDS):

Herr Schönbohm, könnten Sie mir zustimmen, dass es unter anderem einen bedeutenden Politiker dieses Landes gab, der die Fusion auch schon für 2004 anvisiert hatte und dann auch irgendwann politischen Gegebenheiten Rechnung getragen hat,

obwohl er damit seine grundsätzliche Position für eine künftige Entwicklung nicht aufgegeben hat?

Minister Schönbohm:

Ich bin froh, dass Sie diesen bedeutenden Politiker kennen. Dem möchte ich ausdrücklich zustimmen. Aber in der Politik hat nur das Erfolg, was man gemeinsam macht, und Sie hätten Erfolg gehabt, wenn Sie es gemeinsam mit uns gemacht hätten. Ich möchte daran erinnern, dass Sie sich von 1996 bis heute weiterentwickelt haben. Das begrüße ich. Ich bin überrascht, was für ein Entwicklungspotenzial noch in Ihnen steckt. Das ist doch positiv.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Herr Vietze hat noch eine zweite Frage, Herr Minister.

Vietze (PDS):

Herr Schönbohm, weil Sie gerade so schön in Fahrt sind:

(Minister Schönbohm: Ich bin doch ganz ruhig!)

Könnten Sie mir zustimmen, dass man zum Beispiel den Sachverhalt, den wir 1996 mit zur Diskussion gestellt hatten, etwa die Verquerung der Verfassungsfragen, wieder aufwerfen darf, wenn man jetzt über eine neue Fusion redet?

Minister Schönbohm:

Sie können alles aufwerfen, was Sie wollen. Sie müssen nur aufpassen, dass es dorthin fällt, wohin Sie es haben wollen.

(Heiterkeit - Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir werden in der weiteren Auseinandersetzung feststellen, dass wir erst die Sachfragen und dann die anderen Dinge klären.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

- Wir sind uns doch einig, Herr Kollege Vietze. Wir wollen effektivere Strukturen in der Verwaltung schaffen, um Synergieeffekte zu einer Entlastung beider Länderhaushalte zu nutzen. Aber in der Zusammenarbeit der Länder muss es weniger Rhetorik und mehr Verbindlichkeit und mehr sichtbare Ergebnisse geben. Darum geht es hier.

(Vietze [PDS]: Sehr richtig!)

Deshalb haben wir doch auch im Entwurf unseres Haushaltssicherungsgesetzes die Schaffung gemeinsamer Einrichtungen, die Übernahme von Aufgaben zur Erledigung für das jeweils andere Land und die Vereinbarung gemeinsamer Fachplanungen und damit eine Reihe von gemeinsamen konkreten Planungen vorgeschlagen. Das kann erst der Anfang sein, auch um innerhalb der Verwaltung die Einsicht zu fördern, dass wir die erforderlichen Schritte gemeinsam gehen müssen.

Da Sie in Berlin auch in Regierungsfunktion sind, habe ich die Bitte, dass Sie auch auf die Berliner Kollegen einwirken, daran

stärker teilzuhaben. Wenn es in Berlin die Diskussion gibt, es sei einem Berliner Richter nicht zumutbar, nach Cottbus zu gehen, dann ist das dem in höchstem Maße abträglich.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir sollten dies gemeinsam machen, weil das etwas mit Emotionalität zu tun hat.

Wir Brandenburger sind ja ganz geduldige Leute. Aber irgendwo sind wir empfindlich, wenn wir den Eindruck haben, dass die Berliner glauben, alles besser zu wissen. Das können wir nicht durchgehen lassen. Darum müssen wir gemeinsam daran arbeiten. Dabei können Sie mitmachen.

Die in der Beschlussempfehlung geforderte Gesetzes- und Regelungsharmonisierung steht in der Agenda beider Landesregierungen. Wir werden für die politische Umsetzung auch die Unterstützung der beiden Landtage benötigen.

Die Ergebnisse werden nicht sofort spürbar sein. Dafür brauchen wir einen längeren Atem. Aber, meine Damen und Herren, wir müssen irgendwann anfangen. Die ersten kleinen zögerlichen Schritte sind gemacht. Wir haben die Chance, weiterzumachen. Dabei wollen wir uns von niemandem überbieten lassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schönbohm. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses auf, die Ihnen in Drucksache 3/5969 vorliegt. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie einstimmig dieser Beschlussempfehlung zugestimmt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 22.

Bevor ich die 77. Sitzung des Landtages Brandenburg schließe, möchte ich Sie erstens daran erinnern, dass die 78. Sitzung morgen um 9 Uhr beginnt und nicht um 10 Uhr.

Als Zweites möchte ich Sie daran erinnern, dass Sie zur traditionellen Sommer-Bullettenparty des Präsidenten eingeladen sind. Um Punkt 19 Uhr beginnt die Eröffnungsrede, vielleicht sogar ein bisschen früher. Ich würde Sie bitten, sofort nach unten zu gehen und auf das zu warten, was da kommen könnte.

Ich schließe die 77. Sitzung des Landtages.

Ende der Sitzung: 18.44 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 5:****2. Lesung des Gesetzes zur Sicherung des Landeshaushalts und zur Modernisierung der Landesverwaltung (Haushaltssicherungsgesetz 2003 - HSichG 2003)**

in Verbindung damit:

Einsetzung eines Sonderausschusses des Landtages zur parlamentarischen Begleitung der Reform der Landesverwaltung (Verwaltungsreformausschuss)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 77. Sitzung am 25. Juni 2003 folgende EntschlieÙung angenommen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Erfüllung des Haushaltssicherungsgesetzes folgende Prämissen zu beachten und umzusetzen:

1. Stellenabbau zu Artikel 1 § 3

Alle personalwirtschaftlichen Instrumente sind konsequent einzusetzen, um die Personalausgaben nachhaltig zu senken. Die Einhaltung der Personalbudgets ist unabdingbar.

Können die Zielzahlen gemäß Personalbedarfsplanung mit den sonstigen personalwirtschaftlichen Instrumenten nicht gewährleistet werden, sollen betriebsbedingte Kündigungen durchgeführt werden.

2. Beschränkung der Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben zu Artikel 2 § 2 Abs. 2

Angesichts der dramatischen Haushaltssituation ist bei der Aufstellung der Haushaltspläne und beim Haushaltsvollzug zu beachten, dass für Aufgaben, deren Wahrnehmung nicht auf Gesetz oder Verordnung beruhen (freiwillige Aufgaben), nur Haushaltsmittel eingesetzt werden sollen, wenn ihre Wahrnehmung in erheblichem Landesinteresse steht. Das erhebliche Landesinteresse soll im Einzelfall nachgewiesen und dokumentiert werden.

3. Verhandlungsaufträge mit Berlin zu Artikel 2 § 5

Die Verhandlungen sind unverzüglich aufzunehmen. Über den Stand der Verhandlungen ist der Landtag erstmals bis zum 31. Januar 2004 von der Landesregierung zu unterrichten.

4. Verwaltung landeseigener Immobilien und Liegenschaften zu Artikel 2 § 7

Die Verwaltung sämtlicher bebauter Liegenschaften im Landesvermögen soll bis zum 1. Januar 2005 einer zentralen Stelle übertragen werden. Die Bewirtschaftung der Liegenschaften ist von den nutzenden Verwaltungsstellen gegenüber der zentralen Stelle in

geeigneter Weise abzurechnen. Die für die Bewirtschaftung notwendigen Haushaltsmittel sind grundsätzlich in den jeweiligen Haushaltsplänen der nutzenden Verwaltungsstellen zu veranschlagen und zu bewirtschaften.

5. Fahr- und Kurierdienst zu Artikel 2 § 10

Es sollen gebündelte dienstortbezogene Fahrdienste für die allgemeine Landesverwaltung bis zum 1. Januar 2005 eingerichtet werden.

Über personenbezogene Fahrer sollen nur die Mitglieder der Landesregierung und die Staatssekretäre verfügen.

Der Kurierdienst für den Bereich der gesamten Landesverwaltung soll nach Neustrukturierung und unter Einbeziehung einer zentralen Versandstelle spätestens ab dem 1. Januar 2005 auf Dritte übertragen werden.

6. Eindämmung des Berichtswesens

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2003 Gesetzentwürfe vorzulegen, die vorsehen, dass der Turnus der Vorlage gesetzlich vorgeschriebener regelmäßiger Berichte gegenüber dem Landtag und seiner Ausschüsse verdoppelt wird.

Die Landesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, gleichzeitig eine Übersicht aller sonstigen Berichtspflichten der Landesregierung und der Ressorts gegenüber dem Landtag oder seiner Ausschüsse vorzulegen, aus der sich ergibt, was Gegenstand des Berichts ist und in welchem Turnus er vorzulegen ist. Es ist darzulegen, welcher personelle Aufwand zur Erstellung des jeweiligen Berichts erforderlich ist.“

Zum TOP 22:**Auswirkungen Brandenburger Entscheidungen auf Berlin**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 77. Sitzung am 25. Juni 2003 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag wird künftig bei allen Entscheidungen die Auswirkungen auf die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Berlin und die Zukunft der gemeinsamen Region bestimmen und in seine abschließende Entscheidungsfindung einfließen lassen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in dem für seine Vorlagen verbindlichen Standardpunkt 'Auswirkungen auf die Zusammenarbeit der Länder Brandenburg und Berlin' diese Auswirkungen qualifiziert zu bewerten.
3. Grundsätzlich ist eine Gesetzes- und Regelungsharmonisierung - unter Beachtung der Unterschiede zwischen dem Flächenland Brandenburg und dem Stadtstaat Berlin - anzustreben.“

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 7 - 2. Lesung der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/5160

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/6037

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
 Frau Birkholz (PDS)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Faderl (PDS)
 Hammer (PDS)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Frau Stobrawa (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Vietze (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Claus (DVU)
 Dellmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Dr. Ehler (CDU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Förster (SPD)
 Freese (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Gemmel (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Habermann (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Homeyer (CDU)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Klein (SPD)
 Kliesch (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Lenz (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)
 Meyer (SPD)
 Müller (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Neumann (CDU)

Dr. Niekisch (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Nonninger (DVU)
 Rademacher (SPD)
 Frau Redepenning (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schellschmidt (SPD)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Schrey (CDU)
 Schuldt (DVU)
 Frau Schulz (CDU)
 Senftleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Dr. Sternagel (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/6036

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
 Frau Birkholz (PDS)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Faderl (PDS)
 Hammer (PDS)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Frau Stobrawa (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Vietze (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Claus (DVU)
 Dellmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Dr. Ehler (CDU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Förster (SPD)
 Freese (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Gemmel (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Habermann (CDU)

Frau Hartfelder (CDU)
Helm (CDU)
Frau Hesselbarth (DVU)
Homeyer (CDU)
Dr. Kallenbach (SPD)
Klein (SPD)
Kliesch (SPD)
Dr. Knoblich (SPD)
Frau Konzack (SPD)
Kuhnert (SPD)
Lenz (SPD)
Lunacek (CDU)
Frau Marquardt (CDU)
Meyer (SPD)
Müller (SPD)
Frau Müller (SPD)
Muschalla (SPD)
Neumann (CDU)
Dr. Niekisch (CDU)
Nieschke (CDU)
Nonninger (DVU)
Petke (CDU)
Rademacher (SPD)
Frau Redepenning (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Frau Schellschmidt (SPD)
Schippe (SPD)
Schönbohm (CDU)
Schöps (CDU)
Schrey (CDU)
Schuldt (DVU)
Frau Schulz (CDU)
Senftleben (CDU)
Frau Siebke (SPD)
Frau Stark (SPD)
Dr. Sternagel (SPD)
Dr. Wagner (CDU)
Werner (CDU)
Dr. Woidke (SPD)
Frau Ziegler (SPD)
Ziel (SPD)
Zimmermann (SPD)

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/6033

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
Frau Birkholz (PDS)
Domres (PDS)
Frau Dr. Enkelmann (PDS)
Frau Faderl (PDS)
Hammer (PDS)
Frau Kaiser-Nicht (PDS)
Frau Osten (PDS)
Sarrach (PDS)
Frau Stobrawa (PDS)
Frau Tack (PDS)
Thiel (PDS)
Vietze (PDS)

Warnick (PDS)
Frau Wehlan (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
Bartsch (CDU)
Birthler (SPD)
Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Claus (DVU)
Dellmann (SPD)
Dombrowski (CDU)
Dr. Ehler (CDU)
Frau Fechner (DVU)
Freese (SPD)
Fritsch (SPD)
Gammel (SPD)
Frau Gregor (SPD)
Habermann (CDU)
Frau Hartfelder (CDU)
Helm (CDU)
Frau Hesselbarth (DVU)
Homeyer (CDU)
Dr. Kallenbach (SPD)
Klein (SPD)
Kliesch (SPD)
Dr. Knoblich (SPD)
Frau Konzack (SPD)
Kuhnert (SPD)
Lenz (SPD)
Lunacek (CDU)
Frau Marquardt (CDU)
Meyer (SPD)
Müller (SPD)
Frau Müller (SPD)
Muschalla (SPD)
Neumann (CDU)
Dr. Niekisch (CDU)
Nieschke (CDU)
Nonninger (DVU)
Petke (CDU)
Rademacher (SPD)
Frau Redepenning (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Frau Schellschmidt (SPD)
Schippe (SPD)
Schönbohm (CDU)
Schöps (CDU)
Schrey (CDU)
Schuldt (DVU)
Frau Schulz (CDU)
Senftleben (CDU)
Frau Siebke (SPD)
Frau Stark (SPD)
Dr. Sternagel (SPD)
Dr. Wagner (CDU)
Werner (CDU)
Dr. Woidke (SPD)
Ziel (SPD)
Zimmermann (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 25. Juni 2003

Frage 1644

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Finanzielle Folgen aufgrund des Scheiterns der BBI-Privatisierung -

Im Zusammenhang mit dem Scheitern der Privatisierung der Flughafenholding und der privatwirtschaftlichen Errichtung eines BBI-Flughafens in Schönefeld und der durch die Gesellschafter Bund, Land Brandenburg und Berlin am 22. Mai 2003 erklärten Beendigung des Vergabeverfahrens mit dem Bieterkonsortium Hochtief/IVG sind durch die Gremien weitere Entscheidungen zu treffen.

Ich frage die Landesregierung: Welche finanziellen Belastungen ergeben sich daraus für den Landeshaushalt 2003?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Es ist richtig, dass jetzt Entscheidungen der Gremien zur Restrukturierung der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH (BBF) und zur künftigen Finanzierung des Ausbaus des Flughafens Schönefeld zum Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) anstehen. Durch die Straffung der Konzernstruktur und die Optimierung von Arbeitsprozessen sollen bei gleichzeitigem Wegfall kostenaufwendiger Schnittstellenprobleme Potenziale für Einsparungen und für die Stärkung der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensgruppe erzielt werden. Belastungen für die Gesellschafter der BBF - und damit Belastungen für den Landeshaushalt 2003 des Landes Brandenburg - sind hieraus nicht gegeben.

Die Geschäftsführung der BBF wird einen neuen Geschäftsplan mit Finanzierungskonzept für den Flughafen BBI erstellen, der in Abstimmung mit den Gesellschaftern die notwendigen Gesellschafterbeiträge definiert. Ich gehe davon aus, dass der Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Flughafen BBI nur zu einem geringen Teil aus den Haushalten der Gesellschafter finanziert werden muss, sodass die Belastungen aus heutiger Sicht tragbar sein werden. Eine zusätzliche Kreditaufnahme des Landes Brandenburg für den Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Flughafen BBI schließe ich aus. Nach meiner Auffassung ist eine Beteiligung der öffentlichen Hand an der Finanzierung dieses wichtigen Infrastrukturprojektes auch deshalb vertretbar, weil das Unternehmen mit der Beendigung des Planfeststellungsverfahrens im Jahr 2004 und in der Bauphase Wertsteigerungen erfahren wird.

Für den Landeshaushalt 2003 schließe ich eine finanzielle Mehrbelastung aus. Der Gesellschafter Land Brandenburg hat in der Gesellschafterversammlung der BBF Ende Mai 2003 eindeutig erklärt, dass zusätzlich zu den eingestellten Haushaltsmitteln für die Zuwendungen an die BBF in Höhe von 30 Millionen Euro vom Land Brandenburg keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Geschäftsführung der BBF muss die operative Planung für den Rest des Jahres 2003 anpassen.

Frage 1645

Fraktion der CDU

Abgeordneter Rainer Neumann

- Untere Havel-Wasserstraße -

Am 27. Januar 2000 hat die Landesregierung den Landtag darüber informiert, dass mit dem Bund Einigkeit darüber besteht, dass die uneingeschränkte Schiffbarkeit der Unteren Havel bis zum Abschluss des Verkehrsprojektes 17 gewährleistet werden muss. Das bedeutet also bis mindestens 2015. Dazu wurde mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost einvernehmlich abgestimmt, dass die baufälligen Schleusen und Wehre in Gartz und Grütz bis 2003 rekonstruiert werden.

Nun haben jedoch die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag im Oktober letzten Jahres in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt, dass die Untere Havel schon vor 2006 aus dem Netz der Bundeswasserstraßen herausgenommen und renaturiert werden soll.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie bisher unternommen bzw. erreicht, um die Erhaltung der uneingeschränkten Schiffbarkeit der Unteren Havel bis zum Abschluss des Verkehrsprojektes 17 zu erwirken?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

In den Absprachen mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes konnte erreicht werden, dass zwecks Erhaltung der Standsicherheit der Wehre und Schleusen sowie zur Beibehaltung der derzeitigen Stauhaltungen sieben Wehre sowie die Schleusen Havelberg, Garz und Rathenow rekonstruiert bzw. neu gebaut wurden und werden. Kosten und Termine möchte ich jetzt im Einzelnen nicht auflisten.

Gleichzeitig hat der Bund in dem diesbezüglichen Gewässerunterhaltungsplan die Absichten der Schaffung naturnaher Strukturen bereits berücksichtigt.

Mit diesen Maßnahmen ist die Erhaltung der derzeitigen Schifffahrtsbedingungen auf der Unteren Havel bis auf weiteres gewährleistet. Die Diskussion zum Projekt der Renaturierung der Unteren Havel insgesamt hat sich in den letzten Jahren versachlicht (vgl. Havelkonferenz Havelberg, 19.06.2003).

Bereits frühzeitig hat das MSWV erklärt, dass es sich unter bestimmten Bedingungen vorstellen kann, die Untere Havel als Hauptstrecke des Binnenschifffahrts-Gütertransports aufzugeben, das heißt nicht die Einstellung jeglicher Schiffsverkehre.

Hauptbedingung war und ist, dass eine neue Klassifizierung erst nach Realisierung des Wasserstraßenbaus gemäß Verkehrsprojekt 17 Deutsche Einheit zumindest vom Westen her bis zur Stadt Brandenburg erfolgen kann. Das bedeutet nicht nur die Ertüchtigung der Schleusen Zerben und Wusterwitz, sondern auch den durchgehenden Streckenausbau. Wenn die Wasserstraße ab Brandenburg Richtung Westen mit besten Parametern befahren werden kann, ist der Verzicht auf die Untere Havel aus unserer Sicht für die Güterschifffahrt zumutbar. Noch ist der Zeitpunkt dieser Ertüchtigung gemäß Verkehrsprojekt 17 nicht genau bekannt, er liegt nach jetzigen Erkenntnissen um das Jahr 2015.

Inwieweit der Güterverkehr auf dem Wasser für die Binnenhafenstandorte Döberitz und Rathenow vom Süden her dann noch erforderlich wird, muss noch genauestens geprüft werden. Hierzu sollten sich die Kommunen und der Landkreis positionieren.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und Qualität der Schifffahrt auf der Unteren Havel ist natürlich eng mit der Qualität der Schifffahrt auf der Elbe verbunden. Es gibt den Koalitionsvertrag der Bundesregierung, es gibt gegensteuernde Aktivitäten der Länder im Rahmen des Bundesrates. Ich hoffe und nehme an, dass auch hier in Kürze die Sachlichkeit wieder den Vorrang vor den Emotionen erhält.

Unter diesem Vorbehalt werden wir uns dafür einsetzen, dass mittelfristig der Schifffahrtsweg über die Schleuse Paray als dann kürzeste Verbindung zwischen Hamburg und Brandenburg ertüchtigt wird. Auch mit diesem Vorhaben kann die Einschränkung des Schifffahrtsweges Untere Havel besser kompensiert werden.

Eine kurze Schlussbemerkung zur im Koalitionsvertrag der Bundesregierung formulierten Absicht, die Untere Havel aus dem Netz der Bundeswasserstraßen herauszunehmen: Zunächst sei festgestellt, dass es egal ist, ob diese Wasserstraße vom Bund oder von den Ländern oder von Dritten vorgehalten werden muss, die Kosten bleiben unter dem Strich dieselben. Die eventuelle Übernahme von Wasserstraßen vom Bund durch das Land wird nur in mittleren Zeiträumen zu realisieren sein. Der im Koalitionsvertrag genannte Termin 2006 ist völlig unrealistisch.

Ob es überhaupt Sinn macht, diese und andere Wasserstraßen in die Verantwortung der Länder zu geben, halte ich für zweifelhaft. Auch bei einer Übernahme durch das Land bleiben die gleichen Anforderungen und Nutzungskonflikte erhalten.

Frage 1646

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Finanzausgleichsgesetz -

In den Kommunen wird immer wieder danach gefragt, wann die Landesregierung endlich das versprochene Finanzausgleichsgesetz vorlegt. Bisher liegt noch nicht einmal ein Referentenentwurf vor. In den vergangenen Jahren war zu diesem Zeitpunkt der Entwurf für das Gemeindefinanzierungsgesetz längst im Umlauf. In den letzten Landtagssitzungen hat Minister Schönbohm mitgeteilt, dass die Evaluierung der aktuellen Einflussfaktoren für ein FAG in Kürze abgeschlossen sein wird.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird der Entwurf für das Finanzausgleichsgesetz vorgelegt?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Zur Frage, wann der Entwurf für das Finanzausgleichsgesetz vorgelegt wird, verweise ich auf meine Antwort in der letzten Landtagssitzung zu diesem Thema.

Frage 1647

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Wohnungsleerstand in Frankfurt -

Die Stadt Frankfurt klagt - wie so viele andere große Städte im Land Brandenburg - über einen großen Wohnungsleerstand.

Laut einem Artikel in der „Berliner Zeitung“ vom 27.05.2003 sollen Bürger aus dem benachbarten polnischen Slubice die leer stehenden Wohnungen in Frankfurt beziehen.

Dazu möchten der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt und sein polnischer Amtskollege geltendes Recht außer Kraft setzen. Diese bisherige Regelung lautet - vereinfacht gesagt -: Um in Deutschland leben zu können, muss man auch dort arbeiten.

Nun streben die beiden Stadtoberen eine Sondergenehmigung des Brandenburger Innenministeriums an, damit sich die Bürger aus dem polnischen Slubice in Frankfurt ansiedeln können.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie dieses Vorhaben unterstützen und die vom Frankfurter Oberbürgermeister geforderte Sondergenehmigung erteilen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Eine Wohnsitznahme polnischer Staatsangehöriger in der Bundesrepublik Deutschland ist nur im Rahmen des geltenden Rechts möglich. Dies bedeutet, dass polnische Staatsbürger, die in Deutschland Wohnraum anmieten wollen, für ihre Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet einer Aufenthaltsgenehmigung bedürfen.

Selbstverständlich sind polnische Staatsangehörige davon befreit, vor ihrer Einreise ins Bundesgebiet eine Aufenthaltsgenehmigung in Form eines Sichtvermerks (Visum) bei der zuständigen Auslandsvertretung zu beantragen, wenn sie sich nicht länger als drei Monate im Bundesgebiet aufhalten wollen, einen Nationalpass besitzen und keine Erwerbstätigkeit im Bundesgebiet aufzunehmen beabsichtigen. Der visafreie Aufenthalt im Bundesgebiet ist auf drei Monate beschränkt.

Die Einreise polnischer Staatsangehöriger, um in Deutschland Wohnraum anzumieten und zu beziehen, bezweckt indes einen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland von mehr als drei Monaten. Damit bedarf der betreffende Personenkreis bereits vor der Einreise ins Bundesgebiet eines Sichtvermerks der zuständigen Auslandsvertretung.

Sondergenehmigungen des Ministers des Innern, davon - also von zwingendem Bundesrecht - abzuweichen, sieht das geltende Recht nicht vor.

Frage 1648

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Öffentliche Zuschüsse für die geplante Chipfabrik in Frankfurt (Oder) -

Die Dubai Airport Freezone, der US-Konzern Intel sowie die

brandenburgische Landesinvestitionsbank (ILB) unterzeichneten im Juni einen Vertrag (Investment Shareholder Agreement), wonach sie bis zum Ende des Jahres (zum Teil in zwei Raten) das Eigenkapital von 329 Millionen Dollar für die Firma Communicant zur Errichtung einer Chipfabrik in Frankfurt (Oder) bereitstellen wollen. Damit seien die Bedingungen bezüglich der Fremdfinanzierung erfüllt.

Ich frage daher die Landesregierung: Aus welchen Haushaltstiteln sollen nunmehr die erforderlichen 371 Millionen Euro öffentlicher Zuschüsse für das genannte Projekt bereitgestellt werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Aufgrund der nunmehr vom Investor kalkulierten, reduzierten Investitionskosten werden sich auch die öffentlichen Zuschüsse verringern. Die Zuschüsse setzen sich zusammen aus Investitionszulage, einem Beihilfeäquivalent für die Bürgschaft sowie einem Zuschuss aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA).

Insoweit ist der Landeshaushalt bei der Ausreichung von Förderzuschüssen nur für die GA-Mittel betroffen. Die entsprechenden Haushaltstitel der GA sind Ihnen bekannt: Einzelplan 08 Kapitel 08 050 Titelgruppe 61 Titel 892 61 und Titelgruppe 82 Titel 892 82.

Frage 1649

Fraktion der CDU

Abgeordnete Monika Schulz

- Situation am Grenzübergang Guben-Süd -

Vor fast genau einem Jahr stellten Abgeordnete des Landtages einen Antrag (DS 3/4446) zur Lösung der Stauprobleme am Grenzübergang Guben-Süd. In einer Entschließung (DS 3/4557) durch die Koalitionsfraktionen wurde die Landesregierung aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um gemeinsam mit Landkreisen und Kommunen akzeptable Lösungen zu erarbeiten und beginnend mit dem 30.11.2002 vierteljährlich in den Ausschüssen für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und für Inneres des Landtages zu berichten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Bis zu welchem konkreten Datum beabsichtigt die Landesregierung eine für die Anwohner befriedigende Lösung der derzeit unerträglichen Zustände am Grenzübergang Guben-Süd zu erreichen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Mit Entschließung des Landtages vom 27. Juni 2002 wurde die Landesregierung aufgefordert, sich weiterhin mit erforderlichem Nachdruck bei der Bundesregierung und der Republik Polen für eine zeitnahe Lösung der Grenzabfertigungsprobleme an den Grenzübergangsstellen von Brandenburg zur Republik Polen zu verwenden. Gemeinsam mit den betroffenen Landkreisen und Kommunen ist eine für die Einwohner akzeptable Lösung an den Grenzübergangsstellen des Landes Bran-

denburg zu entwickeln. Seit Juli 2002 bemüht sich die Landesregierung daher weiterhin, mögliche Lösungsansätze mit allen Beteiligten und dafür zuständigen Stellen zu erörtern und herbeizuführen.

Ein konkreter Termin, zu welchem für die Anwohner eine befriedigende Lösung hinsichtlich der Stauproblematik am Grenzübergang Guben-Gubinchen erreicht sein wird, kann durch die Landesregierung nicht benannt werden. Ich gehe davon aus, dass sich mit dem EU-Beitritt Polens zum 01.05.2004 die Lage durch die wegfallende Warenkontrolle spürbar entlastet. Bis dahin bin ich verstärkt bemüht, die notwendige Unterstützung durch die Polizei sicherzustellen.

Die Landesregierung ist jedoch der Auffassung, dass die Stauproblematik durch Verbesserung der Abfertigungsmodalitäten in Guben-Gubinchen entschärft werden konnte. Insbesondere durch die dauerhafte Verlagerung der Kontrollposition für den Warenverkehr auf der Neiße-Brücke direkt an den Terminal der gemeinsamen Abfertigungsanlage auf polnischer Seite des Grenzübergangs und die Einrichtung einer Schnellspur für Leerfahrzeuge und Fahrzeuge im Carnet-TIR-Verfahren konnte die Staubildung auf der B 112 deutlich reduziert werden.

Auch künftig werden jedoch Verkehrsbeeinträchtigungen zu Spitzenzeiten am Grenzübergang Guben-Gubinchen vor allem durch Verlagerungsverkehre von den benachbarten Grenzübergängen BAB 12, Frankfurt (Oder)-Schwetig, und BAB 15, Forst-Erlenholz, ausgelöst. Die richtige und zielführende Lösung muss daher nach wie vor in erster Linie an den Grenzübergängen der beiden Autobahnen gefunden werden.

In einem Expertengespräch in Dresden am 03./04.06.2003 unter Beteiligung von Vertretern der Bundesländer Brandenburg, Sachsen sowie der Republik Polen wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass die Grenz- und Zollbehörden Deutschlands und Polens unter Beteiligung des Landes Brandenburg sowie der Woiwodschaft Lebus Land vor Ort Möglichkeiten zur Beschleunigung der Warenabfertigung insbesondere am Grenzübergang Frankfurt (Oder)-Schwetig prüfen.

Die Landesregierung wird sich auch weiterhin für eine Entschärfung der Stauproblematik am Grenzübergang Guben-Gubinchen einsetzen.

Frage 1650

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Europäisches Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit 2003 - 2010 -

Die EU-Kommission legte Anfang Juni 2003 das „Europäische Aktionsprogramm für Straßenverkehrssicherheit 2003 - 2010“ vor.

Mehr als 40 000 Todesopfer und 1,7 Millionen Verletzte jährlich - so lautet die traurige Bilanz der Unsicherheit auf den Straßen in der EU. In Deutschland waren im Jahr 2002 fast 7 000 Todesopfer und in Brandenburg war - statistisch betrachtet - täglich ein Todesopfer zu beklagen.

Mit dieser Initiative will die Kommission Maßnahmen der Straßenverkehrssicherheit in der EU gezielt ausrichten, die An-

strengungen der Mitgliedsländer sinnvoll ergänzen und einen klaren Rahmen für die Aufgabenteilung zwischen allen Partnern schaffen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen, Zielsetzungen und Handlungsaufforderungen ergeben sich aus diesem europäischen Aktionsprogramm für mehr Sicherheit auf den Straßen in der EU für das Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Das von Ihnen angesprochene Aktionsprogramm der Europäischen Union wurde von der für Verkehr und Energie zuständigen Vizepräsidentin der Europäischen Kommission erst am 4. Juni 2003 vorgestellt. Ein erster Entwurf in deutscher Sprache liegt meinem Haus seit dem 28. Mai 2003 vor.

Infolge des engen zeitlichen Rahmens wäre es verfrüht, bereits jetzt abschließende Schlussfolgerungen für Brandenburg aus diesem Aktionsprogramm zu ziehen, zumal eine Beratung in den zuständigen Gremien von Bund und Ländern noch aussteht.

Nach summarischer Prüfung lässt sich feststellen, dass das Land Brandenburg schon länger Ziele des Europäischen Aktionsprogramms verfolgt. Beispielhaft sei hier nur der in Brandenburg bereits seit Jahren verfolgte Ansatz erwähnt, der Polizeikontrollen und Aufklärungskampagnen wie die Verkehrssicherheitskampagne des Landes „Lieber sicher. Lieber leben“ verbindet.

Frage 1651

Fraktion der CDU

Abgeordneter Sven Petke

- Beamtenrechtliche Versorgungsleistungen -

Am 16.06.2003 feierte der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg sein 10-jähriges Bestehen. Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg übernimmt für seine Mitglieder die beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen und führt die tarifliche zusätzliche Altersversorgung für die kommunalen Angestellten und Arbeiter unseres Landes durch. Obwohl der Verband eine hervorragende Arbeit leistet und die Kommunen in erheblichem Umfang entlastet, gibt es immer wieder Gerüchte darüber, dass sich ein weiterer Versorgungsverband in Gründung befindet.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist ihr Kenntnisstand über diese zusätzliche Versorgungskasse?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Nach Kenntnis der Landesregierung beabsichtigen die Bürgermeister mehrerer kreisangehöriger Gemeinden in den Landkreisen Dahme-Spreewald und Elbe-Elster, einen kommunalen Zweckverband zu gründen. Ziel des Zweckverbandes soll es sein, eine so genannte Zusatzversorgungskasse - kurz: NZVK - zu betreiben, welche die tarifliche Zusatzversorgung für die Arbeitnehmer der Kommunen, kommunaler Unternehmen und

anderer Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts zu angeblich günstigeren Bedingungen als beim Kommunalen Versorgungsverband durchführen soll. Die Gründungsbestrebungen gehen offenbar auf die Initiative einiger Personen aus dem Bereich der betrieblichen Altersversorgung zurück, die bereits 2001 mit einem ähnlichen Projekt in Thüringen gescheitert sind.

Bisher ist in einer Gemeinde der Beschluss zur Gründung des Zweckverbandes gefasst worden. In weiteren Gemeinden ist er in Vorbereitung. Eine Verbandssatzung, die der Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf, ist noch nirgends beschlossen worden. Ein Zweckverband entsteht erst mit der Veröffentlichung der Verbandssatzung und ihrer Genehmigung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde. Der angestrebte Zweckverband existiert daher bis heute nicht.

Das Ministerium des Innern als zuständige Rechtaufichtsbehörde über die Gemeinden und Gemeindeverbände vertritt zu der geplanten Zweckverbandsgründung eine eindeutige Rechtsauffassung:

- Danach ist die Zweckverbandsgründung aus mehreren Gründen nicht genehmigungsfähig. Die Durchführung der Zusatzversorgung in Bezug auf die eigenen Arbeitnehmer der Kommunen ist in Brandenburg durch Gesetz dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg (KVBbg) übertragen; damit können die Kommunen diese Aufgabe nicht mehr selbst wahrnehmen oder auf einen Zweckverband übertragen. Für die Arbeitnehmer rechtlich selbstständiger kommunaler Unternehmen, die ohnehin nicht der Pflichtmitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband unterliegen, und anderer Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts sind die Gemeinden nicht zuständig. Dem geplanten überörtlichen, ja sogar bundesweiten Betrieb der Zusatzversorgungskasse stehen die Vorschriften über die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, insbesondere der Örtlichkeitsgrundsatz, entgegen. Das Entwickeln und Betreiben eines Modellvorhabens zur Zusatzversorgung ist ebenfalls keine kommunale Aufgabe. Die gesetzliche Übertragung der Aufgabe der Zusatzversorgung auf den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg umfasst nämlich auch den Aspekt der näheren Ausgestaltung der Zusatzversorgung. Die Pflichtmitglieder hätten sich demnach zur Umsetzung eines alternativen Ansatzes vorrangig der entsprechenden Gremien im Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg zu bedienen.

Im Übrigen geben die nach und nach bekannt gewordenen Umstände im Vorfeld der Zweckverbandsgründung durchaus Anlass zur Besorgnis:

- So haben drei Brandenburger Bürgermeister Ende April 2002 beschlossen, auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg einen „Zweckverband in Gründung“ bis zur endgültigen Beschlussfassung der jeweiligen Vertretung zu gründen. Sie haben einen Geschäftsführenden Direktor bestellt und eine Service-, Dienstleistungs- und Beratungs-GmbH mit der Verwaltung der Zusatzversorgungskasse beauftragt. Solange es entsprechende Beschlüsse der Gemeindevertretungen nicht gibt, kann der Beschluss der Bürgermeister deren Gemeinden nicht binden. Hierfür fehlt es an der

nach der Gemeindeordnung notwendigen Unterschrift des Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Auch ein Vorverband ist auf diese Weise noch nicht entstanden. Dennoch traten Vertreter dieser nicht existenten NZVK in der Folgezeit als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ oder als „Körperschaft des öffentlichen Rechts in Gründung“ auf. Dies hat in der Folgezeit eine kirchliche Pensionskasse veranlasst, sich als Rückdeckungsversicherer für die NZVK zur Verfügung zu stellen und eine Anschubfinanzierung in Millionenhöhe zur Verfügung zu stellen. Daraufhin nahm die NZVK im August 2002 ihre Arbeit in Potsdam auf, mietete Büroräume an und beschäftigte Personal. Die Kirchliche Pensionskasse hat den Rückdeckungsvertrag im Dezember 2002 fristlos gekündigt und fordert die Anschubfinanzierung zurück. Die Forderung richtet sich auch gegen die drei Bürgermeister, die mit ihrem Beschluss den Rechtsschein eines Zweckverbandes gesetzt und das entsprechende Tun des von ihnen bestellten Geschäftsführenden Direktors zumindest geduldet haben sollen. Die Rechtsaufsichtsbehörden sind inzwischen sensibilisiert und werden mit den rechtlichen Mitteln der Kommunalaufsicht verhindern, dass Gemeinden durch Gründungs- oder Satzungsbeschlüsse für die bisherigen Aktivitäten ihrer Bürgermeister bzw. der so genannten NZVK in Haftung genommen werden.

Obwohl die Kommunalaufsichtsbehörde den Bürgermeistern wiederholt ihre einhellige Rechtsauffassung dargelegt hat, verfolgen diese ihr Ziel der Zweckverbandsgründung offenbar unbeirrt weiter. Dieses Verhalten ist schon deshalb unverständlich, weil der angeblich zu erzielende Einspareffekt in der Zusatzversorgung - unabhängig von der Genehmigungsfähigkeit des Zweckverbandes - in absehbarer Zeit gar nicht erzielt werden kann. Die im Solidarprinzip wurzelnde und aus Gründen des öffentlichen Interesses gesetzlich geregelte Pflichtmitgliedschaft der Kommunen im Kommunalen Versorgungsverband verbietet den Gemeinden den Austritt aus dem Versorgungsverband und einen Wechsel in eine andere Zusatzversorgungskasse. Ein Zweckverband finanziert sich zwingend durch Umlagen seiner Mitglieder, sofern seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Deshalb sind hier erhebliche Haushaltsrisiken für die Gemeinden nicht auszuschließen. Im Übrigen ist kein Grund zu erkennen, warum sich kleine Brandenburger Kommunen mit dem Betrieb einer bundesweit tätigen Zusatzversorgungskasse belasten sollten, zumal der Kommunale Versorgungsverband bisher unbestritten eine tarifvertragskonforme, kostengünstige Erledigung der Zusatzversorgung für die Kommunen und in kommunaler Selbstverwaltung gewährleistet.

Frage 1652

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Bednarsky

- Integrative Gesamtschule Birkenwerder -

Der Direktor des Modellversuchs „integrative Gesamtschule Birkenwerder“ hat im Februar 2003 der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Behindertenbeauftragter gegenüber auch eine integrative Beschulung von geistig behinderten Kindern und Jugendlichen an seiner Schule bejaht.

Eltern eines geistig behinderten Mädchens gegenüber, das bisher an Grundschulen integrativ beschult wurde, hat der Direk-

tor der integrativen Gesamtschule Birkenwerder im Frühjahr 2003 eine weiterführende integrative Beschulung an seiner Gesamtschule abgelehnt.

Meine Frage lautet: Ist der Modellversuch Birkenwerder nach Auffassung der Landesregierung nicht für geistig behinderte Schülerinnen und Schüler geeignet?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Die Regine-Hildebrandt-Schule (integrativ-kooperative Gesamtschule Birkenwerder) unterliegt wie alle anderen Schulen der Sekundarstufe I den Regelungen des § 29 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes. Die Gesamtschule ist damit angehalten, auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ aufzunehmen, wenn eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung dort vorhanden ist oder nach Maßgabe gegebener Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden kann.

Dies gilt unabhängig von den Schulversuchsbedingungen an der Schule.

Das Verfahren zur Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in eine Schule der Sekundarstufe I ist in der Sekundarstufe-I-Verordnung im § 4 Abs. 7 und in der VV-Feststellungsverfahren im Einzelnen geregelt.

Ich weise aber darüber hinaus auf Folgendes hin:

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ werden in Brandenburg im gemeinsamen Unterricht oder in Förderschulen für geistig Behinderte gefördert.

Auch in der Förderschule für geistig Behinderte, die in den letzten zwölf Jahren von den Landkreisen als Schulträger bevorzugt baulich und sächlich ausgestattet wurde, werden diese Schülerinnen und Schüler von speziell ausgebildeten Lehrkräften auf ein möglichst selbstständiges und sinnerfülltes Leben vorbereitet.

Frage 1653

Fraktion der CDU

Abgeordneter Frank Werner

- Reform der Rechtsmittel und Rechtsbehelfe -

Justizministerin Richstein stellte der Justizministerkonferenz am 11./12. Juni 2003 die Brandenburger Initiative zur Reform der Rechtsmittel und Rechtsbehelfe in Verfahren der Zivilgerichtsbarkeit vor. Die Reform hat das Ziel der Vereinfachung und Vereinheitlichung des Rechtsmittelwesens.

Ich frage die Landesregierung: Welcher Zeitplan ist für die Umsetzung dieser Reform vorgesehen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein

Die 74. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister

der Länder hat am 11./12. Juni 2003 in Glücksburg den Brandenburger Vorschlag, auf eine bereichsübergreifende Vereinheitlichung und Vereinfachung der unterschiedlichen Rechtsmittel und Rechtsbehelfe in den Verfahrensordnungen der Zivilgerichtsbarkeit hinzuwirken, bei nur einer Enthaltung angenommen. Auch die Bundesjustizministerin, in deren Zuständigkeitsbereich das Rechtsmittelrecht fällt, hat die Brandenburger Initiative voll unterstützt.

Eine Vereinfachung der Rechtsmittel und Rechtsbehelfe in den Verfahrensordnungen der Zivilgerichtsbarkeit ist ein deutliches Signal an die Öffentlichkeit, gerade auch an die in den neuen Ländern, dass das Recht und das zu seiner Durchsetzung zur Verfügung stehende Gerichtsverfahren auch für den normalen Bürger wieder verständlich wird, und zwar ohne dass er gleich zum Rechtsanwalt laufen muss.

Mit der Vereinheitlichung und gleichzeitigen Vereinfachung der Rechtsmittel und Rechtsbehelfe leisten wir zugleich auch einen Beitrag, den in die Diskussion geratenen Rechtsstaat wieder glaubhaft werden zu lassen. Dies ist für mich als Justizministerin eines neuen Landes von ganz besonderer Bedeutung. Aus der Bevölkerung und der Presse müssen wir nämlich den aus meiner Sicht nicht ganz unberechtigten Vorwurf hören, dass unser Rechtswesen so kompliziert und für den normalen Menschen so undurchschaubar geworden ist, dass man als Rechtsuchender ohne anwaltlichen Beistand gar nicht mehr in der Lage ist, es zu verstehen. Interessanterweise stimmten auch die Anwaltschaft und Richterschaft dieser Beurteilung zu.

Mit dieser Initiative kommen wir auch einem wichtigen Anliegen des Bundesverfassungsgerichts nach. In seiner jüngsten Entscheidung vom 30. April 2003 hat es dem Gesetzgeber sogar eine im Lichte der Verfassung bestehende Selbstverständlichkeit mitgeteilt, dass nämlich Rechtsmittel und Rechtsbehelfe in der geschriebenen Rechtsordnung vollständig geregelt werden und in ihren Voraussetzungen für den Bürger erkennbar sein müssen.

Die Bundesjustizministerin wird mit den Ländern diesen Beschluss bei den bevorstehenden Gesetzesvorhaben umsetzen. Brandenburg wird hieran aktiv mitarbeiten. Ein konkreter Zeitplan wurde auf der Fachministerkonferenz nicht beschlossen.

Frage 1654

Fraktion der PDS

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- Ausbildungsverantwortung der brandenburgischen Wirtschaft -

Die demographische Entwicklung im Land Brandenburg wird in wenigen Jahren Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt bewirken. Der vor diesem Hintergrund prognostizierte Fachkräftemangel kann sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft auswirken und zur Gefährdung von Arbeitsplätzen führen. Eine präventive Arbeitsmarktpolitik hat schon heute dafür Sorge zu tragen, dass Strategien entwickelt und Maßnahmen initiiert werden, die geeignet sind, den erwarteten Fachkräftemangel in den brandenburgischen Unternehmen zu decken. Diese Entwicklung erfordert auch in Zukunft ein Festhalten an der Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatz-

angebots, um glaubwürdig jungen Menschen eine berufliche Perspektive im Land Brandenburg zu eröffnen. Dabei gilt es, die außerbetrieblichen Maßnahmen betriebsnaher auszugestalten, um durch sie sämtliche Erschließungspotenziale einer Heranführung noch nicht ausbildender Betriebe an die duale Ausbildung zu nutzen. Zugleich bedarf es einer Stärkung der Eigeninitiative der Wirtschaft im Sinne einer Ausbildungskultur, um vor Eintritt des demographischen Wandels rechtzeitig betriebliche Ausbildungsanstrengungen zu mobilisieren. Die zukünftigen Herausforderungen müssen vor allem von der brandenburgischen Wirtschaft selbst angegangen werden; die Landesregierung kann hier zusätzlich Unterstützungs- und Beratungsangebote erbringen. Wenngleich ein Fachkräftemangel ab dem Jahr 2015 prognostiziert wird, haben junge Leute heute drängende Arbeitsplatzprobleme nach der Ausbildung beim Einstieg in den Beruf. Der Arbeitsplatzmangel im Land Brandenburg ist die Hauptursache für die gegenwärtig hohe Arbeitslosigkeit allgemein und speziell auch bei den Jugendlichen. Dabei stellt die Abwanderung von qualifizierten Jugendlichen für die wirtschaftliche Entwicklung Brandenburgs mittelfristig ein Problem dar, denn ein Fachkräftemangel auch im Land Brandenburg ist absehbar.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen nimmt sie Einfluss auf Brandenburger Unternehmen, damit diese ihre Ausbildungsverantwortung wahrnehmen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Bundesweit ist spürbar, dass sich die Betriebe aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtlage mit ihrer originären Ausbildungspflicht zurückhalten. Auch in Brandenburg: Im Vergleich zum Vorjahr wurden fast 7 % - mehr als 500 - betriebliche Stellen weniger gemeldet. Das schlägt ins Kontor - und fordert Wirtschaft, Bund und natürlich auch die Landesregierung. Wir reagieren unter anderem erneut mit 5 000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen; wir unterstützen das Bemühen des Bundes, den befürchteten Rückgang an Ausbildungsplätzen in Ost und West zu stoppen.

Die Unterstützung von Unternehmen, damit mehr betriebliche Ausbildungsplätze entstehen, ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Gemeinsam mit den IHK in den Regionen fördert das Land das Projekt „Externes Ausbildungsmanagement“. Damit erhalten nicht ausbildende Unternehmen Beratung und Hilfen zum Beispiel zur Entwicklung eines betrieblichen Ausbildungsplans und es werden Ausbildungsverbünde initiiert und betreut. Erfolgreich läuft dies zum Beispiel im Kammerbezirk Cottbus. Hier nehmen gegenwärtig 20 % der Azubis an der Verbundausbildung teil. Das verdeutlicht den Wert von Ausbildungsverbünden - ohne sie würden weitere betriebliche Ausbildungsplätze fehlen!

Darüber hinaus ist es innerhalb des „Ausbildungsprogramms Ost“ möglich, Ausbildungsplätze bis zu zwei Jahren als betriebsnahe Plätze zu fördern. Das entlastet die Unternehmen für diesen Zeitraum; doch nach Ablauf der Förderung müssen sie alle Rechte und Pflichten eines Ausbildungsbetriebes übernehmen. Und: Diese Plätze müssen zusätzliche, über den Eigenbedarf hinausgehende Plätze sein.

Das Land fördert Projekte für junge Frauen - unter anderem in

kaufmännischen Branchen, im Sport- und Freizeitbereich, für Biologielaboranten und in anderen neuen Berufen. Die Förderung erstreckt sich über maximal zwei Jahre bei anschließender Übernahme durch den Betrieb bis zur Beendigung des Ausbildungsverhältnisses.

Natürlich sind wir über den Stand des Ausbildungsplatzangebotes ständig im Gespräch mit den Kammern. Demnächst wird ein Planungsgutachten zur Entwicklung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten als Lernorte vorliegen; Kammern, Unternehmen, Bildungsträger werden auf seiner Grundlage beraten, wie mit den Berufsbildungsstätten das Ausbildungsangebot weiterentwickelt werden kann. Außerdem werden wir auf dem Ausbildungsgipfel am 30. Juni mit dem Ministerpräsidenten und Spitzenvertretern der Kammern, der Sozialpartner und des Landesarbeitsamtes konkrete Aktionen vereinbaren.

Frage 1655

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Bednarsky

- Entwurf einer Frühförderverordnung -

Das Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung hat einen Entwurf für eine Frühförderverordnung in den Bundesrat eingebracht, die am 20. Juni im Bundesrat verabschiedet wurde. In dieser Verordnung werden die Bundesländer verpflichtet, Landesrahmenempfehlungen zur Frühförderung herauszugeben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Verbände und Träger sollen in die Erarbeitung dieser Rahmenempfehlungen einbezogen werden bzw. wie weit sind die Vorbereitungen zu dieser Empfehlung gediehen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Richtig ist, dass der Bundesrat am 20. Juni 2003 den Entwurf für eine Frühförderungsverordnung beraten hat. Allerdings verpflichtet dieser die Länder nicht zur Herausgabe von Landesrahmenempfehlungen zur Frühförderung. Vielmehr sagt die Fassung lediglich aus (§ 2 Satz 3), dass die an interdisziplinäre Frühförderstellen und sozialpädiatrische Zentren zu stellenden Anforderungen durch Landesrahmenempfehlungen geregelt werden können.

Die Landesregierung hält den Abschluss einer solchen Vereinbarung für wünschenswert. Denn natürlich würde eine Rahmenvereinbarung auf Landesebene den Abschluss solcher Vereinbarungen auf kommunaler Ebene wesentlich vereinfachen und beschleunigen. Deshalb beabsichtigen wir, nach Inkrafttreten der Frühförderverordnung die beteiligten Rehabilitationsträger und die Träger der interdisziplinären Frühförderstellen und sozialpädiatrischen Zentren zu Gesprächen über den Abschluss einer Landesrahmenempfehlung einzuladen. Dafür ist nach unserer Auffassung der von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation im November 2002 vorgelegte Entwurf einer gemeinsamen Empfehlung zur Früherkennung und Frühförderung eine gute Grundlage.

Frage 1656

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Wirtschaftliche Lage der Tourismusbranche in Brandenburg -

Die Tourismusbranche in Brandenburg ist auf einem wirtschaftlichen Tiefpunkt angelangt. Mehr als die Hälfte der Unternehmen ist von Insolvenz bedroht, erklärte der Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer Potsdam bei der jüngsten Vorstellung einer Branchenumfrage.

Die lahmende Konjunktur habe im Hotel- und Gaststättengewerbe zu weiteren erheblichen Umsatzeinbrüchen geführt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie zum Erhalt und zur Sicherung der Tourismusbranche in Brandenburg vor dem Hintergrund der derzeitigen Konjunkturschwäche ergreifen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Es ist zutreffend, dass die aktuellen Konjunkturmfragen der Industrie- und Handelskammern von einer schwierigen wirtschaftlichen Lage der Tourismusbranche in Brandenburg berichten. Dies entspricht auch den Beobachtungen, die die Landesregierung unabhängig davon durch den Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik machen konnte.

Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass diese schlechte Konjunkturlage sich nicht auf Brandenburg allein beschränkt, sondern eine bundesweite Entwicklung darstellt.

Als Gründe für die negative wirtschaftliche Entwicklung werden von der großen Mehrheit der Branche angesehen:

- die anhaltend schlechte Wirtschaftslage in Deutschland
- und die damit zusammenhängende Konsumzurückhaltung.

Es ist Ihnen sicherlich verständlich, dass die Landesregierung es nicht vermag, diese schlechte konjunkturelle Lage von sich aus allein, etwa durch den Einsatz von öffentlichen Mitteln, aufzufangen.

Es ist bei den im Tourismus engagierten Verbänden wie in der Landesregierung feste Überzeugung, dass eine Stabilisierung der Branche unabdingbar einer laufenden Verbesserung von Produkt- und Servicequalität zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bedarf. Dies ist ein Feld, auf dem die Branche selbst - mit Unterstützung der Landesregierung - etwas bewirken kann.

Ich verweise an dieser Stelle auf die besonderen Qualifizierungsangebote der Tourismusakademie Brandenburg, die eine branchenspezifische Qualitätsinitiative gestartet hat. Gemeinsam mit allen beteiligten Kooperationspartnern - wie dem Tourismusverband Land Brandenburg, der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH, den Kammern oder dem Hotel- und Gaststättenverband Brandenburg - integriert die Tourismusakademie die Qualifizierungskampagne „Qualifizierung im Tourismus“ mit sechs Projekten, die das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen im Sommer 2002 im Rahmen des INNOPUNKT-Programms gestartet hat.

Das in der Landestourismuskonzeption angeführte Kompetenzfeld „Qualifizierung“ erhält damit einen starken Innovationsschub.

Letztlich kann konstatiert werden, dass die Schulungs- und Weiterbildungsangebote der Tourismusakademie seit Beginn dieses Jahres durch alle Kooperationspartner offeriert und in der Branche mit großer Zustimmung angenommen werden.

Frage 1657

Fraktion der PDS

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- Bundessonderprogramm „Jump Plus“ -

Nicht nur der Ausbildungsstellenmarkt, auch der Arbeitsmarkt insgesamt bleibt für junge Menschen unter 25 Jahren angespannt. Mit 486 200 erreichte die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im Bundesgebiet im Mai den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung und lag um 7 % über der des Vorjahres. Zudem befanden sich im Mai weitere 558 000 junge Menschen in verschiedenen Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktförderung (SGB III, JuSoPro), was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 4 % bedeutet. Neben Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit zur Verbesserung der Situation von Jugendlichen bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder einem Arbeitsplatz soll künftig auch das vom Bund initiierte Sonderprogramm „Jump Plus“ zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beitragen. Ziel des Programmes ist es, im Vorgriff auf das durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe entstehende neue Leistungssystem 100 000 arbeitslose Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren bei einem Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung zu fördern. Der Schwerpunkt des Programmes liegt bei Sozialhilfeempfängern und räumlich in den neuen Bundesländern.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen will sie das Programm „Jump Plus“ im Land Brandenburg realisieren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Bereits in den Antworten auf andere Anfragen von Ihnen zur Thematik „Jugend und Ausbildung“ habe ich die politische Verantwortung der Landesregierung für Ausbildung und Beruf und die wichtigsten unserer Maßnahmen - unter anderem an der 2. Schwelle und für zusätzliche Plätze - dargestellt. Bei „Jump Plus“ handelt es sich nun ausschließlich um ein „Bundessonderprogramm“. Das Land ist in die Umsetzung nicht mit eigenen Maßnahmen eingebunden.

Das Sonderprogramm zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung wird konkret von der Bundesanstalt für Arbeit umgesetzt. Nach meiner Kenntnis stellt die Behörde - oder von ihr beauftragte Dritte - dafür 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich ein, die die Betreuung der (100 000) arbeitslosen und hilfebedürftigen Jugendlichen „händeln“ sollen. Sie sollen sie unter anderem in (zumutbare) reguläre Beschäftigung, Ausbildung oder Berufsvorbereitung vermitteln, ihnen öffentlich geförderte Beschäftigungsangebote unterbreiten oder sie in Beschäftigungsmaßnahmen mit Mehraufwandsentschädigungen und gleichzeiti-

gem Berufsorientierungsanteil eingliedern. Die Vorbereitungen dafür sind angelaufen.

Frage 1658

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke

- Unterzeichnung des Theater- und Orchesterverbundvertrages -

Die Landesregierung hatte bereits Anfang des Jahres angekündigt, den Theater- und Orchesterverbundvertrag in seiner bislang bestehenden Art für das Jahr 2003 weiterzuführen. Bisher ist jedoch keine schriftliche Zusage erfolgt.

Ich frage daher die Landesregierung: Wann erfolgt die Unterzeichnung durch die beteiligten Partner für die Fortführung der vereinbarten Leistungen des Verbundvertrages?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

In Abhängigkeit von den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlungen zu den Kommunalhaushalten 2003 sowie vor dem Hintergrund der haushaltspolitischen Entwicklungen im Land galt es zunächst, die Wirtschaftspläne der am Theater- und Orchesterverbund beteiligten Einrichtungen zu verhandeln, so dass sich die Unterzeichnung der den Verbundpartnern bereits seit August 2002 im Entwurf vorliegenden Änderungsvereinbarung zur Finanzierung des Theater- und Orchesterverbundes verzögerte.

Die mit den Vertretern der kommunalen Träger einvernehmlich erzielten Ergebnisse fließen in die bis zum 31.12.2003 geltende Änderungsvereinbarung zum Vertrag über die gemeinsame Einrichtung und Finanzierung eines Theater- und Konzertverbundes ein und werden den Beteiligten nunmehr zur Unterzeichnung übersandt.

Frage 1659

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Rückgang bei Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) -

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung wird bundesweit in starkem Maße zurückgeführt. In den Ländern Brandenburg und Berlin werden statistisch die höchsten Rückgänge verzeichnet. Laut aktueller Arbeitsmarktstatistik befanden sich im Monat Mai 2003 lediglich 14 854 Brandenburgerinnen und Brandenburger in geförderten beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen; im Mai 2002 waren es noch 23 660. Somit sank die Zahl der FbW-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer im Jahresvergleich um 37,2 %. Wie jedoch bereits im Titel des Landesprogrammes „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ zum Ausdruck kommt, legt das Land traditionell den Schwerpunkt in der Arbeitsmarktpolitik auf berufliche Qualifizierung.

Ich frage daher die Landesregierung: Sind absehbare weitere Einschnitte bei Maßnahmen der beruflichen Umschulung,

Fort- und Weiterbildung noch vereinbar mit der arbeitsmarktpolitischen Akzentsetzung auf Landesebene?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) handelt es sich um eine Förderung, die die Bundesanstalt für Arbeit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährt. Sie wurde bekanntlich „zurückgefahren“. Das aber haben wir im Bereich der beruflichen Qualifizierung im Rahmen der Landesarbeitsmarktpolitik eben nicht getan. Die berufliche Qualifizierung behält im Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ auch weiterhin einen hohen Stellenwert.

Was da im Bereich FbW geschieht, halte ich im Grundsatz für richtig. Will man mit beruflicher Qualifizierung die Chancen von Arbeitslosen für den ersten Arbeitsmarkt steigern, muss die Weiterbildung stärker an den Bedarfen der Unternehmen ausgerichtet werden. Machen wir uns doch nichts vor: Bisher wurde viel ins Blaue hinein weitergebildet; zu viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren und blieben hinterher arbeitslos. Im schlimmsten Falle hatten sie den Eindruck, ihre Zeit vergeudet zu haben, fühlten sich demotiviert und die für die Weiterbildung eingesetzten Mittel der Arbeitslosenversicherung waren mehr oder weniger vergeudet.

Daher unterstütze ich - grundsätzlich - die Strategie einer betriebsnahen Qualifizierungspolitik und die Notwendigkeit, dafür den „Lernort Betrieb“ bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach SGB III zu stärken. Wenn es mit konzentrierten Weiterbildungsmaßnahmen, durch kürzere Dauer der Veranstaltungen und mittels gut organisierter „Module“ gelingt, Menschen durch bedarfsgerechte Qualifizierung in Arbeit zu bringen, dann ist das doch nur zu begrüßen. Es ist finanziell und beschäftigungspolitisch sinnvoll, das fortzusetzen.

Im Prinzip holen die Arbeitsämter mit der Neuausrichtung ihrer Weiterbildungsmaßnahmen jetzt nach, was wir mit unseren Förderinstrumenten zur beruflichen Qualifizierung und Stärkung betrieblicher Kompetenzen seit geraumer Zeit beabsichtigen, nämlich eine Politik wirtschaftsnaher Qualifizierung, die an den konkreten Bedarfen brandenburgischer Unternehmen ansetzt. Diverse aus Landes- und ESF-Mitteln geförderte Projekte unterstützen die kleinen und mittleren Betriebe dabei, ihren Personaleinsatz zu optimieren, Qualifizierungs- und Personalbedarfe zu erkennen.

Der Umgang mit den Bildungsgutscheinen, den die Arbeitslosen erhalten und mit denen sie selbst auf dem Weiterbildungsmarkt die passgerechte Qualifizierung kaufen, will noch gelernt sein; nach anfänglichen Stockungen läuft das jetzt deutlich besser. Grundsätzlich ist die damit erzielbare Markttransparenz sehr sinnvoll.

Zusammenfassend ließe sich sagen: Einen Kahlschlag der beruflichen Förderung seitens der Arbeitsämter darf es nicht geben; es wäre problematisch, wenn sich der Trend der ersten Monate fortsetzte. Meine jüngsten Gespräche mit dem Landesarbeitsamt nähren jedoch die Hoffnung, dass es mittelfristig gelingen wird, bei FbW ein vernünftiges Maß zu erreichen. Doch ich betone ausdrücklich: Zwar müssen wir vom Umfang her einem weiteren Rückgang entgegenwirken; doch inhaltlich ist die Ausrichtung der Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose auf die betrieblichen Bedürfnisse richtig. Da nähert sich die Politik der Bundesanstalt für Arbeit unserer arbeitsmarktpolitischen Akzentsetzung zunehmend an. Dies geschieht auch ganz im Sinne der angestrebten Verzahnungspolitik von Arbeitsamtsförderung, also beruflicher Weiterbildung von Arbeitslosen und unserer Landesförderung, also Unterstützung von Betrieben und Beschäftigten bei beruflicher Qualifizierung und Kompetenzentwicklung und der Formulierung ihrer Qualifizierungsbedarfe im Kontext von zukunftsorientierten Personalentwicklungskonzepten.